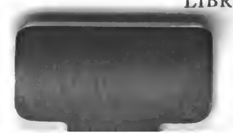
Drei Klassen von Lohnarbeiteri... in Industrie und Handel ...

Marie Baum,
Baden (Germay).
Grossherzogliches ...





Drei Klassen von Lohnarbeiterinnen in Industrie und Handel der Stadt Karlsruhe

Dargestellt von der

Großherzoglichen Fabrikinspektorin **Dr. Marie Baum.**

Bericht

erstattet an das Großherzogliche Ministerium des Innern

und herausgegeben von der

Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion.



Karlsruhe
Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei
1906.

Drei Klassen von Lohnarbeiterinnen in Industrie und Handel der Stadt Karlsruhe

Dargestellt von der

Großherzoglichen Fabrikinspektorin **Dr. Marie Baum.**

Bericht

erstattet an das Großherzogliche Ministerium des Innern

und herausgegeben von der

Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion.

Karlsruhe

Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei

1906.

Inhaltsverzeichnis.

Abschnitt II.

Die Konfektionsarbeiterin.

Abschnitt III.

Die Geschäftsgehilfin in offenen Verkaufsstellen.

Abschnitt IV.

Erwerbstätigkeit und Hausfrauenberuf.

Abschnitt V.

Vergleich der drei Klassen von Lohnarbeiterinnen in Industrie und Handel.

Anhang.

Einleitung.

Die ausgedehnte, sich auf die verschiedensten Industriegruppen erstreckende Tätigkeit des Gewerbeaufsichtsbeamten ruft unwillkürlich den Wunsch hervor, kleine Ausschnitte des Arbeitsgebietes einer eingehenderen Betrachtung zu unterziehen, als dies allein an Hand der Revisionen möglich ist, um innerhalb des begrenzten Kreises ein bis in Einzelheiten dringendes Bild zu erhalten. Dabei wird sich das menschliche Interesse vor allem der Erfassung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Lohnarbeiter zuwenden. Für Spezialarbeiten dieser Art hat Oberregierungsrat Friedrich Woerishoffer, auch hierin vorbildlich, die grundlegenden Beispiele geschaffen.

Handelt es sich darum, die Verhältnisse der Arbeiterschaft innerhalb eines bestimmten Industriezweiges kennen zu lernen, so wird ein geographisches Gebiet, in welchem dieser Zweig vorzugsweise heimisch ist, zu betrachten sein, wie dies in Woerishoffers erster Arbeit über die »Wirtschaftliche und soziale Lage der Zigarrenarbeiter im Großherzogtum Baden« und in Fuchs' »Soziale Lage der Pforzheimer Bijouteriearbeiter« geschehen ist. Für den Vergleich verschiedener Arbeitergruppen untereinander kommt dagegen vorzüglich die Großstadt, das Industriezentrum mit seinem komplizierten Arbeitsorganismus in Frage. Auch hierfür ist eine Arbeit Woerishoffers »Die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim« maßgebend gewesen, ebenso in gewissem Sinne Fuchs' Darstellung der »Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe«, da sie in letzter Linie eine Gegenüberstellung der auf dem Lande ansässigen aber dem städtischen Industriezentrum zugehörigen Arbeiter mit ihren städtischen Kollegen bezweckt. Auch für die vergleichende Betrachtung der Lage **weiblicher** Lohnarbeiter in verschiedenen

Gruppen der Erwerbstätigkeit bietet sich in erster Linie die Großstadt als geeignetes Feld dar. Zwar wurzelt im Großherzogtum das Schwergewicht der industriellen Frauenarbeit, wenn man sie rein zahlenmäßig werten will, nicht in den Städten, sondern in ländlichen Gebieten. Die Industriezweige, welche vier Fünftel aller überhaupt beschäftigten industriellen Arbeiterinnen für sich beanspruchen, haben mit einziger Ausnahme der in Pforzheim ansässigen Schmuckwarenindustrie das Land bevorzugt. Die Textilindustrie wandert aus technischen Rücksichten den natürlichen Wasserkräften nach und ist jetzt vorwiegend am Laufe des Oberrhein und in seinen wasserreichen Nebentälern angesiedelt. Die Uhrenindustrie blieb seit Alters her auf gewisse Gegenden des hohen Schwarzwalds beschränkt. Die Zigarrenindustrie endlich stellt eine typische Industrie des flachen Landes dar; dank ihrer einfachen, auf reiner Handarbeit beruhenden Technik ermöglicht sie beliebige Arbeitsunterbrechungen und eine weitgehende Elastizität in der Arbeitseinteilung, — ein für den Landarbeiter und seine weiblichen Familienangehörigen so erheblicher Vorzug, daß selbst die Nachteile der niedrigen Löhne dafür ertragen werden. Die Zigarrenindustrie ist in gewissen Gegenden der Rheinebene und des angrenzenden Hügellandes heimisch.

Außerordentlich eng ist in den mit einer dieser Industrien durchsetzten Bezirken die gesamte Bevölkerung mit dem bestimmten Gewerbezweig verwachsen. Dies gilt ganz besonders auch für die Frauen, die hier in erster Linie ins Auge gefaßt werden sollen. Es gibt zahlreiche Dörfer, in denen fast jede Bewohnerin, jung oder alt, ledig oder verheiratet in irgend einer Form an der industriellen Arbeit beteiligt ist. Das schulpflichtige Kind wird im Amt Schwetzingen Tabak rippen, in einem Textilbezirk des Oberlandes Seide oder Baumwolle spulen; nach der Schulentlassung wird die Arbeiterin erst das Wickelmachen, dann das Zigarrenmachen erlernen, in der Textilindustrie entsprechend erst in der Spinnerei, dann am Webstuhl Verwendung finden. Auch die verheiratete Frau behält diese Tätigkeit bei. Versagen Augen und Hände den Dienst, so wird die alternde Arbeiterin noch mit Tabakrippen und -streichen oder mit dem Winden und Spulen von Garn beschäftigt. In großer Einförmigkeit, zugleich aber auch in verhältnismäßig großer Sicherheit und Geborgenheit spielt sich hier das industrielle Leben der Frau ab.

Ganz anders in den großen Städten des Landes. Diese besitzen — immer von Pforzheim in seiner eigentümlichen Sonderstellung abgesehen — ein ausschließlich bevorzugtes Industriegebiet, soweit Frauenarbeit in Frage kommt, nicht. Die städtische Fabrikindustrie, insbesondere die der beiden Hauptzentren Mannheim und Karlsruhe, weist eine bunte Reihe von Betrieben der verschiedensten Gewerbezweige auf, denen zumeist das Merkmal völlig ungelernter Arbeit eigen ist. Daran schließt sich eine zweite Gruppe von Anlagen, die dem besonderen städtischen Bedürfnis ihr Dasein verdankt — Dampfwaschanstalten, Betriebe für chemische Wäscherei und Färberei, Anlagen für Papierverarbeitung und Druckereien, — und in der Frauenarbeit eine wesentliche Rolle spielt. Neben diesen fabrikmäßigen Anlagen entwickelt sich in der Großstadt das umfangreiche Gebiet der handwerksmäßigen Konfektionsindustrie, in welcher gelernte, zum Teil hochqualifizierte Arbeit verlangt wird. Ergänzt man schließlich die Gesamtheit dieser Formen des industriellen Erwerbs durch Heranziehung der handelsgewerblichen Tätigkeit, die in jeder größeren Stadt eine bedeutende Anzahl weiblicher Hände beansprucht, so gelangt man zu einem vielgestaltigen Bilde, das in ganz anderer Weise als die auf dem Lande ansässigen Industrien die Möglichkeit bietet, Vergleiche zu ziehen. Erst hier wird sich der Einfluß gelernter und ungelernter Arbeit auf die Gestaltung des beruflichen Lebens, die Vereinigung verschiedener Formen der Erwerbstätigkeit mit den häuslichen Pflichten der Frau, der Gang der Ausbildung innerhalb verschiedener Berufszweige und eine Reihe anderer Fragen, deren Beantwortung von Interesse schien, ins Auge fassen lassen. So entstand der Plan, die mannigfachen Formen weiblicher Lohnarbeit in Gewerbe und Handel innerhalb eines größeren Stadtgebietes zu untersuchen und zur Darstellung zu bringen. Das Großherzogliche Ministerium des Innern erteilte die erbetene Ermächtigung zur Vornahme der Arbeiten. Als Beispiel wurde die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe gewählt.

Als zweckmäßiges Prinzip für die Anordnung des Stoffes ergab sich zwanglos die Aufteilung der Erwerbsgebiete in die drei großen Gruppen der Fabrik- und Werkstättenindustrie mit Ausnahme der Konfektion, der Konfektion und des Handelsgewerbes. Eine gewisse Einschränkung fand in der Weise statt,

daß in der ersten der genannten Gruppen nur die auf Grund des § 139 b der Gewerbeordnung einer besonderen Aufsicht unterstellten Anlagen, und in der Gruppe des Handelsgewerbes nur die offenen Verkaufsstellen berücksichtigt wurden. Ausgeschlossen blieben daher die Arbeiterinnen der übrigens wenig zahlreichen Werkstätten ohne Motorbetrieb, — soweit diese nicht Konfektionsbetriebe sind — und die Handlungsgehilfinnen in geschlossenen Schreibstuben. Eine weitere sachliche Begrenzung ergab sich daraus, daß die überwiegende Mehrzahl der in den Betrieben aller drei genannten Gruppen beschäftigten Arbeiterinnen aus jungen ledigen Mädchen besteht. Es tritt somit die Frage nach Vereinigung der Hausfrauen- und Mutterpflichten mit gleichzeitig ausgeübter außerhäuslicher Lohnarbeit gegenüber der Betrachtung in den Hintergrund, wie sich die jüngere unverheiratete Frau in die Berufsarbeit einfügt, wie sich ihr Leben in- und außerhalb der Erwerbstätigkeit abspielt und ob sich ein Einfluß frühzeitig aufgenommener beruflicher Arbeit auf die spätere Ausgestaltung des Lebens bemerkbar macht.

Zur Beschaffung des erforderlichen Materials wurden verschiedene Quellen benutzt. Eine der hauptsächlichsten Grundlagen bildeten besondere Erhebungen, die in den letzten Monaten des Jahres 1904 teils direkt durch die Fabrikinspektion, teils durch Vermittlung des Großherzoglichen Bezirksamtes Karlsruhe bei den Arbeitgebern in Handel und Industrie angestellt wurden und eingehende Fragen nach den Arbeitsbedingungen, Löhnen und persönlichen Verhältnissen der in den Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen zum Gegenstand hatten. Von einigen Ausnahmen abgesehen zeigten die Arbeitgeber bei dieser wichtigen Vorarbeit weitgehendes Entgegenkommen. Kommt diesen Erhebungen, deren Beantwortung sich über eine Reihe von Wochen hinzog, auch nicht der gleiche absolute Wert zu, wie etwa einer Volkszählung, die für einen bestimmten Tag einen völlig scharfen Schnitt durch die bestehenden Verhältnisse liefert, so besitzen sie doch eine für den vorliegenden Zweck hinreichende Genauigkeit. Sie ermöglichen ferner — und darin besteht ihr wesentlichster Vorzug, — für ein kleines Gebiet spezialisierte Fragen zu stellen, deren Ergebnisse durch den Augenschein und durch Nachprüfungen sichergestellt werden können, und somit Beziehungen aufzudecken, die bei großen allgemeinen Zählungen nicht erfaßt werden.

Auch neben der zeitraubenden Ausfüllung der erwähnten Fragebogen gaben die Arbeitgeber noch vielfach in zuvorkommendster Weise Auskunft. Die persönliche Befragung zahlreicher Arbeiterinnen und Geschäftsgehilfinnen ermöglichte fernerhin Anschauung und tieferes Eindringen in die zur Untersuchung gestellten Fragen.

Zur Erfassung städtischer Verhältnisse fanden die Druckschriften des Städtischen Statistischen Amts vielfache Benutzung, während für die Betrachtung der Lebensbedingungen der in umliegenden ländlichen Gemeinden wohnenden Arbeiterinnen die oben zitierte Fuchs'sche Arbeit manche Anhaltspunkte lieferte.

Weiteres Material wurde insbesondere vom Großherzoglichen Statistischen Landesamt, dessen Hilfe bei den verschiedensten Gelegenheiten erbeten werden durfte, sodann von der Großherzoglichen Polizeidirektion Karlsruhe, vom Stadtschulrat, von einigen Bürgermeisterämtern und von verschiedenen Einzelpersonen, deren Urteil von Wert schien, zur Verfügung gestellt. Allen, welche diese Arbeit in so bereitwilliger Weise unterstützt haben, sei hiermit verbindlichster Dank ausgesprochen.

Abschnitt I.

Die Arbeiterin in Fabriken und gleichgestellten Anlagen.

Die statistischen Unterlagen für diese Darstellung sind einmal den für Fabrikbetriebe vorgeschriebenen, alljährlich am 1. Oktober stattfindenden amtlichen Erhebungen und der Volkszählung vom 1. Dezember 1900, sodann der in der Einleitung erwähnten, im Jahre 1904 eigens für diesen Zweck veranstalteten Spezialerhebung entnommen.

Verteilung und Art der Arbeit.

Um zunächst einen Überblick über den Umfang der fabrikmäßigen Frauenarbeit zu gewinnen, sind in der folgenden Tabelle I die Gesamtzahl der Betriebe der Stadt Karlsruhe, die Zahl der Betriebe mit Arbeiterinnen und die nach Geschlechtern getrennten Arbeiterzahlen für das Jahrzehnt 1894 bis 1904 zusammengestellt. Die prozentuale Beteiligung des weiblichen Elementes an dem Aufbau der Arbeiterschaft ist nicht groß; im Jahre 1904 betrug sie 17,7 %. Die absolute Ziffer der Fabrikarbeiterinnen bewegt sich um etwa 2000. Das unvermittelte Ansteigen im Jahre 1904 ist durch die Einbeziehung der handwerksmäßigen Konfektionsbetriebe in den Geltungsbereich der Arbeiterschutzgesetzgebung und die dadurch bedingte erstmalige Aufnahme dieser Betriebe unter die fabrikmäßigen Anlagen zu erklären.

Insgesamt ist die Zahl der Anlagen, in denen Arbeiterinnen beschäftigt wurden, im Laufe des Jahrzehnts von 54 auf 110 (einschließlich der gezählten Konfektionswerkstätten), die Zahl der in diesen Betrieben tätigen Frauen von 1831 auf 2414 gestiegen. Das Anwachsen der Zahl der Arbeiterinnen erfolgte nicht in gleichmäßiger Weise, sondern in bald vor- bald rückläufiger Bewegung, deren Ursache sich bei eingehendem Vergleich in der Bewegung

Zu- und Abnahme der in der Stadt Karlsruhe beschäftigten Arbeiter 1894—1904.

Tabelle I.

Gruppe	Bezeichnung der Industriezweige	1894				1896			
		Zahl der Betriebe überhaupt	Zahl der Betriebe mit Arbeiterinnen	Zahl der Arbeiter		Zahl der Betriebe überhaupt	Zahl der Betriebe mit Arbeiterinnen	Zahl der Arbeiter	
				männlich	weiblich			männlich	weiblich
III	Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen, Torfgräberei	—	—	—	—	—	—	—	—
IV	Industrie der Steine und Erden	5	1	288	11	5	1	368	9
V	Metallverarbeitung . . .	18	2	430	110	19	2	502	131
VI	Industrie der Maschinen, Instrumente u. Apparate	28	5	3675	80	29	5	3965	82
VII	Chemische Industrie . .	3	1	919	759	2	1	1044	866
VIII	Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Seifen, Fette etc.	5	2	307	106	5	1	351	139
IX	Textilindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—
X	Papierindustrie	7	5	178	216	7	6	145	231
XI	Lederindustrie	4	3	156	11	3	2	145	3
XII	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	22	2	610	38	24	1	735	30
XIII	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel . .	41	4	732	144	42	10	876	201
XIV	Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . . .	23	18	192	301	24	20	296	323
XV	Baugewerbe (Zimmerplätze und andere Bauhöfe) .	49	—	2259	—	58	1	3283	2
XVI	Polygraphische Gewerbe .	22	11	502	55	24	14	560	127
—	Sonstige Industriezweige .	2	—	24	—	6	—	113	—
	Zusammen . .	229	54	10272	1831 (1072)	248	64	12383	2144 (1278)

Noch: Zu- und Abnahme der in der Stadt Karlsruhe beschäftigten Arbeiter 1894—1904.

noch Tabelle I.

Gruppe	Bezeichnung der Industriezweige	1898				1900			
		Zahl der Betriebe überhaupt	Zahl der Betriebe mit Arbeiterinnen	Zahl der Arbeiter		Zahl der Betriebe überhaupt	Zahl der Betriebe mit Arbeiterinnen	Zahl der Arbeiter	
				männlich	weiblich			männlich	weiblich
III	Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen, Torfgräberei	1	—	6	—	—	—	—	—
IV	Industrie der Steine und Erden	7	1	824	12	8	1	337	8
V	Metallverarbeitung . .	25	3	568	129	26	2	597	114
VI	Industrie der Maschinen, Instrumente u. Apparate	29	5	4676	107	40	5	5495	140
VII	Chemische Industrie . .	1	1	1269	681	1	1	969	297
VIII	Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Seifen, Fette etc.	6	1	333	175	7	1	398	187
IX	Textilindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—
X	Papierindustrie	7	6	129	217	8	8	150	367
XI	Lederindustrie	4	3	226	15	4	4	159	8
XII	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	27	4	861	46	38	6	782	34
XIII	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel . .	42	9	938	167	54	8	1024	173
XIV	Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . . .	12	9	238	253	17	14	273	339
XV	Baugewerbe (Zimmerplätze und andere Bauhöfe) .	60	1	4442	2	57	—	3116	—
XVI	Polygraphische Gewerbe .	26	13	615	136	27	17	651	139
—	Sonstige Industriezweige .	4	—	99	—	3	—	27	—
	Zusammen . .	251	56	15224	1940 (1259)	290	67	13978	1806 (1509)

Noch: Zu- und Abnahme der in der Stadt Karlsruhe beschäftigten Arbeiter 1894—1904.

noch Tabelle I.

Gruppe	Bezeichnung der Industriezweige	1902				1904			
		Zahl der Betriebe überhaupt	Zahl der Betriebe mit Arbeiterinnen	Zahl der Arbeiter		Zahl der Betriebe überhaupt	Zahl der Betriebe mit Arbeiterinnen	Zahl der Arbeiter	
				männlich	weiblich			männlich	weiblich
III	Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen, Torfgräberei	—	—	—	—	—	—	—	—
IV	Industrie der Steine und Erden	11	1	412	9	7	1	450	9
V	Metallverarbeitung . . .	23	3	448	110	25	3	506	105
VI	Industrie der Maschinen, Instrumente u. Apparate	40	6	5102	128	45	6	5064	159
VII	Chemische Industrie . .	2	1	884	546	6	3	846	404
VIII	Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Seifen, Fette etc.	6	2	385	255	6	1	439	276
IX	Textilindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—
X	Papierindustrie	8	8	132	460	9	9	164	487
XI	Lederindustrie	4	3	202	12	4	4	225	21
XII	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	38	8	702	20	35	5	776	11
XIII	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel . .	54	9	1029	155	63	9	1056	156
XIV	Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . . .	23	20	118	472	47	43	176	610
XV	Baugewerbe (Zimmerplätze und andere Bauhöfe) .	15	—	505	—	23	—	829	—
XVI	Polygraphische Gewerbe .	35	23	704	154	37	26	759	176
—	Sonstige Industriezweige .	2	—	13	—	2	—	14	—
	Zusammen . .	261	84	10636	2321 (1775)	309	110	11304	2414 (2010)

der Arbeiterzahlen der Gruppe VII — Chemische Industrie — findet. Ein Riesenbetrieb dieses Industriezweiges*), der Geschosse und Munition meist auf Bestellung in- und ausländischer Regierungen herstellt, ist je nach Größe dieser Bestellungen zu außerordentlichen Schwankungen in der Höhe seiner Arbeiterziffern genötigt. Scheidet man die Zahl der in diesem Betrieb beschäftigten Arbeiterinnen von der Gesamtzahl ab, so bleiben die neben der Gesamtzahl in Klammern beigefügten Zahlen übrig. Sie zeichnen sich durch starke gleichmäßige Aufwärtsbewegung aus, die dem gesunden Anwachsen der Industrie der Stadt entspricht. Auffallend hoch ist die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen in den durch ungünstige Geschäftslage charakterisierten Jahren 1900—1902. Das normale Angebot an weiblichen industriellen Arbeitskräften ist in Karlsruhe so schwach, daß es den Bedarf nur notdürftig zu decken vermag. Wenn nun auch die Zahl der zur Arbeit drängenden Frauen während der Krisenjahre besonders groß war, so wurde sie doch von der Industrie aufgesogen, die gerade in ungünstigen Zeiten bestrebt ist, abgeschobene männliche Arbeitskräfte durch die billigere Frauenhand zu ersetzen.

Die Verteilung der Arbeiterinnen auf die einzelnen Industriezweige ist wesentlich verschieden von dem Bilde, das die Beteiligung sämtlicher Arbeiterinnen des Großherzogtums an den im Lande vertretenen Industrien ergibt. Textilindustrie fehlt überhaupt, die Zigarrenindustrie ist nur durch einen großen und einige kleinere Betriebe vertreten. Es scheiden somit die für die industrielle Frauenarbeit des Landes wichtigsten Zweige fast gänzlich aus. Die Gruppe der Metallverarbeitung umfaßt fünf Anlagen mit 503 Arbeiterinnen, darunter die oben erwähnte große Waffen- und Munitionsfabrik und einen Betrieb zur Herstellung und Bearbeitung von Silberwaren. Das besondere städtische Bedürfnis drückt sich in der Höhe der Zahlen weiblicher Arbeiter im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, in den Betrieben der Papierverarbeitung und im polygraphischen Gewerbe aus. Sieht man von den handwerksmäßigen Konfektionswerkstätten, die in einem späteren Kapitel gesondert behandelt werden, ab, so verbleiben für das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe —

*) Im Verlauf der Untersuchung ist dieser Betrieb der Gruppe V — Metallverarbeitung — zugerechnet, der er seiner Natur nach angehört.

Gruppe XIV — 10 Betriebe mit 294 Arbeiterinnen, die sich zum größten Teil in einer Färberei und Chemischen Waschanstalt beträchtlichen Umfangs und einer Dampfwäscherei konzentrieren. In der Gruppe X finden sich neben sieben der Papierverarbeitung dienenden Anlagen zwei Lumpensortierereien mit ausgedehnter Frauenarbeit, im polygraphischen Gewerbe 26 Betriebe mit 176 Arbeiterinnen. Die drei genannten Industriezweige nehmen mit zusammen 957, fast die Hälfte aller Arbeiterinnen — 45,61 % — auf, die Metallwaren- und Maschinenindustrie beansprucht 668 Arbeiterinnen oder 31,85 %, eine in Gruppe VIII enthaltene Parfümeriefabrik 276 Arbeiterinnen oder 13,16 %. Der Rest von 197 Arbeiterinnen oder 9,39 % verteilt sich auf die bereits erwähnte größere Zigarrenfabrik und einige Anlagen kleinen Umfangs in verschiedenen Industriezweigen.

Charakteristisch für die Frauenarbeit unseres Untersuchungsgebietes ist einmal das Überwiegen des Großbetriebes, sodann das Vorherrschen weiblicher Arbeitskräfte in einer erheblichen Zahl der Betriebe mit gemischter Arbeiterschaft.

Die folgende Tabelle II gibt zunächst ein Bild über die Verteilung der Arbeiterinnen auf die einzelnen Betriebe nach Betriebsgröße.

Die 77 fabrikmäßigen oder den Fabriken gleichgestellten Anlagen, in denen Frauen beschäftigt werden, — auch hier wieder mit Ausschluß der Konfektionswerkstätten — sind innerhalb der einzelnen Gruppen nach der Größe der Gesamtarbeiterschaft angeordnet. Die Anhäufung weiblicher Arbeitskräfte in den Großbetrieben fällt sofort ins Auge. 21 Anlagen mit je einer Gesamtzahl von mehr als 50 Arbeitern nehmen allein 1781 oder 84,9 % aller Arbeiterinnen in Anspruch, während der Rest von 317 Arbeiterinnen sich in 56 Betrieben kleineren Umfanges aufteilt. Fast in sämtlichen Industriezweigen finden sich große, kleine und mittlere Betriebe vor. Vorherrschend an Zahl der Arbeiterinnen ist der Kleinbetrieb nur in den polygraphischen Gewerben sowie in den für die industrielle Frauenarbeit belanglosen Anlagen der Holz- und Lederverarbeitung. Überall sonst hat der Großbetrieb ein starkes numerisches Übergewicht. Ihm wird daher im Verlaufe der Untersuchung das wesentlichste Interesse zufallen müssen.

Der prozentuale Anteil, den innerhalb der einzelnen Betriebe

Tabelle II.

Gruppe	Bezeichnung der Industriezweige	Gesamtzahl der Arbeiter									
		1—10		11—50		51—100		101—500		über 500	
		Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiterinnen	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiterinnen	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiterinnen	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiterinnen	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiterinnen
IV	Industrie der Steine und Erden	—	—	—	—	—	—	1	9	—	—
V	Metallverarbeitung	1	1	1	5	—	—	1	99	1	398
VI	Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	2	5	1	1	—	—	1	5	2	148
VII	Chemische Industrie	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII	Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Seifen, Fette etc.	—	—	—	—	—	—	1	276	—	—
X	Papierindustrie	1	8	4	80	3	135	1	264	—	—
XI	Lederindustrie	1	1	2	17	—	—	1	3	—	—
XII	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	1	1	3	7	1	3	—	—	—	—
XIII	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	3	5	4	32	1	1	1	118	—	—
XIV	Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, ausgenommen Werkstätten der Kleider- u. Wäschekonfektion	7	28	1	11	1	80	1	175	—	—
XVI	Polygraphische Gewerbe	10	13	12	96	2	19	2	48	—	—
	Zusammen	28	68	28	249	8	238	10	997	3	546

das weibliche Element an der gesamten Arbeiterschaft einnimmt, bewegt sich innerhalb sehr weiter Grenzen. Zieht man zunächst wieder die 21 Großbetriebe in Betracht, so beträgt dieser Anteil

unter 5 %	in 5 Betrieben	mit zusammen	34 Arbeiterinnen,
5—10 %	» 1 »	» »	9 »
10—20 %	» 4 »	» »	170 »
20—30 %	» 2 »	» »	38 »
30—50 %	» 1 »	» »	398 »
über 50 %	» 8 »	» »	1132 »
31,3 %	in 21 Betrieben	mit zusammen	1781 Arbeiterinnen.

Die höchste Beteiligung wird in einer großen Lumpensortiererei mit 92,7 % weiblicher Arbeiter erreicht. Den geringsten Einschlag bilden fünf Kabelwicklerinnen in einer großen Maschinenfabrik mit 304 Arbeitern.

Wie die Zusammenstellung lehrt sind 1132 Arbeiterinnen in 8 Anlagen mit überwiegend weiblicher Arbeiterschaft untergebracht. In einem weiteren großen Betrieb bilden die Frauen ein Drittel — 32,62 % — der gesamten Arbeiterschaft, in weiteren 12 Betrieben mit zusammen 251 Arbeiterinnen einen noch geringeren Bruchteil. Es arbeiten also zwei Drittel — 63,5 % — der in Großbetrieben überhaupt eingestellten Frauen unter Verhältnissen, in denen das Schwergewicht der Arbeitsleistung auf weiblicher Arbeitskraft beruht, und nur ein Drittel in Betrieben, welche der Hauptsache nach durch Männerarbeit gehalten werden.

In den 56 Betrieben mit weniger als 50 Arbeitern findet sich in 21 Fällen eine einzelne Arbeiterin unter sonst rein männlichem Personal. Es handelt sich hier vorwiegend um Druckereien geringen Umfanges, die nur einer Einlegerin bedürfen, und andere kleine Motorbetriebe verschiedener Industriezweige. In den übrigen 35 Kleinbetrieben mit insgesamt 704 Arbeitern stellen die Arbeiterinnen — 296 an der Zahl — im Durchschnitt etwa zwei Fünftel — 42,0 % — der gesamten Arbeiterschaft, also einen höheren Bruchteil als in den Großbetrieben mit gemischter Arbeiterschaft dar.

Das Zahlenverhältnis der Geschlechter innerhalb der einzelnen Betriebe ist deshalb nicht ohne Interesse, weil die Arbeiterinnen selbst es bei Beurteilung und Einschätzung einer Arbeitsgelegenheit als wesentlich mit in Rechnung ziehen. Sie sprechen es öfters aus, daß sie sich dort schneller heimisch fühlen, wo durch Überwiegen des weiblichen Elementes innerhalb der Arbeiterschaft und die hierdurch meist bedingte Einführung weiblichen Aufsichtspersonals die ganze Anlage ein mehr weibliches Gepräge erhält. Der Wert der Frauenarbeit scheint höher, wo ein Betrieb der Hauptsache nach auf ihr beruht; er sinkt in den Augen der Arbeitenden — und mit ihm das ohnehin schwache Selbstvertrauen in die eigene Leistung — je mehr diese Leistungen den Charakter einer Nebenarbeit, eines an Bedeutung zurücktretenden Anhanges an die vorherrschende männliche Produktion annehmen.

Die größere Unbefangenheit und Frische der Arbeiterinnen in Betrieben mit vorwiegend weiblicher Arbeiterschaft fällt häufig auf und läßt sich vielleicht aus diesem Zusammenhange herleiten, der freilich nicht statistisch zu fassen und beweisen ist.

Der Art nach besteht die Tätigkeit der industriellen Arbeiterinnen der Stadt Karlsruhe überwiegend aus ungelernter Arbeit. Die Arbeit der Weberin oder Zettlerin in der Textilindustrie, der Pforzheimer Polisseuse, der Zigarrensortiererin, ja selbst der Zigarreneinrollerin stellt einen bestimmt umrissenen Typus dar, der sich auch ihrer Ausüberin bis zu einem gewissen Grade mitteilt. In keiner dieser Kategorien kann die Arbeitende ohne weiteres durch ungelernte Arbeitskräfte ersetzt werden; ebenso wenig vermag sie sich in eine andere Beschäftigungsart des gleichen Industriezweiges hineinzufinden, ohne zum mindesten längere Zeit hindurch eine erhebliche Einbuße an dem gewohnten Verdienst zu erleiden. Die Arbeitsreihen sind streng voneinander geschieden. Bei seinem Eintritt in die Fabrik entscheidet sich das junge Mädchen, welchem Zweige es sich zuwenden will und hält im allgemeinen auch bei einem Wechsel der Arbeitsstelle oder sonstigen Veränderungen an ihm fest. Man kann in diesen Fällen von einem Berufe sprechen, der in altgewohnter Art, mit stetig wachsender Fertigkeit ausgeübt mit der Arbeiterin zu verwachsen und für die Dauer ihrer industriellen Tätigkeit einen Teil ihrer Persönlichkeit zu bilden scheint. Ähnlich qualifizierte Arbeit wird in unserem Untersuchungsgebiet nur in beschränktem Umfang geleistet. Wir treffen sie bei der Näherin, Büglerin, Federkräuslerin der chemischen Färbereien und Waschanstalten, bei den Kartonnagearbeiterinnen einzelner Betriebe, in der Zigarrenfabrik und einer Silberwarenfabrik an. Nur die beiden letzten Betriebe verlangen eine Lehrzeit. Im ganzen ist kaum ein Fünftel der Fabrikarbeiterinnen in qualifizierter Weise beschäftigt, vier Fünftel leisten unqualifizierte, ungelernte Arbeit. Von einem Typus der Tätigkeit kann bei diesen ebensowenig gesprochen werden wie von einem Typus der Arbeitenden selbst. Die Leistungen bestehen in Handreichungen einfachster Natur, zu deren sachgemäßer Ausübung weder eine Lehrzeit noch längere Übung erforderlich ist. Hierher gehört z. B. das Sortieren von Lumpen und Papier, das Bedienen automatisch arbeitender Maschinen, das Lackieren, Polieren oder Putzen von Holz- und

Metallgegenständen, das Kleben von Düten, das Einlegen und das Geradestoßen von Papier in Buchdruckereien. Es soll damit nicht gesagt sein, daß diese Arbeiten nicht bisweilen körperlich außerordentlich anstrengend sein können. Aber sie beanspruchen wenig Intelligenz und im allgemeinen auch wenig Übung und gestatten daher, den Übergang von einer Art der Tätigkeit zu einer andern ohne Schwierigkeit ins Werk zu setzen. Von dieser Möglichkeit machen nun die Arbeiterinnen, die bei dem stets herrschenden Mangel an weiblichen Arbeitskräften mit Sicherheit auf baldige neue Anstellung rechnen können, im weitesten Umfange Gebrauch. Es ist nichts seltenes, daß eine Arbeiterin, nachdem sie einige Monate Geschützhülsen ausgezogen oder in einer Druckerei Papier sortiert hat, im Sommer in einer ländlichen Ziegelei arbeitet oder den Eltern bei der Feldarbeit hilft, dann etwa für kurze Zeit in häusliche Dienste geht, um schließlich wieder in einer Fabrik Unterkunft zu suchen. Unter solchen Verhältnissen kann sich eine mehr als ganz oberflächliche Beziehung zu der besonderen Art der Arbeit, zu dem besonderen Betrieb nicht herausbilden, und dieser mangelnde Zusammenhang drückt der weiblichen Fabrikarbeit unserer Stadt ihr Gepräge auf. Der außerordentlich starke Wechsel in den Arbeitsstellen, für den später zahlenmäßige Belege erbracht werden, die anhaltenden Klagen mancher Arbeitgeber über die Unbeständigkeit und den geringen Grad von Pflichtgefühl und Zuverlässigkeit der Arbeiterinnen sind die natürlichen Folgen. Da diese Klagen in den für die Frauenarbeit bedeutsamsten Industriezweigen des Landes, — der Zigarren-, Textil- und Schmuckwarenindustrie — nicht in dem gleichen Maße laut werden, kann wohl mit Recht auf einen ungünstigen, den Dilettantismus der Arbeitsleistung befördernden Einfluß der ungelernten Arbeit auf die Arbeiterin geschlossen werden.

Arbeitsräume.

Wie in jeder aufblühenden Industriestadt sind auch in Karlsruhe neben den alten, in hygienischer Hinsicht nicht immer völlig befriedigenden Fabrikbauten neue Anlagen entstanden, die den modernen Anforderungen in bezug auf Luft, Licht und Reinlichkeit in vollem Umfange entsprechen. Die hygienisch einwand-

freien Räume herrschen in den für die weibliche Arbeiterschaft in Betracht kommenden Betrieben durchaus vor. Der Luftraum ist auch in den älteren Anlagen stets ausreichend, in den meisten Räumen entfällt auf jeden Arbeiter ein erheblich größeres Luftquantum, als aus sanitären Gründen behördlich jemals gefordert werden könnte. In der nachfolgenden Tabelle ist für 29 Betriebe mit insgesamt 1725 Arbeiterinnen zusammengestellt, wieviel Kubikmeter Luftraum in jedem Arbeitsraum für jede darin beschäftigte Person zur Verfügung standen.

Tabelle III.

Gruppe	Bezeichnung der Industriezweige	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiterinnen in diesen Betrieben	Zahl der Arbeiterinnen bei einem Luftraum von — cbm für jede Person				
				7 bis 10	über 10 bis 20	über 20 bis 50	über 50 bis 100	über 100
IV	Industrie der Steine und Erden	1	9	—	—	9	—	—
V VI	Metallverarbeitung Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	4	564	—	128	112	286	38
VIII	Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Seifen, Fette etc.	1	267	—	205	56	6	—
X	Papierindustrie	5	406	—	46	299	35	26
XII	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	2	6	—	—	2	—	4
XIII	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	3	130	127	—	—	2	1
XIV	Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, ausgenommen Werkstätten der Kleider- u. Wäschekonfektion	2	252	—	27	198	22	5
XVI	Polygraphische Gewerbe	11	91	—	—	59	17	15
	Zusammen	29	1725	127	406	735	368	89

Der geringste Luftraum ist in einer großen Zigarrenfabrik zu finden, wo er auf das gesetzlich geforderte Mindestmaß von

7 cbm beschränkt bleibt. Hier ist jedoch durch vorzüglich wirkende Ventilationseinrichtungen für genügende Lufterneuerung gesorgt. Die auffallend hohen Luftmengen in einzelnen Arbeitsräumen — 100 cbm und mehr — erklären sich daraus, daß auch einzelne zum Packen und Sortieren versandfähiger Waren dienende Räume, sofern dauernd Arbeiterinnen in ihnen beschäftigt waren, in die Zahl der Arbeitsräume einbegriffen wurden.

Da in der Regel reichliche Luftmengen zur Verfügung stehen sind künstliche Ventilationseinrichtungen nur dort erforderlich, wo durch die Art der Produktion eine Verschlechterung der Luft bedingt ist. Sie finden sich dementsprechend auch nur in der oben erwähnten Zigarrenfabrik, zwei Lumpensortieranstalten und in einigen Druckereien mit besonders ungünstigen Lüftungsverhältnissen.

Mit Ausnahme der Lumpensortierereien und der Zigarrenfabriken werden Frauen in Räumen, in denen Staubentwicklung stattfindet oder schädliche Dünste, Gase, Dämpfe entstehen, im allgemeinen nicht beschäftigt.

Arbeitszeit.

In den Fabriken und gleichgestellten Anlagen ist die normale zehnstündige Arbeitszeit die Regel. Längere Arbeitsdauer wird, von vorübergehenden Überarbeitsleistungen abgesehen, nirgends beansprucht. Eine kürzere als zehnstündige Arbeitszeit findet sich in zwei Betrieben der Metallwarenindustrie, in zwei Betrieben der Holzbearbeitung, in einer Dampfwaschanstalt und in der Mehrzahl der Druckereien. Sie berührt nur einen kleinen Bruchteil der weiblichen Arbeiterschaft.

Die Dauer der Pausen beträgt meist zwei Stunden, so daß die tägliche Arbeitsschicht sich über 12 Stunden, in den Betrieben mit neun- oder neuneinhalbstündiger Arbeitszeit über elf Stunden erstreckt. Vor- und nachmittags wird die Arbeit meist nur für eine Viertelstunde unterbrochen, mittags tritt eine anderthalbstündige Pause ein, die in ihrer Ausdehnung dem städtischen Bedürfnis angepaßt ist. Nur ein Betrieb der Maschinenindustrie hat die sogenannte englische Arbeitszeit eingeführt. Dort wird mit einziger Unterbrechung einer halbstündigen Mittagspause

von $7^1/_2$ Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags, im ganzen neun Stunden gearbeitet. Da in dieser Fabrik jedoch nur 5 Frauen beschäftigt werden, sind die mit der bezeichneten Zeiteinteilung gemachten Erfahrungen und das übrigens günstige Urteil der Arbeiterinnen über diese Anordnung für die gesamte Arbeiterinnenschaft nicht maßgebend.

Überarbeit im Sinne des Gesetzes, d. h. Ausdehnung der Arbeitszeit über die Dauer von elf Stunden hinaus, kommt nur in 2 Fabriken der Stadt Karlsruhe vor. Sie tritt in einer großen dem Saisonbedürfnis unterworfenen chemischen Wäscherei und Färberei periodisch in jedem Jahr, mit minderer Regelmäßigkeit aber gleichfalls in erheblichem Umfang bei dem schon öfters erwähnten Riesenbetrieb für Munitionsherstellung auf. Für alle übrigen Anlagen genügt in Zeiten stärkeren Arbeitsandranges die vorübergehende Ausdehnung der normalen zehnstündigen auf die gesetzliche elfstündige Arbeitsdauer, und auch zu dieser beschränkten Überarbeit wird nur sehr selten gegriffen.

Der Arbeitstag hält also die Arbeiterinnen von morgens um 6 oder 7 Uhr bis abends um die gleiche Stunde im Betriebe fest. Die in der Stadt lebenden Arbeiterinnen sind nach Ablauf der Arbeitszeit frei, können sich ihren häuslichen Beschäftigungen zuwenden oder der Erholung nachgehen. Für die in umliegenden Ortschaften wohnenden schließt sich nun noch der Heimweg an, wie ja auch des Morgens ihre Ruhezeit früher abgebrochen werden muß, um den oft sehr erheblichen Weg vom Hause zur Fabrik zurückzulegen.

Die Kündigungsfrist in den industriellen Anlagen der Stadt Karlsruhe beträgt in der Regel vierzehn Tage, fällt also mit der gesetzlichen zusammen. Ein großer Betrieb der Metallverarbeitung hat die Kündigungsfrist überhaupt ausgeschlossen.

Wohnort und Geburtsort der Arbeiterinnen.

Ein charakteristisches Merkmal für die Arbeiterschaft des Großherzogtums Baden ist die räumliche Trennung des Wohnorts von dem Orte gewerblicher Tätigkeit. Anläßlich der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 wurde versucht, diese Verhältnisse statistisch zu erfassen, doch sind die Ergebnisse wie meistens

Zahl der unselbständigen Lohnarbeiterinnen, die in Karlsruhe beschäftigt, in den nebenstehenden Gemeinden wohnhaft waren nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900.

Tabelle IV.

Gemeinde	Gesamt-zahl	davon ledig
A. Bezirksamt Karlsruhe.		
1. Beiertheim	30	24
2. Blankenloch	18	18
3. Büchig	8	8
4. Bulach	8	7
5. Daxlanden	62	61
6. Eggenstein	4	4
7. Graben	1	1
8. Grünwinkel	21	19
9. Hagsfeld	69	63
10. Hochstetten	2	2
11. Knielingen	26	26
12. Leopoldshafen	2	2
13. Linkenheim	18	18
14. Rintheim	46	46
15. Rüppurr	37	36
16. Teutschneureuth	18	18
17. Welschneureuth	24	20
B. Andere badische Bezirksämter. (Rastatt, Bretten, Bruchsal, Durlach, Ettlingen, Pforzheim)		
18. Bietigheim	1	1
19. Durmersheim	6	6
20. Wössingen	2	2
21. Obergrombach	1	—
22. Untergrombach	1	1
Übertrag	405	383

Gemeinde	Gesamt-zahl	davon ledig
Übertrag	405	383
23. Wiesenthal	1	1
24. Durlach	33	33
25. Aue	1	1
26. Berghausen	9	9
27. Grötzingen	8	7
28. Hohenwettersbach	1	1
29. Jöhlingen	3	2
30. Kleinsteinbach	2	2
31. Singen	2	2
32. Söllingen	6	6
33. Stupferich	1	1
34. Weingarten	10	9
35. Wilferdingen	2	1
36. Wöschbach	10	10
37. Ettlingen	11	8
38. Bruchhausen	10	10
39. Busenbach	1	1
40. Ettlingenweier	4	3
41. Forchheim	43	41
42. Mörsch	82	82
43. Neuburgweier	5	5
44. Mutschelbach	2	2
C. Außerbadische Gemeinden.		
45. Hagenbach	1	1
46. Pfortz	11	10
47. Wörth a. Rh.	2	2
Zusammen	664	633

bei erstmaligen Erhebungen von solcher Ausdehnung nur als Mindestzahlen zu werten. Nach den damals erhaltenen Zahlen gingen 54517 Personen, darunter 10857 Frauen, in einer anderen Gemeinde, als in welcher sie ihren Wohnsitz hatten, der Erwerbsarbeit nach. Die überwiegende Mehrzahl dieser Frauen bestand aus industriellen Arbeiterinnen.

Wie die Verhältnisse sich speziell für das Industriezentrum Karlsruhe gestalteten ist aus der Tabelle IV zu entnehmen.

Darnach strömten der Stadt aus 47 Gemeinden 664 Lohnarbeiterinnen zu, der Hauptmenge nach ledige Mädchen, nur zu 4.7 % mit verheirateten Elementen durchsetzt. Die Verteilung dieser Arbeiterinnen auf die einzelnen Industriezweige wird in Tabelle V dargestellt.

Tabelle V.

In den nachfolgenden Gewerbegruppen	waren Arbeiterinnen beschäftigt und wohnten in umliegenden Gemeinden	
	Gesamtzahl	davon ledig
IV Industrie der Steine und Erden . . .	6	6
V Metallverarbeitung	32	29
VI Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	25	24
VII Chemische Industrie	87	83
VIII Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Seifen, Fette etc.	37	37
IX Textilindustrie	1	1
X Papierindustrie	151	147
XI Lederindustrie	—	—
XII Industrie der Holz- und Schnitzstoffe. .	2	2
XIII Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	23	19
XIV Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, ausgenommen Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion	47	37
XVI Polygraphische Gewerbe	11	11
Sonstige Gewerbegruppen und Arbeiterinnen mit unbestimmten Angaben	173	167
Konfektion, Schneiderei, Putzmacherei . . .	41	40
Handelsgewerbe	28	28
Zusammen . .	664	633

Ein Austausch dieser einströmenden Arbeitskräfte gegen solche, die in Karlsruhe lebend auswärts der Erwerbsarbeit nachgehen, findet nicht statt. Nur 15 hier lebende weibliche Personen hatten ihre Arbeitsstätte in anderen Gemeinden.

Bei der dieser Untersuchung zugrunde liegenden Spezialerhebung wurde eine erheblich höhere Zahl den umliegenden Ortschaften entstammender Industriearbeiterinnen gezählt, die wohl nur zum Teil einer wirklichen Vermehrung des ländlichen Elementes in der Arbeiterschaft während des kurzen Zeitraums von 4 Jahren, zum größeren Teil einer vollständigeren Erfassung der einschlägigen Verhältnisse zuzuschreiben ist. Der Wohnort konnte für 1621 Arbeiterinnen oder rund 80 % der Gesamtzahl ermittelt werden, von denen 680 in der Stadt Karlsruhe, 941 in umliegenden Gemeinden wohnten. Ihre Verteilung auf die einzelnen Ortschaften geht aus Tabelle IV hervor, die hinsichtlich der Wohngemeinden eine fast völlige Übereinstimmung mit der Erhebung vom Jahr 1900 zeigt. Bei den ausfallenden sowohl wie bei den durch Sperrdruck hervorgehobenen neuhinzugekommenen Gemeinden handelt es sich mit einziger Ausnahme des Ortes Illingen um solche, die nur ganz vereinzelte Arbeiterinnen nach der Stadt entsendeten. Während Tabelle IV neben den Fabrikarbeiterinnen auch eine geringe Anzahl von Konfektionsarbeiterinnen und Handelsangestellten umfaßt, beschränkt sich Tabelle VI auf die Fabrikarbeiterinnen allein. Die Gesamtzahl der Ledigen ist ohne Abscheidung nach den einzelnen Gemeinden nur am Schlusse angefügt.

Zahl der Fabrikarbeiterinnen, die in Karlsruhe beschäftigt, in den nebenstehenden Gemeinden wohnhaft waren nach der Erhebung aus dem Jahr 1904.

Tabelle VI.

Gemeinde	Zahl	Gemeinde	Zahl
A. Bezirksamt Karlsruhe.		Übertrag . .	57
1. Beiertheim	15	4. Bulach	8
2. Blankenloch	34	5. Daxlanden	119
3. Büchig	8	6. Eggenstein	1
Übertrag . .	57	Übertrag . .	185

noch Tabelle VI.

Gemeinde	Zahl	Gemeinde	Zahl
Übertrag . .	185	Übertrag . .	628
7. Graben	—	32. Hohenwettersbach . . .	—
8. Grünwinkel	25	33. Jöhlingen	6
9. Hagsfeld	87	34. Kleinsteinbach	—
10. Hochstetten	1	35. Singen	—
11. Knielingen	58	36. Söllingen	6
12. Leopoldshafen	—	37. Stupferich	1
13. Linkenheim	8	38. Weingarten	11
14. Rintheim	76	39. Wilferdingen	—
15. Rüppurr	60	40. Wöschbach	11
16. Teutschneureuth . . .	17	41. Wolfartsweier . . .	5
17. Welschneureuth	15	42. Ettlingen	4
		43. Bruchhausen	16
B. Andere badische		44. Busenbach	—
Bezirksämter.		45. Ettlingenweier	3
(Rastatt, Bretten Bruchsal,		46. Forchheim	60
Durlach, Ettlingen, Pforzheim)		47. Mörsch	164
		48. Neuburgweier	1
18. Bietigheim	3	59. Oberweier	3
19. Durmersheim	16	50. Sulzbach	1
20. Elchesheim	1	51. Mutschelbach	1
21. Illingen	11		
22. Malsch	7	**C. Außerbadische Gemeinden.**	
23. Bruchsal	1		
24. Obergrombach	—	52. Maximiliansau	1
25. Untergrombach	—	53. Hagenbach	—
26. Wiesenthal	—	54. Pfortz	18
27. Wössingen	5	55. Wörth a. Rh.	1
28. Durlach	31		
29. Aue	5	Zusammen . .	941
30. Berghausen	9	Von der Gesamtzahl waren ledig	892
31. Grötzingen	7		
Übertrag . .	628	verheiratet, verwitwet, geschieden	49

Als Ergänzung der Tabellenzahlen diene das folgende Kartenbild, in welchem die Ortschaften mit Ausnahme einiger weit entlegenen und hinsichtlich der Zahl der nach Karlsruhe entsandten Arbeiterinnen bedeutungslosen Gemeinden ihrer geographischen Lage nach zur Darstellung gebracht worden sind.

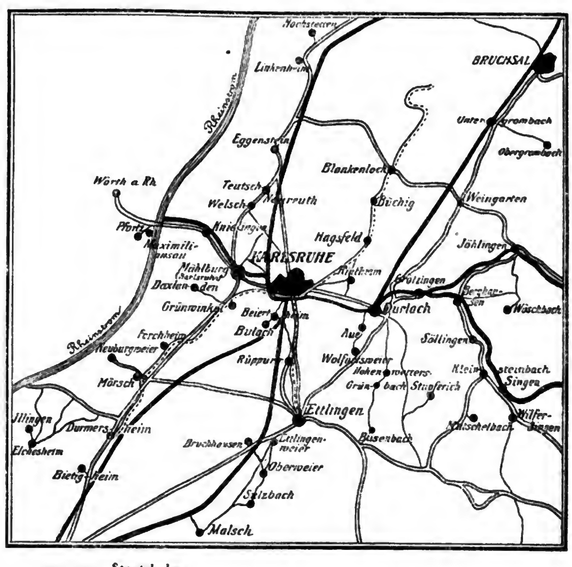
Schematische Darstellung

der

die Stadt Karlsruhe mit Industriearbeiterinnen versorgenden Gemeinden

und der

auf badischem Gebiete gelegenen wichtigsten Verbindungswege zwischen Wohn- und Arbeitsort.



Dasselbe zeigt, daß die Anziehungskraft eines industriellen Mittelpunktes auf außerordentlich große Entfernungen zu wirken und sich sogar über die natürliche Angriffssphäre der kleineren, hier durch Durlach und Ettlingen repräsentierten Zentren hinaus zu erstrecken vermag. Es gibt zugleich eine Darstellung der weitverzweigten Arme, auf denen sich der Strom von Arbeiterinnen täglich in die Stadt ergießt. Während manche dieser Arme nur dünnen Rinnsalen zu vergleichen sind, ziehen auf anderen Hunderte von Arbeitsuchenden täglich dahin.

Die Zahl der von einer ländlichen Gemeinde nach der Stadt entsandten Arbeitskräfte steht natürlich in enger Beziehung mit der Entfernung des Ortes vom Industriezentrum und der vorhandenen Verkehrsgelegenheit. Um eine Anschauung zu gewinnen, in welcher Weise die Wege zwischen Wohn- und Beschäftigungsort zurückgelegt werden, sind in einer besonderen Tabelle für 30 der wichtigeren Gemeinden Entfernung, Verkehrsmittel und Wegdauer zusammengestellt. Die Gemeinden sind nach absteigender Zahl der der Stadt zugesandten Arbeiterinnen angeordnet, die Entfernungen sind in Kilometer, die Fahrzeiten nach Minuten angegeben. In der letzten Spalte ist ein Eintrag nur dann aufgenommen, wenn der Weg sich aus einer Fahr- und einer Gehstrecke gemeinsam zusammensetzte. Bei Berechnung der Fahrtdauer nach den Fahrplänen der Staats- und Lokaleisenbahn wurde jeweils die kürzeste Strecke, d. h. die Entfernung zwischen der fraglichen Gemeinde und dem ihr zunächst an der Peripherie der Stadt liegenden Bahnhof berücksichtigt. Denn die Erfahrung lehrt, daß die Arbeiter sich mit Vorliebe der von ihrem Wohnort am leichtesten erreichbaren Arbeitsstätte zuwenden. Eine große Lumpensortieranstalt im Westen der Stadt bezieht allein 272 Arbeiterinnen, d.i. 85,5% ihrer gesamten weiblichen Arbeiterschaft, aus den drei benachbarten Gemeinden Mörsch, Forchheim und Daxlanden. In zwei an der östlichen Peripherie der Stadt gelegenen Großbetrieben wurden unter 203 auswärts wohnenden Arbeiterinnen 145 (71,4%) Mädchen aus Rintheim, Hagsfeld, Büchig und Blankenloch gezählt, während diese Gemeinden zusammen überhaupt nur 207 Arbeiterinnen zur Stadt entsandten. Für einen gewissen Bruchteil an Arbeiterinnen wird freilich diese Annahme nicht zutreffen; ihre Wegdauer wird die in der Tabelle angegebene noch übersteigen.

Welch beträchtlichen Zeitaufwand der Hin- und Herweg

Tabelle VII.

Wohngemeinde	Zahl der Arbeiterinnen	Entfernung in km	Art der Fahrgelegenheit	Dauer der Fahrzeit in Minuten	Dauer der der Fahrzeit zuzuschlagenden Gehzeit in Minuten
Mörsch	164	9	L.	29	—
Daxlanden	119	4	—	—	—
Hagsfeld	87	4	L.	9	—
Rintheim	76	2	—	—	—
Rüppurr	60	4	L.	12	—
Forchheim	60	7	L.	22	—
Knielingen	58	5	St.	4	—
Blankenloch	34	8	L.	24	—
Durlach	31	5	St. El.	5 16	— —
Grünwinkel	25	2	L.	2	—
Pfortz	18	12	St.	16	20
Weingarten	18	13	St.	24	—
Teutschneureuth	17	6	St.	8	—
Durmersheim	16	13	L.	38	—
Bruchhausen	16	10	St.	17	—
Beiertheim	15	3	El.	10	—
Welschneureuth	15	6	St.	8	—
Illingen	11	17,5	L.	38	45
Wöschbach	11	8	St.	10	30
Berghausen	9	10	St.	18	—
Büchig	8	5	L.	18	—
Bulach	8	3	El.	10	—
Linkenheim	8	13	St.	35	—
Malsch	7	16	St.	25	—
Grötzingen	7	7	St.	15	—
Söllingen	6	13	St.	31	—
Jöhlingen	6	15	St.	34	—
Wössingen	5	17	St.	40	—
Aue	5	7	El.	16	10
Wolfartsweier	5	8	El.	15	30

Erklärung der Zeichen: El. = Elektrische Bahn.
L. = Lokalbahn.
St. = Staatsbahn.

oft beansprucht, ist aus Tabelle VII zu entnehmen. Die Dauer der Bahnfahrt dehnt sich bis zu 30 und 40 Minuten aus, Fußwege von 1 Stunde sind nicht selten. Im Sommer werden Wege bis zu 6 km noch zu Fuß zurückgelegt, im Winter wird die Bahn wenn irgend möglich schon bei kleineren Strecken benutzt. Ausschlaggebend sind hierbei nicht etwa Rücksichten auf die Gesundheit, auf die Schönheit des Weges oder persönliche Bequemlichkeit, sondern die sehr nüchterne Erwägung, ob der Betrag der Wochenfahrkarte die für die größere Abnutzung des Schuhwerks zu erlegenden Reparaturkosten übersteigt oder nicht. Wenn die Arbeiterin auch wie ihr Vater, der Landwirt, niemals Buch über ihre Ausgaben führt, so weiß sie doch nach seinem Beispiel oder vielmehr unter seiner Anleitung den Pfennig sehr genau zu Rate zu ziehen. Wege, bei denen die Rechnung im Sommer noch zugunsten des Wanderns ausschlägt, werden im Winter im Hinblick auf die schlechte Beschaffenheit der Wege fahrend zurückgelegt.

Von den für die industrielle Arbeiterin wichtigsten Gemeinden sind Mörsch, Forchheim und Blankenloch in 29 bezw. 22 und 24 Minuten mit der Lokalbahn zu erreichen, wozu noch die Wegstrecken zwischen den Bahnhöfen und der Fabrik bezw. Wohnung zuzurechnen sind. Daxlanden, Rüppurr, Knielingen, Hagsfeld beanspruchen 45—55 Minuten Gehzeit. Für die in diesen Gemeinden wohnenden Arbeiterinnen verlängert sich sonach der Arbeitstag durch den zurückzulegenden Weg um $1^1/_4$ bis $1^3/_4$ Stunden. Am nächsten liegen Rintheim und Grünwinkel mit je etwa 20 Minuten Gehzeit. Den längsten Weg haben die in Illingen und Elchesheim wohnenden Mädchen zu überwinden, da sich an die 38 Minuten währende Fahrt bis Durmersheim noch eine fast einstündige Fußwanderung anschließt. Obgleich diese Mädchen mit einem Zuschlag von $3^1/_2$ Stunden zu der zehnstündigen Arbeitsdauer in der Fabrik zu rechnen haben, findet sich ständig eine Zahl von 10—15 in einer großen Lumpensortiererei ein. Sie müssen, da die Fabrik um 6 Uhr beginnt, bald nach 4 Uhr von Hause fort und treffen abends erst gegen 8 Uhr wieder dort ein. Es bleibt also nach Einnahme der abendlichen Mahlzeiten kaum die genügende Zeit zum Schlafen übrig. Die Wege werden, von kurzen Sommerwochen abgesehen, in Kälte und Dunkelheit zurückgelegt. So heilsam nach der Fabrik-

arbeit in eingeschlossenen Räumen auch die Bewegung in frischer Luft ist, so wenig kann eine übertrieben lange Wegdauer, die den Arbeiterinnen jede freie Minute und selbst einen Teil des Schlafes raubt, für wünschenswert erachtet werden.

Die ziemlich gleichförmige Anordnung der Arbeitseinteilung in den Fabriken der Stadt Karlsruhe und vor allem auch die oben erwähnte Verteilung der aus bestimmten Ortschaften stammenden Arbeiterinnen auf bestimmte Betriebe haben es ermöglicht, daß die Fahrpläne der in Frage kommenden Bahnlinien mit dem Bedürfnis der Arbeiterschaft in Einklang gebracht sind. Das schließt nicht aus, daß in Einzelfällen Mißstände zutage treten. Hie und da wird von Arbeiterinnen Klage darüber geführt, daß sie nach Arbeitsschluß längere Zeit auf den Abgang des nächsten passenden Zuges warten müßten und für die Benutzung des nächst früheren den erbetenen Urlaub nicht erhielten. Die Arbeitgeber, welche die Arbeitseinteilung ihres Betriebes dem Bedürfnis der größten Zahl ihrer Arbeiterschaft angepaßt haben, sind im Interesse des Betriebes nicht leicht geneigt, Ausnahmebewilligungen für einzelne zu erteilen. So kann es kommen, daß Arbeiterinnen halbe und ganze Stunden im Wartesaal des Bahnhofs oder gar, wo die Hallen nicht ausreichen, auf der Straße zubringen müssen.

Im allgemeinen gehen Her- und Heimweg, wie schon Fuchs*) ausgeführt hat, in größter Ordnung vor sich. Die Eisenbahnfahrten werden von Männern und Frauen in getrennten Wagen zurückgelegt und auch in den Wartesälen, wo man sie mit ihrem Strickzeug sitzen sehen kann, sowie bei den Fußwanderungen halten sich die Mädchen in geschlossenen Trupps zueinander. In vereinzelten Fällen hört man freilich Geistliche oder Fabrikanten darüber klagen, daß die langen gemeinsamen abendlichen Wanderungen neben harmlosen Neckereien den leichtsinnigen Elementen auch zu gröberen Ausschreitungen Veranlassung böten und daß manches uneheliche Kind ihnen sein Dasein verdanke.

Die Verteilung der in der Stadt lebenden und der ländlichen Arbeiterinnen auf die einzelnen Industriezweige ist aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen.

*) Fuchs, Die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe, Seite 65.

Tabelle VIII.

Gruppe	Bezeichnung der Industriezweige	Zahl der Betriebe	Zahl der darin beschäftigten Arbeiterinnen	Von diesen Arbeiterinnen lebten in	
				Karlsruhe	umliegenden Gemeinden
IV	Industrie der Steine u. Erden	1	10	8	2
V	Metallverarbeitung	} 4	423	109	314
VI	Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate				
VIII	Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte	1	267	146	121
X	Papierindustrie	5	437	55	382
XII	Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe	2	6	2	4
XIII	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	3	155	111	44
XIV	Bekleidungs- u. Reinigungsgewerbe, ausgenommen Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion	2	216	154	62
XVI	Polygraphische Gewerbe	15	107	95	12
	Zusammen	33	1621	680	941
	in %			42,0	58,0

In den dem besonderen städtischen Bedürfnis entsprechenden Gewerben, — der Bekleidungs- und Reinigungsindustrie und den Druckereien — herrscht, was sich zum Teil aus der Art der Arbeit erklären läßt, die städtische Arbeiterin vor. Das Überwiegen des städtischen Elementes in der Lebensmittelindustrie ist dagegen wohl mehr lokalen Einflüssen zuzuschreiben, im besonderen der starken Verwendung verheirateter Frauen in einer großen Zigarrenfabrik, welche von der städtischen Arbeiterfrau auch nach Eingehung der Ehe aufgesucht wird, während die auf dem Lande lebende den Weg nach der Stadt und die vom Morgen bis zum Abend ununterbrochen währende Abwesenheit von Hause mit ihren häuslichen Pflichten nicht zu vereinigen vermag. In einer großen Parfümeriefabrik halten sich das städtische und ländliche Element in der weiblichen Arbeiterschaft ungefähr das Gleichgewicht. In den Hadernsortieranstalten und den Betrieben der Metallindustrie dagegen ist die ländliche Arbeiterin in der Über-

zahl, da die meist unsauberen Arbeiten in diesen Industriezweigen von den Städterinnen, die mehr Aussicht auf andere Erwerbsarten haben, gemieden werden.

Das Bild der Verteilung, wie es soeben auf Grund der Ergebnisse der Spezialerhebung gezeichnet wurde, kann wohl als typisch für die in Karlsruhe herrschenden Verhältnisse angesehen werden. Es entspricht nicht nur der selbstverständlichen Voraussetzung, daß die Städterin mit ihrer geübten Hand und ihrem beweglicheren Intellekt den qualifizierten Arbeitsarten vor der ungelernten den Vorzug geben wird, sondern deckt sich auch völlig mit den Angaben, die die Industriellen über das ihnen zuströmende und von ihnen bevorzugte Arbeiterinnenmaterial machen. Es spiegelt zugleich den schon früher angedeuteten engen Zusammenhang einiger Großbetriebe mit der Bevölkerung einzelner Gemeinden wieder. Diese durch Tradition im Laufe der Jahre herausgebildete Monopolisierung — Zwang von seiten der Fabrikleitungen wurde nicht beobachtet — ist psychologisch nicht ohne Interesse. Ein festes Band freundlicher Beziehungen, fast eine Art freiwilligen Patronatsverhältnisses ist in vereinzelten Fällen so entstanden. Der Besitzer der oben erwähnten großen Hadernsortieranstalt hat in Mörsch ein Kinderheim mit Krippe und Kinderschule errichtet, in welchem auch die erwachsenen Arbeiterinnen an Sonntagen Zusammenkünfte unter geistlicher Aufsicht veranstalten. Wie die schulentlassenen Mädchen aus Mörsch fast ohne Ausnahme einige Jahre hindurch in diesem Betrieb arbeiten, so wenden sich die zur Fabrikarbeit genötigten Blankenlocherinnen und Rintheimerinnen, sofern sie etwas auf sich halten, der Parfümeriefabrik zu. Sie fühlen sich in diesen Betrieben, in denen sie Schulkameradinnen und ältere Schwestern finden, in denen vielleicht auch schon die Mutter tätig war, heimisch. Der Eintritt in eine andere Fabrik wird als ungewöhnlich, nicht selten fast als eine Degradation beurteilt. Die Mädchen halten unter sich zusammen und zeigen anderen gegenüber ein exklusives Verhalten. Es findet sich also bereits in dieser sozialen Schicht und unter dem sonst selten zu korporativen Gefühlen neigenden weiblichen Geschlecht der gleiche menschliche Zug, der etwa den Angehörigen einer studentischen oder sonstigen Verbindung veranlaßt, sich aus nicht ohne weiteres ersichtlichen Gründen seinen Nebenmenschen überlegen zu fühlen.

In Baden herrscht eine außerordentlich lebhafte Beweglichkeit unter der Bevölkerung. Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 ergibt sich folgendes Bild.

	Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung am 1. Dezember 1900	davon waren am Zählort geboren	am Zählort geboren in % der Gezählten	zugezogen in % der Gezählten
Großherzogtum . . .	1 867 944	1 204 160	64,5	35,5
Stadtgemeinden . .	772 622	340 537	44,1	55,9
Landgemeinden . .	1 095 322	863 623	78,9	21,1
Bezirksamt Karlsruhe	133 719	62 213	46,5	53,5
Karlsruhe Stadt . .	97 185	32 008	32,9	67,1
Karlsruhe Land . .	36 534	30 205	82,7	17,3

Im gesamten Großherzogtum war ein Drittel der Bevölkerung nicht am Zählort, — wofür annähernd auch Wohnort gesagt werden kann — geboren, zwei Drittel waren in ihrer Heimat, bodenständig geblieben. Für die Stadtgemeinden gestaltet sich das Verhältnis wesentlich ungünstiger, während die Bevölkerung der Landgemeinden verhältnismäßig festwurzelnd ist. In der Stadt Karlsruhe ist nur noch ein Drittel am Wohnort geboren, zwei Drittel zugezogen. Das Zahlenverhältnis wird also hier genau umgekehrt wie für das gesamte Land, während die Bevölkerung in Karlsruhe Land nicht unerheblich stabiler ist, als in den Landgemeinden überhaupt.

Um ein Bild über die Bodenständigkeit der arbeitenden Frauen unseres Untersuchungsgebietes zu gewinnen, war in die Spezialerhebung auch die Frage nach dem Geburtsort der Arbeiterin aufgenommen worden. Das Ergebnis ist gesondert nach städtischem und ländlichem Wohnort in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle IX.

Arbeiterinnen überhaupt	Von diesen lebten					
	in Karlsruhe			in umliegenden Gemeinden		
	überhaupt	davon am Wohnort geboren	nicht am Wohnort geboren	überhaupt	davon am Wohnort geboren	nicht am Wohnort geboren
1621	680	253	427	941	831	113
in %		37,2	62,8		88,0	12,0

Von sämtlichen Befragten waren 33,3 % nicht am Wohnort geboren, sondern von einem meist ebenfalls in Baden gelegenen Geburtsort zugezogen. Bei den in der Stadt lebenden Arbeiterinnen betrug der Prozentsatz der Zugewanderten 62,8 %, bei den auf dem Lande wohnenden nur 12 %.

Wenn man berücksichtigt, daß es sich bei den Arbeiterinnen der Stadt Karlsruhe der überwiegenden Mehrzahl nach um junge, ledige Mädchen handelt, muß der Prozentsatz der Zugewanderten außerordentlich hoch erscheinen, wenn er auch hinter der für die Gesamtbevölkerung Karlsruhes im Jahre 1900 ermittelten Wanderungsziffer von 67,1 % um ein geringes zurückbleibt. Heirat als Wanderungsgrund kommt nur für eine kleine Anzahl in Betracht. Da die Mädchen meist im Schoße der Familie leben, sind die Veränderungen ihres Wohnortes durch Übersiedlungen des Familienoberhauptes bestimmt. Die hohe Wanderungsziffer der in Karlsruhe lebenden Arbeiterin läßt also auf einen überdurchschnittlichen Ortswechsel der Arbeiterbevölkerung des Stadtgebietes schließen.

Dagegen weisen die für die ländliche Arbeiterin des Untersuchungsgebiets gefundenen Zahlen auf erhebliche Seßhaftigkeit hin. Und diese weitgespannte Differenz zwischen den Wanderungsziffern der städtischen und ländlichen Arbeiterin birgt in sich wohl schon eine wertvolle Erklärung für manche Unterschiede in dem Wesen dieser beiden Gruppen arbeitender Mädchen. Wer an seinem Wohnort heimisch, von Kindheit auf durch zahllose Fäden an Menschen und Institutionen geknüpft ist, wird ein gewisses Gefühl der Geborgenheit, des äußeren Haltes in sich tragen, das der Ortsfremde sich erst mühsam erringen muß. In seinem oben zitierten Buch weist Fuchs mit Recht auf das starke Band der Dorfsitte hin, dem sich nicht leicht ein Einwohner zu entziehen vermag. Nach ihrem ländlichen Wohnsitz zurückgekehrt ist die Industriearbeiterin Landmädchen wie alle ihre Dorfgenossinnen, sie verrichtet in ihrer freien Zeit landwirtschaftliche Arbeiten und fügt sich als ein gleiches unter gleichen Gliedern in das Dorfleben ein. So wird ihr Leben bei aller Enge und Beschränktheit doch auf eine gewisse breitere, sicherere Grundlage aufgebaut, als das der ortsfremden Städterin, für die jeder Wohnungswechsel einer Änderung der gesamten Umgebung, des Verkehrs gleichkommt.

Die größere häusliche Geborgenheit der ländlichen Arbeiterin läßt sich noch in einem anderen Zahlenverhältnis zum Ausdruck bringen. Von 893 ledigen in den umliegenden Gemeinden wohnhaften Arbeiterinnen lebten nur 52, d. i. 5,8 %, von den 506 ledigen Städterinnen dagegen 125 oder 24,7 % von der elterlichen Familie losgelöst, in fremdem Haushalt.

Altersaufbau und Familienstand.

Der Altersaufbau der industriellen Arbeiterinnen unseres Gebietes ist charakterisiert durch das starke Übergewicht der jugendlichen Altersstufen.

Um dies zu veranschaulichen ist zunächst in Tabelle X eine Zusammenstellung der einer besonderen Aufsicht unterstellten Betriebe des gesamten Großherzogtums gegeben, aus der die Zahl der Arbeiterinnen in den einzelnen Industriegruppen nach Altersstufen gesondert zu entnehmen ist. Darnach waren am 1. Oktober 1904 etwa zwei Fünftel — 43,3 % — der Arbeiterinnen unter 21 Jahre, 56,7 % über 21 Jahre alt.

Bei der gleichen Erhebung gestaltete sich der Aufbau der in Karlsruhe tätigen industriellen Arbeiterinnen in der aus Tabelle XI zu entnehmenden Weise. Das Vorherrschen der Altersstufen unter 21 Jahre fällt sofort ins Auge. Anstatt zwei Fünfteln der Gesamtzahl sind hier drei Fünftel aller Arbeiterinnen in den unteren Altersklassen enthalten.

Die Ergebnisse der Spezialerhebung, bei welcher auch die Altersstufen über 21 Jahre nach kleineren Perioden gesondert zusammengestellt wurden, ermöglichen einen noch besseren Einblick in diese Verhältnisse. (Tabelle XII.) Der Prozentsatz der Arbeiterinnen unter 21 Jahre stimmt mit 61,7 % mit der oben gefundenen Zahl gut überein. Weiter zeigt sich nun aber, daß die Gezählten über 21 Jahre sich nicht gleichmäßig auf die höheren Altersklassen verteilen, sondern zur ganz überwiegenden Mehrzahl zwischen dem 21. und 30. Lebensjahre stehen. Nur 164 Arbeiterinnen oder 9,4 % der Befragten waren über 30 Jahre alt, 1615 oder 90,6 % standen in jüngeren Lebensjahren.

Zahl und Altersaufbau der in den Fabriken und gleichgestellten Anlagen des Großherzogtums beschäftigten Arbeiterinnen nach dem Stand vom 1. Oktober 1904.

Tabelle X.

Gruppe	Bezeichnung der Industriezweige	Zahl der Betriebe mit Arbeiterinnen	Gesamtzahl der Arbeiterinnen	Von den Arbeiterinnen stehen im Alter von Jahren			
				unter 14	14—16	16—21	über 21
III	Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen, Torfgräberei	3	22	—	2	—	20
IV	Industrie der Steine und Erden	80	775	2	96	244	433
V	Metallverarbeitung . .	537	6997	75	953	2098	3871
VI	Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	93	1834	8	254	612	960
VII	Chemische Industrie . .	25	886	—	167	407	312
VIII	Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Seifen, Fette etc.	17	442	1	93	196	152
IX	Textilindustrie	173	17243	45	1848	4858	10492
X	Papierindustrie . . .	132	2682	28	460	997	1197
XI	Lederindustrie	28	998	2	221	303	472
XII	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe . . .	127	1097	11	218	376	492
XIII	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel . .	975	25359	125	2888	6758	15588
XIV	Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, ausgenommen Werkstätten der Kleider- u. Wäschekonfektion	601	4542	29	762	1990	1761
XVI	Polygraphische Gewerbe	120	767	2	124	266	375
—	Sonstige Industriezweige	40	165	2	48	65	50
	Zusammen . .	2951	63809	330	8134	19170	36175
	in %			0,52	12,75	30,04	56,69

Zahl und Altersaufbau der in den Fabriken und gleichgestellten Anlagen der Stadt Karlsruhe beschäftigten Arbeiterinnen nach dem Stand vom 1. Oktober 1904.

Tabelle XI.

Gruppe	Bezeichnung der Industriezweige	Zahl der Betriebe	Zahl der darin beschäftigten Arbeiterinnen	Von den Arbeiterinnen stehen im Alter von Jahren					Von den Arbeiterinnen sind verheiratet oder verwitwet
				unter 14	14 bis 16	16 bis 21	21 bis 50	über 50	
IV	Industrie der Steine und Erden	1	9	—	1	5	3	—	1
V	Metallverarbeitung . .	4	502	1	68	179	205	4	70
VI	Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	6	159	—	24	100	34	1	5
VII	Chemische Industrie . .	2	6	—	—	4	2	—	—
VIII	Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Seifen, Fette etc.	1	276	—	72	128	76	—	25
X	Papierindustrie . . .	9	487	5	121	272	89	—	37
XI	Lederindustrie	4	21	—	8	6	8	—	3
XII	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe . . .	5	11	—	1	4	6	—	3
XIII	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel . .	9	156	3	12	33	104	3	68
XIV	Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, ausgenommen Werkstätten der Kleider- u. Wäschekonfektion	10	294	—	18	122	149	12	63
XVI	Polygraphische Gewerbe	26	176	—	26	56	91	3	50
	Zusammen . .	77	2098	9	351	949	767	23	325
	in %			0,43	16,77	45,23	36,56	1,09	
	in % der erwachsenen Arbeiterinnen . . .								18,7

Zahl und Altersaufbau der in Fabriken und gleichgestellten Anlagen der Stadt Karlsruhe beschäftigten Arbeiterinnen nach der Spezialerhebung 1904.

Tabelle XII.

Gruppe	Bezeichnung der Industriezweige	Zahl der Betriebe	Zahl der darin beschäftigten Arbeiterinnen	Von den Arbeiterinnen standen im Alter von Jahren							
				unter 14	14 bis 16	16 bis 21	21 bis 25	25 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	über 50
IV	Industrie der Steine und Erden	1	10	—	1	4	4	—	1	—	—
V VI	Metallverarbeitung Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	4	584	1	109	245	119	48	37	21	4
VIII	Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Seifen, Fette etc.	1	267	—	101	95	44	12	13	2	—
X	Papierindustrie	5	437	1	170	181	63	15	6	1	—
XII	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	2	6	—	1	2	1	2	—	—	—
XIII	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	3	155	—	15	28	35	28	30	16	3
XIV	Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, ausgenommen Werkstätten der Kleider- u. Wäschekonfektion	2	216	—	13	77	66	35	14	7	4
XVI	Polygraphische Gewerbe	15	107	—	25	31	30	13	6	1	1
	Zusammen	33	1782	2	435	663	362	153	107	48	12
	in %			0,1	24,4	37,2	20,3	8,6	6,0	2,7	0,7

Der Altersaufbau der männlichen Arbeiter unseres Untersuchungsgebietes ist ein wesentlich verschiedener, wie folgende Zusammenstellung lehrt.

Von insgesamt 11 304 männlichen Arbeitern befanden sich in den Altersstufen von

unter 14 Jahre	—
14 bis 16 Jahren	503
16 » 21 »	1640
21 » 50 »	7979
über 50 »	1182
zusammen:	11304

Es standen somit vier Fünftel der männlichen Arbeiter — 81,1 % — im Alter von mehr als 21 Jahren, und nur ein Fünftel — 18,9 % — in jüngeren Altersstufen. In der Klasse von mehr als 50 Jahren, die bei den Arbeiterinnen der Stadt Karlsruhe fast völlig verschwindet, befanden sich noch 1182 oder 10,5 % der Arbeiter. Für den Mann bedeutet eben Arbeit jeder Art einen Beruf, mit dem er bis zu seinem Tode verknüpft ist, während die außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Frau nur für einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum den vollen Arbeitsinhalt bildet, nach der Ehe aber in zweite Linie rücken muß.

Die Zahl der in jeder Industriegruppe befindlichen verheirateten und verwitweten Arbeiterinnen ist aus Tabelle XI zu entnehmen. Sie betrug insgesamt 325 oder 18,7 % der erwachsenen Arbeiterinnen und bleibt mit diesem Prozentsatz weit hinter der entsprechenden Zahl der weiblichen industriellen Arbeiterschaft des gesamten Großherzogtums zurück, die sich am 1. Oktober auf 36,03 % bezifferte.

Bei der Spezialerhebung wurden für 228 verheiratete oder wieder ehelos gewordene Frauen noch einige nähere Daten, insbesondere Altersstufen und Wohnort, ermittelt. Die Ergebnisse finden sich nach Industriezweigen gesondert in Tabelle XIII eingeordnet.

Dabei fällt zunächst das starke Zurücktreten des verheirateten Elementes unter den ländlichen Arbeiterinnen ins Auge. Unter 941 in den umliegenden Ortschaften lebenden Arbeiterinnen befanden sich nur 49 oder 5,2 %, unter 680 städtischen Arbeiterinnen dagegen 179 oder 26,3 % Ehefrauen. Sodann zeigt es sich, daß besonders die höheren Altersstufen mit verheirateten Frauen durchsetzt sind. Unter den 167 Arbeiterinnen über 30 Jahren wurden 105, unter den jüngeren Altersstufen mit insgesamt 1178 erwachsenen Vertreterinnen aber nur 64 Ehefrauen gezählt.

Wir fassen nochmals zusammen: die in den Fabriken und Werkstätten der Stadt Karlsruhe beschäftigten Arbeiterinnen bestehen der überwiegenden Mehrzahl nach aus jungen, ledigen Mädchen unter 30 Jahren. Ein Zehntel nur befindet sich in höheren Altersstufen und dieser Bruchteil ist zu einem sehr erheblichen Grade, bis zu 64,0 %, mit verheirateten, verwitweten oder geschiedenen Frauen, und zwar hauptsächlich solchen, die in

Tabelle XIII.

Gruppe	Bezeichnung der Industriezweige	Die verheirateten, verwitweten und geschiedenen Arbeiterinnen standen im Alter von Jahren						Zusammen
		Karlsruhe			umliegende Ortschaften			
		16 bis 30	30 bis 40	über 40	16 bis 30	30 bis 40	über 40	
IV	Industrie der Steine und Erden	—	1	—	—	1	—	2
V VI	Metallverarbeitung . . Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	7	9	10	15	5	3	49
VIII	Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Seifen, Fette etc.	15	7	—	4	1	—	27
X	Papierindustrie	3	—	1	11	1	—	16
XII	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe . . .	1	—	—	1	—	—	2
XIII	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel . .	29	27	14	3	2	—	75
XIV	Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, ausgenommen Werkstätten der Kleider- u. Wäschekonfektion	19	6	7	—	1	1	34
XVI	Polygraphische Gewerbe .	15	6	2	—	—	—	23
	Zusammen	89	56	34	34	11	4	228
	Zusammen Stadt . .							179
	Zusammen Land . .							49

der Stadt Karlsruhe selbst leben, durchsetzt. Für die ländliche Arbeiterin gilt als Regel, daß sie nach Eingehung der Ehe der Fabrik fernbleibt. Auf dem Lande findet sich eben für die verheiratete Frau mit der Besorgung der Hauswirtschaft, des Feldes oder Gartens, der Pflege des Viehstandes meist so reichliche Arbeit, daß an außerhäusliche Erwerbstätigkeit nicht zu denken ist. Und auch wo eigener Besitz oder Pachtung fehlt, entschließt sich die Ehefrau nur im äußersten Notfall, den weiten Weg nach der Stadt zurückzulegen und ununterbrochen vom frühen Morgen bis zum späten Abend dem Haus und den Kindern fern zu

bleiben. Nur eine auf das Land hinauswandernde sich dem Bedürfnis der Landbevölkerung durch Gewährung weitestgehender Elastizität in der Anordnung der Arbeitszeit anpassende Industrie würde Aussicht haben, die verheiratete Frau in ihre Kreise zu ziehen, wofür die starke Beschäftigung von Ehefrauen in der ländlichen Zigarrenindustrie, in welcher sie im Jahr 1905 45,5 % der erwachsenen weiblichen Arbeiterschaft bildeten, ein anschauliches Beispiel bietet. Bisher ist dieser Versuch in den hier in Betracht kommenden Gemeinden erfreulicherweise nicht unternommen worden.

Auch die Zahl der in der Stadt lebenden in Fabriken und Werkstätten tätigen Ehefrauen ist absolut betrachtet gering. Wenn irgend möglich vermeidet die Hausfrau eine Arbeit, bei welcher starre Disziplin in der Einhaltung der Arbeitszeiten gefordert wird, und wählt zur Erwerbstätigkeit gezwungen diejenige aus, deren Anforderungen sich mit den Ansprüchen des Hauses und der Familie am besten vereinigen lassen. Die im eigenen Hause für Privatkundschaft arbeitende Wäscherin und Büglerin und selbst die außerhäuslich tätige Lauf-, Wasch- oder Putzfrau braucht ihr Hauswesen nicht in gleicher Weise zu vernachlässigen, wie eine Fabrikarbeiterin, die tagaus tagein während der zwölfstündigen, nur von einer kurzen Mittagspause unterbrochenen Arbeitsschicht von Haus und Kindern fern bleiben muß.

Unter den 1621 in die Erhebung eingezogenen Arbeiterinnen befanden sich 265 Mütter, darunter 118 uneheliche. Nach Stadt und Land verteilten sie sich in folgender Weise:

	ledig	verheiratet, verwitwet oder geschieden
Stadt	65	125
Land	53	22
zusammen:	118	147

Da das Alter der Kinder nicht festgestellt wurde, kann nicht angegeben werden, in wieviel Fällen es Kinder in zartestem schutzbedürftigem Alter waren, die von der Mutter der Fabrikarbeit wegen fremden Händen anvertraut werden mußten.

Unter den 501 in der Stadt lebenden ledigen Arbeiterinnen befanden sich 65 oder 12,9 %, unter den 892 in umliegenden

Ortschaften wohnenden nur 53 oder 5,9 % uneheliche Mütter. Diese Zahlen, die für das Land etwas niedriger, für die Stadt etwas höher sind, als der durchschnittliche Prozentsatz der unehelichen Geburten in Karlsruhe Stadt und Karlsruhe Landbezirk, scheinen dafür zu sprechen, daß die städtische uneheliche Mutter geneigt oder gezwungen ist, ihren Broterwerb in der Fabrik zu suchen, in welcher dem persönlichen Leben und sittlichen Verhalten außerhalb der Arbeitszeit keine Beachtung geschenkt wird, während das Landmädchen, gerade wenn es ein Kind zu versorgen hat, in der heimatlichen Gemeinde Arbeit sucht und daher der städtischen Industrie fernbleibt. Doch sind die absoluten Zahlen zu gering, um derartige Schlußfolgerungen mit dem Anspruch auf Sicherheit zu gestatten.

Die Arbeiterin bei der Arbeit.

Im vorhergehenden wurde nachgewiesen, daß die Fabrikarbeiterinnen der Stadt Karlsruhe sich zu drei Fünfteln in den Altersstufen unter 21, zu neun Zehnteln in den Altersstufen unter 30 Jahren befinden. Es wurde ferner dargelegt, daß es sich bei der Art der zu leistenden Arbeit der überwiegenden Menge nach um Verrichtungen einfachster Art, um ungelernte Arbeit handelt. Schon auf Grund dieser Umstände ließ sich voraussehen, daß das persönliche Verhältnis der Arbeiterin zu ihrer Arbeit kein sehr festes sein, und daß die Möglichkeit, eine ungelernte Arbeit ohne Schwierigkeit mit einer andern zu vertauschen, wohl auch den Anlaß zu häufigem Arbeitswechsel bilden würde.

Tatsächlich lauten die Klagen der Industriellen übereinstimmend dahin, daß der Wechsel unter dem weiblichen Betriebspersonal ein ganz außerordentlich großer sei und der Bildung eines festen zuverlässigen Stammes von Arbeiterinnen unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg lege.

Es wurde versucht, für diese Angaben zahlenmäßige Belege zu finden, insbesondere auch einen Anhalt dafür zu gewinnen, inwieweit willkürlicher Stellenwechsel, inwieweit etwaige andere Umstände an dieser im Interesse der Industrie zweifellos zu beklagenden lockeren Bindung zwischen Arbeiterin und Betrieb die

Schuld trägt. So wird es z. B. von dem Willen der Arbeiterin völlig unabhängig sein, wenn sie infolge des Saisoncharakters der Industrie, der sie sich zugewendet, zu bestimmten Perioden im Betriebe entbehrlich und daher zu erneutem Stellenwechsel gezwungen wird. Ließe sich genau ermitteln, wieviel Entlassungen bew. Aufnahmen aus betriebstechnischen Gründen erfolgen, und könnte dieser Zahl die Zahl der überhaupt erfolgten Neu- bezw. Wiederaufnahmen gegenübergestellt werden, so würde in der Differenz dieser Zahlen die Reihe der freiwilligen, willkürlichen Stellenänderungen zum Ausdruck gelangen. Diese Zahl würde sich zusammensetzen aus Entlassungen der Arbeitgeber und freiwilligen Austritten der Arbeiterinnen. Da jedoch infolge des dauernden empfindlichen Mangels an weiblichen Arbeitskräften in Karlsruhe Kündigungen seitens der Arbeitgeber nur ungern ausgesprochen werden, könnte diese Größe, ohne das Ergebnis erheblich ungenauer zu machen, vernachlässigt werden.

Es ist nun nicht möglich, alle die genannten Faktoren als reine Zahlengrößen zur Darstellung zu bringen. In absoluter Höhe erfaßbar ist nur die Zahl der Neu- und Wiederaufnahmen innerhalb eines Kalenderjahres. Sodann ließ sich die Spannung zwischen den Zahlen der beschäftigten Arbeiterinnen beim höchsten und tiefsten Stand innerhalb des gleichen Kalenderjahres feststellen und in dieser die durch das Wesen der Industrie bedingte Schwankung, wenn auch nicht in absoluter Schärfe, so doch mit genügender Annäherung zum Ausdruck bringen. Die drei Fragen nach dem höchsten und tiefsten Stand der Zahl der Arbeiterinnen sowie der Zahl der Neu- und Wiederaufnahmen während des Jahres 1903 wurden daher in den Fragebogen der Spezialerhebung aufgenommen und die erhaltenen Zahlen miteinander in Beziehung gesetzt. Brauchbare Antworten liefen von 24 Betrieben ein. Die Ergebnisse sind aus Tabelle XIV zu entnehmen.

Die Betriebe sind wie stets nach Industriezweigen eingeordnet. Spalte 4 und 5 enthalten die Zahlen der beschäftigten Arbeiterinnen bei höchstem und tiefstem Stand, Spalte 6 die hieraus berechnete Differenz, also die absolute Größe der betriebstechnisch bedingten Schwankungen, soweit sie sich in eben diesen Zahlen ausdrücken läßt. Für die Betriebe mit mehr als 20 Arbeiterinnen ist diese Differenz noch in Relativzahlen berechnet und diese in Spalte 7

Tabelle XIV.

Ordnungszahl	Gruppe	Bezeichnung des Industriezweiges	Zahl der im Betrieb beschäftigten Arbeiterinnen bei		Unterschied der Zahlen bei höchstem und tiefstem Stand		Zahl der Neu- u. Wiederaufnahmen im Jahr 1903
			a. höchstem Stand	b. tiefstem Stand	a. absolut	b. in %	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	IV	Industrie der Steine und Erden .	12	9	3	—	9
2	V	Metallverarbeitung	475	324	151	42,2	359
3	VI	Maschinenindustrie	103	96	7	7,3	40
4	»	»	12	5	7	—	12
5	VIII	Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Seifen, Fette etc.	290	231	59	25,6	163
6	X	Papierindustrie	318	300	18	6,0	169
7	»	»	78	40	38	95,0	66
8	»	»	32	26	6	23,1	9
9	»	»	7	3	4	—	4
10	»	»	3	2	1	—	1
11	XII	Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe	6	2	4	—	4
12			4	2	2	—	2
13	XIII	Industrie d. Nahrungs- u. Genußmittel	133	118	15	12,7	37
14			5	2	3	—	3
15	XIV	Bekleidungs- u. Reinigungsgewerbe	193	135	58	42,9	183
16			82	69	13	18,8	133
17	XVI	Polygraphische Gewerbe	19	11	8	—	15
18	»	» »	19	18	1	—	12
19	»	» »	17	15	2	—	8
20	»	» »	16	13	3	—	9
21	»	» »	9	8	1	—	25
22	»	» »	3	3	0	—	3
23	»	» »	3	1	2	—	2
24	»	» »	2	2	0	—	—
		Zusammen . .	1841	1435	406	28,3	1268

eingetragen. Für kleinere Betriebe unterblieb diese Umrechnung, da hier bei den geringen absoluten Zahlen Zufälligkeiten einen allzu großen Ausschlag zu bewirken vermögen. Die letzte Spalte endlich weist die absolute Zahl der Neu- und Wiederaufnahmen auf. Diese Zahlenreihe ist nun mit der in Spalte 6 enthaltenen Differenz in Beziehung zu setzen und dabei zu berücksichtigen,

ob es sich um einen Betrieb mit relativer Beständigkeit oder großen Schwankungen in der Zahl seiner Arbeiterinnen handelt.

Zunächst ist festzustellen, daß eine Reihe von Betrieben, z. B. die unter Nr. 2, 4, 7, 9, 15 und 17 aufgeführten, außerordentlich starke Schwankungen in der Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen aufweisen. Nur bei einer dieser Fabriken — Nr. 7 — ist die Bewegung durch eine im Laufe des Jahres vorgenommene Betriebsvergrößerung, also durch einen zufälligen Umstand, zu erklären. Nr. 2 und Nr. 15, eine Metallpatronenfabrik und eine große Färberei und chemische Waschanstalt sind in erster Linie für die Wellen des Arbeitsangebots verantwortlich zu machen. Bei der Färberei wächst das Bedürfnis nach Arbeiterinnen in jeder Frühjahrssaison und in geringerem Maße noch einmal im Herbst über den für die übrigen Zeiten des Jahres normalen Stand hinaus. In der Waffen- und Munitionsfabrik treten die An- und Abschwellungen zwar nicht in regelmäßigen Perioden, dafür aber zeitweise um so energischer auf. Es ist nichts Seltenes, daß diese Fabrik durch Zeitungsinserate Hunderte von Arbeiterinnen zu gewinnen sucht. Der Betrieb wird zu solchen Zeiten aufs äußerste forciert, um den oft sehr dringenden Aufträgen gerecht werden zu können. Sind sie erledigt so werden, da eine Kündigungsfrist nicht besteht, von einem Tag auf den andern zahlreiche Arbeiterinnen wieder frei und strömen andern Arbeitsstellen zu, die sie früher, von der Aussicht auf höheren Verdienst gelockt, verlassen hatten. Zeitweise beherrscht dieser Betrieb mit seiner Nachfrage den Arbeitsmarkt und erzeugt Schwankungen, die von Betrieben mit konstantem Umfang, insbesondere von Kleinbetrieben, sehr störend empfunden werden. Wenn nun auch in diesen beiden Fabriken die Zahl der Neu- und Wiederaufnahmen um ein Vielfaches über die Differenz zwischen höchstem und tiefstem Stand hinausgeht, so ist hieraus ein Schluß auf freiwilligen Stellenwechsel seitens der Arbeiterinnen noch nicht zu ziehen, da der erhobene höchste Stand zwar den höchsten, nicht aber den einzigen Gipfel in der Kurve der Arbeiterzahlen darstellt. Um dies näher zu erläutern, ist noch folgender den Krankenkassenberichten entnommener Auszug aus dem Stand der weiblichen Arbeiterschaft der genannten Metallpatronenfabrik herangezogen. Daß hier die absoluten Zahlen höher erscheinen, als in der oben gegebenen Tabelle, erklärt sich daraus, daß die

Krankenkasse außer dem Hauptbetrieb noch eine Filiale umfaßt. Es betrug die Zahl der weiblichen Kassenmitglieder in den Monaten

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sep-tember	Oktober	No-vember	De-zember
1903	659	632	614	622	520	500	464	531	550	553	610	525
1904	483	627	599	556	537	546	492	510	510	498	487	508

Hier verlangt also das Wesen der Industrie bereits so bedeutende Schwankungen, daß freiwilliger Stellenwechsel dagegen ganz zurücktritt.

Zu einem entgegengesetzten Schluß gelangt man bei Berücksichtigung der Verhältnisse in Betrieben mit relativ konstanten Arbeiterzahlen. Wenn z. B. in den in dieser Hinsicht ausgezeichneten Betrieben Nr. 3, 6 und 21 — einer Maschinenfabrik, Lumpensortiererei und Druckerei — anstatt der zur Ergänzung des Personalstandes nötigen Anzahl von 7 bezw. 18 und 1 Arbeiterin 40 bezw. 169 und gar 25 Neu- und Wiedereinstellungen erforderlich sind, so läßt das einen sehr ungünstigen Schluß auf den Grad der Beständigkeit der Arbeiterinnen zu.

In der folgenden Tabelle sind die gleichen Zahlenreihen nochmals unter Zusammenfassung sämtlicher einem Industriezweig zugehörigen Betriebe aufgestellt und in einer neu eingefügten Spalte der Quotient aus den Zahlenreihen 5 und 6 als ein Gradmesser für den überschüssigen, nicht durch das Wesen der Industrie bedingten Stellenwechsel beigefügt.

Sehen wir von den oben eingehender besprochenen Gruppen der Metallverarbeitung und des Bekleidungs- und Reinigungsgewerbes wegen der dort herrschenden besonderen Verhältnisse ab, so weisen die Betriebe der Papierindustrie und der polygraphischen Gewerbe einen auffallend starken Wechsel auf. Einen unter dem Durchschnitt zurückbleibenden Wechsel zeigen dagegen bei mittlerer Konstanz des Standes ihrer Arbeiterinnenzahlen eine Zigarren- und Parfümeriefabrik, wie ein Blick auf die Gruppen XIII und VIII lehrt.

Wir kommen zu dem Ergebnis, daß unter dem weiblichen Betriebspersonal der Karlsruher Fabriken und Werkstätten tat-

Tabelle XV.

Gruppe	Bezeichnung des Industriezweiges	Zahl der im Betrieb im Jahr 1903 beschäftigten Arbeiterinnen bei		Unterschied der Zahlen bei höchstem u. tiefstem Stand in absoluter Größe	Zahl der Neu- und Wiederaufnahmen 1903	Quotient aus der Zahlenreihe 5 und 6, Grad des Stellenwechsels
		a. höchstem Stand	b. tiefstem Stand			
1	2	3	4	5	6	7
IV	Industrie der Steine und Erden	12	9	3	9	3,0
V	Metallverarbeitung	590	425	165	411	2,5
VI	Maschinenindustrie					
VIII	Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Seifen, Fette etc.	290	231	59	163	2,75
X	Papierindustrie	438	371	67	249	3,7
XII	Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe	10	4	6	6	1,0
XIII	Industrie d. Nahrungs- u. Genußmittel	138	120	18	40	2,2
XIV	Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	275	204	71	316	4,45
XVI	Polygraphische Gewerbe	88	71	17	74	4,35
	Zusammen	1841	1435	406	1268	3,1

sächlich ein ungemein starker Wechsel herrscht, der im Jahre 1903 in 24 Betrieben mit zusammen 1435 Arbeiterinnen bei tiefstem, 1841 Arbeiterinnen bei höchstem Personalbestand 1268 Neu- und Wiederaufnahmen, d. h. also eine Erneuerung von zwei Dritteln des gesamten Arbeiterinnenpersonals im Laufe eines Kalenderjahres veranlaßte. Zu einem Teil sind diese Wanderungen von Betrieb zu Betrieb besonderen Eigentümlichkeiten der Industrie zuzuschreiben, zu einem erheblichen Teil dagegen durch das Bedürfnis der Arbeiterinnen nach Abwechselung in ihrem Arbeitsverhältnis bedingt.

Es ist ohne weiteres klar, daß diese Wanderungen nicht sämtliche Arbeiterinnen in gleicher Weise berühren. Wie überall gibt es auch unter ihnen beständigere und unstetere Naturen. Über einem verhältnismäßig festwurzelnden Stamm fluktuieren die Wellen der ruhelosen Elemente hin und her. Der Grad dieser Bewegungen ist aus Tabelle XVI zu entnehmen.

Tabelle XVI.

Gruppe	Bezeichnung des Industriezweiges	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiterinnen	Von den Arbeiterinnen waren bei der Firma tätig seit Jahren							
				unter 1	über 1 bis 2	über 2 bis 3	über 3 bis 4	über 4 bis 5	über 5 bis 10	über 10 bis 20	über 20
IV	Industrie der Steine und Erden	1	10	3	2	1	—	—	4	—	—
V VI	Metallverarbeitung . . Maschinenindustrie . .	4	584	220	135	88	29	25	27	39	21
VIII	Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Seifen, Fette etc.	1	267	90	56	35	20	9	45	8	4
X	Papierindustrie . . .	5	437	172	74	70	58	26	32	3	2
XII	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe . . .	2	6	3	2	—	—	1	—	—	—
XIII	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel . .	3	155	47	27	14	11	8	27	15	6
XIV	Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . . .	2	216	102	33	25	18	6	18	9	5
XVI	Polygraphische Gewerbe	15	104	44	17	18	7	7	8	3	—
	Zusammen . .	33	1779	681	346	251	143	82	161	77	38
	in %			38,2	19,5	14,1	8,0	4,7	9,1	4,3	2,1

Darnach waren 752 oder 42,3 % der Befragten länger als zwei Jahre an dem derzeitigen Beschäftigungsort tätig. Eine Arbeiterin die länger als zwei Jahre im gleichen Betriebe ausharrt, wird schon als beständig angesehen und dem bleibenden Stamme zugerechnet. Unterhalb dieser Grenze hielten sich 1027 oder 57,7 % der Befragten, und unter diesen wieder waren 681 oder 38,2 % weniger als ein Jahr im Betriebe tätig. Eine Beschäftigungsdauer von mehr als 10 Jahren wurde nur in 115 Fällen oder 6,4 % der Gesamtzahl festgestellt. Der Saisoncharakter des Bekleidungs- und Reinigungsgewerbes kommt in der hohen Zahl der weniger als ein Jahr im Betriebe ausharrenden Arbeiterinnen zum Ausdruck. Im übrigen sind auffallende Unterschiede innerhalb der einzelnen Industriezweige nicht zu konstatieren. Hervorzuheben wäre etwa die hohe Ziffer der 5 Jahre und länger im gleichen Betriebe tätigen Arbeiterinnen in der Gruppe der Nahrungs- und Genußmittel, — 30,9 % gegen-

über der Durchschnittsziffer von 15,5 % — welche auf die erhebliche Beteiligung verheirateter Arbeiterinnen in einer großen Zigarrenfabrik zurückzuführen ist. Im ganzen ist auch auf Grund dieser Fragestellung eine außerordentlich lockere Bindung der Arbeiterin an den einzelnen Betrieb festzustellen.

Auf einem dritten Wege konnte schließlich noch für eine Reihe von Arbeiterinnen erhoben werden, wie oft sie bisher den Arbeitsplatz gewechselt hatten. Aus den nach § 107 der Gewerbeordnung für minderjährige Arbeiter vorgeschriebenen Arbeitsbücher lassen sich diese Angaben ohne Schwierigkeit entnehmen. Vier Großbetriebe, in denen insgesamt 795 minderjährige Arbeiterinnen beschäftigt waren, stellten diese Auszüge bereitwilligst zur Verfügung. Das Ergebnis ist aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen.

Tabelle XVII.

Von den minderjährigen Arbeiterinnen der 4 Betriebe A, B, C, D befanden sich in der	Betrieb A	Betrieb B Arbeiterinnen von		Betrieb C Arbeiterinnen von		Betrieb D Arbeiterinnen von		Zusammen
		14 bis 16 Jahren	16 bis 21 Jahren	14 bis 16 Jahren	16 bis 21 Jahren	14 bis 16 Jahren	16 bis 21 Jahren	
ersten Stelle	120	7	4	52	37	67	75	362
zweiten »	34	10	4	26	62	7	22	165
dritten »	14	4	3	9	56	1	16	103
vierten »	10	—	2	3	52	—	8	75
fünften »	4	—	—	2	24	—	4	34
sechsten »	—	—	3	1	17	—	2	23
siebenten »	—	—	—	—	11	—	2	13
achten »	1	—	3	—	6	—	—	10
neunten »	1	—	—	1	3	—	—	5
zehnten »	—	—	—	—	3	—	1	4
elften »	—	—	—	—	—	—	—	1
Zusammen . .	185	21	19	94	271	75	130	795

Werden die jugendlichen Altersstufen unter 16 Jahren mitgezählt, so befanden sich 45,5 % der Arbeiterinnen in der ersten

Stellung, während 54,6 % bereits ein- oder mehrmals den Arbeitsplatz gewechselt haben. Nach Ausschaltung der Jugendlichen, — wobei freilich der ganze Betrieb A, bei welchem die Abscheidung nach jugendlichen und erwachsenen Minderjährigen nicht getroffen wurde, in Fortfall kommt, — so gestaltet sich das Verhältnis wesentlich ungünstiger. Unter den 420 nun verbleibenden Arbeiterinnen wurden nur 27,6 % in erster, 72,4 % in zweiter, dritter bis elfter Stelle gezählt. Schon bei den jugendlichen Arbeiterinnen ist demnach ein- oder mehrmaliger Stellenwechsel nichts seltenes, er konnte bei 57 unter 190 Jugendlichen, also in 30 % der Fälle festgestellt werden. Als trauriger, glücklicherweise vereinzelt dastehender Fall mag ein fünfzehnjähriges Mädchen angeführt werden, das bereits seine neunte Arbeitsstelle, und zwar ausnahmslos in Fabriken innehatte. Solche Vorkommnisse werfen ein grelles Schlaglicht auf den Mangel an Aufsicht und Autorität von seiten der Eltern oder Pfleger. Bei den im Alter von 16 bis 21 Jahren stehenden Arbeiterinnen nimmt die Zahl der Wanderungen von einem Betrieb zum anderen entsprechend zu. Häufig finden sich zwischen die Perioden der Fabrikarbeit auch Stellen in häuslichen Diensten eingeschoben.

Fragt man die Mädchen persönlich nach den Beweggründen des häufigen Stellenwechsels, so heißt es meistens, daß »man doch wieder einmal etwas anderes lernen müsse« oder daß »der Verdienst zu gering gewesen sei«. Häufig wird Streit mit Mitarbeiterinnen als Ursache der Kündigung angegeben, hie und da wohl auch kameradschaftliches Zusammenhalten mit einer Genossin, die den Betrieb verläßt und der die Freundin sich anschließt. Man gewinnt den Eindruck, daß es von einigen früher erwähnten Ausnahmen abgesehen der Mehrzahl der Arbeiterinnen völlig gleichgültig ist, in welchem Betrieb und mit welcher Art von Arbeit sie beschäftigt werden. Die beiden in erster Linie als Ursache des Stellenwechsels geltend gemachten Erwägungen — Verbesserung des Lohnes oder der beruflichen Ausbildung — sind wenig stichhaltig. Eine Erhöhung des Verdienstes wird bei Änderung des Arbeitsplatzes zunächst selten erzielt, oft sogar eine Minderung. Wenn zahlenmäßige Belege hierfür auch nicht vorliegen wird man doch annehmen können, daß die im gleichen Betrieb längere Zeit ausharrende Arbeiterin im Verdienst schneller vorwärts kommt, als die häufig den Platz

wechselnde. Und daß in einer andern Fabrik mit gleichfalls unqualifizierter Arbeit nicht viel neues für sie zu erlernen sei, ist der Arbeiterin wohl auch bekannt. Die eigentlich wirksame und psychologisch ja auch recht wohl begreifliche Ursache ist die, daß von einem tagaus tagein mit einförmigen, sich stets wiederholenden Handreichungen beschäftigten Menschen schon eine geringe Änderung in der Art der Tätigkeit als wohltuend, und jeder Wechsel in der Umgebung, in der Kameradschaft als anregend empfunden wird.

In seltenen Fällen nur vermag die Arbeiterin sich innerhalb des Betriebes zu einer höheren Stufe emporzuarbeiten. Nur in fünf Betrieben der Stadt Karlsruhe sind weibliche Aufsichtspersonen angestellt. Am weitesten fortgeschritten ist die weibliche Leitung in einer Silberwaren- und einer Parfümeriefabrik. Sie findet sich außerdem in einem Betrieb für Färberei und Wäscherei und in zwei Lumpensortieranstalten. Insgesamt wurden 29 Aufseherinnen gezählt, von denen die Mehrzahl dem Arbeiterinnenstande entstammte. Nur ein sehr geringer Teil bestand aus gebildeten Frauen.

Sehr vorteilhaft hat sich die seit Jahren in einer Silberwarenfabrik eingeführte Anordnung bewährt, daß die Oberleitung über die große weibliche Betriebsabteilung in den Händen einer gebildeten Frau liegt, der eine aus dem Arbeiterinnenstande hervorgegangene Meisterin zur Seite steht. Männliches Betriebspersonal ist in dieser Abteilung überhaupt nicht vorhanden, die Dame nimmt die Stelle eines technischen Betriebsleiters ein und ist dem Direktor unmittelbar unterstellt. Der Ton in dieser Fabrik ist dank des Einflusses gebildeten weiblichen Elementes ganz ausgezeichnet und sticht hierdurch vorteilhaft von dem in manchen anderen Betrieben herrschenden Tone ab. Diese Einrichtung verdient durchaus Nachahmung. Es versteht sich von selbst, daß die Anstellung einer gebildeten Frau größere pekuniäre Opfer erfordert, als die Ernennung einer Arbeiterin zur Meisterin, aber die Vorteile gleichen dieses Opfer reichlich aus. Die gebildete Frau vermag sich ohne Schwierigkeit Autorität gegenüber den Arbeiterinnen zu schaffen, über deren Mangel bei den Aufseherinnen aus dem Arbeiterstand oft bitterlich geklagt wird. Sie wird auch den ihr unterstellten Meisterinnen diese Autorität wo es not tut zu sichern wissen. So kann durch Ver-

stärkung der Disziplin und festere Bindung der verschiedenen Elemente untereinander die Leistung der Abteilung nur gehoben werden.

Von einigen Ausnahmen abgesehen arbeiten die Aufseherinnen durchweg unter der Oberleitung männlicher Meister. Dabei wird ihnen je nach dem Willen der Fabrikleitung ein größerer oder geringerer Grad von Selbständigkeit zugesprochen, ohne daß jedoch die Tätigkeit jemals auf eigene volle Verantwortung begründet wäre. Ihre Beschäftigung besteht in der Verteilung der Arbeit und Entgegennahme der verarbeiteten Ware, in der Beaufsichtigung der Arbeiterinnen, in einfacher Buchführung u. dergl. Die Anleitung der jüngeren Mädchen und neu eintretenden Arbeiterinnen erfolgt meist durch ältere Arbeiterinnen, aber gleichfalls unter Kontrolle der Aufseherin. Die Tätigkeit ist von rein technischen Gesichtspunkten aus betrachtet sehr einfach. Und da die technischen Gesichtspunkte in der Industrie fast allein maßgebend sind, wird sie auch niedrig bewertet. Über die Höhe der durchschnittlichen Wochenverdienste der Aufseherinnen gibt umstehender Auszug (Tabelle XVIII) aus den später ausführlich dargestellten Lohntabellen Aufschluß.

Die Stellungen gewähren der aus dem Arbeiterkreise hervorgehenden Aufseherin materiell nicht so erhebliche Vorteile, daß ein wesentlicher Ansporn für die Arbeiterin, auf dieses Ziel hinzustreben, geboten wäre. In zahlreichen Fällen erhebt sich der Verdienst nur wenig über den geschickter Arbeiterinnen des gleichen Industriezweiges, ja er bleibt zuweilen hinter diesem zurück.

Der ganzen Institution der weiblichen Aufsicht haftet noch etwa Zufälliges an. Es fehlt ein geregeltes Angebot an geeigneten Arbeitskräften; und auch bei der Auswahl durch die Fabrikanten scheint eine besondere Richtschnur nicht verfolgt zu werden. Eine methodische Ausbildung noch so einfacher Natur, eine bewußte Vorbereitung für den Beruf wird nicht verfolgt und seitens der Arbeitgeber bisher auch nicht verlangt. Von sechs in eingehender Weise über ihren Lebensgang befragten Aufseherinnen war eine aus gebildeten Kreisen stammend als Verwandte des Fabrikbesitzers in ihre Stellung gelangt, eine andere war ursprünglich Kindergärtnerin, dann Buchhalterin gewesen und hatte sich, weil ihr ärztlicherseits mehr Bewegung

Tabelle XVIII.

Betriebs-gruppe	Zahl der Auf-seher-innen	Alter in Jahren	Familienstand			Durchschnitt-licher Wochen-verdienst in Mark	Bemerkungen
			ver-heiratet	ge-schieden	ledig		
IV	1	24	1	—	—	16.80	
V	4	42	—	—	1	33.60	
		41	—	—	1	26.40	
		63	—	—	1	24.00	
		42	—	—	1	21.60	
VIII	8	26	—	—	1	25.20	
		44	—	—	1	24.00	
		38	—	1	—	24.00	
		38	—	—	1	24.00	
		31	—	1	—	18.00	
		23	—	—	1	16.80	
		21	—	—	1	16.80	
		40	—	—	1	16.65	
X	5	48	1	—	—	23.75	freie Wohnung
		23	—	—	1	12.52	
		36	—	—	1	12.20	
		26	1	—	—	11.95	
		34	—	—	1	11.94	freie Wohnung
XIV d	11	40	—	—	1	33.60	
		39	1	—	—	32.60	
		59	1	—	—	25.38	
		40	—	—	1	25.38	
		29	1	—	—	24.00	
		35	—	—	1	20.13	
		38	—	—	1	20.00	
		38	1	—	—	19.00	
		46	—	—	1	18.00	
		25	—	—	1	15.40	
		22	—	—	1	11.55	
	29		7	2	20	20.90 Durchschnitt	

verordnet war, zu dem in einer Zeitung ausgebotenen Aufseherposten gemeldet. Eine dritte war 17 Jahre lang teils als Fabrikarbeiterin, teils in häuslichen Diensten tätig; in ihrer letzten Fabrikstelle hatte sie einen Taglohn von 1,40 M. bezogen; der z. Zt. von ihr eingenommene Aufseherinnenposten, der ihr 2,25 M.

Taglohn und freie Wohnung einbrachte, erschien ihr als eine begehrenswerte Verbesserung ihrer sozialen Lage. Ein 26jähriges Mädchen und eine Frau von 42 Jahren waren in einer Parfümeriefabrik nach sieben- bezw. dreizehnjähriger Tätigkeit als Arbeiterinnen zu Aufseherinnen befördert worden. Die letzte endlich war in verschiedenen Fabriken abwechselnd bald als Arbeiterin, bald als Saalaufseherin tätig gewesen, woraus schon entnommen werden kann, daß die Stellung einer Aufseherin sich häufig auch in den Augen der Ausübenden nicht wesentlich von der Stellung einer Arbeiterin unterscheidet. In einem Betrieb der Papierindustrie hatte die Fabrikleitung ihr die Oberaufsicht über einen mit gemischter Arbeiterschaft belegten Arbeitssaal anvertrauen wollen; da jedoch die männlichen Arbeiter einstimmig erklärten, sich einer Frau nicht unterordnen zu wollen, mußte sie den Posten verlassen. In ihrer jetzigen Stellung war sie vier Jahre zur Zufriedenheit der leitenden Persönlichkeiten tätig.

Nur ein Teil der Aufseherinnen benutzt die berufliche Stellung dazu, um einen über den Rahmen des rein Beruflichen hinaus reichenden Einfluß auf die Arbeiterinnen zu gewinnen. Von mehreren wurden dahinzielende Fragen energisch verneint mit dem Hinweis, daß man mit den Mädchen um so besser auskäme, je weniger man sich in ihre persönlichen Angelegenheiten mische. In vereinzelten Fällen dagegen berichteten Aufseherinnen mit zweifellos berechtigtem Stolz, daß sich schon mehrfach Arbeiterinnen oder deren Eltern in allen möglichen Fragen mit der Bitte um Rat an sie gewandt hätten.

Die Fabrikleiter sprechen sich zumeist zufrieden mit den Leistungen ihrer Aufseherinnen aus, nur über den Mangel an Autorität wird Klage geführt. Wir sahen aber auch, daß die an die Aufseherinnen gestellten Anforderungen im allgemeinen gering sind. Von dem Streben, den weiblichen Einfluß auch außerhalb der Sphäre des Technischen auszunutzen, ihn bewußt zur Hebung der Arbeiterinnen zu verwenden, ist kaum je etwas zu spüren. Und doch könnten geeignete Persönlichkeiten, und zwar gebildete Frauen als Oberleiterinnen unter Beihilfe einer größeren Zahl dem Arbeiterstande entnommenen Meisterinnen hier unendlich viel Gutes stiften.

Für die Arbeiterinnen bedeutet das Vorhandensein weiblicher Aufsichtspersonen in erster Linie ganz einfach den Vorteil, daß unmittelbare Berührungen mit männlichen Meistern und damit zugleich jene tausend Anlässe zu Empfindlichkeit bei grober Behandlung oder zu Erregungen sinnlicher Natur ausgeschaltet werden. Im Hinblick auf das Überwiegen der jugendlichen Altersstufen unter den Arbeiterinnen unseres Untersuchungsgebietes ist dieser Vorteil nicht gering anzuschlagen und die weitere Heranziehung von Frauen schon aus diesem Grunde dringend zu wünschen. Sodann sollte und könnte die Aufseherin bei der Verteilung der Arbeit bis zu einem gewissen Grade individualisieren, wo es angängig ist zwischen anstrengenden und leichteren Arbeiten abwechseln lassen, an Tagen, an denen die zarteren, jüngeren Arbeiterinnen der Schonung bedürfen, diese Schonung ermöglichen. Sie müßte darauf achten, daß Wohlfahrtseinrichtungen, — Bäder usw. — benützt, wo sie nicht vorhanden sind, beschafft würden. Sieht sie ferner darauf, daß die Arbeiterinnen ihre Eß- und Ankleideräume peinlich sauber halten, sorgt sie für Behaglichkeit in diesen Räumen, so wird sie weit über die Grenzen der Fabrik hinaus einen Einfluß auf die Hebung der Kultur der arbeitenden Klassen ausüben können. Dem aufmerksamen Auge der Frau zeigen sich zahlreiche Aufgaben, deren Erfüllung der Person der Arbeiterin und rückwirkend der Arbeit selbst zugute kommen müssen.

Praktisch tüchtige und warmherzige Frauen sollten sich diesem Beruf zuwenden. Sie würden in zahlreichen Fällen größere Befriedigung als in unpersönlichen Berufs- und Erwerbstätigkeiten finden. Die Aufgabe, geeignete Frauen für diesen Beruf auszubilden und die Vermittlung zwischen dem so entstehenden Angebot und den nachfragenden Fabrikanten herzustellen, würde Frauenbildungsvereinen zufallen.

In ihrer heutigen Form vermag die Institution der weiblichen Aufsicht der Arbeiterin noch nicht einen Begriff davon zu geben, daß auch ihre Tätigkeit unter günstigen Verhältnissen zu einem Lebensberuf ausgestaltet werden könne. Auch die Aussicht, sich außerhalb des Betriebes auf Grund der in ihm erworbenen Kenntnisse in irgend einer Form selbständig zu machen, ist für die Fabrikarbeiterin sehr gering. In beiden Punkten unterscheidet

sich die Fabrikarbeit wesentlich von der Tätigkeit der Konfektionsarbeiterin oder der Geschäftsgehilfin, worauf später noch zurückzukommen sein wird. Zweifellos steht die Gleichgültigkeit der Arbeiterin ihrer Arbeit gegenüber im Zusammenhang mit diesem Mangel an Ausblicken und dem Fehlen jeder Möglichkeit, sich durch Fleiß und Anstrengung in die Höhe zu arbeiten.

Die Karlsruher Fabrikarbeiterin muß damit rechnen, daß sie etwa zehn Jahre ihres Lebens von der Schulentlassung bis zur Eingehung der Ehe in der Fabrik zubringt. Für je eine unter zehn besteht ferner die Aussicht, auch nach dem dreißigsten Lebensjahr, gegebenenfalls mit der Sorge um eine Familie oder uneheliche Kinder belastet, an den Fabrikbetrieb gefesselt zu sein. Sie hätte also das größte Interesse daran, die Fabrikarbeit nicht nur als ein lästiges Übergangsstadium zu werten, um dessen bessere Gestaltung zu ringen sich der Mühe nicht verlohne. Daß auch der Produktionsprozeß, die gesamte Industrie bei einer Steigerung der Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsintensität zahlreicher Arbeitsglieder nur gewinnen würde, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. Belehrung durch Organisationen auf der einen, Vertiefung der beruflichen Aufgaben durch Gewährung gewerblichen Fortbildungsschulunterrichtes für Mädchen auf der andern Seite bilden die wichtigsten praktisch nächstliegenden Grundlagen für diesen wünschenswerten Fortschritt. Eine bessere, theoretische Ausbildung verbunden mit der Hebung des Selbstgefühls sollten zunächst einmal zuwege bringen, daß die Arbeiterin sich bewußt als ein notwendiges und nützliches Glied in den Arbeitsprozeß einfügen lernt. Die natürliche Folge davon müßte sein, daß sie sich nicht grundsätzlich mit der niedrigsten Art der Arbeit begnügen kann, die ihr keineswegs immer nur als Folge ihrer schwächeren körperlichen Konstitution zufällt.

Um schließlich einen Einblick darin zu gewinnen, in welcher Weise sich die berufliche Seite des Lebens in bestimmten Einzelfällen gestaltet habe, wurde eine größere Zahl von Arbeiterinnen eingehend über die Art ihrer Erwerbstätigkeit befragt. Die erhaltenen Mitteilungen sind aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen. Der hauswirtschaftlichen Schulung wurde besondere Beachtung geschenkt. Ferner wurden einige charakteristische Äußerungen der Arbeiterinnen über ihre persönliche Stellungnahme zur Berufstätigkeit aufgenommen.

Ordnungszahl	Alter in Jahren	Wochenlohn in Mark	Die Arbeiterin war zurzeit beschäftigt in einer	Beruflicher Lebenslauf nach der Schulentlassung	Hauswirtschaftliche Schulung
1	29	10.80	Metallpatronenfabrik	1/2 Jahr Zigarrenarbeiterin; 1 Jahr Dienstmädchen; 1/2 Jahr in der Patronenfabrik; 2 Jahre in zwei Dienststellen; seit 9 Jahren an der jetzigen Stelle. Hätte gern etwas ordentliches gelernt.	—
2	25	12.00	»	Arbeiterin in einer Gelatinefabrik; Bügelkursus; Fabrik; zu Hause; seit 8 Jahren in dieser Stelle.	Kochkursus, 1/4 J. bügeln
3	19	13.60	Buchdruckerei als Einlegerin	1 Jahr in einem Stickereigeschäft; 1 1/2 Jahr in einer Druckerei; seit 3 Jahren in dieser Stelle.	—
4	20	10.20	Papierfabrik als Einlegerin	3 Wochen in einer Tapetenfabrik; 1 1/4 Jahr als häusliche Hilfe in Tagesstellung; 1/2 Jahr in einer Druckerei; längere Zeit zu Hause um Zeitungen auszutragen; 1/2 Jahr in einer Druckerei; seit 1 1/2 Jahren in dieser Stellung.	—
5	21	11.60	Parfümeriefabrik	Seit 7 Jahren in der gleichen Stellung. Hätte gern gedient, aber die Eltern brauchten ihren Verdienst.	—
6	16	12.00	Lumpensortiererei	Seit 2 Jahren in der gleichen Stelle. Soll, sobald die jüngere Schwester aus der Schule kommt und verdient, das Nähen und Bügeln erlernen.	2 Kochkurse
7	21	9.60	Papierfabrik als Hilfsarbeiterin	2 Jahre in häuslichen Diensten; 1/3 Jahr Kochunterricht; 2 Jahre in einer Druckerei; 1 Jahr in Dienststellung; 1 1/2 Jahr in einer Druckerei; seit 1/2 Jahr hier. Will wieder häusliche Dienststellen annehmen, die sie vorzieht.	Kochkursus
8	16	13.00	Lumpensortiererei	Seit 2 Jahren in der gleichen Fabrik. Will eine häusliche Dienststelle in der Stadt annehmen. Schafft lieber im Hause, als in der Fabrik.	—

Ordnungszahl	Alter in Jahren	Wochenlohn in Mark	Die Arbeiterin war zurzeit beschäftigt in einer	Beruflicher Lebenslauf nach der Schulentlassung	Hauswirtschaftliche Schulung
9	18	11.00	Metallpatronenfabrik	1/2 Jahr Feldarbeiterin; 1/4 Jahr Fabrik; seit 4 Jahren in dieser Stelle. Möchte gern das Bügeln erlernen und ausüben, doch brauchen die Eltern ihren Verdienst.	—
10	19	10.80	»	2 Sommer Feldarbeiterin, Winters dazwischen in einer Lumpensortiererei; seit 3 Jahren in dieser Stelle. Möchte gern die Hauswirtschaft erlernen, Bügeln, Waschen usw.	—
11	27	8.40	Papierfabrik	1/2 Jahr nähen gelernt; 2 Jahre in drei häuslichen Dienststellen; 1/4 Jahr daheim; 1 1/2 Jahr in einer Patronenfabrik; längere Zeit daheim; 1/2 Jahr Putzfrau im Hotel; seit 1/4 Jahr in dieser Stelle. Zieht die Fabrik- der Hausarbeit vor.	Nähkursus
12	18	9.00	Papierfabrik als Einlegerin	1 Jahr das Nähen erlernt; dann zu Hause. Seit 2 Jahren in dieser Stelle.	Nähkursus
13	21	10.80	Papierfabrik als Geradstoßerin	5 Jahre in drei häuslichen Dienststellen. Seit drei Jahren in der Fabrik. Würde häusliche Arbeit vorziehen.	—
14	22	10.50	Metallpatronenfabrik	2 1/2 Jahre in einer Metallpatronenfabrik; 4 Jahre in einer Lumpensortiererei; 1/2 Jahr in dieser Stelle. Möchte dienen, um etwas rechtes zu lernen.	—
15	21	11.00	»	1 Jahr Feld- und Hausarbeit; 1/2 Jahr in einer häuslichen Dienststelle; daheim, um der Mutter zu helfen; 3 Jahre in einer Maschinenfabrik; 3 1/2 Jahre in dieser Stelle.	—
16	21	12.50	Lumpensortiererei	4 Jahre in einer Lumpensortiererei; 1 Jahr zu Hause; 1/4 Jahr in häuslichem Dienst; 1 1/2 Jahr in dieser Stelle.	—

Ordnungszahl	Alter in Jahren	Wochenlohn in Mark	Die Arbeiterin war zurzeit beschäftigt in einer	Beruflicher Lebenslauf nach der Schulentlassung	Hauswirtschaftliche Schulung
17	18	10.50	»	2 Jahre in zwei Dienststellen. Seit $1^1/_2$ Jahren in dieser Stelle.	—
18	21	11.00	Metallpatronenfabrik	2 Jahre in einem Fürsorgeheim; $^1/_4$ Jahr in einer Dienststelle; $^1/_4$ Jahr in einer Papierfabrik; $1^1/_2$ Jahr in einer Dienststelle; 2 Jahre in einer Patronenfabrik; $^3/_4$ Jahr in einer Maschinenfabrik; seit 3 Wochen in dieser Stellung.	—
19	22	10.20	Druckerei als Einlegerin	1 Jahr Hauswirtschaftskursus; 2 Jahre in eine Chemischen Waschanstalt; 2 Jahre nähen gelernt. Seit $2^1/_4$ Jahren in dieser Stellung.	Hauswirtschaftskursus, Nähkursus
20	22	11.00	Druckerei	$^1/_2$ Jahr Feldarbeit; 2 Jahre hausindustrielle Kettenmacherei; $2^1/_4$ Jahre in zwei Dienststellen; seit $^1/_2$ Jahr in dieser Stelle.	—

Löhne und Rechnungführung.

Die durchschnittlichen Wochenverdienste der Fabrikarbeiterinnen sind in Tabelle XIX zusammengestellt worden. Die Lohnstatistik umfaßte zwanzig Betriebe mit zusammen 1555 Arbeiterinnen. Hier wie in den folgenden Gruppen wurden die Löhne bei den Unternehmern erhoben, und zwar erstreckten sich die erbetenen Angaben über zwei Lohnperioden, deren eine in der Regel in das Winterhalbjahr, die andere in das Sommerhalbjahr fiel. Die Umrechnung in die durchschnittlichen Wochenverdienste erfolgte durch einen Beamten der Fabrikinspektion, wobei jeweils der Monat mit 25, die Woche mit 6 Arbeitstagen in Anrechnung gebracht wurde. Als Lohnform wird in den meisten Fabriken Akkord- und Zeitlohn nebeneinander angetroffen. Meist überwiegt die Akkordberechnung, nur in dem polygraphischen Gewerbe herrscht der Zeitlohn vor.

Lohnerhebungen über die Arbeiterinnen von 20 Fabrikbetrieben der Stadt Karlsruhe.

Tabelle XIX.

Ordnungszahl	Arbeiter-kategorien	Durchschnittliche Zahl der Arbeiterinnen in jeder Klasse bei einem Wochenverdienst in Mark														Durchschnittlicher Wochenverdienst	
		unter 5	5 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 12	12 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 24	24 bis 27	27 bis 30	30 bis 35	über 35	Sa. der Arbeiterinnen	M	Pf
	1 Betrieb der Steinbearbeitung.																
1	Vorarbeiterinnen	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	16	80
2	Schleiferinnen	—	—	1	—	2	3	1	—	—	—	—	—	—	7	12	91
	Summe	—	—	1	—	2	3	2	—	—	—	—	—	—	8	13	40
	In Prozenten	—	—	12,50	—	25,00	37,50	25,00	—	—	—	—	—	—	100		
	Darunter:																
1	Verheiratete, verwitwete und geschiedene Arbeiterinnen	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	14	38
2	Ledige Arbeiterinnen von 18 Jahren und mehr	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	4	15	05
3	Ledige Arbeiterinnen von 16—18 Jahren	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	9	11
4	Jugendliche Arbeiterinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	Ledige, bei ihren Eltern wohnende Arbeiterinnen																
	a. in Karlsruhe	—	—	—	—	1	3	1	—	—	—	—	—	—	5	14	11
	b. auswärts	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	87
2	Ledige, in fremder Haushaltung wohnende Arbeiterinnen																
	a. in Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b. auswärts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Noch: Lohnerhebungen über die Arbeiterinnen von 20 Fabrikbetrieben der Stadt Karlsruhe.

Ordnungszahl	Arbeiterkategorien	Durchschnittliche Zahl der Arbeiterinnen in jeder Klasse bei einem Wochenverdienst in Mark														Durchschnittlicher Wochenverdienst	
		unter 5	5 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 12	12 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 24	24 bis 27	27 bis 30	30 bis 35	über 35	Sa. der Arbeiterinnen	ℳ	₰
	3 Betriebe der Metallverarbeitung und Herstellung von Maschinen.																
1	Arbeiterinnen	—	2	39	142	180	35	18	2	—	—	—	—	—	418	10	37
2	Jugendliche Arbeiterinnen	—	9	26	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	48	7	38
	Summe	—	11	65	154	181	35	18	2	—	—	—	—	—	466	10	07
	In Prozenten	—	2,36	13,95	33,05	38,84	7,51	3,86	0,43	—	—	—	—	—	100		
	Darunter:																
1	Verheiratete, verwitwete und geschiedene Arbeiterinnen	—	—	—	10	22	3	3	—	—	—	—	—	—	38	10	98
2	Ledige Arbeiterinnen von 18 Jahren und mehr	—	—	14	88	130	25	14	2	—	—	—	—	—	273	10	75
3	Ledige Arbeiterinnen von 16—18 Jahren	—	2	25	44	28	7	1	—	—	—	—	—	—	107	9	20
4	Jugendliche Arbeiterinnen	—	9	26	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	48	7	38
1	Ledige, bei ihren Eltern wohnende Arbeiterinnen																
	a. in Karlsruhe	—	1	2	5	15	4	1	—	—	—	—	—	—	28	10	62
	b. auswärts	—	9	60	130	131	22	11	2	—	—	—	—	—	365	9	85
2	Ledige, in fremder Haushaltung wohnende Arbeiterinnen																
	a. in Karlsruhe	—	—	2	1	5	3	—	—	—	—	—	—	—	11	10	68
	b. auswärts	—	1	1	8	8	3	3	—	—	—	—	—	—	24	10	93

Noch: Lohnerhebungen über die Arbeiterinnen von 20 Fabrikbetrieben der Stadt Karlsruhe.

Ordnungszahl	Arbeiterkategorien	Durchschnittliche Zahl der Arbeiterinnen in jeder Klasse bei einem Wochenverdienst in Mark														Durchschnittlicher Wochenverdienst	
		unter 5	5 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 12	12 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 24	24 bis 27	27 bis 30	30 bis 35	über 35	Sa. der Arbeiterinnen	M	Pf.
	1 Parfümeriefabrik.																
1	Aufseherinnen	—	—	—	—	—	—	3	1	3	1	—	—	—	8	20	68
2	Vorarbeiterinnen	—	—	—	—	1	7	3	—	—	—	—	—	—	11	13	80
3	Kartonnagearbeiterinnen	—	—	5	5	17	15	4	1	—	—	—	—	—	47	11	72
4	Sonstige Arbeiterinnen	—	3	31	31	39	24	7	—	—	—	—	—	—	135	10	13
5	Jugendliche Arbeiterinnen	—	29	26	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	6	67
	Summe	—	32	62	47	57	46	17	2	3	1	—	—	—	267	10	02
	In Prozenten	—	11,98	23,22	17,60	21,35	17,23	6,37	0,75	1,12	0,38	—	—	—	100		
	Darunter:																
1	Verheiratete, verwitwete und geschiedene Arbeiterinnen	—	—	—	4	6	7	6	2	1	—	—	—	—	26	13	70
2	Ledige Arbeiterinnen von 18 Jahren und mehr	—	—	7	22	34	38	11	—	2	1	—	—	—	115	11	91
3	Ledige Arbeiterinnen von 16—18 Jahren	—	3	29	10	17	1	—	—	—	—	—	—	—	60	8	49
4	Jugendliche Arbeiterinnen	—	29	26	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	6	67
1	Ledige, bei ihren Eltern wohnende Arbeiterinnen																
	a. in Karlsruhe	—	13	23	17	22	17	6	—	2	—	—	—	—	100	9	90
	b. auswärts	—	17	33	22	21	12	3	—	—	—	—	—	—	108	8	92
2	Ledige, in fremder Haushaltung wohnende Arbeiterinnen																
	a. in Karlsruhe	—	2	4	4	6	7	1	—	—	1	—	—	—	25	11	00
	b. auswärts	—	—	2	—	2	3	1	—	—	—	—	—	—	8	11	35

Noch: Lohnerhebungen über die Arbeiterinnen von 20 Fabrikbetrieben der Stadt Karlsruhe.

Ordnungszahl	Arbeiterkategorien	Durchschnittliche Zahl der Arbeiterinnen in jeder Klasse bei einem Wochenverdienst in Mark														Durchschnittlicher Wochenverdienst	
		unter 5	5 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 12	12 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 24	24 bis 27	27 bis 30	30 bis 35	über 35	Sa. der Arbeiterinnen	ℳ	₰
	3 Betriebe der Papierindustrie.																
1	Aufseherinnen	—	—	—	—	2	2	—	—	1	—	—	—	—	5	14	47
2	Hadernsortiererinnen	—	5	33	68	85	38	—	—	1	—	—	—	—	230	10	10
3	Einlegerinnen	—	—	1	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	7	9	81
4	Abnehmerinnen	—	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	7	61
5	Verkleberinnen	—	2	17	3	1	3	—	—	—	—	—	—	—	26	7	95
6	Hilfsarbeiterinnen	1	—	6	5	1	1	1	—	—	—	—	—	—	15	9	05
7	Jugendliche Arbeiterinnen	20	27	33	17	2	—	—	—	—	—	—	—	—	99	6	33
	Summe	21	34	95	98	92	45	1	—	2	—	—	—	—	388	8	97
	In Prozenten	5,41	8,76	24,48	25,26	23,71	11,60	0,26	—	0,52	—	—	—	—	100		
	Darunter:																
1	Verheiratete, verwitwete und geschiedene Arbeiterinnen	—	1	2	4	3	2	—	—	1	—	—	—	—	13	10	79
2	Ledige Arbeiterinnen von 18 Jahren und mehr	—	3	19	44	68	41	1	—	1	—	—	—	—	177	10	58
3	Ledige Arbeiterinnen von 16—18 Jahren	1	3	41	33	19	2	—	—	—	—	—	—	—	99	8	50
4	Jugendliche Arbeiterinnen	20	27	33	17	2	—	—	—	—	—	—	—	—	99	6	33
1	Ledige, bei ihren Eltern wohnende Arbeiterinnen																
	a. in Karlsruhe	2	4	17	5	3	3	—	—	—	—	—	—	—	34	7	78
	b. auswärts	19	27	76	88	76	37	—	—	1	—	—	—	—	324	8	92
2	Ledige, in fremder Haushaltung wohnende Arbeiterinnen																
	a. in Karlsruhe	—	2	—	1	3	2	1	—	—	—	—	—	—	9	10	65
	b. auswärts	—	—	—	—	7	1	—	—	—	—	—	—	—	8	11	16

Noch: Lohnerhebungen über die Arbeiterinnen von 20 Fabrikbetrieben der Stadt Karlsruhe.

Ordnungszahl	Arbeiter-kategorien	Durchschnittliche Zahl der Arbeiterinnen in jeder Klasse bei einem Wochenverdienst in Mark														Durchschnittlicher Wochenverdienst	
		unter 5	5 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 12	12 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 24	24 bis 27	27 bis 30	30 bis 35	über 35	Sa. der Arbeiterinnen	ℳ	₰
	2 Betriebe der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel.																
1	Zigarrenmacherinnen	—	—	—	3	5	9	5	2	1	—	—	—	—	25	13	56
2	Wickelmacherinnen	1	—	4	17	20	5	—	—	—	—	—	—	—	47	9	85
3	Ripperinnen	—	1	3	7	1	—	1	—	—	—	—	—	—	13	8	72
4	Sortiererinnen	—	—	1	—	1	7	5	2	1	—	—	—	—	17	14	85
5	Verkleberinnen	1	—	—	—	6	4	1	1	—	—	—	—	—	13	11	98
6	Sonstige Arbeiterinnen	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	4	10	26
7	Jugendliche Arbeiterinnen	6	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	6	06
	Summe	8	1	10	32	34	26	12	5	2	—	—	—	—	130	11	00
	In Prozenten	6,15	0,77	7,69	24,62	26,15	20,00	9,23	3,85	1,54	—	—	—	—	100		
	Darunter:																
1	Verheiratete, verwitwete und geschiedene Arbeiterinnen	—	—	3	19	18	14	6	2	2	—	—	—	—	64	11	67
2	Ledige Arbeiterinnen von 18 Jahren und mehr	—	1	4	9	10	10	6	3	—	—	—	—	—	43	11	72
3	Ledige Arbeiterinnen von 16—18 Jahren	2	—	1	1	6	2	—	—	—	—	—	—	—	12	9	45
4	Jugendliche Arbeiterinnen	6	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	6	06
1	Ledige, bei ihren Eltern wohnende Arbeiterinnen																
	a. in Karlsruhe	4	—	1	6	3	—	1	1	—	—	—	—	—	16	9	35
	b. auswärts	4	—	4	4	8	4	3	—	—	—	—	—	—	27	9	67
2	Ledige, in fremder Haushaltung wohnende Arbeiterinnen																
	a. in Karlsruhe	—	1	2	3	3	8	2	1	—	—	—	—	—	20	11	71
	b. auswärts	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	3	13	11

Noch: Lohnerhebungen über die Arbeiterinnen von 20 Fabrikbetrieben der Stadt Karlsruhe.

Ordnungszahl	Arbeiterkategorien	Durchschnittliche Zahl der Arbeiterinnen in jeder Klasse bei einem Wochenverdienst in Mark														Durchschnittlicher Wochenverdienst	
		unter 5	5 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 12	12 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 24	24 bis 27	27 bis 30	30 bis 35	über 35	Sa. der Arbeiterinnen	ℳ	₰
	2 Betriebe des Reinigungsgewerbes.																
1	Aufseherinnen	—	—	—	—	1	—	1	6	1	3	—	2	—	14	21	93
2	Näherinnen	—	—	2	4	3	1	1	—	—	—	—	—	—	11	10	12
3	Büglerinnen	2	2	13	17	12	18	16	6	3	1	—	—	—	90	12	14
4	Handschuhwäscherinnen	—	—	3	1	6	7	—	—	—	—	—	—	—	17	11	00
5	Appreteurinnen, Flekkenputzerinnen	—	—	6	5	3	4	2	—	—	—	—	—	—	20	10	27
6	Wäscherinnen	—	1	1	1	5	1	—	—	—	—	—	—	—	9	9	77
7	Federkräuslerinnen	—	—	2	4	2	1	—	—	—	—	—	—	—	9	9	51
8	Sonstige Arbeiterinnen	1	1	13	20	6	1	1	—	—	—	—	—	—	43	8	52
9	Jugendliche Arbeiterinnen	—	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	5	74
	Summe	3	11	42	52	38	33	21	12	4	4	—	2	—	222	11	24
	In Prozenten	1,35	4,96	18,92	23,42	17,12	14,87	9,46	5,40	1,80	1,80	—	0,90	—	100		
	Darunter:																
1	Verheiratete, verwitwete und geschiedene Arbeiterinnen	—	1	3	3	7	4	4	4	4	3	—	1	—	34	15	32
2	Ledige Arbeiterinnen von 18 Jahren und mehr	2	3	25	41	31	28	17	8	—	1	—	1	—	157	11	19
3	Ledige Arbeiterinnen von 16—18 Jahren	1	—	12	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	22	7	59
4	Jugendliche Arbeiterinnen	—	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	5	74
1	Ledige, bei ihren Eltern wohnende Arbeiterinnen																
	a. in Karlsruhe	3	9	17	31	16	14	8	3	—	1	—	1	—	103	10	25
	b. auswärts	—	—	14	12	9	8	2	2	—	—	—	—	—	47	10	11
2	Ledige, in fremder Haushaltung wohnende Arbeiterinnen																
	a. in Karlsruhe	—	1	8	6	5	5	5	3	—	—	—	—	—	33	11	38
	b. auswärts	—	—	—	—	1	2	2	—	—	—	—	—	—	5	13	66

Noch: Lohnerhebungen über die Arbeiterinnen von 20 Fabrikbetrieben der Stadt Karlsruhe.

Ordnungszahl	Arbeiterkategorien	Durchschnittliche Zahl der Arbeiterinnen in jeder Klasse bei einem Wochenverdienst in Mark														Durchschnittlicher Wochenverdienst	
		unter 5	5 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 12	12 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 24	24 bis 27	27 bis 30	30 bis 35	über 35	Sa. der Arbeiterinnen	ℳ	₰
	8 Betriebe der polygraphischen Gewerbe.																
1	Falzerinnen, Kleberinnen	—	1	6	5	7	6	2	—	—	—	—	—	—	27	10	29
2	Einlegerinnen	—	—	1	4	4	8	—	—	—	—	—	—	—	17	10	84
3	Sonstige Arbeiterinnen	—	2	6	3	2	1	3	—	—	—	—	—	—	17	9	48
4	Jugendliche Arbeiterinnen	—	5	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	6	22
	Summe	—	8	21	12	13	15	5	—	—	—	—	—	—	74	9	52
	In Prozenten	—	10,81	28,38	16,22	17,57	20,27	6,75	—	—	—	—	—	—	100		
	Darunter:																
1	Verheiratete, verwitwete und geschiedene Arbeiterinnen	—	—	—	—	1	8	4	—	—	—	—	—	—	13	13	35
2	Ledige Arbeiterinnen von 18 Jahren und mehr	—	1	7	8	11	7	1	—	—	—	—	—	—	35	9	92
3	Ledige Arbeiterinnen von 16—18 Jahren	—	2	6	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	13	7	88
4	Jugendliche Arbeiterinnen	—	5	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	6	22
1	Ledige, bei ihren Eltern wohnende Arbeiterinnen																
	a. in Karlsruhe	—	6	16	7	8	3	—	—	—	—	—	—	—	40	8	31
	b. auswärts	—	2	3	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—	13	8	72
2	Ledige, in fremder Haushaltung wohnende Arbeiterinnen																
	a. in Karlsruhe	—	—	2	1	2	2	1	—	—	—	—	—	—	8	10	60
	b. auswärts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Noch: Lohnerhebungen über die Arbeiterinnen von 20 Fabrikbetrieben der Stadt Karlsruhe.

Ordnungszahl	Arbeiter-kategorien	Durchschnittliche Zahl der Arbeiterinnen in jeder Klasse bei einem Wochenverdienst in Mark														Durchschnittlicher Wochenverdienst	
		unter 5	5 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 12	12 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 24	24 bis 27	27 bis 30	30 bis 35	über 35	Sa. der Arbeiterinnen	M	Pf.
	Zusammenstellung.																
	Gesamtzahl aller Arbeiterinnen	32	97	296	395	417	203	76	27	11	5	—	2	—	1555	10	02
	In Prozenten	2,06	6,24	19,04	25,40	26,82	13,05	4,89	1,34	0,71	0,32	—	0,13	—	100		
	Darunter:																
1	**Verheiratete, verwitwete und geschiedene Arbeiterinnen**	—	2	8	40	58	38	24	8	8	3	—	1	—	190	12	55
2	**Ledige Arbeiterinnen von 18 Jahren und mehr**	2	8	76	212	284	152	51	13	3	2	—	1	—	804	11	00
3	**Ledige Arbeiterinnen von 16—18 Jahren**	4	10	115	100	72	13	1	—	—	—	—	—	—	315	8	69
4	**Jugendliche Arbeiterinnen**	26	77	97	43	3	—	—	—	—	—	—	—	—	246	6	59
1	**Ledige, bei ihren Eltern wohnende Arbeiterinnen**																
	a. in Karlsruhe	9	33	76	71	68	44	17	4	2	1	—	1	—	326	9	69
	b. auswärts	23	55	191	260	247	85	19	4	1	—	—	—	—	885	9	72
2	**Ledige, in fremder Haushaltung wohnende Arbeiterinnen**																
	a. in Karlsruhe	—	6	18	16	24	27	10	4	—	1	—	—	—	106	11	16
	b. auswärts	—	1	3	8	20	9	6	1	—	—	—	—	—	48	11	46

Der Gruppierung der Löhne ist einmal die Zerlegung nach Industriezweigen und innerhalb dieser nach Arbeiterkategorien zugrunde gelegt. Die sehr einförmige Art der Tätigkeit gestattete in den meisten Fabriken nur eine wenig weitgehende Spezialisierung in dieser Hinsicht. Von Interesse schien es dagegen noch, die Durchschnittsverdienste der Arbeiterinnen in den verschiedenen Altersklassen, in den voneinander gesonderten Gruppen der Verheirateten und Ledigen, der städtischen und ländlichen, der im Elternhause lebenden und der vom Elternhause losgelösten Arbeiterinnen kennen zu lernen. Es wurden daher diese Gruppen einzeln abgeschieden und ihre Lohnverhältnisse gesondert zur Darstellung gebracht.

Der durchschnittliche Wochenverdienst sämtlicher Arbeiterinnen beläuft sich auf 10,02 M. Fast genau auf diesem Durchschnitt halten sich die Löhne in einer Parfümeriefabrik und drei Betrieben der Metallverarbeitung und Maschinenindustrie. Darüber hinaus erheben sie sich, abgesehen von einer Anlage zur Steinverarbeitung mit geringer weiblicher Arbeiterschaft, in zwei Betrieben der Wäscherei und Färberei und in zwei Betrieben für Nahrungs- und Genußmittel, in denen die Hauptzahl der Arbeiterinnen von einer Zigarrenfabrik gestellt wird. In der Papierindustrie und im polygraphischen Gewerbe sinken die Löhne unter die Durchschnittsstufe hinab.

Der Lohn der jugendlichen Arbeiterinnen setzt mit der durchschnittlichen Ziffer von 6,59 M. verhältnismäßig hoch ein, wie das bei ungelernter Arbeit stets zu beobachten ist. In den darauffolgenden Jahren zeigt er ein gleichmäßiges, allmähliches Ansteigen bis zu den sich auf 11,00 bezw. 12,55 M. belaufenden Wochenverdiensten der ledigen und verheirateten Arbeiterin von mehr als 18 Jahren.

In den Löhnen der auf dem Lande und der in der Stadt lebenden Arbeiterinnen zeigen sich keine Unterschiede, sofern nur die ledige Arbeiterin berücksichtigt wird. Schwankungen im einzelnen, die bald zugunsten der Städterin, bald zugunsten der ländlichen Arbeiterin ausschlagen, sind innerhalb der verschiedenen Industriezweige zu beobachten, gleichen sich jedoch in der Gesamtmenge aus. Zieht man jedoch die verheirateten bezw. die wieder ehelos gewordenen Arbeiterinnen mit ihrem erheblich über dem Durchschnitt liegenden Verdienst mit in den

Kreis der Betrachtung, so wird der Durchschnittslohn der Städterinnen, denen die Ehefrauen der überwiegenden Mehrzahl nach zuzurechnen sind, um etwa 10 % über den der ländlichen Arbeiterin herausgehoben.

Die Betrachtung der absoluten Lohnhöhen bedarf der Ergänzung durch eine Prüfung der Frage, was der Verdienst für die einzelne Arbeiterin bedeutet, in welcher Weise sie Einnahmen und Ausgaben in Übereinstimmung zu bringen vermag. Diese Untersuchung wurde auf den Kreis der ledigen Arbeiterinnen beschränkt. Da die große Masse der Fabrikarbeiterinnen aus jüngeren ledigen Mädchen besteht, — eine Verteilung, die sich bei der Konfektionsarbeiterin und Geschäftsgehilfin in verstärktem Maße wiederholt — so spitzte sich die vorliegende Untersuchung auf eine Betrachtung der unverheirateten, im Elternhause lebenden oder auf sich angewiesenen Arbeiterin zu. Von einer Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Ehefrauen, die aus verschiedenen Ursachen auf besondere Schwierigkeiten stößt, wurde daher im Rahmen dieser Arbeit abgesehen.

Für die große Masse der ledigen Mädchen, nämlich aller derer, die noch im Elternhause leben, besteht eine individuelle Rechnungführung nicht. Das am Zahltag erhaltene Geld wird zu Hause vollzählig abgeliefert. Die Eltern beschaffen Nahrung und Kleidung und geben die zur Bestreitung etwaiger kleiner Ausgaben, wie Fahrgeld, Zwischenmahlzeiten u. dergl. erforderlichen Barmittel. Zur eigenen freien Verfügung der Arbeiterin stehen nur äußerst geringe Beträge, meist »das Ungerade«, d. h. der Pfenniganteil der in Mark und Pfennig ausbezahlten Lohnsummen, oder das »Sonntagsgeld«, worunter ein zur Bestreitung der Sonntagsvergnügungen bestimmter kleiner Betrag von 20 bis 50 Pfennigen verstanden wird, oder endlich etwaiger aus Überstunden oder sonstigen besonderen Leistungen erwachsener Extraverdienst.

Diese Art der Rechnungführung dauert meist eine erhebliche Reihe von Jahren an, und wird noch bei Mädchen von 25 Jahren und darüber angetroffen. Sie findet ihr Ende entweder durch die Heirat oder anderweitige, nicht selten in Unfrieden erfolgende Loslösung vom elterlichen Hause; oder sie erfährt eine Umwandlung, sei es aus einem äußeren Anlaß, wie z. B. Tod des Vaters, sei es aus dem wachsenden Bedürfnis nach Selbständig-

keit, und zwar in der Weise, daß das Mädchen noch einen bestimmten Bruchteil des Verdienstes der allgemeinen Kasse zufließen läßt und den Rest zur eigenen freien Verfügung zurückbehält. Auch zwischen dieser Form und der ersterwähnten bestehen noch mannigfache Abstufungen: nur in seltenen Fällen stellt der abgelieferte feste Betrag das abgemessene Entgelt für Kost und Wohnung dar, wie man es etwa in einem fremden Kosthaus zahlen müßte; meist ist er größer und der überschüssige Betrag dient alsdann entweder zur Beschaffung der Kleidung und anderer persönlicher Bedürfnisse der Arbeiterin, deren Befriedigung in diesen Fällen wiederum der freien Entschließung des Kindes entzogen und den Händen der Eltern überantwortet ist, oder er wird zur Unterstützung, zur Miterhaltung der Familie verwendet.

Bei den jüngeren im Elternhause lebenden Mädchen fehlt also eine direkte Beziehung zwischen Einzelverdienst und Einzelausgaben völlig. Sie leiden nicht unmittelbar unter einem gedrückten Lohnniveau; Erhöhung der Einnahmen kommt ihnen nur indirekt, in Form der einem gut verdienenden Mitglied von der Familie gezollten höheren Wertschätzung zugute. Uneingeschränktes Interesse an der Lohnhöhe tritt erst zutage, wenn die Arbeiterin sich eine gewisse Selbständigkeit innerhalb der Familie gesichert hat und äußert sich in vollem Umfange überhaupt nur bei der auf eigenen Füßen stehenden Frau, von welcher jedoch bei diesen Ausführungen zunächst noch abgesehen werden soll. Zahlenmäßige Belege dafür, welcher Bruchteil der industriell arbeitenden Haustöchter sich der einen oder anderen der beschriebenen Abrechnungsformen bedient, liegen nicht vor, da es nicht wohl möglich ist, diese Verhältnisse in irgend einer anderen Weise als durch persönliches Befragen zu ermitteln. Auf Grund eigener Anschauung und zahlreicher mündlicher Angaben kann jedoch gesagt werden, daß die überwiegende Mehrzahl der im Elternhause lebenden Mädchen ihren Verdienst seiner vollen Höhe nach in der allgemeinen Hauskasse aufgehen läßt. In der Stadt gibt es junge Arbeiterinnen, die nie einen Pfennig bares Geld in der Hand haben, da sie ihre Hauptmahlzeiten zu Hause einnehmen, das Frühstück- und Vesperbrot mitbekommen und sich in der arbeitsfreien Zeit, an Sonntagen usw. unter dem Schutz der Familie befinden. Bei den auf dem Lande wohnenden Mädchen ist eine so weitgehende Unselbständigkeit

deshalb nicht möglich, weil sie, die den ganzen Tag von Hause abwesend sind, einen Teil ihrer Mahlzeiten in der Stadt beschaffen oder durch die von Hause mitgenommenen Eßwaren durch Zukauf von Getränken, Wurst u. dgl. zu einer Hauptmahlzeit ergänzen müssen, zu welchem Zweck sie der Barmittel bedürfen. Doch wird ihnen das hierfür erforderliche Geld von den Eltern berechnet und mitgegeben, ebenso andere Geldbeträge, die etwa zu Einkäufen für den eigenen Bedarf oder den der Familie verausgabt werden müssen. Ein individueller Anspruch auf den eigenen Verdienst besteht in der Regel nicht. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Arbeiterinnen, und zwar vorwiegend in reiferem Alter stehende Mädchen, entscheidet selbständig, welcher Betrag des erhaltenen Lohnes den Eltern überwiesen, welcher zur eigenen freien Verfügung zurückbehalten werden soll.

Von ethischem Gesichtspunkt aus betrachtet bedeuten diese Verhältnisse zweifellos in vielen Fällen ein Symptom gesunden, wertvollen Familiensinnes, der sich wenigstens den Töchtern gegenüber in halb patriarchalischen Formen zu behaupten gewußt hat. Ebenso oft ist aber auch nichts anderes hinter ihnen zu suchen, als reiner Egoismus der Eltern, die das Kind sobald wie möglich nach der Schulentlassung in die Fabrik hinausschicken, um von seinem Verdienst Vorteil zu ziehen. Beide Anschauungen finden in den Äußerungen der Mädchen selbst ihren Niederschlag. Bald sehen sie in dem gemeinsamen Erwerb und Konsum der Familienglieder eine so selbstverständliche Einrichtung, daß sie über ihre Vor- und Nachteile noch kaum nachgedacht zu haben scheinen; bald leiden sie mit Bitterkeit darunter und sehnen die Zeit erhöhter Selbständigkeit herbei. Wiederholt wurde auf die Frage, aus welchen Gründen eine in fremder Häuslichkeit untergebrachte Arbeiterin sich ihrer am gleichen Orte lebenden Familie entzogen habe, u. a. angegeben, daß man zu Hause den Gesamtverdienst abliefern müsse und nichts sparen könne. Sicherlich wird nach der Loslösung vom elterlichen Hause erst recht nichts erübrigt, aber die größere Bewegungsfreiheit in der Anordnung der Ausgaben als eine Annehmlichkeit empfunden. In wirtschaftlicher Beziehung bedeutet dieses Selbstbestimmungsrecht insofern einen Fortschritt, als es die Arbeiterin zwingt, sich eingehend mit der Verteilung ihrer Ausgaben, mit der Höhe ihrer Einnahmen auseinander zu setzen. Wenn auch innerhalb der Familie an Stelle

der rohen Form des Zusammenwerfens der Einnahmen aller Familienglieder eine mehr individuelle Einschätzung der Einzelverdienste treten würde, — was sich wohl unbeschadet des gemeinsamen Verbrauchs durchführen ließe, — so würde damit einer sehr wichtigen Ursache für die niedrige Bemessung der Frauenlöhne der Boden entzogen.

Als Beispiel für die obigen Ausführungen mögen folgende Angaben von 28 im Elternhause lebenden Fabrikarbeiterinnen über ihre Rechnungführung dienen.

Ordnungszahl	Wohnort	Alter in Jahren	Durchschnittlicher Wochenverdienst in Mark	Von dem Verdienst erhalten die Eltern in Mark	Die Arbeiterin bekommt von den Eltern wöchentliches Bargeld in Mark	Die Arbeiterin behält für sich nach Abzug von Versicherungsgeldern und Zwischenmahlzeiten etwa	Bemerkungen
1	Karlsruhe	16	12,50	alles	1,00	—	Der Verdienst geht im Haushalt auf.
2	»	18	9,00	»	—	—	Der Verdienst geht im Haushalt auf, die Arbeiterin hat nie bares Geld in der Hand.
3	»	18	10,50	»	—	—	Wie in Ziff. 2.
4	»	19	13,60	8,00	—	4,10	Im letzten Jahr sind 104 M. gespart. Die Eltern beschaffen die Kleidung.
5	»	20	10,20	6,00	—	3,80	Erübrigtes kommt noch der sehr armen Familie zugut.
6	»	20	10,50	alles	1,75	—	Von dem erhaltenen Geld werden die Zwischenmahlzeiten — 1,38 M. — bezahlt.
7	»	21	14,00	»	1,50	—	Hat im letzten Jahr 40 M. erspart.
8	»	21	9,60	7,00	—	1,70	Die Mutter beschafft die Kleidung, gibt aber das Mittagessen nur Sonntags. Von dem zurückbehaltenen Geld muß daher noch ein kaltes Mittagessen zu etwa 13 Pfennig täglich bezahlt werden.
9	»	21	11,60	alles	—	—	Eltern invalid und bedürftig, es wird alles verbraucht.
10	»	25	12,00	6,00	—	5,60	Eine Aussteuer für die bevorstehende Heirat ist beschafft.
11	»	29	10,80	8,00	—	2,10	Muß ein uneheliches Kind erhalten.
12	Mörsch	16	13,50	alles	—	—	Einziges Kind. Die Mutter spart für sie.
13	Büchig	17	10,50	»	1,60	—	Für das erhaltene Geld sind die Zwischenmahlzeiten — 1,20 M. — zu beschaffen.

Ordnungszahl	Wohnort	Alter in Jahren	Durchschnittlicher Wochenverdienst in Mark	Von dem Verdienst erhalten die Eltern in Mark	Die Arbeiterin bekommt von den Eltern wöchentliches Bargeld in Mark	Die Arbeiterin behält für sich nach Abzug von Versicherungsgeldern und Zwischenmahlzeiten etwa	Bemerkungen
14	Pfortz	18	11,00	alles	0,75	—	Der Verdienst geht im Haushalt auf.
15	Forchheim	18	11,40	»	0,50	—	Wie in Ziff. 14.
16	»	18	9,00	»	1,00	—	Das Sonntagsgeld wird von ihr gespart. Sie hat davon ein Kleid für 20 M. gekauft.
17	Hagsfeld	18	11,50	»	0,30	—	Die Arbeiterin und 2 Schwestern müssen die Mutter erhalten.
18	Forchheim	19	10,80	»	1,00	—	Von dem Sonntagsgeld werden Hüte u. a. Garderobestücke, die die Mutter für überflüssig hält, beschafft. Sonst geht alles im Haushalt auf.
19	»	19	10,50	»	0,50	—	Der Verdienst geht im Haushalt auf.
20	Mörsch	19	13,50	9,00	—	2,90	Von dem zurückbehaltenen Geld ist noch das Fahrgeld — 1,10 M. in der Woche — zu bezahlen. Hat in 1½ Jahren 50 M. der Mutter extra gegeben, 50 M. für sich erspart.
21	Wöschbach	20	11,40	alles	0,40	—	Der Verdienst geht im Haushalt auf.
22	Welschneureuth	21	10,80	»	—	—	Wie in Ziff. 21.
23	Hagsfeld	22	11,25	»	1,25	—	Wie in Ziff. 21.
24	Mörsch	22	13,60	»	1,25	—	Die Arbeiterin hat in 8 Jahren 100 M. erspart. Außerdem hofft sie aus der Kasse der Eltern eine Aussteuer zu erhalten.
25	Forchheim	22	10,50	7,00	—	3,10	Bis zu ihrem 20. Jahr hat sie den Gesamtverdienst den Eltern gegeben. Sie spart nichts.
26	Mörsch	23	13,75	11,00	—	2,40	Die Mutter besorgt die Kleidung, Wäsche usw. und zahlt die Hälfte des Fahrgeldes. Die andere Hälfte — 0,55 M. — zahlt die Arbeiterin. Sie hat in 5 Jahren 100 M. erspart.
27	Daxlanden	23	12,75	10,00	—	1,25	Sehr ärmliche Verhältnisse. Die Mutter lebt vom Verdienst der Tochter. Diese hat in 6 Jahren 34 M. zurückgelegt.
28	Blankenloch	27	8,40	alles	1,80	—	Von dem erhaltenen Geld müssen die Zwischenmahlzeiten — 1,20 M. — bezahlt werden. Spart nichts.

Alle einzelnen Beträge dieser Tabelle, insbesondere auch die Einnahmen, sind von den Arbeiterinnen als Durchschnittswerte aus der Erinnerung, ohne Belege, angegeben. Dieser Umstand erklärt einmal die Abrundung sämtlicher Zahlen, sodann die auffallende Höhe der durchschnittlichen Einnahmen mancher Befragten. Es ist eine bekannte Tatsache, daß Arbeiter mit nicht bestimmt festgesetztem Zeitlohn leicht geneigt sind, den Durchschnitt ihrer wechselnden Verdienste selbst zu hoch anzuschlagen. Für das, was in dieser Tabelle gezeigt werden soll, kommen jedoch diese kleinen Fehler nicht in Betracht.

Unter 28 befragten Mädchen in den Altersklassen von 16 bis 27 Jahren gaben nur neun nicht ihren Gesamtverdienst an die Eltern ab, sondern gewährten bestimmte Beiträge zur Haushaltung, die in ihrer Höhe zwischen 6 und 11 M. schwankten und nur vereinzelt ein bestimmt abgemessenes Entgelt für die erhaltenen Leistungen darstellten.

Wesentlich anders gestaltet sich die Rechnungführung der in fremdem Haushalt lebenden Arbeiterinnen. Hierunter sind allgemein auch die bei Geschwistern und sonstigen Anverwandten untergebrachten Mädchen inbegriffen; es fallen demnach in diese Klasse sämtliche Arbeiterinnen, die nicht unter der Obhut der Eltern oder eines Elternteiles stehen. Obwohl zweifellos in Einzelfällen die verwandte Familie das Elternhaus bis zu einem gewissen Grade zu ersetzen vermag, so ist doch im allgemeinen die Bindung eine lockere. In allen Fällen bedingt aber der Aufenthalt im Hause verheirateter Geschwister, eines Onkels oder sonstiger Verwandten weitgehende wirtschaftliche Selbständigkeit, die in der Rechnungsführung darin zum Ausdruck gelangt, daß die Aufstellung des Budgets stets getrennt von dem Haushaltungsbudget erfolgt und durchgeführt wird.

Es sei hervorgehoben, daß in den ländlichen Gemeinden die vom Elternhause losgelöste Arbeiterin meist bei Verwandten Unterkunft findet, während die städtische Arbeiterin häufiger auf völlig fremde Häuser angewiesen ist. Wurde schon früher darauf hingewiesen, daß auf dem Lande die Zahl der in fremdem Haushalt lebenden Arbeiterinnen ungleich geringer ist, als in der Stadt, so findet sich jene geringe Zahl von Arbeiterinnen auch in größerer Geborgenheit, als ihre städtischen Kolleginnen. Es muß wohl angenommen werden, daß auf dem Lande das ohne

jeden Familienzusammenhang stehende Mädchen in der Regel eine häusliche Dienststellung aufsucht oder die ländliche Heimatgemeinde verläßt, anstatt von dort aus täglich der städtischen Erwerbsarbeit zuzuwandern. Haus- und Ackerbesitz oder Landpachtung, diese starken Fesseln der in ländlichen Gemeinden wohnenden Familien, fallen für die jüngere, allein stehende Frau fort und damit die innere Ursache, die oft unbequeme Zweiteilung von Wohn- und Erwerbsstätte beizubehalten.

Die größere Geborgenheit des auf dem Lande vom elterlichen Hause abgelösten Mädchens prägt sich auch in den Budgets aus. Von zehn Arbeiterinnen, über welche nähere Angaben vorliegen, hatten fünf in bar, zwei weitere in Anschaffungen Ersparnisse angelegt. Das ist durch den sehr niedrigen Ansatz des Kostgeldes und durch die verhältnismäßig bescheidenen Ansprüche an Toilette ermöglicht. Das wöchentliche Kostgeld wird auf 4 bis 6 M. angesetzt. Dafür erhält die Arbeiterin Wohnung, Frühstück in Form von Kaffee und Brot, ein Abendessen, bestehend in Mehlspeisen, Kartoffeln oder Suppe, hie und da auch Fleisch, und außerdem je nach Vereinbarung Eßwaren zur Beköstigung während der in der Stadt verbrachten Tagesstunden. In seltenen Fällen wird sie mit einem reichlichen, fertig zusammengestellten Mittagessen versehen, das sie sich in der Fabrik auch wärmt und dort verzehrt. Häufiger nimmt sie nur Suppe oder Kaffee mit, in günstigen Fällen Eier und Milch, und ergänzt sich diese Bestandteile durch Zukauf von Wurst, Brot und Bier zu einer Haupt- und zwei Zwischenmahlzeiten. Schließlich kommt es auch zuweilen vor, daß die gesamten Mahlzeiten mit Ausnahme der zu Hause eingenommenen von der Arbeiterin allein beschafft werden müssen. Sie entnimmt dann aus der Fabrikkantine oder einer der Volksküchen ein halbes Mittagessen zu 15 bis 20 Pfennigen und kauft zu den Zwischenmahlzeiten, sofern die Mittel dazu ausreichen, die üblichen Elemente: Brot, Wurst oder Käse, Obst oder Bier.

Läßt sich auch die Rechnungführung der alleinstehenden Arbeiterin gesondert von dem Budget des Haushalts, in dem sie Unterkunft gefunden hat, betrachten, so gilt nicht das gleiche von der Ernährung und den aus dieser zu ziehenden physiologischen Bilanzen. Sowohl bei der in fremder wie bei der in eigener Familie lebenden Arbeiterin mußte jeder Versuch, die

Art der Ernährung festzustellen, mit einer Untersuchung über die Ernährung der gesamten Arbeiter- oder Bauernfamilie zusammenfallen. Da eine solche Untersuchung den Rahmen der vorliegenden Arbeit weit überschritten hätte, wurde von einer Aufstellung physiologischer Bilanzen gänzlich Umgang genommen. Hinsichtlich der auf dem Lande lebenden Arbeiterin kann hier auf die Untersuchungen von Fuchs l. c. S. 119 ff. verwiesen werden. Nach allgemeinen Eindrücken ist die ländliche Fabrikarbeiterin besser ernährt, frischer und kräftiger, als die städtische.

Über die Art, wie die auswärts wohnenden Arbeiterinnen ihre Mittagsmahlzeit zu sich nehmen, seien noch einige kurze Bemerkungen gemacht. Volksküchen und Wirtschaften sind von dem weiblichen Teil der Arbeiterschaft nur spärlich besucht. Die Mädchen sammeln sich teils in den von den Fabriken zur Verfügung gestellten Umkleide- und Aufenthaltsräumen, teils strömen sie auf die Fabrikhöfe, auf Straßen und freie Plätze hinaus, um dort auf Bänken oder Abhängen sitzend ihre Blechtöpfe in sehr primitiver Weise auszulöffeln. Die nach unserem Empfinden fast unerträgliche Ungemütlichkeit in dieser Art das Essen einzunehmen, wird von der Arbeiterin augenscheinlich nicht so stark empfunden wie die Beobachtung und das gefürchtete Bekritteln der Mahlzeit durch die Mitarbeiterinnen, dem sie sich in geschlossenen Räumen aussetzt.

Für das Kostgeld und die in der Stadt beschafften Mahlzeiten zusammen ist in der Regel ein wöchentlicher Betrag von 5,30 bis 6,00 M. zu erlegen. Die Wäsche ist entweder in dem Kostgeld bereits inbegriffen, oder es wird nur noch der Preis der Seife mit 14 bis 20 Pfennig besonders in Anrechnung gebracht, da beim Waschen selbst die ländliche Arbeiterin fast immer mithelfend tätig ist. Rechnet man hierzu den Beitrag zu der staatlichen Versicherung mit 0,38 M. und ein Fahrgeld von 0,60 bis 1,10 M., so kommt man auf einen Grundbestand der wöchentlichen Ausgaben von 6,42 bis 7,68 M.

Kleidung und Stiefel erfordern bei bescheidenen Ansprüchen einen Aufwand von etwa 70 M. im Jahr, wie die Einzelheiten der unter Ziff. 2 u. 5 auf Seite 72 ff. aufgeführten Budgets zeigen. Bei stärkerer Abnützung der Beschuhung und Berechnung von etwas Wäscheanschaffung steigert sich dieser Posten, wie Ziff. 7 lehrt, auf über 80 M. Unter Einrechnung von Neuanschaffungen und

kleinen Nebenausgaben wird eine wöchentliche Ausgabe von 2,00 M. anzusetzen sein. Der Sonntag beansprucht in bescheidenem Gegensatz zu den oft übertriebenen Aufwendungen junger männlicher Arbeiter nur äußerst geringe Summen, etwa 0,30 bis 0,50 M. Sonstige Ausgaben für Vergnügungs- oder Kulturzwecke sind nicht zu verzeichnen. Es wurde unter zahlreichen Befragten nicht eine ländliche Arbeiterin gefunden, die auch nur einen Pfennig für Lektüre, Vereine oder dergleichen hergegeben hätte. Lesen ist ein Luxus. Nur sehr wenige Arbeiterinnen geben an, daß sie hie und da die von dem Vater oder Hausvorstand gehaltene politische Zeitung oder ein geistliches oder Familienblatt zur Hand nähmen.

Die gesamten wöchentlichen Ausgaben der alleinstehenden, in fremdem ländlichem Haushalt lebenden Arbeiterin belaufen sich darnach auf 8,72 bis 10,18 M., wobei der niedrige Satz nur bei engster Beschränkung in den Ausgaben für Beköstigung eingehalten werden kann. Diese enge Beschränkung ist z. T. dadurch ermöglicht, daß die ländliche Arbeiterin in der Regel bei Verwandten Unterkunft findet, die sich mit einem niedrigen Entgelt für die gegebenen Leistungen begnügen.

Die Voraussetzung für die obige Rechnungführung ist jedoch, daß die Arbeiterin auch tatsächlich nur für sich allein zu sorgen hat. Der durchschnittliche Überschuß der Einnahmen über die dringendsten täglichen Ausgaben ist so bemessen, daß er nur eine sehr geringe Elastizität in der Erweiterung dieser Ausgaben zuläßt. Tritt die Sorge für ein uneheliches Kind an die Arbeiterin heran, so ist das Gleichgewicht des Budgets sofort, und zwar empfindlich gestört. Diese Verhältnisse sind im Hinblick darauf, daß im Laufe der letzten 25 Jahre der Anteil der unehelichen Geburten in den für das Untersuchungsgebiet besonders wichtigen ländlich-industriellen Gemeinden durchschnittlich 7 % betrug, nicht zu vernachlässigen. Wie sich die Rechnungführung hier gestaltet, ist in dem Einzelbeispiel der Ziff. 8 genauer dargelegt. Der Fall liegt besonders günstig, da das Kind sowohl wie die uneheliche Mutter bei deren Schwester untergebracht sind, die sich für zuverlässige Pflege mit einem äußerst geringen Pflegegeld von 2 M. in der Woche begnügt. Ernährung und Reinigung des Kindes beanspruchen 3 M., Kostgeld für die Mutter ohne Mittag 4 M. Obwohl das Mädchen einen guten

Durchschnittslohn von 11 M. bezieht, verbleiben ihr nur 2 M. wöchentlich von denen sie das Fahrgeld, ihr Mittagessen und alle sonstigen Ausgaben bestreiten soll. Für das Fahrgeld wird meistens nichts erübrigt. Die Mahlzeiten sind auf ein Mindestmaß eingeschränkt. Bei Erneuerung des Schuhwerks oder sonstigen dringenden Ausgaben ist sie auf Schuldenmachen oder Erbitten von Geschenken angewiesen. Der Vater des Kindes kann, da er seinen militärischen Dienstpflichten genügt und im übrigen unvermögend ist, nichts zum Unterhalt beitragen.

Für die in der Stadt lebende alleinstehende Arbeiterin mögen die in der Zusammenstellung auf Seite 76ff. aufgeführten Budgets als Beispiel dienen. Die Grenzen sind hier infolge des höheren städtischen Kostgeldes und der erhöhten Ansprüche an Kleidung noch enger gezogen. Ersparnisse sind eine Seltenheit. Sie wurden in kleinen Beträgen nur bei zwei Arbeiterinnen, darunter einer im Alter von 43 Jahren stehenden, angetroffen. Von Schulden wird in einem Fall — Ziff. 6 — berichtet. Abgesehen von den unter Ziff. 2 und 9 genannten Beispielen, bei denen die Sorge um uneheliche Kinder zur äußersten Einschränkung und zu Nebenverdiensten zwingt, weisen auch die Budgets 1, 7, 5 und 10 auf große Sparsamkeit in der Lebensführung hin.

Das in runder Summe berechnete und bezahlte Kostgeld beläuft sich in der Woche auf 7 M. Dafür wird ein eigenes kleines Zimmer, Frühstück, Mittag- und Abendessen gewährt. Die Arbeiterin kann daran einige Pfennige ersparen, wenn sie die Sorge für die Beschaffung des Frühstücks und Abendessens selbst übernimmt, wobei aber vermutlich sowohl die Regelmäßigkeit als auch die Qualität der Mahlzeiten eine Einbuße erfährt. Ebenso stellen sich die Ausgaben ein wenig niedriger, wenn auf das eigene Zimmer Verzicht geleistet wird. Außerordentlich billig gestaltet sich das Leben in einem vom badischen Frauenverein gegründeten Arbeiterinnenheim, in welchem die Arbeiterin für ein tägliches Kostgeld von sechzig Pfennig Unterkunft und gute Beköstigung findet. In dem freundlichen gut geleiteten Heim wohnen neben alleinstehenden Frauen anderer Berufsarten ständig etwa vier bis fünf Fabrikarbeiterinnen. Die Unterbringung beruht hier z. T. auf Wohltätigkeit, da es nicht möglich ist, für den genannten billigen Preis den Lebensunterhalt zu gewähren. Beobachtungen über eine die Sittlichkeit gefährdende Unter-

bringung von Arbeiterinnen als sogenannte »Einliegerinnen« liegen nicht vor. Dagegen teilen Arbeiterinnen häufig das Zimmer mit einer Schwester, einer Freundin oder auch der alleinstehenden Vermieterin. Daß der Mieterin nicht ein eigenes Bett zur Verfügung stand, wurde nur einmal erwähnt, als zwei Schwestern ein Bett gemeinsam benutzten. Am billigsten scheint die in Ziff. 10 aufgeführte Arbeiterin zu leben, die ein unmöbliertes Zimmer gemietet und mit eigenem Besitz ausgestattet hat, in der Fabrikkantine für 15 Pf. zu Mittag ißt und die übrigen Mahlzeiten auf Kochofen und Spiritus selbst herstellt. Da diese Art der Lebensführung eine gewisse Selbständigkeit und eigenen Besitz voraussetzt, kann sie nicht als typisch betrachtet werden.

An die Grundausgabe von sieben Mark reihen sich wiederum die Beträge für Zwischenmahlzeiten mit 60 bis 90 Pfennigen in der Woche, Versicherungsgeld mit 38 Pfennigen, die sonntäglichen mit 50 bis 70 Pf. anzusetzenden Extraausgaben und die Wäsche. Die hierfür angegebenen Beträge schwanken zwischen 0,40 und 1,50 M. In vielen Fällen wäscht die Arbeiterin selbst und erhält die nötige Seife von der Wirtin umsonst oder für ein geringes Entgelt geliefert. Setzen wir die Wäsche im niedrigsten Fall mit 0,12 M. für Seife, im höheren mit dem Durchschnitt von 0,50 M. an, so berechnet sich aus diesen Einzeldaten eine wöchentliche Ausgabe von 8,60 M. bis 9,48 M. Wenn die Arbeiterin Licht oder Heizung beansprucht, so ist dafür ein besonderer Betrag zu entrichten. Meist wird hierfür nur äußerst wenig verausgabt und der freie Abend in der geheizten und beleuchteten Wohnung der Mietsleute zugebracht. Ein Bild der durchschnittlichen Aufwendungen für Kleidung und Schuhe geben die Beispiele 3, 4 und 7, — die anderen unter Ziff. 2, 8 und 10 zusammengestellten Angaben sind offenbar zu unvollständig, um als typisch angesehen werden zu können. Sie sind wohl geeignet, dem oft gehörten Vorwurf der Verschwendungssucht der jungen Arbeiterin in Bezug auf Toilette zu widersprechen. Wenn vielleicht im Budget 3 einer der zwei Hüte gestrichen, im Budget 7 der Ansatz für das Sonntagskleid ein klein wenig niedriger gemacht werden könnte, so fehlen dafür der unentbehrliche Posten für Neuanschaffung von Wäsche und der gelegentlich nötige für Schirme, Handschuhe und sonstige auch von der Arbeiterin der

Budgets von 10 auf dem Lande in

Ordnungszahl	Alter in Jahren	Wohnort	Durchschnittlicher Wochenverdienst in Mark	Kostgeld in Mark	Wöchentliche Ausgaben in Mark für		
					Zwischenmahlzeiten einschließl. Getränke	Fahrgeld	Wäsche
1	14	Mörsch	10.00	4.00	1.80	1.10	—
2	18	Rintheim	13.50	6.00	0.60	—	—
3	18	Mörsch	14.00	5.00	1.86	1.10	0.20
4	18	»	10.50	3.50 ohne Mittagessen	1.80 mit Mittagessen	1.10	0.14
5	19	Hagsfeld	11.50	4.00	1.68	0.70	0.14
6	21	»	9.60	5.00	0.60	0.70	—

fremdem Haushalt lebenden Arbeiterinnen.

Letztjährige Ausgaben für Kleidung in Mark		Ersparnisse in Mark	Bemerkungen
unbestimmt		—	Die Arbeiterin lebt erst seit kurzem im fremden Hause, gab früher den ganzen Verdienst den jetzt verstorbenen Eltern.
3 Paar Stiefel	24.00	80.00 in 2 Jahren	
3 mal besohlen	6.00		
1 Rock, 2 Blusen	20.00		
4 Hemden	8.80		
1 Hut	4.00		
1 Schirm	3.50		
Wolle zu 6 Paar selbstgestrickten Strümpfen	5.40		
	71.70		
etwa 70.00		65.00 in 1/2 Jahr	
unbestimmt		—	Neben der nötigen Garderobe wurden einige Anschaffungen, Bett, Koffer, etwas Wäsche besorgt.
2 Paar Stiefel	10.00	200.00 in mehreren Jahren	Spart erst seit sie in fremdem Haushalt lebt, mußte früher alles den Eltern abgeben.
2 mal besohlen	4.00		
1 Kleid	30.00		
1 Jacke	15.00		
1 Hut	6.50		
Wolle zu 6 Paar selbstgestrickten Strümpfen	5.40		
	70.90		
2 Paar Stiefel	10.00	—	Sehr ärmlich. Hofft jetzt, da sie die Eltern verlassen hat, etwas anschaffen und sparen zu können.
Besohlen	2.50		
1 Kleid	7.00		
Wolle zu 4 Paar Strümpfen	3.60		
	23.10		

Noch: Budgets von 10 auf dem Lande in

Ordnungszahl	Alter in Jahren	Wohnort	Durchschnittlicher Wochenverdienst in Mark	Kostgeld in Mark	Wöchentliche Ausgaben in Mark für		
					Zwischenmahlzeiten einschließl. Getränke	Fahrgeld	Wäsche
7	21	Daxlanden	13.00	4.00 ohne Mittagessen	2.10 mit Mittagessen	—	—
8	21	Rüppurr	11.00	4.00 ohne Mittagessen	1.80 mit Mittagessen	0.60 (nicht immer)	—
9	21	Daxlanden	13.00	4.00	0.60	—	—
10	29	Mörsch	13.50	4.00	1.20	1.10	—

fremdem Haushalt lebenden Arbeiterinnen.

Letztjährige Ausgaben für Kleidung in Mark		Ersparnisse in Mark	Bemerkungen
4 Paar Stiefel	20.75	—	Es wurde ein Schrank zu 55 Mark angeschafft.
Besohlen	4.00		
1 Paar Pantoffeln	1.40		
1 Kleid für Sonntag	22.00		
1 Kleid für Werktag	5.50		
3 Kittel	5.40		
1 Hut	5.00		
Strümpfe	4.00		
3 Schürzen	5.20		
Wäsche	6.35		
1 Schirm	3.50		
	82.10		
nichts		—	Die Arbeiterin hat ein uneheliches Kind. Für dasselbe ist wöchentlich zu zahlen: Pflegegeld 2.00 Milch 1.70 Reismehl 0.75 Seife 0.55 5.00 Bei notwendigen Ausgaben wie Stiefel oder dgl. ist sie auf Geschenke angewiesen. Der Vater des Kindes ist beim Militär und zahlt nichts.
65.00		150.00 im letzten Jahr	
2 Paar Stiefel	10.00	125.00 im letzten Jahr	Außerdem wurde im letzten Jahr für etwa 100 M. Aussteuer und Wäsche beschafft.
Besohlen	4.00		
2 Paar Pantoffeln	2.60		
1 Kleid für Sonntag	22.50		
1 Kleid für Werktag	7.50		
1 Hut	4.00		
Wolle zu Strümpfen	1.00		
	51.60		

Budgets von 10 in Karlsruhe in

Ordnungszahl	Alter in Jahren	Wohnort	Durchschnittlicher Wochenverdienst in Mark	Kostgeld in Mark	Wöchentliche Ausgaben in Mark für	
					Zwischenmahlzeiten	Wäsche
1	18	Karlsruhe	9.00	Zimmer 1.50 Mittagessen 1.75 Abendessen 1.40 4.65	0.78	0.40
2	19	»	10 20	7.00	—	—
3	21	»	12.00	Zimmer mit Kaffee 1.80 Mittagessen 2.35 Abendessen 0.90 5.05	2.46	0.50
4	21	»	11.00	7.00	0.60	—
5	22	»	11.00	Zimmer, Kaffee, Abendessen, Sonntag Mittagessen } 4.50 Mittagessen 1.80 6.30	1.25	—

fremdem Haushalt lebenden Arbeiterinnen.

Ausgaben für Kleidung im letzten Jahr in Mark		Ersparnisse in Mark	Bemerkungen
alles Erübrigte		—	Die Arbeiterin bewohnt mit einer Freundin zusammen 1 Zimmer. Abends stellen sie gemeinsam noch Papierblumen für Privatkundschaft her, um die Einnahmen zu erhöhen. Sie geht morgens nüchtern zur Fabrik.
1 Rock	5.00	—	Die Arbeiterin hat ein uneheliches Kind, für das sie 20 M. monatliches Kostgeld zahlen muß. Da der Verdienst nicht ausreicht, muß sie abends noch Strickarbeiten für Privatkundschaft machen, wobei sie 3—4 M. wöchentlich verdient. Sie bewohnt mit ihrer Wirtin und dem Kind gemeinsam Zimmer und Küche.
1 Bluse	4.00		
Stiefel, Besohlen	10.40		
	19.40		
1 Kleid	30.00	—	Bewohnt mit ihrer Schwester zusammen 1 Zimmer mit 1 Bett. Sonntags werden etwa 70 Pfg. ausgegeben. Monatlich einmal 1 Bad zu 40 Pfg.
1 Bluse	3.00		
Stiefel, Besohlen	20.00		
Wolle zu Strümpfen	2.50		
2 Hüte	10.00		
Wäsche	8.00		
1 Jacke	15.00		
	88.50		
1 Kleid	34.00	—	Eigenes Zimmer.
Stiefel, Besohlen	28.00		
2 Blusen	7.00		
3 Schürzen	6.00		
1 Hut	4.00		
Wolle zu Strümpfen	3.60		
	82.60		
unbestimmt		—	Schläft mit der Wirtin im gleichen Zimmer. Eigenes Bett. Sonntags werden etwa 70 Pfg. ausgegeben.

Noch: Budgets von 10 in Karlsruhe in

Ord-nungs-zahl	Alter in Jahren	Wohnort	Durch-schnittlicher Wochen-verdienst in Mark	Kostgeld in Mark	Wöchentliche Aus-gaben in Mark für	
					Zwischen-mahlzeiten	Wäsche
6	22	Karlsruhe	12.50	Zimmer 2.90 Mittagessen 2.10 Abendessen 1.40 Frühstück 0.84 7.24	0.90	1.50
7	22	»	10.20	Zimmer 1.50 Mittagessen, Abendessen 3.15 4.65	1.75	0.12
8	24	»	12.60	7.00	0.90	—
9	25	»	14.00	6.00 ohne Mittagessen	2.40 mit Mittagessen	—
10	43	»	12.00	Zimmer 1.20 Mittagessen 0.90 Frühstück, Abendessen 4.00 6.10	—	0.40

fremdem Haushalt lebenden Arbeiterinnen.

Ausgaben für Kleidung im letzten Jahr in Mark		Ersparnisse in Mark	Bemerkungen
unbestimmt		—	Eigenes Zimmer. Sonntags 50 bis 60 Pfg. Die Arbeiterin hat bei ihrer Wirtin Schulden gemacht. Sie ist im Begriff, zu ihren Eltern, von denen sie in Unfrieden geschieden war, zurückzukehren und hofft dann die Schulden abzahlen zu können.
1 Kleid	45.00	—	Bewohnt mit einer Freundin zusammen 1 Zimmer. Geht morgens nüchtern zur Fabrik und ißt erst etwas in der 9 Uhr-Pause.
1 Kleid	14.00		
2 Paar Stiefel	13.00		
Besohlen	10.80		
1 Hut	5.50		
Wolle zu Strümpfen	4.00		
	92.30		
Stiefel, Besohlen	19.00	hat im ganzen 150 M. gespart	Wohnt bei ihrer Schwester.
1 Kleid	15.00		
1 Hut	5.00		
Wolle zu Strümpfen	2.70		
	31.70		
unbestimmt		—	Hat 2 uneheliche Kinder, für die monatlich 25 M. Kostgeld zu zahlen sind. Die Hälfte — 12.50 — zahlt der Vater, die andere Hälfte die Arbeiterin selbst. Sie und die Kinder wohnen mit der Familie ihrer Schwester — Mann, Frau, 4 Kinder — zusammen in 2 Zimmern und Küche. Der Verdienst reicht zur Beschaffung der notwendigsten Bedürfnisse für sie und ihre Kinder nicht zu.
Stiefel, Besohlen	26.00	hat in 15 Jahren 300 M. gespart	Die Arbeiterin hat ein unmöbliertes Zimmer gemietet, selbst möbliert, und wirtschaftet selbst. Das Mittagessen wird aus der Fabrikkantine entnommen. Für Heizung und Beleuchtung im Jahr etwa 17 M. Spiritus wöchentlich 1.20 M. Für Beitrag und Schriften der Zionistischen Gemeinde 4.26 M. im Jahr.
2 Schürzen	8.00		
1 Kleid	11.00		
	45.00		

Großstadt zum Lebensbedarf für erforderlich erachtete kleinere Toilettengegenstände, sowie für Seife, Bäder usw. Ein Ansatz von 120 M. im Jahr, dem eine Wochenausgabe von 2,40 entspricht, wird hier die Grenze treffen, unterhalb deren nur unter Entbehrung gewirtschaftet werden kann. Über die hierfür erforderliche Wocheneinnahme von 11,00 bis 11,88 M. verfügt aber nur ein Teil sämtlicher Arbeiterinnen. Und selbst diese Rechnung setzt völlig regelmäßige, ununterbrochene Beschäftigung während des ganzen Jahres voraus, — sie hat sogar die Feiertage ausgeschaltet — und sieht von jeder besonderen Ausgabe, wie sie z. B. schon jeder Umzug, jede leichte Erkrankung mit sich bringt, ab.

Die alleinstehende Arbeiterin ist in der Stadt nur dann in der Lage, Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht zu halten, wenn ihre Einnahmen sich wesentlich über den allgemeinen auf 10,02 M. eingestellten Durchschnittsverdienst der Arbeiterinnen erheben und auch den 11,00 M. betragenden Durchschnittsverdienst der mehr als achtzehnjährigen Arbeiterin übersteigen.

Um zu ermitteln, ob bei der individuellen Lohnvereinbarung die persönlichen Verhältnisse der Arbeiterin in Anschlag gebracht werden oder nicht, wurden die Löhne nach dem Familienstand und nach der Art der Unterbringung der ledigen Arbeiterin gesondert und innerhalb der einzelnen Industriezweige in Tabelle XIX zur Darstellung gebracht. Es erweist sich als zweckmäßig, im wesentlichen die Zusammenfassung auf Seite 59 in Betracht zu ziehen, da im Hinblick auf die geringe Höhe der absoluten Zahlen Schwankungen innerhalb der einzelnen Betriebszweige nicht zu vermeiden sind.

Hier ist nun zunächst zu bemerken, daß der Durchschnittsverdienst der verheirateten und wieder ehelos gewordenen Frauen sich erheblich über den der ledigen Arbeiterinnen erhebt. Gegenüber dem des ledigen Mädchens in den Altersstufen über achtzehn Jahren weist er ein Mehr von 14 % auf. Die niedrigen Einkommensstufen unter 10 M. Wochenlohn treten stark zurück, die Löhne von mehr als 18 M. sind etwas reichlicher eingestreut, wobei allerdings in Betracht zu ziehen ist, daß eine Anzahl der verhältnismäßig hoch besoldeten Aufseherinnen in der Gruppe der Verheirateten eingeschlossen ist.

Ein Blick auf die Durchschnittsverdienste der im Elternhause lebenden und der von ihm losgelösten Arbeiterinnen scheint

zunächst für eine erheblich günstigere Stellung dieser zweiten Gruppe zu sprechen. Ein direkter Vergleich ist jedoch nicht angängig, da die Gruppe der Haustöchter die Gesamtzahl der Vertreterinnen jüngerer Altersstufen mit ihren niedrigen Anfangslöhnen umschließt. Stellt man die Verdienste der in fremder Haushaltung lebenden Mädchen denen der mehr als achtzehnjährigen ledigen Arbeiterinnen gegenüber, in deren Altersklasse sie fast ausnahmslos fallen, so ist nur ein außerordentlich geringer Unterschied in der Verdiensthöhe zu bemerken. Er ist bei der auf dem Lande lebenden Arbeiterin etwas weiter gespannt, als bei der Städterin. Ist die absolute Zahl der ländlichen alleinstehenden Arbeiterinnen auch nur gering, so kann aus der Höhe ihres Durchschnittsverdienstes doch wohl geschlossen werden, daß das von der Familie losgelöste Landmädchen nur dann den ländlichen Aufenthaltsort und damit die Unbequemlichkeiten der täglichen weiten Wanderungen beibehält, wenn sie ein verhältnismäßig hohes Einkommen durch ihre industrielle Arbeit erzielt, besonders, da schon in früherem Zusammenhang auf analoge Beziehungen hingewiesen werden mußte.

Im allgemeinen trägt die Fabrikindustrie dem Bedürfnis der alleinstehenden Arbeiterin nach erhöhten Lohnsätzen nicht Rechnung. Rund die Hälfte der in fremder Haushaltung lebenden städtischen Arbeiterinnen bezog ein Einkommen von weniger als 12 M. und blieb somit unterhalb der Grenze, die zum Auskommen ohne eigentliche Entbehrungen für notwendig erachtet werden mußte. Beim Vorhandensein unehelicher Kinder ist ein Durchkommen mit dem in der Fabrik erzielten Lohn allein so gut wie ausgeschlossen.

Bei der Festsetzung der Arbeiterinnenlöhne wird allgemein in Rechnung gezogen, daß die große Masse der Arbeiterinnen nicht genötigt ist, ihre individuelle Existenz auf ihrem Lohne aufzubauen. Die Frage des Bedürfnisses ist also bei der Lohnbemessung von Ausschlag. Bei konsequenter Durchführung dieses Prinzips müßten die erhöhten Bedürfnisse der alleinstehenden Arbeiterin entschiedener berücksichtigt werden, als es tatsächlich in der Praxis geschieht.

Abschnitt II.

Die Konfektionsarbeiterin.

Bei der Beschaffung des Materials für diese Kategorie von Arbeiterinnen waren verhältnismäßig große Schwierigkeiten zu überwinden, die schon bei der ersten grundlegenden Statistik, der Feststellung der Zahl der Betriebe und der von ihnen beschäftigten Frauen zutage traten.

Konfektionsbetriebe im ursprünglichen Sinne des Wortes, d. h. Betriebe zur ausschließlichen Erzeugung von Massenwaren dieses Industriegebietes, fehlen in Karlsruhe völlig. Die Massenware wird von norddeutschen Zentren der Konfektionsindustrie, hauptsächlich Berlin und Breslau, auf den hiesigen Markt gebracht und in den offenen Verkaufsgeschäften nur gelegentlichen Abänderungen unterworfen. Daher hat die Arbeit in den hiesigen Werkstätten selbst im wesentlichen handwerksmäßigen Charakter und beschränkt sich auf die Befriedigung des persönlichen Bedarfs des Bestellers. Nur in den Putzateliers wird durchweg neben Arbeiten auf Bestellung auch in erheblichem Umfang Lagerware hergestellt. Da aber diese Ateliers ebenso wie die handwerksmäßigen Betriebe der Kleider- und Wäscheindustrie erst durch die Konfektionsverordnung vom 17. Februar 1904 einer besonderen Aufsicht unterstellt worden sind, datiert auch erst seit dem Jahre 1904 ihre Einbeziehung in die Statistik der gewerblichen Betriebe. Sie wurden zum erstenmal bei der Oktobererhebung 1904 mit erfaßt. Außerdem war vor Inkrafttreten der oben erwähnten Verordnung eine orientierende Zählung der einschlägigen Betriebe durch das Großherzogliche Bezirksamt vorgenommen worden. Beide Erhebungen wiesen, wie das bei der erstmaligen Erfassung eines neuen Industriezweiges kaum zu umgehen ist, Fehler auf, und zwar nach entgegengesetzten Seiten. Bei der Oktobererhebung wurde eine zu niedrige Zahl — 33 Betriebe mit 316 Arbeiterinnen gefunden. Die vom Großherzoglichen Bezirks-

amt erhobenen Zahlen dagegen — 112 Betriebe mit 623 Arbeitern beiderlei Geschlechtes — erwiesen sich als zu hoch, da eine Anzahl von Maßgeschäften für Herrenkleidung mit erfaßt und außerdem in den mit offenen Verkaufsstellen verbundenen Werkstätten die Geschäftsgehilfinnen zum Teil mitgezählt worden waren. Nach Ausscheiden dieser beiden Fehlerquellen auf Grund persönlicher Kenntnis der Betriebe blieben insgesamt 88 Anlagen mit 557 Arbeiterinnen übrig.

Diese Betriebe wurden in der in der Einleitung erwähnten Art zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung gemacht. Die ausgesandten Fragebogen wurden in brauchbarer Weise von 42 Betrieben, in welchen insgesamt 451 Arbeiterinnen tätig waren, beantwortet, so daß Material aus der Hälfte der Betriebe und zwar für etwa 80% der Arbeiterinnen vorliegt.

Leider ließen aber die Angaben in mehr als einer Hinsicht an Vollständigkeit zu wünschen übrig. Die Fabrikindustrie ist seit Jahren an Umfragen zu statistischen Zwecken gewöhnt. Sie verfügt, wenigstens soweit es sich um die für die industriellen Arbeiterinnen Karlsruhes in erster Linie in Betracht kommenden Großbetriebe handelt, über ein gut geschultes kaufmännisches Personal. Und die Industriellen selbst zeigen, worauf das Hauptgewicht zu legen ist, weitgehendes Entgegenkommen und nicht selten sogar lebhaftes Interesse für die aufgeworfenen Fragen, obwohl deren Beantwortung ihnen und ihrem Personal erhebliche Opfer an Zeit und Mühe verursacht.

In der Konfektionsindustrie fallen diese Vorteile fast völlig fort. Sie ist in zahlreiche Kleinbetriebe zersplittert, deren Leiter — der Mehrzahl nach Frauen — infolge der erst vor kurzem erfolgten Unterstellung ihrer Betriebe unter die Gewerbeaufsicht an den Verkehr mit den Behörden noch nicht gewöhnt und daher leicht geneigt sind, eingehenderen Forschungen mit Mißtrauen anstatt mit Einsicht und Verständnis zu begegnen. Dazu tritt erschwerend der Umstand, daß die mit Arbeit überlastete Leiterin nur selten über kaufmännisches Hilfspersonal verfügt und die gesamte Buchführung neben den technischen Arbeiten selbst zu erledigen hat. Da den meist bis zur Erschöpfung aller Kräfte angespannten Frauen zeitraubende Angaben oder Ergänzungen daher nicht wohl zugemutet werden konnten, mußte auf manche wünschenswerte zahlenmäßige Feststellung verzichtet werden.

Art und Größe der Betriebe.

Die Zahl der Betriebe betrug, wie oben dargelegt wurde, 88 und die der darin beschäftigten Arbeiterinnen 557. Zur näheren Untersuchung gelangten 42 Anlagen mit 451 Arbeiterinnen. Es blieben also unberücksichtigt 46 Betriebe mit 106 Arbeiterinnen, d. h. im wesentlichen Betriebe kleinsten Umfanges mit einer Durchschnittsziffer von 2,3 Arbeiterinnen.

Die zur näheren Prüfung herangezogenen Betriebe verteilten sich nach Gewerbszweig und Größe in folgender Weise:

Tabelle XX.

Der Betrieb umfaßt Arbeiterinnen	Betriebe überhaupt	Arbeiterinnen überhaupt	Davon entfielen auf					
			Schneiderwerkstätten		Putzwerkstätten		Wäschewerkstätten	
			a Betriebe	b Arbeiterinnen	a Betriebe	b Arbeiterinnen	a Betriebe	b Arbeiterinnen
unter 5	15	54	11	37	3	13	1	4
5 bis 10	15	118	8	59	7	59	—	—
10 » 20	9	140	4	71	4	57	1	12
20 » 30	1	21	—	—	—	—	1	21
30 » 50	1	43	1	43	—	—	—	—
50 u. mehr	1	75	1	75	—	—	—	—
zusammen:	42	451	25	285	14	129	3	37

Die Einteilung nach Art der Erzeugnisse gestaltet sich sehr einfach, da nur zwischen Schneider-, Putz- und Wäscheateliers zu unterscheiden ist. Auch in der Betriebsgröße herrscht im Vergleich zu den weitgespannten Differenzen der Fabrikbetriebe große Einförmigkeit. Nur in drei Werkstätten steigt die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen über 20. Zwei Schneiderateliers mit 43 und 75 Arbeiterinnen gehören zu den größten Anlagen dieser Art im gesamten Großherzogtum. Im ganzen überwiegt jedoch der Kleinbetrieb, was bei Berücksichtigung sämtlicher Anlagen noch deutlicher in der Tabelle zum Ausdruck gelangen würde.

In der Konfektionsindustrie, soweit sie überhaupt Arbeiterinnen beschäftigt, herrscht Frauenarbeit unbeschränkt vor. Nur in einer kleinen Anzahl von Schneiderwerkstätten sind neben der weiblichen Arbeiterschaft auch einige Schneider mit der Herstellung von Damenkleidern nach der sogenannten englischen Art beschäftigt. Hier pflegt ein Schneidermeister an der Spitze des Betriebes zu stehen. Im allgemeinen liegt aber auch die technische und kaufmännische Leitung der Betriebe völlig in den Händen von Frauen. Nur in den mit offenen Verkaufsstellen verbundenen Werkstätten, welche in ihrer Gesamtheit der kaufmännischen Leitung untergeordnet sind, kommt es noch vor, daß der an der Spitze des Geschäftes stehende Kaufmann Vorgesetzter der Werkstättendirektrice ist. Die Leistungen bestehen durchweg in gelernter, z. T. hochqualifizierter Arbeit; die körperlich anstrengende Maschinenarbeit tritt zurück; von einer Einförmigkeit der Tätigkeit in der Art, wie sie bei der Fabrikarbeit festzustellen war, ist hier nicht die Rede, da Geschick und persönlicher Geschmack in Geltung gebracht werden können. Das Beispiel der zahlreichen Betriebsleiterinnen lehrt, daß zielbewußte Arbeit auch zu einer erhöhten sozialen Position führen könne. Es wird zu untersuchen sein, inwieweit der Einfluß dieser Bedingungen in der Beziehung der Arbeiterin zu ihrer Arbeit zum Ausdruck gelangt.

Vorerst sei aber noch auf die äußeren Arbeitsverhältnisse etwas näher eingegangen.

Arbeitsräume.

Nur für drei Betriebe größeren Umfanges sind Werkstättenräume eigens zu Betriebszwecken und unter besonderer Berücksichtigung günstiger Luft- und Lichtzufuhr errichtet worden. Diese drei Werkstätten, von denen zwei dem Schneider- eine der Wäscheindustrie zugehören, entsprechen den sanitären Anforderungen im weitesten Maße. Hinsichtlich der übrigen Betriebe ist zwischen den Schneiderwerkstätten und den meist mit offenen Verkaufsstellen verbundenen Putzateliers zu unterscheiden. Die kleinen Betriebe der Wäscheindustrie zeigen befriedigende Verhältnisse. Ihre Anzahl ist so gering, daß sie bei den folgenden Darlegungen außer acht gelassen werden können.

Die Arbeitsräume der Schneiderinnen bilden einen Teil der von den Betriebsleiterinnen gemieteten Wohnungen. In einzelnen Fällen verlangt die Größe des Betriebes, daß eine oder mehrere ganze Etagen den gewerblichen Zwecken dienstbar gemacht werden, immer aber handelt es sich um Räume, die ursprünglich zu Wohnzwecken bestimmt worden waren. In kleineren Betrieben mit weniger als fünf Arbeiterinnen ist eine scharfe Abscheidung zwischen Wohn- und Arbeitszimmern oft nicht durchgeführt. In vereinzelten Fällen wurde beobachtet, daß der einzige bewohnbare Raum zum Wohnen und Schlafen dienen und tagsüber noch ein bis zwei Lehrmädchen aufnehmen mußte.

Im allgemeinen entsprechen diese zu Arbeitszimmern umgewandelten Wohnräume in bezug auf Raumhöhe und lichtgebende Fläche den hygienischen Forderungen. Wenn trotzdem die Beschaffenheit der Luft in den Arbeitsräumen häufig zu wünschen übrig läßt, ist das in erster Linie den dichten Besetzungsziffern zuzuschreiben. Die Schneiderinnen sind genötigt, aus Rücksicht auf das Publikum in einer guten Gegend zu wohnen, deren Mietpreise einen sehr erheblichen Teil des Verdienstes verschlingen. Da hier die äußerste Ausnutzung der Räume geboten ist, wird nur in einer sehr geringen Anzahl von Geschäften den Arbeiterinnen eine über das behördlich geforderte Mindestmaß von 10 cbm hinausgehende Luftmenge gewährt. Im Winter während der Heizperiode herrscht oft eine sehr schlechte Luft. Durch zeitweiliges Öffnen der Fenster während der Arbeitszeit oder dauerndes Offenhalten einer Lüftungsscheibe bei entsprechend verstärkter Heizung könnte sehr wohl Besserung geschaffen werden. Infolge des Bedürfnisses aller an sitzende Lebensweise gewohnten Personen nach hohen Zimmertemperaturen und mehr noch infolge der fast abergläubischen Furcht der Arbeiterinnen vor der leisesten Spur von Luftzug ist hier jedoch wenig zu erzielen. Für gründliche Lüftung der Arbeitsräume vor und nach der Arbeitszeit und während der Mittagspause wird meistens in genügender Weise Sorge getragen.

Die Arbeitsräume der Putzateliers sind nicht in ursprünglich zum Wohnen bestimmten Zimmern, sondern, da sie in der Regel offenen Verkaufsstellen angegliedert sind, in Nebenräumen der Verkaufsläden im Erdgeschoß untergebracht. Der Laden, gewöhnlich ein großer, heller Raum, geht nach der Straße hinaus.

Er muß, um das Publikum anzulocken, in guter Gegend gelegen und in jeder Hinsicht wohlausgestattet und freundlich sein. Jeder Fußbreit des sehr teuren Baugrundes wird daher auf Kosten der Nebenräume zur Vergrößerung und Verschönerung des gegen hohen Mietpreis wohl verwertbaren Ladenraumes ausgenützt. Unter dieser Anordnung haben die mit offenen Verkaufsstellen verbundenen Werkstätten zu leiden. Sie erhalten Luft und Licht nur aus engen Höfen, deren Flächenraum durch äußerste Ausnützung der bebauten Fläche auf das geringste Maß eingeschränkt worden ist. Die Räume selbst sind klein und eng. Eine gründliche Durchlüftung ist kaum möglich, da nach der hiesigen Bauart nur auf einer Seite des Raumes Fenster angebracht zu werden pflegen. Im Hinblick auf diese unerfreulichen Raumverhältnisse stieß die Durchführung der Forderung, jeder Arbeiterin auch in den Zeiten der Hochsaison einen Luftraum von mindestens 10 cbm zu gewähren, auf große Schwierigkeiten, doch kommt gesundheitsschädliche Überfüllung der Räume jetzt nicht mehr vor.

Einige feinere, vorwiegend auf Bestellung arbeitende Putzgeschäfte, die an Stelle des zu ebener Erde gelegenen offenen Ladens Ausstellungsräume innerhalb einer abgeschlossenen Etagenwohnung besitzen, weisen gute Arbeitsräume auf, für die das oben für die Schneiderinnenwerkstätten Gesagte gilt. Von den drei Warenhäusern endlich verfügen zwei über geräumige, helle Arbeitsräume, während das dritte nur mäßigen Ansprüchen genügt.

Arbeitszeit.

Die normale tägliche Arbeitszeit erstreckt sich in der Regel über einen zwölfstündigen Zeitraum und wird durch eine anderthalbstündige Mittagspause und Frühstücks- und Vesperpausen von unbestimmter Länge unterbrochen, so daß die effektive Arbeitsdauer sich auf etwa 10 Stunden beläuft. In manchen Geschäften wird eine zweistündige Mittagspause gewährt, aber die Schichtdauer des Arbeitstages zugleich um eine halbe Stunde verlängert. Der Arbeitsbeginn fällt frühestens auf 7 Uhr, im Winter fast durchgängig später, auf $7^1/_2$ bis 8 Uhr; hierin ist ein wesentlicher Unterschied gegenüber der Zeitanordnung in

Fabriken zu konstatieren, während die effektive Arbeitsdauer bei normalem Geschäftsgang in Fabriken und Konfektionswerkstätten etwa gleich ist. Dieser normale Geschäftsgang wird freilich in den dem Saisonbedürfnis unterworfenen Konfektionswerkstätten häufig und andauernd unterbrochen. Überarbeit, die in den Fabriken der Stadt Karlsruhe eine Seltenheit bildet, stellt in der Konfektionsindustrie die Regel dar. Das Gesetz hat die früher übermäßig ausgedehnte Saisonarbeitszeit eingeschränkt und gestattet seit dem 1. Juli 1904 die Überschreitung der elfstündigen Maximalarbeitsdauer nur noch für 60 Tage und bis zum Höchstmaß von 13 Stunden, keinesfalls aber über 10 Uhr abends hinaus. Die für Fabriken und Motorwerkstätten seit Jahren eingeführte und wohltuende Ausnahmebestimmung, nach welcher die Arbeitszeit weiblicher Arbeiter an Samstagen und Vorfeiertagen nicht nach 5½ Uhr abends und nicht über die Dauer von zehn Stunden ausgedehnt werden darf, besteht zwar für Konfektionswerkstätten grundsätzlich auch, kann jedoch durch Überarbeitsleistungen durchbrochen werden. Einen Überblick über den Umfang der Überarbeit gewährt folgende Zusammenstellung, welche auf den Auszügen der Überarbeitstabellen von 30 größeren Konfektionswerkstätten beruht. Darnach hatten innerhalb eines Kalenderjahres Überarbeitstage benutzt

Tabelle XXI.

		unter 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	über 50	Summe der Über-arbeits-tage	darunter Samstage
14	Schneiderateliers	1	6	2	4	—	1	345	229
16	Putzateliers . .	2	3	4	2	4	1	450	359
30	zusammen:	3	9	6	6	4	2	795	588
	im Durchschnitt:							26,5	19,6

Diese Zahlen haben jedoch nur einen Annäherungswert; sie sind, da sie auf den nicht immer mit genügender Sorgfalt geführten Eintragungen der Gewerbetreibenden in die Überarbeitstabellen beruhen, zweifellos zu niedrig. Außerdem ist über die Zahl der an jedem Überarbeitstage beanspruchten Stunden nichts

ausgesagt; ebensowenig über die Zahl der zur Überarbeit herangezogenen Arbeiterinnen. Hier muß die persönliche Beobachtung ergänzend eingreifen. Man kann im allgemeinen sagen, daß große und mittlere Betriebe — vorerst mit Ausnahme der Warenhäuser — etwa 30 bis 40 Überarbeitstage, z. T. auch ansteigend bis zu dem gesetzlich zulässigen Maximum, in Anspruch nehmen, und an diesen Tagen einen Teil ihrer Arbeiterinnen bis 9 oder 10 Uhr abends beschäftigen; und daß die kleinen Betriebe fast jeden Samstag bis 6 oder 7 Uhr arbeiten lassen, dagegen selten andere Überleistungen verlangen. Die drei Warenhäuser hatten für ihre Putzateliers zusammen 125 Überarbeitstage, darunter 120 Samstage verbraucht, also eine große Zahl in Anspruch genommen. Im Gegensatz zu den anderen Werkstätten gleichen Umfanges endet aber hier die Arbeitszeit fast niemals später als um 8 Uhr. In Kleinbetrieben und Warenhäusern werden also Mehrleistungen während des ganzen Jahres in ziemlich gleichmäßiger Verteilung verlangt, während sie sich in den Werkstätten größeren und mittleren Umfanges stärker auf einige Saisonmonate zusammen drängen und hier nicht nur auf Samstage sondern auch auf andere Wochentage fallen. In allen Fällen erreicht die Arbeitsdauer innerhalb zahlreicher Betriebe eine sehr erhebliche Ausdehnung.

Die ausgedehnten Überarbeitsleistungen gehören zu den dunkelsten Schattenseiten der Arbeitsbedingungen, in welche die Konfektionsarbeiterin sich zu fügen hat. Und kaum weniger als ihre Arbeiterinnen haben die Schneiderinnen und Putzmacherinnen selbst unter diesem Übelstand zu leiden. Es kann nicht genug hervorgehoben und soll daher auch an dieser Stelle wieder betont werden, daß ein erheblicher Teil dieser schädlichen und überflüssigen Arbeitshäufung durch das Entgegenkommen des kaufenden Publikums vermieden werden könnte. Eine Verschärfung des sozialen Gewissens der Konsumentinnen und — was freilich nicht weniger wesentlich ist — ein wenig mehr Einmütigkeit der Geschäftsleiterinnen in der Zurückweisung unüberlegter und übertriebener Anforderungen ihrer Kundschaft könnte wesentliche Besserungen schaffen.

Das Gegenbild dieser übermäßig forcierten Leistungen während der Dauer der Frühlings- und Herbstsaison bilden die arbeitslosen Wochen und Monate der stillen Geschäftszeit. Um ein Bild über

ihre Ausdehnung zu erhalten, waren die Firmen nach der Zahl der im Laufe des letztverflossenen Jahres auf jede Arbeiterin entfallenen Arbeitstage befragt worden. Für diejenigen Arbeiterinnen, die länger als ein Jahr bei der Firma tätig waren, konnte hieraus die Dauer der Ferien berechnet werden. Brauchbare Angaben wurden von 15 Schneider- und 11 Putzateliers erhalten. Lehrlinge, die keinen Lohn erhalten, waren von der Erhebung ausgeschlossen. Die Putzmacherinnen hatten die unbezahlte Feriendauer direkt in Monaten angegeben, so daß ein Umrechnen nicht nötig fiel. Das Ergebnis ist aus Tabelle XXII zu entnehmen. Die drei Warenhäuser sind die einzigen Betriebe, die ihre sämtlichen Arbeiterinnen unter Gewährung von einigen Ferienwochen, während welcher die Gehaltzahlung andauert, das ganze Jahr hindurch beschäftigen; sie sind von der Zusammenstellung ausgeschlossen worden.

Schneiderateliers.

Tabelle XXII.

Betriebsgröße nach Zahl der Arbeiterinnen	Zahl der Betriebe	Zahl der länger als 1 Jahr im Betrieb tätigen Arbeiterinnen	Von diesen Arbeiterinnen hatten ausgesetzt unter Fortfall der Bezahlung					
			nicht	1 Monat und weniger	über 1 bis 2 Monate	über 2 bis 3 Monate	über 3 bis 4 Monate	über 4 Monate
10 Arbeiterinnen und darüber	5	111	6	10	57	25	9	4
unter 10 Arbeiterinnen	10	27	—	7	15	2	2	1
zusammen:	15	138	6	17	72	27	11	5

Putzateliers.

Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiterinnen	Von diesen Arbeiterinnen waren beschäftigt in Monaten					
		12	10—12	8—10	6—8	4—6	unter 4
11	67	14	9	13	20	9	2

Die Beschäftigung im Putzgewerbe ist darnach noch unsteter, als in der Schneiderei. Hier bildet zehn- bis elfmonatliche Voll-

beschäftigung die Regel, während in den Putzateliers fast die Hälfte aller Arbeiterinnen weniger als 8 Monate beschäftigt wird. Dagegen ist im Putzgewerbe die Zahl der während des ganzen Jahres beschäftigten und bezahlten Kräfte weit höher, als in den Schneiderbetrieben. Es handelt sich hier um die gut bezahlten und hoch eingeschätzten Posten der Direktricen, oder ersten Arbeiterinnen, von deren Geschick und Geschmack das Gedeihen des Geschäftes abhängt, und die das ganze Jahr hindurch gefesselt werden müssen, um ihre Kunstfertigkeit während der Saison willig und energisch in den Dienst der Firma zu stellen.

Die sich aus diesen periodischen Unterbrechungen des regelmäßigen Verdienstes ergebende Existenzunsicherheit wäre in Anbetracht der niedrigen Löhne von der einzelnen Arbeiterin wohl kaum zu überwinden, wenn sie nicht in ihrer Familie einen Halt hätte. Häufig wird durch Übernahme von Hausarbeit für Verwandte, Bekannte oder auch fremde Kundschaft in der stillen Zeit ein Nebenverdienst geschaffen. Diese Art der Tätigkeit bildet sodann die Übergangsstufe zwischen der Arbeit in fremden Betrieben und der späteren Stellung als selbständige Kundenschneiderin.

Die Kündigungsfrist ist in den Schneiderateliers fast ausnahmslos auf 14 Tage, in den Putzateliers auf vier Wochen festgesetzt. Das ist jedoch so zu verstehen, daß der allgemeinen Übung nach während der Saison überhaupt nicht gekündigt, beim Abflauen des Geschäftsganges dann, falls das Arbeitsverhältnis gelöst werden soll, die vereinbarte Frist aufrechterhalten wird.

Wohnort und Geburtsort der Arbeiterin.

Die in Karlsruhe tätigen Konfektionsarbeiterinnen sind im Gegensatz zu den Fabrikarbeiterinnen der überwiegenden Mehrzahl nach auch in Karlsruhe wohnhaft. Wie sich die 413 Konfektionsarbeiterinnen, über deren persönliche Verhältnisse nähere Angaben erhalten wurden, nach Wohnort und Geburtsort auf die einzelnen Industriezweige verteilten, ist aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen.

Tabelle XXIII.

Art des Gewerbes	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiterinnen	Von den Arbeiterinnen lebten					
			in Karlsruhe			in umliegenden Ortschaften		
			davon am Wohnort geboren	nicht am Wohnort geboren	zusammen	davon am Wohnort geboren	nicht am Wohnort geboren	zusammen
Schneidergewerbe	25	270	169	84	253	12	5	17
Putzgewerbe . .	14	109	50	46	96	10	3	13
Wäschegewerbe .	3	34	17	13	30	3	1	4
zusammen:	42	413	236	143	379	25	9	34

Während den Fabriken der Stadt täglich viele Hunderte junger Mädchen aus den umliegenden Ortschaften zuströmen und die Gesamtzahl der Fabrikarbeiterinnen zu fast drei Fünfteln aufbauen helfen, ist die Zahl der Konfektionsarbeiterinnen nur zu 8,2 % mit stadtfremden Elementen durchsetzt. Und von dieser geringen Zahl entstammt ein erheblicher Teil nicht den ländlichen Gemeinden, sondern den kleinen Nachbarstädten Ettlingen, Durlach und Bruchsal.

Die Konfektion ist, wo sie handwerksmäßig für den persönlichen Bedarf der Besteller betrieben wird, ein Gewerbe von durchaus städtischem Gepräge. Daß sich ihr in erster Linie Städterinnen zuwenden würden, war daher schon aus diesem Grunde zu erwarten. Dazu kommt noch, daß wie wir oben sahen, die den Landgemeinden entstammenden Arbeiterinnen auch innerhalb der fabrikmäßigen Beschäftigungen vorwiegend die gröberen Arbeiten zu verrichten pflegen, woraus zu schließen ist, daß es ihren an die Landarbeit gewöhnten Händen an der für qualifizierte Handarbeit erforderlichen Übung und Beweglichkeit gebricht.

Die geringe Zahl der nicht in Karlsruhe wohnhaften Konfektionsarbeiterinnen soll bei den folgenden Ausführungen vernachlässigt werden.

Der Geburtsort der befragten Arbeiterinnen läßt auf einen erheblichen Grad von Seßhaftigkeit der Schicht, welcher diese Arbeiterinnen entstammen, schließen. Waren von den in der Stadt lebenden Fabrikarbeiterinnen 37,2 % am Wohnort geboren,

62,8 % aus anderen Orten zugezogen, so stellt sich für die Konfektionsarbeiterin das Verhältnis gerade umgekehrt. Unter den 379 städtischen Konfektionsarbeiterinnen befanden sich nur 143 oder 37,7 %, die im Laufe ihres Lebens aus andern Gegenden nach Karlsruhe übersiedelt waren; 236 oder 62,3 % waren in Karlsruhe geboren. Von den nicht in Karlsruhe Geborenen hatten ihren Geburtsort außerhalb Badens 48, darunter 6 in nichtdeutschen Ländern.

Der Rückschluß von der Bodenständigkeit dieser Kategorie von Arbeiterinnen auf die gesamte Schicht, die sie hervorgebracht, ist statthaft, da diese Arbeiterinnen ebenso wie die Fabrikmädchen und sogar zu einem noch höheren Bruchteil als diese ledige im Schoße der Familie lebende Mädchen sind. Nur fünf verheiratete, verwitwete oder geschiedene Konfektionsarbeiterinnen wurden gezählt. Von den 374 ledigen lebten nur 44 oder 11,8 % — gegenüber 24,7 % der städtischen Fabrikarbeiterinnen — nicht im elterlichen Hause, sondern im fremden Haushalt.

Im einzelnen ist die Bevölkerungsschicht, welcher die Konfektionsarbeiterinnen entstammen, nach den Angaben der befragten Arbeitgeber in folgender Weise charakterisiert. Es befanden sich unter den Vätern von 347 Arbeiterinnen:

Privatiers	3
Lehrer	1
Gastwirt	1
Kaufleute, Agenten, Händler	42
Beamte	36
Diener, Kutscher, Kellner u. dergl.	34
Werkmeister, Bauführer, Aufseher u. dergl.	20
Handwerksmeister	10
Landwirte, Gärtner	14
Handwerker, Arbeiter mit Berufsangabe	156
Ungelernte Arbeiter, Taglöhner	30
zusammen:	347

147 Arbeiterinnen gehörten demnach einem höheren, aus kleinen Beamten, Kaufleuten, Handwerksmeistern, Aufsichtspersonal u. dergl. zusammengesetzten Niveau der arbeitenden Bevölkerung an. Nur 30 von ihnen waren Töchter von Taglöhnern oder völlig ungelernten Arbeitern.

Altersaufbau.

Die Verteilung der Arbeiterinnen nach Altersstufen ist aus Tabelle XXIV zu entnehmen, in welcher die Betriebe einmal nach der Art des Gewerbes, sodann nach ihrer Größe eingeordnet worden sind.

Tabelle XXIV.

Art des Gewerbes	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiterinnen	Von diesen Arbeiterinnen standen im Alter von Jahren							Lehrlinge ohne Altersangabe
			14 bis 16	16 bis 20	20 bis 25	25 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	über 50	
Schneidergewerbe .	25	285	13 (28)	158	63	20	12	3	1	15
Putzgewerbe . . .	14	129	5 (25)	47	44	9	3	1	—	20
Wäschegewerbe .	3	37	1 (4)	18	6	2	6	1	—	3
Zusammen . .	42	451	19 (57)	223	113	31	21	5	1	38
in %			12,7	49.5	25.1	6.9	4.6	1.1	0.1	
Betriebsgröße nach Zahl der Arbeiterinnen										
unter 5	15	54	3 (13)	25	11	2	1	2	—	10
5—10	15	118	7 (26)	51	30	8	2	—	1	19
10—20	9	140	5 (14)	65	43	11	7	—	—	9
20—30	1	21	—	13	3	1	3	1	—	—
30—50	1	43	4	31	5	3	—	—	—	—
über 50	1	75	—	38	21	6	8	2	—	—
Zusammen . .	42	451	19 (57)	223	113	31	21	5	1	38

Für eine Anzahl von Lehrmädchen — im ganzen 38 — waren bei der Erhebung nur unvollkommene Angaben erhalten worden, so daß speziell auch über das Alter Unklarheit herrschte.

Im Hinblick auf die sehr kurze Lehrzeit wird es jedoch zulässig sein, sie in die Altersklasse der Jugendlichen einzureihen, wie dies auch in den Tabellen durch die in Klammern den Zahlen der Spalte 4 beigefügten Ziffern angedeutet wird.

Das Überwiegen der jüngeren Altersstufen ist bei den Konfektionsarbeiterinnen noch auffallender, als bei den Fabrikmädchen. Nur 6 % der Gezählten — gegenüber 9,4 % in der Fabrikindustrie — hatten das dreißigste Lebensjahr überschritten. 94,0 % der Arbeiterinnen waren demnach unter 30, 87,14 % unter 25 Jahren alt. Mehr als drei Fünftel — 62,08 % gegen 61,7 % der Fabrikarbeiterinnen — befanden sich in den Altersklassen unter 21 Jahren. Kinder unter 14 Jahren wurden nicht gezählt, vereinzelt mögen sie unter den 38 Lehrlingen ohne Altersangabe stecken, doch ist ihre Anzahl keinesfalls erheblich.

Wesentliche Unterschiede in den drei verschiedenen Betriebsarten sind nicht festzustellen. Daß im Putzgewerbe auf der einen, in den Kleinbetrieben auf der andern Seite die Zahl der jugendlichen Arbeiterinnen etwas über den Durchschnitt ansteigt, ist auf die verhältnismäßig hohe Zahl von Lehrlingen in diesen Gruppen zurückzuführen.

Nur ein verschwindend geringer Bruchteil der Konfektionsarbeiterinnen — 1,1 % — besteht aus Verheirateten. In weit höherem Maße noch als die Fabrikarbeit bildet die Tätigkeit in einer Konfektionswerkstätte für die arbeitende Frau der Stadt Karlsruhe lediglich ein Durchgangsstadium. Sie betritt die Werkstatt mit 14 oder 15 Jahren und scheidet aus, wenn sie etwa die Mitte der zwanziger Jahre erreicht hat. In den Fabriken fanden sich, obwohl auch hier die jüngeren ledigen Mädchen das Bild beherrschten, immerhin noch ein Zehntel der Frauen in den Altersklassen über 30 Jahren; ein Achtel der Arbeiterinnen war verheiratet, verwitwet oder geschieden. In den Konfektionsateliers ist die Ehefrau völlig verschwunden, und auch die ältere ledige Arbeiterin tritt nur noch vereinzelt auf.

Für diese Kategorie von Arbeiterinnen muß entweder nach Eingehung der Ehe oder bei Erreichung reiferen Alters die Notwendigkeit des Erwerbs fortfallen oder die Möglichkeit bestehen, außerhalb des Betriebs den erlernten Beruf in veränderter Form weiterzuführen. Die erste dieser Annahmen wird sich zweifellos häufig verwirklichen, da Erwerbsarbeit der Ehefrau in klein-

bürgerlichen Kreisen nicht sehr verbreitet ist. Für die zweite sollen im weiteren Verlauf der Untersuchung Anhaltspunkte geboten werden.

Die Arbeiterin bei der Arbeit.

Die Konfektionsindustrie stellt, wo sie nicht Massengüter produziert sondern dem persönlichen Bedarf des Bestellers entsprechen muß, erhebliche Anforderungen an den ausübenden Arbeiter. Man sollte annehmen, daß die Ausbildung der jungen Schneiderin und Putzmacherin diesen Anforderungen entsprechend nun auch gründlich und planmäßig durchgeführt würde, um einen ständigen Zufluß tüchtiger Arbeitskräfte zu erzeugen. Leider ist das keineswegs der Fall. Die Zahl der Lehrlinge und ihre Verteilung nach Betriebszweigen und Betriebsumfang ist aus Tabelle XXV zu entnehmen.

Tabelle XXV.

Art des Gewerbes	Betriebe überhaupt	Arbeiterinnen überhaupt	Zahl der Betriebe mit Lehrmädchen	Zahl der Lehrmädchen	1 Lehrmädchen entfällt auf ... Arbeiterinnen	Dauer der Lehrzeit
Schneidergewerbe .	25	285	18	29	8,8	1 Jahr . .
Putzgewerbe . . .	14	129	14	34	2,8	2—4 Saisons
Wäschegewerbe .	3	37	3	9	3,1	1—2 Jahre .
Zusammen . .	42	451	35	72	5,26	
Betriebsgröße nach Zahl der Arbeiterinnen						
unter 5	15	54	13	18	2,0	
5—10	15	118	13	30	2,9	
10—20	9	140	7	18	6,7	
20—30	1	21	1	4	4,3	
30—50	1	43	1	2	20,5	
über 50	1	75	—	—	—	
Zusammen . .	42	451	35	72	5,26	

Insgesamt wurden in 35 oder 83,3 % der befragten Betriebe 72 Lehrlinge ausgebildet. Im Durchschnitt entfällt ein Lehrmädchen auf 5,26 Arbeiterinnen. Von diesem Durchschnitt ergeben sich jedoch je nach Betriebsart und -größe sehr erhebliche Abweichungen. Während die Putzindustrie so reichlich mit Lehrmädchen durchsetzt ist, daß ein Lehrling 2,8 Arbeiterinnen gegenübersteht, ist das Schneidergewerbe mit einem Lehrmädchen auf 8,8 Arbeiterinnen lehrlingsarm. Auf die Verhältnisse im Wäschegewerbe soll der geringen Bedeutung dieses Industriezweiges wegen hier nicht näher eingegangen werden.

Ähnlich große Verschiedenheiten zeigen sich, wenn man die Anlagen nach ihrer Betriebsgröße einordnet. Die Lehrlinge häufen sich im Kleinbetrieb mit weniger als 10 Arbeiterinnen und treten in den größeren Anlagen stark zurück. In der Putzindustrie geht durchschnittlich geringe Betriebsgröße mit der Ausbildung zahlreicher Lehrlinge Hand in Hand. Und während einige große Schneiderateliers die Annahme ungelernter Arbeitskräfte prinzipiell ablehnen, sind in den kleinen Werkstätten stets Lehrmädchen zu finden, teils als einzige Hilfskräfte, teils neben bezahlten Arbeiterinnen. Die Ausbildung in kleinen Werkstätten wird im allgemeinen im Interesse der Arbeiterin liegen. Im Gegensatz zu der ausgesprochenen Arbeitsteilung der größeren Schneiderateliers richtet die für einen beschränkten Kundenkreis arbeitende kleine Schneiderin das ganze Arbeitsstück selbst her und läßt die Teile je nach Bedarf von den einzelnen Lehrmädchen oder sonstigen Hilfskräften verarbeiten. Das Lehrmädchen hat unter solchen Verhältnissen eher die Möglichkeit, den Gang der Herstellung des gesamten Stückes zu verfolgen. Im übrigen wird es hier wie dort in der kurzen Dauer einer einjährigen Lehrzeit nicht viel mehr als das einfache Nähen erlernen können. Wer nur einen Begriff von der Technik des Schneidergewerbes hat wird sofort zugeben müssen, daß die angegebene kurze Lehrzeit völlig ungenügend ist. Die Zumutung, einen jungen Mann in einjähriger Lehrzeit zu einem gelernten Schneider heranzubilden, würde jeder Schneidermeister von der Hand weisen, — für ein Mädchen bedeutet selbst diese Zeitdauer in den Augen der Familie schon ein zu großes Opfer. Nichts kann deutlicher den Dilettantismus der Frauenarbeit kennzeichnen, als die Kürze der Ausbildung in einem Gewerbe, das ausschließlich in Frauenhänden ruht.

Selbstverständlich wird eine auch nur einigermaßen befriedigende Ausbildung nicht erzielt. Die Schneiderinnen klagen übereinstimmend darüber, daß die sogenannten gelernten Arbeiterinnen kaum recht die Nadel führen könnten und wie Neulinge anzulernen wären. So bilden die auf das Lehrjahr folgenden Jahre tatsächlich eine Fortsetzung der Lehrzeit, aber ohne die Verpflichtung der Lehrherrin, dem Lehrling gründliche Kenntnisse zu übermitteln. Sehr häufig setzt daher jetzt das Einüben auf eine bestimmte, beschränkte Teilarbeit ein, die vielleicht schneller zu Verdienst führt, aber keineswegs im Interesse der angehenden Schneiderin liegt. Das Zuschneiden wird in den Werkstätten systematisch überhaupt nicht gelehrt. Wer geschickt ist und die Augen offen hält, kann sich wohl allerhand »absehen«, doch sind die strebsameren Elemente stets bemüht, nach Beendigung der Lehrzeit und eventuell einer Reihe von Jahren einförmiger Teilarbeit in besonderen Zuschneidekursen die Grundzüge ihres Gewerbes nachzulernen.

In den Putzmachereien ist die Ausbildung nicht viel gründlicher, obwohl hier die ungeschickte und ungeübte Arbeiterin fast noch mehr Schaden anrichten kann, als in der Schneiderei. Die Dauer der Lehrzeit wird individualisiert, sie beträgt je nach Anstelligkeit des Lehrmädchens zwei bis vier Saisons, also auch im besten Fall immer nur eine sehr kurze Frist. Im Anfang werden leichtere Hilfsarbeiten verrichtet, dann kommt das in der Vorbereitung der Hutformen bestehende Zuarbeiten und schließlich das Garnieren an die Reihe. Jeder Lehrling kommt im Laufe der Lehrzeit dazu, sich mit all diesen Verrichtungen zu befassen. Die gelernte Arbeiterin findet dann zunächst als Zuarbeiterin Anstellung und erst nach längerer Übung als Garniererin, die in den Ateliers als sogenannte erste Arbeiterin eine den Zuarbeiterinnen überlegene Stellung einnimmt. Auch in den größeren Schneiderateliers findet eine ähnliche Gliederung statt, indem in den drei Hauptabteilungen der Rock-, Taillen- und Ärmelarbeiterinnen jeweils ungeübtere Hilfskräfte neben besser bezahlten ersten Arbeiterinnen tätig sind.

Der Lehrling zahlt im allgemeinen weder ein Lehrgeld noch erhält er Lohn. Nur in den drei Warenhäusern, die insgesamt 7 Lehrmädchen im Putzfach beschäftigten, wird diesen ebenso wie den in Lehre stehenden Geschäftsgehilfinnen ein Monatslohn

von 10 Mark gewährt. In Einzelfällen, wenn das lernende Mädchen sich nicht einmal für die Dauer eines Jahres verpflichten will, wird ein monatliches Lehrgeld von drei bis fünf Mark erhoben. Nach Ablauf der Lehrzeit erhält das Mädchen eine geringe Vergütung, die weit hinter dem von jugendlichen Arbeiterinnen in Fabriken zu erzielenden Verdienst zurückbleibt. Die mit einer längeren Ausbildungsdauer verbundenen pekuniären Opfer bringen die Eltern also tatsächlich doch, denn ihnen liegt die Unterhaltung des Kindes in den Jahren geringen Verdienstes ob. Es würde ihren eigenen Vorteil und vor allem den des Kindes bedeuten, dem Geldopfer das Opfer der Disziplin beizufügen, das Mädchen während eines Zeitraumes von zwei bis drei Jahren an einen Betrieb zu binden und dafür die Verpflichtung der Lehrherrin, eine gründliche und methodische Ausbildung zu gewähren, einzutauschen. Sowohl im Interesse des Gewerbes wie im Interesse der Arbeiterinnen wäre eine solche Vertiefung und straffere Durchführung der Lehrzeit dringend zu wünschen. Hier läge eine wertvolle Aufgabe für die Handwerkskammern vor, die bisher der Heranziehung weiblicher Mitglieder noch keine Aufmerksamkeit zugewendet haben.

Für die Konfektionsarbeiterin ist das Nähen, Schneidern, Putzmachen ein Gewerbe, dem sie, solange ihre Erwerbstätigkeit überhaupt dauert, treu bleibt. Ein willkürliches regelloses Wechseln zwischen verschiedenen Arten gewerblicher Arbeit oder zwischen gewerblicher Arbeit überhaupt und häuslicher Diensttätigkeit, wie wir es bei der Fabrikarbeiterin antrafen, kommt hier nicht vor. Unter 117 Arbeiterinnen, deren Arbeitsbücher einer näheren Prüfung unterzogen wurden, fanden sich nur 7, welche als Dienstboten, Ladnerinnen oder Laufmädchen vorübergehend tätig gewesen waren. Dagegen trifft man öfters Schneiderinnen, die zuerst das Weißnähen gelernt oder Putzmacherinnen, die ursprünglich bei einer Kleidermacherin in der Lehre gewesen waren. Da aber der Schneiderlehrling in erster Linie das Nähen erlernt haben und die Putzmacherin ebenfalls mit der Nadel umzugehen verstehen muß, kann in solchem Falle von einem Berufswechsel nicht eigentlich gesprochen werden.

Bleibt die Konfektionsarbeiterin der Art ihrer Arbeit im allgemeinen treu, so findet auch das Wandern von Betrieb zu Betrieb in geringerem Grade statt, als unter der weiblichen Ar-

beiterschaft der Fabriken. Zum Nachweis hierfür konnten zwar, da es sich um einen in so hohem Grad dem Saisonbedürfnis unterworfenen Betriebszweig handelt, die absoluten Zahlen der Neu- und Wiedereinstellungen nicht herangezogen werden, dagegen ließe sich der Grad der Bindung der Arbeiterin an den einzelnen Betrieb nach den beiden andern früher bereits angewandten Methoden ermitteln. Über die Dauer des Verbleibs im gleichen Betrieb gibt zunächst Tabelle XXVI Aufschluß.

Tabelle XXVI.

Art des Gewerbes	Zahl der Betriebe	Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen	Von den Arbeiterinnen sind bei der Fabrik ununterbrochen tätig seit Jahren							
			unter 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	über 20
Schneidergewerbe	24	264	94	57	34	18	14	34	11	2
Putzgewerbe	11	89	35	15	8	12	3	14	2	—
Wäschegewerbe	3	34	8	8	8	1	2	3	3	1
Zusammen	38	387	137	80	50	31	19	51	16	3
Betriebsgröße nach Zahl der Arbeiterinnen										
unter 5	15	44	15	12	7	3	—	5	1	1
5—10	11	73	32	12	8	7	5	7	2	—
10—20	9	131	48	15	14	20	8	22	4	—
20—30	1	21	5	4	5	—	2	2	2	1
30—50	1	43	21	6	9	—	1	5	1	—
über 50	1	75	16	31	7	1	3	10	6	1
Zusammen	38	387	137	80	50	31	19	51	16	3
in %			35,4	20,7	12,9	8,0	4,9	13,2	4,1	0,9
In Fabriken in %			38,2	19,5	14,1	8,0	4,7	9,1	4,3	2,1

Am Schlusse sind zum Vergleich die für die Fabrikarbeiterinnen gefundenen Ziffern angefügt. Die Bindung ist danach in

den Konfektionswerkstätten etwas fester. Besonders fällt die höhere Zahl der fünf Jahre und länger im gleichen Betrieb tätigen Arbeiterinnen ins Auge, die noch an Bedeutung gewinnt, wenn man die niedrige absolute Ziffer der älteren Arbeiterinnen in den Konfektionswerkstätten berücksichtigt. Zwischen den einzelnen Gewerbearten sind wesentliche Unterschiede nicht aufzufinden. Beim Vergleich der Betriebe nach ihrem Umfang zeigt sich eine etwas festere Bindung in den größeren Anlagen mit mehr als zehn Arbeiterinnen gegenüber den Kleinbetrieben. In diesen waren nur 42,7 % der befragten Arbeiterinnen über 2 Jahre, 13,7 % über 5 Jahre im gleichen Betriebe tätig, während die entsprechenden Zahlen für größere Werkstätten 46,0 bezw. 26,1 % betrugen. In Ergänzung dieser Untersuchungen wurde sodann wie früher bei den Fabrikarbeiterinnen noch das Ergebnis der Prüfung einer Anzahl von Arbeitsbüchern verwendet. Die Auszüge betrafen 117 minderjährige Arbeiterinnen aus vier größeren Konfektionswerkstätten.

Von diesen befanden sich

in erster	Stelle . . .	56	= 47,9 %
» zweiter	» . . .	34	= 52,1 %
» dritter	» . . .	16	
» vierter	» . . .	6	
» fünfter	» . . .	2	
» sechster	» . . .	1	
» siebenter	» . . .	2	
	zusammen . .	117	

Im Hinblick auf die sehr geringe Anzahl von nur 8 Jugendlichen unter den 117 in bezug auf ihre Wanderungen geprüften Arbeiterinnen wurde von einer Abscheidung in Jugendliche und Erwachsene Abstand genommen. Die Zahlen gestalten sich wesentlich günstiger, als in den Fabrikbetrieben, in welchen nach Ausscheidung der zahlreichen Jugendlichen nur 27,6 % der Arbeiterinnen in erster, 72,4 % in zweiter bis elfter Stelle gezählt wurden. Die Konfektionsarbeiterin, die im Durchschnitt einen kürzeren Zeitraum ihres Lebens in der Werkstätte verbringt, als die Fabrikarbeiterin, wechselt ihre Stellung seltener und harrt in dem einzelnen Betriebe länger aus, als jene.

Die Ausführungen über die Art der Ausbildung und des allmählichen Aufsteigens im Betrieb mögen durch die folgenden Angaben einzelner eingehend befragter Arbeiterinnen noch erläutert werden.

Berufliche Lebensläufe.

Putzmacherinnen.

Nr. 1. Die Befragte ist 25 Jahre alt und Direktrice im Putzatelier eines Warenhauses. Ihr Vater war Lehrer in einer kleinen Schwarzwäldergemeinde. Dort besuchte sie die Volksschule und den Fortbildungsunterricht, nahm mit 16 Jahren eine Stelle als Zimmermädchen an und lernte dann mit 17 Jahre das Putzfach in der kurzen Lehrzeit von einer Saison. Nach kurzem Aufenthalt zu Hause, trat sie in ein Warenhaus in Karlsruhe als Putzmacherin ein, begann mit einem Gehalt von 45 M., das sich im Laufe von $1^1/_4$ Jahren auf 55 M. monatlich steigerte. Sie wechselte dann die Stellung und hat sich in dem Warenhaus, in dem sie jetzt tätig ist, in die Höhe gearbeitet. Ihr Anfangsgehalt betrug 60 M., jetzt nach 5 Jahren ist sie Direktrice und erwirbt monatlich 135 M. Sie hat Ersparnisse machen können. Nach ihrer in kurzem bevorstehenden Heirat denkt sie ihren Beruf nicht mehr auszuüben.

Nr. 2. Die Befragte ist 24 Jahre alt, Tochter eines Revisors aus Karlsruhe, wo sie die erweiterte Volksschule und während der folgenden 2 Jahre den allgemeinen und den Haushaltungs-Fortbildungsunterricht besuchte. Sie trat mit 17 Jahren in die Lehre und lernte 4 Saisons. In dem gleichen Geschäft war sie noch 3 weitere Jahre als Zuarbeiterin tätig, wobei ihr Monatsgehalt von 15 M. auf 60 M. anstieg. In ihrer jetzigen Stelle ist sie jetzt drei Jahre und verdient 65 M. Pläne über die weitere Ausgestaltung ihres Berufes hat sie noch nicht gefaßt.

Nr. 3. Die Befragte ist 24 Jahre alt, Tochter eines Formers. Sie hat in dem Warenhause, in dem sie seit 9 Jahren tätig ist, das Putzfach erlernt. Die Lehrzeit dauerte $1^1/_2$ Jahre. Während dieser Zeit erhielt sie monatlich 10 M. Sie war dann die vier folgenden Jahre als Zuarbeiterin tätig, wobei der Monatsgehalt von 20 auf 55 M. stieg, und wurde mit 21 Jahren als selbständige Arbeiterin mit 60 M. Gehalt angestellt. In den folgenden 3 Jahren ist der Gehalt bis 100 M. gestiegen.

Sie will sich im nächsten Jahr verheiraten und weiß noch nicht, ob sie ihren Beruf fortführen wird.

Nr. 4. Die Befragte ist 19 Jahre alt, Tochter eines Dienstmannes. Sie besuchte die einfache Volksschule, lernte in einer konfessionellen Frauenarbeitsschule das Weißnähen, trat dann bei einer Schneiderin in die Lehre. Da ihre Augen das feine Nähen nicht vertrugen erlernte sie nun in $1^3/_4$ Jahren das Putzfach. Erst mit $17^1/_2$ Jahren kam sie also dazu, Geld zu verdienen. Sie trat in ein Warenhaus als Putzmacherin, verdiente anfangs 30 M., jetzt nach $2^1/_4$ Jahren 65 M. monatlich.

Nr. 5. Die Befragte ist 26 Jahre alt, Tochter eines Steuerbeamten. Nach Absolvierung der Volksschule hat sie neben wirtschaftlicher Tätigkeit im elterlichen Hause im Laufe von 3—4 Jahren Bügeln und Nähen gelernt. Mit 18 Jahren wandte sie sich dem Putzfach zu, lernte $1^1/_2$ Jahre in einer kleinen Stadt gegen Kost und Logis bei der Lehrherrin, blieb dort weitere 2 Jahre mit 25, dann 30 M. Monatsgehalt und freier Station und trat dann in das Karlsruher Atelier ein, in dem sie nun seit 3 Jahren tätig ist. Hier ist ihr Gehalt von 60 M. bis 75 M. gestiegen.

Sie denkt beim Putzfach zu bleiben und sich wennmöglich später selbständig zu machen.

Nr. 6. Die Befragte ist 18 Jahre alt, Tochter eines Kaufmanns. Nach Absolvierung der Volksschule lernte sie 2 Jahr das Nähen im Hildahaus in Karlsruhe. Daran schloß sich eine einjährige Lehrzeit im Putzfach ohne Gehalt, 1 Jahr Tätigkeit als Zuarbeiterin mit 15, später 25 M. Gehalt im gleichen Geschäft. Sie wechselte dann die Stelle und ist jetzt mit 30 M. Monatslohn als Zuarbeiterin angestellt.

Nr. 7. Die Befragte ist 20 Jahre alt, Tochter eines Schlossers. Nach Erledigung der Schule lernte sie im Josephshaus in Karlsruhe das Weißnähen, und trat dann mit 15 Jahren als Lehrling in das Putzgeschäft, in dem sie noch heute tätig ist. Nach einer Lehrzeit von 3 Saisons erhielt sie 15 M. Monatslohn, der allmählich in weiteren $3^1/_2$ Jahren auf 50 M. anstieg.

Nr. 8. Die Befragte ist 17 Jahre alt, Tochter eines Maschinenformers. Mit 15 Jahren lernte sie eine Saison in einem Putzatelier, trat dann in das Putzatelier des Warenhauses, in dem sie heute noch als Zuarbeiterin tätig ist, lernte $^1/_2$ Jahr ohne, später mit 10 M. Monatsgehalt. Im Laufe von 2 Jahren stieg dann der Gehalt bis 40 M.

Nr. 9. Die Befragte ist 22 Jahre alt, Tochter eines Eisendrehers. Sie war ursprünglich Geschäftsgehilfin, im ganzen 5 Jahre, wobei sie schließlich 50 M. monatlich verdiente. Dann erst mit 19 Jahren lernte sie das Putzfach in $1^1/_2$jähriger Lehrzeit. Sie blieb noch 2 Monate im gleichen Geschäft mit 20 M. Gehalt, wechselte dann und ist in dem Atelier, in dem sie zurzeit als Zuarbeiterin tätig ist, im Laufe eines Jahres von 35 auf 40 M. gestiegen.

Nr. 10. Die Befragte ist 18 Jahre alt, Tochter eines Schreiners. Sie trat erst mit 16 Jahren in die Lehre, ursprünglich zu einer Kleidermacherin, dann in das Putzatelier eines Warenhauses, wo sie mit 10 M. Monatsgehalt 1 Jahr blieb. Da sie dort nicht genügend lernte, trat sie in ein anderes Warenhaus, wo sie jetzt nach $^3/_4$ Jahren als Zuarbeiterin mit 20 M. Monatsgehalt tätig ist.

10 Schneiderinnen.

Nr. 1. Die Befragte ist 17 Jahre alt, Tochter eines Schreiners. Sie lernte in der Sophienschule in Karlsruhe das Weißnähen und trat dann als Lehrling in das Geschäft, in dem sie jetzt noch tätig ist. Nach

Absolvierung des Lehrjahres erhielt sie 50 Pf. Taglohn, und ist im Laufe von 2 Jahren auf 1,50 M. gestiegen.

Sie denkt in dieser Stellung zu bleiben oder sich später einmal selbständig zu machen.

Nr. 2. Die Befragte ist 22 Jahre alt. Sie hat 1 Jahr gelernt und blieb dann noch 1½ Jahr in dem gleichen Atelier mit schließlich 1 M. Taglohn. Dann wurde sie Geschäftsgehilfin, 2 Jahre mit einem Taglohn von 1,30 M. Schließlich trat sie aber doch wieder in eine Schneiderwerkstätte, wo sie als Rockarbeiterin im Lauf von 4 Jahren von 1,50 M. auf 3 M. Taglohn stieg.

Sie heiratet demnächst und gedenkt dann die Arbeit aufzugeben.

Nr. 3. Die Befragte ist 23 Jahre alt. Sie lernte 1 Jahr, blieb ein weiteres Jahr im gleichen Betrieb, wo sie schließlich 1,40 M. verdiente. Dann gab sie vorübergehend die Werkstättenarbeit auf und nähte in Privathäusern, wobei sie 2 M. Tagelohn bei voller Beköstigung erhielt. Seit 5 Jahren ist sie nun im gleichen Betrieb als Rockarbeiterin tätig und stieg während dieser Zeit im Lohn von 2 M. auf 4 M. täglich.

Sie hofft sich einmal selbständig machen zu können.

Nr. 4. Die Befragte ist 18 Jahre alt, Tochter eines Werkmeisters. Sie lernte ½ Jahr das Weißnähen, dann 1 Jahr das Kleidermachen und trat dann in Stellung als Zimmermädchen. Den Dienst mußte sie wegen Erkrankung aufgeben und durfte ihn auch nach Genesung zunächst nicht fortsetzen. Daher trat sie in ein Schneideratelier, wechselte nach ¼ Jahr und ist jetzt hier mit 1,30 M. Taglohn seit einem Jahre tätig.

Sie wünscht nicht beim Schneidern zu bleiben, sondern lieber in Stellung zu gehen, vielleicht als Jungfer.

Nr. 5. Die Befragte ist 20 Jahre alt, Tochter eines Zugmeisters. Nach Absolvierung der Volksschule ging sie 2 Jahre in die Luisenschule, wo sie Kochen, Weißnähen und Kleidermachen erlernte, trat dann für ¼ Jahr in ein Schneideratelier, half vorübergehend ¼ Jahr ihrer Schwester am Buffet eines Restaurants aus und ist nun seit 3 Jahren in der gleichen Werkstätte tätig, wo sie jetzt 1,60 M. verdient. Sie ist im Taillenarbeiten bewandert, von Röcken versteht sie wenig. Das hofft sie hier noch zu lernen und gedenkt dann in Privathäusern zu nähen, wo man bei freier Beköstigung 2 M. bis 2,50 M. verdient.

Nr. 6. Die Befragte ist 24 Jahre alt, Tochter eines Schuhmachers. Sie lernte in einer Arbeitsschule sticken und weißnähen, trat dann zu einer Kleidermacherin in die Lehre, bei der sie nach Absolvierung der einjährigen Lehrzeit noch 1 Jahr bei 50—70 Pf. Taglohn verblieb. Dann trat sie in ihre jetzige Stellung, wo sie in 7½ Jahren als Taillenarbeiterin von 60 Pf. bis 3 M. im Verdienst gestiegen ist.

Sie will sich auf keinen Fall selbständig machen, sondern wennmöglich dauernd in ihrer Stellung bleiben.

Nr. 7. Die Befragte ist 24 Jahre alt, Tochter eines Schreibers. Sie lernte ½ Jahr das Weißnähen, wofür sie monatlich 5 M. Lehrgeld zahlen mußte. Dann trat sie erst als Lehrling, dann als Ärmelarbeiterin

in ihre jetzige Stellung, in der sie 10 Jahre tätig ist und von 50 Pf. auf 3 Mk. Taglohn anstieg.

Sie wünscht sich nicht selbständig zu machen.

Nr. 8. Die Befragte ist 18 Jahre alt, hat nach Absolvierung der Volksschule ein Jahr das Nähen gelernt, trat dann in das Atelier, in dem sie jetzt seit $2^1/_2$ Jahren als Zuarbeiterin in der Taillenabteilung tätig ist. Ihr Verdienst stieg von 70 Pf. auf 1,40 M.

Sie gedenkt in dieser oder einer ähnlichen Stellung zu bleiben.

Nr. 9. Die Befragte ist 25 Jahre alt, erste Rockarbeiterin in einem großen Atelier. Sie hat in einer kleinen Werkstätte 1 Jahr gelernt, blieb dort noch weitere 2 Jahre mit 50—70 Pf. Lohn und trat dann in ihre jetzige Stellung ein, in der ihr Verdienst im Lauf von 9 Jahren von 1 M. Taglohn auf 95 M. Monatslohn anstieg.

Sie nimmt einen Vertrauensposten ein, den sie auch nicht aufzugeben gedenkt, wenn sie nicht heiratet.

Nr. 10. Die Befragte ist 26 Jahre alt, Tochter eines Schuhmachers, erste Taillenarbeiterin in einem größeren Atelier. Sie lernte in 3 Monaten das Weißnähen, trat mit 16 Jahren zu einer Kleidermacherin in die Lehre, bei der sie nach vollendeter Lehrzeit noch $1^1/_2$ Jahre blieb und schließlich 1,10 M. Taglohn verdiente. Dann trat sie in ihre jetzige Stellung, in der sie seit $7^1/_2$ Jahren dauernd tätig ist und einen Taglohn von 4,20 M. verdient.

Sie beabsichtigt, dauernd in dieser Stellung zu bleiben.

Löhne und Rechnungführung.

Die Konfektionsarbeiterin der Stadt Karlsruhe hebt sich in ihrem ganzen sozialen Niveau über die Fabrikarbeiterin hinaus. Wie sie nicht mit Kopfschal und Schürze, sondern mit städtischem Mantel und Hut bekleidet die Straße betritt, so bringt sie auch in anderer Richtung erhöhte Ansprüche ans Leben mit. Würde die Entlohnung für Frauenarbeit nach dem Bedürfnis der Arbeiterklassen abgestuft, so müßten wir bei der Konfektionsarbeiterin erheblich höhere Verdienste antreffen als bei dem Fabrikmädchen. Tatsächlich sind die Unterschiede für die großen Massen dieser beiden Arbeiterkategorien nur sehr gering.

Bei der Aufstellung der unten folgenden Lohntabellen ist in der gleichen Weise, wie im vorigen Abschnitt beschrieben, verfahren worden. Sämtliche Löhne in diesem Industriezweig sind Zeitlöhne. Die Näherinnen werden in nach Wochen berechneten Zahlperioden, meist wöchentlich, selten in Abständen von zwei und drei Wochen ausbezahlt, für die Putzarbeiterinnen ist durch-

weg die monatliche Auslöhnung eingeführt. Die Monatslöhne wurden unter Ansetzung von 25 Arbeitstagen für den Monat, 6 Arbeitstagen für die Woche durch Multiplikation mit $^6/_{25}$ in Wochenlöhne umgerechnet.

Im allgemeinen ist nur der Stand der Direktricen aus der Gesamtmenge der Arbeiterschaft herausgehoben und bei den Arbeiterinnen nach drei Altersklassen, — jugendlichen Arbeiterinnen, Arbeiterinnen zwischen 16 und 18 Jahren und Arbeiterinnen von 18 Jahren und darüber — unterschieden worden.

Die gleichförmige Art der Beschäftigung verbot ein weitgehendes Spezialisieren nach Arbeiterkategorien Eine Einteilung nach der Beschäftigungsart ist daher abgesehen von der zahlenmäßig bedeutungslosen Wäscheindustrie nur für drei größere Schneiderateliers mit zusammen 73 Arbeiterinnen, für welche spezialisierte Angaben vorlagen, durchgeführt worden. Nur in den großen Anlagen findet überhaupt eine völlig strikte Arbeitsteilung statt und auch hier sind Angaben mit Vorsicht zu benutzen. Wie die Tabelle XXVIII lehrt, sind in allen Klassen die verschiedensten Lohnstufen vertreten. Die durchschnittlichen Verdienste der Rock- und Taillenarbeiterinnen stehen einander, besonders wenn eine verhältnismäßig hoch bezahlte Rocknäherin ausgeschieden wird, sehr nahe. Der hohe Lohn der Maschinennäherinnen basiert nur auf einer Vertreterin dieser Gattung, die vielleicht aus irgend einem besonderen Grund in den Betrieb eingestellt war. Die niedrige Entlohnung der Ärmelarbeiterinnen mit dem Durchschnittssatz von 6,87 M. ist auch nicht typisch für diese Klasse, da auch Löhne von 15—21 M. bei einzelnen Vertreterinnen vorkommen. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß nicht die Art der Beschäftigung, sondern neben dem Dienstalter das besondere Geschick und die Tüchtigkeit der Arbeiterin die Grundlage für die Entlöhnung bildet. In allen Klassen treten Tagelöhne von 3—4 M. auf, dieser Satz kann also erreicht werden, gleichviel welcher Kategorie sich die junge Arbeiterin nach Absolvierung der Lehrzeit zuwendet.

Auf die Tabelle für Wäschenähereien auf Seite 107 sei hier nur kurz verwiesen, da die geringe absolute Zahl dieser Betriebe und der in ihnen beschäftigten Arbeiterinnen keine weitgehende Schlüsse zuläßt. Die Zuschneiderinnen und Näherinnen über 18 Jahre sind den gleichaltrigen Schneiderinnen etwa gleichgestellt.

Lohnerhebungen über die Arbeiterinnen der Konfektionsindustrie.

3 Wäschenähereien.

Tabelle XXVII.

Arbeiterkategorien	Durchschnittliche Zahl der Arbeiterinnen in jeder Klasse bei einem Wochenverdienst in Mark														Durchschnittlicher Verdienst ℳ
	unter 5	5 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 12	12 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 24	24 bis 27	27 bis 30	30 bis 35	über 35	Sa. der Arbeiterinnen	
Direktricen	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	—	4	28.11
Näherinnen über 18 Jahre .	2	—	2	—	2	4	6	—	—	—	—	—	—	16	12.04
» unter 18 » .	7	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	4.24
Büglerinnen über 18 » .	1	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	5	8.86
» unter 18 » .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuschneiderinnen über 18 J.	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	3	11.10
» unter 18 »	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3.43
Summe . .	12	1	4	1	2	7	7	2	1	—	—	2	—	39	10.96
Gesamtdurchschnitt															
Direktricen														4	28.11
Arbeiterinnen über 18 Jahre														24	11.26
» unter 18 »														11	4.09
														39	10.96

22 Schneiderateliers.

noch Tabelle XXVII.

Zahl der Betriebe	Arbeiterkategorien	Durchschnittliche Zahl der Arbeiterinnen in jeder Klasse bei einem Wochenverdienst in Mark														Durchschnittlicher Verdienst M
		unter 5	5 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 12	12 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 24	24 bis 27	27 bis 30	30 bis 35	über 35	Sa. der Arbeiterinnen	
6	**Schneiderbetriebe mit über 10 Arbeiterinnen.**															
	Direktricen . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	3	6	39.60
	Näherinnen															
	über 18 Jahre . .	3	3	15	31	16	24	16	10	3	—	—	1	—	122	11.61
	16—18 » . .	13	6	24	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	6.10
	unter 16 » . .	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4.35
															178	10.98
6	**Schneiderbetriebe mit 5—10 Arbeiterinnen.**															
	Näherinnen															
	über 18 Jahre . .	—	—	2	4	5	4	5	1	—	—	—	—	—	21	11.67
	16—18 » . .	6	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	5.29
	unter 16 » . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4.50
															34	9.19
10	**Schneiderbetriebe mit weniger als 5 Arbeiterinnen.**															
	Näherinnen															
	über 18 Jahre . .	1	1	5	4	4	2	1	—	—	—	—	—	—	18	9.14
	16—18 » . .	1	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6.12
	unter 16 » . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
															23	8.48
22	Summe . .	28	11	52	46	25	30	23	11	3	1	—	2	3	235	10.47
	in % . . .	11,91	4,68	22,30	10,71	10,70	12,84	9,84	4,68	1,28	0,43		0,86	1,28		
	Gesamtdurchschnitt															
	Direktricen . . .														6	39.60
	Näherinnen															
	über 18 Jahre . .														161	11.34
	16—18 » . .														63	5.96
	unter 16 » . .														5	4.41
															235	10.47

14 Putzateliers.

noch Tabelle XXVII.

Zahl der Betriebe	Arbeiterkategorien	Durchschnittliche Zahl der Arbeiterinnen in jeder Klasse bei einem Wochenverdienst in Mark													Sa. der Arbeiterinnen	Durchschnittlicher Verdienst M.
		unter 5	5 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 12	12 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 24	24 bis 27	27 bis 30	30 bis 35	über 35		
3	**An Warenhäuser angegliederte Putzateliers.**															
	Direktricen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	43.20
	Putzarbeiterinnen															
	über 18 Jahre . . .	1	—	1	1	1	7	5	4	5	—	—	—	—	25	15.79
	16—18 » . . .	2	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6.00
	unter 16 » . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2.40
															36	15.70
11	**Sonstige Putzateliers.**															
	Direktricen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	4	6	32.93
	Putzarbeiterinnen															
	über 18 Jahre . . .	4	—	5	9	5	14	3	2	1	1	2	1	—	47	12.74
	16—18 » . . .	6	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	5.15
															63	13.46
14	Summe . .	15	—	12	11	7	21	8	6	6	2	2	3	6	99	14.27
	in % . . .	15,1	—	12,1	11,1	7,1	21,2	8,1	6,1	6,1	2,0	2,0	3,0	6,1		
	Gesamtdurchschnitt															
	Direktricen														9	36.35
	Arbeiterinnen															
	über 18 Jahre . . .														72	13.80
	16—18 » . . .														16	5.49
	unter 16 » . . .														2	2.40
															99	14.27

Lohnerhebungen über die Arbeiterinnen der Konfektionsindustrie.

Zusammenstellung.

noch Tabelle XXVII.

Arbeiterkategorien	Durchschnittliche Zahl der Arbeiterinnen in jeder Klasse bei einem Wochenverdienst in Mark														Durchschnittlicher Verdienst ℳ
	unter 5	5 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 12	12 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 24	24 bis 27	27 bis 30	30 bis 35	über 35	Sa. der Arbeiterinnen	
Direktricen	—	—	—	—	—	—	1	1	1	2	—	5	9	19	35.64
Arbeiterinnen															
über 18 Jahre	12	4	32	49	33	58	37	18	9	1	2	2	—	257	12.02
16—18 „	37	8	35	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	90	5.65
unter 16 „	6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	3.84
Summe	55	12	68	58	34	58	38	19	10	3	2	7	9	373	11.54
in %	14,75	3,22	18,0	15,55	9,10	15,55	10,19	5,09	2,70	0,81	0,54	1,90	2,41		

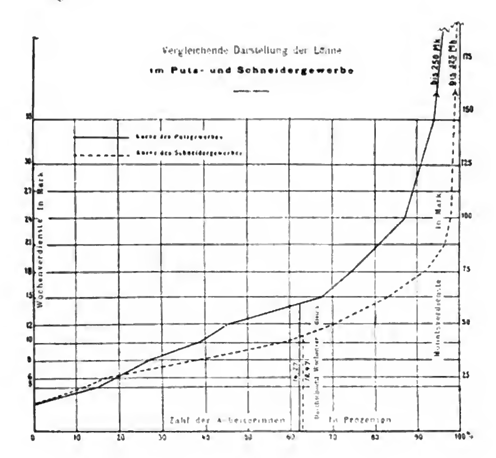
Lohnerhebungen über die Arbeiterinnen von 3 Schneiderateliers.

Tabelle XXVIII.

Arbeiterkategorien mit Bezug auf die Beschäftigungsart	Durchschnittliche Zahl der Arbeiterinnen in jeder Klasse bei einem Wochenverdienst in Mark														Durchschnittlicher Verdienst ℳ
	unter 5	5 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 12	12 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 24	24 bis 27	27 bis 30	30 bis 35	über 35	Sa. der Arbeiterinnen	
Direktricen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	25.00*)
Rockarbeiterinnen	—	1	5	5	1	1	5	—	1	—	—	1	—	20	11.74
Taillenarbeiterinnen	2	—	8	8	2	5	2	2	1	—	—	—	—	30	10.06
Ärmelarbeiterinnen	6	4	4	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	18	6.87
Maschinenarbeiterinnen	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	18.00
Zuarbeiterinnen	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5.25
Summe	8	8	17	14	4	6	8	4	2	—	—	1	1	73	9.68

*) und freie Station.

Fig. 1.



Die Löhne der jüngeren Arbeiterinnen sind niedrig. Auch die Direktricen stehen in der Entlohnung hinter ihren Kolleginnen im Schneider- und Putzgewerbe zurück.

Bei Betrachtung der Löhne der Schneider- und Putzarbeiterinnen fällt zunächst die weitgespannte Differenz zwischen der Einkommenshöhe der Direktricen und der der Arbeiterinnen, sodann der niedrige Lohnsatz der Arbeiterinnen unter 18 Jahren und die verschwindend geringe Zahl der bezahlten jugendlichen Arbeiterinnen ins Auge.

Unter 15 Direktricen hatten 9 einen Wochenverdienst von mehr als 35 M., 3 einen solchen von 30—35 M. und 3 niedrigere Verdienste. Rechnet man hinzu, daß diese Frauen vielfach Jahresstellen einnehmen, so gelangt man zu teilweise recht erheblichen Einnahmen, deren absolute Höhe aus folgender Zusammenstellung zu entnehmen ist. Die Löhne werden als Jahres- oder Monatslöhne vereinbart und meist monatlich ausbezahlt; sie sind daher auch in Form der monatlichen Verdienste hier zusammengestellt worden:



Zahl der Direktricen	Monatslöhne in Mark:
A. Schneidergewerbe.	
6	50 M. und freie Station.
	70
	95
	125
	225
	325
B. Putzgewerbe.	
9	60
	100
	100 M. und freie Station.
	130
	140
	150
	150
	160
	250

Wie ein Vergleich mit der Tabelle auf Seite 45 lehrt, sind diese Gehälter unverhältnismäßig viel höher als die der Fabrikaufseherinnen. Im Gegensatz zu den Fabrikbetrieben, in denen dieser Mangel auffiel, hebt sich in der Konfektionsindustrie eine Oberschicht gut entlöhnter Frauen, — den Direktricen sind hierbei auch die Arbeiterinnen mit durchschnittlichen Wochenverdiensten von mehr als 21 Mark zuzurechnen, — heraus, welche durch mannigfache Übergangsstufen mit der Unterschicht verbunden für diese ein Ziel, einen Ansporn zu energischem Vorwärtsstreben zu bilden vermag. Die einzelne *kann* sich innerhalb der Werkstätte durch Talent und Fleiß in eine verhältnismäßig günstige Position aufschwingen, wenn auch die Zahl derer, denen es gelungen ist, mit 8,36 % der Gesamtzahl nicht sehr hoch ansteigt. Zwischen dem Putz- und Schneidergewerbe zeigen sich hier erhebliche Unterschiede und zwar zugunsten der Putzmacherei, in welcher der Prozentsatz der mit mehr als 21 M. wöchentlich Entlöhnten fast ein Fünftel erreicht.

Die Unterschicht weist dagegen sehr geringe Einkommensgrößen auf, wobei ebenfalls die Schneiderinnen einen ungünstigeren Platz als die Putzarbeiterinnen einnehmen. Der Druck auf die Durchschnittsziffern wird vornehmlich durch die außerordentlich

tiefstehenden Löhne der jüngeren Altersstufen hervorgebracht. Werden die jugendlichen Arbeiterinnen nur in Ausnahmefällen überhaupt entlöhnt, — die Lohntabelle für Schneiderinnen weist unter 235 Arbeiterinnen nur 5 Jugendliche auf, während insgesamt unter 285 Schneiderinnen 29 Jugendliche bzw. Lehrmädchen gezählt wurden — so steigen auch die Verdienste in den ersten Jahren nach vollendeter Lehrzeit nur außerordentlich langsam an. Nach allgemeiner Übung wird der Schneiderin nach Ablauf der Lehrzeit ein Tagelohn von 50 Pf. gewährt und in jeder Saison um 10 Pf. aufgebessert. Mädchen zwischen 16 und 18 Jahren erreichen einen Wochenlohn von 8 M. nur in vereinzelten Fällen, die Verdienste von 63 Vertreterinnen dieser Altersklassen halten sich im Durchschnitt auf etwa 6 M. Selbst unter den Arbeiterinnen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, finden sich noch 69, die sich mit einem Wochenlohn von weniger als 10 M. begnügen müssen, 88 erhielten 10 bis 21 M., die höher verdienenden wurden bereits der Oberschicht zugerechnet. Im Durchschnitt bewegen sich die Löhne der Schneiderinnen über 18 Jahre auf der Höhe von 9,14 M. in den Kleinbetrieben, von 11,61 bis 11,67 M. in den größeren Anlagen und steigen somit über die Wochenverdienste der Fabrikarbeiterinnen etwas empor. Dabei ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß die Schneiderin ein bis zwei Monate im Jahr verdienstlos ist. Die Extraeinnahmen aus den in der Saison geleisteten Überstunden, die in der Lohntabelle wohl nicht durchweg voll zum Ausdruck gelangt sind, decken diesen Ausfall nur zum geringsten Teil. Die Überstunden werden nach dem einfachen Stundensatz entlöhnt. Unter der Voraussetzung, daß die Arbeiterin an 60 Tagen im Jahr, — dem gesetzlich zulässigen Höchstmaß — zu je 3 Überstunden herangezogen wird, kann sie bei einem Stundenlohn von 16 Pfennigen 28,80 M., bei einem solchen von 20 oder 25 Pfennigen 36 bezw. 45 M. zuverdienen. Das Maximum von Überarbeitsleistungen wird aber jeweils nur von einem Teil sämtlicher Arbeiterinnen beansprucht.

Die materielle Lage der Putzarbeiterinnen gestaltet sich im Durchschnitt günstiger, als die der Schneiderinnen. Dies gilt im hohen Grade von den Angestellten der drei Warenhäuser, deren Zahl etwa ein Drittel aller überhaupt im Putzgewerbe tätigen Arbeiterinnen umfaßt. Die Altersklassen unter 18 Jahren müssen

sich allerdings auch hier mit niedrigen Einkommensstufen begnügen, was aber für jedes eine Lehrzeit beanspruchende Gewerbe selbstverständlich ist. Dagegen erzielen die Arbeiterinnen über 18 Jahre nach Ausschluß der weit höher entlohnten Direktricen einen Durchschnittsverdienst von 15,79 M. Dieses günstige Ergebnis gewinnt noch an Bedeutung, wenn berücksichtigt wird, daß sämtliche Warenhausarbeiterinnen für die Dauer des ganzen Jahres angestellt, also vor der nach Ablauf jeder Saison drohenden Verdienstlosigkeit gesichert sind. Sie erhalten wie die Ladnerinnen in der stillen Zeit einen Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Gehaltes. In den übrigen 11 Putzateliers mit insgesamt 63 bezahlten Arbeitskräften ist der Durchschnittsverdienst der jungen Arbeiterinnen etwas niedriger, der der über 18jährigen etwas höher, als in den Schneiderwerkstätten. Dieser scheinbare Vorteil verliert jedoch dadurch an Bedeutung, daß die Putzarbeiterinnen in der stillen Zeit länger feiern müssen als die Schneiderinnen. Fig. 1 gibt eine schematische Darstellung der Lohnkurven im Schneider- und Putzgewerbe, in welcher die Unterschiede zum Ausdruck gelangen.

Hinsichtlich der Bezahlung der Überstunden herrscht in der Putzindustrie keine einheitliche Handhabung. In manchen Betrieben werden sie berechnet und ausbezahlt, in den meisten gilt die Leistung als im Monatslohn einbegriffen.

Ein Rest patriarchalisch persönlicher Beziehungen, wie sie aus den städtischen Fabriken fast ganz verschwunden, in die Warenhäuser niemals eingedrungen sind, ist in der Sitte des Weihnachtsgeschenkes zu erblicken, das in den meisten Konfektionswerkstätten den Arbeiterinnen in Form von Kleider- und Blusenstoffen, Hüten u. dergl. verabfolgt wird.

Mußte schon bei Besprechung der Löhne der Fabrikarbeiterinnen darauf hingewiesen werden, daß sie zum Unterhalt der Arbeiterin nur äußerst notdürftig zureichen, so gilt das gleiche von den Verdiensten der Konfektionsarbeiterin. Die Praxis in der Festsetzung der Arbeiterinnenlöhne geht hier wie dort von dem Standpunkt aus, daß die Arbeiterin sich nicht allein zu erhalten braucht und daher mit einem auf der untersten Grenze des Lebensbedarfs — wenn nicht unter ihr — liegenden Verdienst zufrieden sein kann. Dies alles gilt unbeschadet der vorhin erwähnten Tatsache, daß Fleiß, Talent und eine nach

irgend einer Richtung spezialisierte Berufstüchtigkeit den Lohn der einzelnen weit über diese Grenze hinauszutreiben vermag. Hier wie dort lebt die große Masse der Mädchen in der Geborgenheit des elterlichen Hauses und leidet nicht unmittelbar darunter, daß die Industrie ihr diese Geborgenheit bei der Lohnfestsetzung in Anrechnung bringt. Hier wie dort muß die Minderheit der Losgelösten, auf sich selbst Gestellten unter dieser Art der Bewertung der gesamten Frauenarbeit leiden. Immerhin ermöglicht in der Konfektionsindustrie die tägliche Berührunng der Leiterinnen mit den Arbeitnehmerinnen, wie sie der Kleinbetrieb mit sich bringt, eine individualisierende Behandlung, die bis zu einem gewissen Grade auch in der Lohnfestsetzung zum Ausdruck kommt. Es wird zuweilen als eine Selbstverständlichkeit hingestellt, daß eine Arbeiterin höheren Lohn als ihre Nachbarin erhalte, weil diese bei den Eltern, jene in fremdem Haushalte wohne. Um den Einfluß solcher Erwägungen im einzelnen kennen zu lernen, wurden die Löhne der alleinstehenden und der im Elternhause lebenden Arbeiterinnen wiederum von einander abgesondert und in Tabelle XXIX zur Darstellung gebracht. Sie haben tatsächlich ein Ansteigen der Durchschnittsverdienste der alleinstehenden Arbeiterinnen zur Folge gehabt. Werden die Direktricen ausgeschaltet, bei deren Qualitätslöhnen derartige Rücksichten wohl kaum mitsprechen, so hebt sich der durchschnittliche Wochenverdienst der mehr als achtzehnjährigen alleinstehenden Arbeiterinnen in allen drei Gewerbszweigen über den gesamten Durchschnittsverdienst dieser Altersklasse hinaus und zwar um 13 % in den Schneiderwerkstätten, um 32 % im Putzgewerbe, um 22 % in den drei Wäschenähereien. Sind auch die absoluten Zahlen der vom Elternhause losgelösten Arbeiterinnen innerhalb der Konfektionsindustrie nur gering, so weisen doch die stets in der gleichen Richtung erfolgenden Abweichungen auf bestimmte Beziehungen zwischen der Lohnhöhe und der Bindung der Arbeiterin an das Elternhaus hin. Immerhin werden auch bei alleinstehenden Schneiderinnen noch Wochenverdienste unter 10 M. angetroffen, die Hälfte bleibt bei Verdiensten unter 12 M. Putz- und Wäschegewerbe weisen günstigere Verhältnisse auf.

Wie eine sich selbst erhaltende Arbeiterin mit derartig niedrigen Einkommenssätzen zu wirtschaften genötigt ist, wurde bei Besprechung der Löhne der Fabrikarbeiterin bereits gezeigt.

Durchschnittlicher Wochenverdienst der nicht im Elternhause lebenden Konfektionsarbeiterinnen aus 39 Werkstätten.

Tabelle XXIX.

Arbeiterkategorien	Zahl der Arbeiterinnen bei einem Wochenverdienst in Mark von														Durchschnittlicher Verdienst ℳ
	unter 5	5 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 12	12 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 24	24 bis 27	27 bis 30	30 bis 35	über 35	Sa. der Arbeiterinnen	
A. Schneiderwerkstätten.															
Direktricen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	66.00
Näherinnen über 18 Jahre .	—	1	2	2	1	3	4	1	1	—	—	—	—	15	12.79
» unter 18 » .	—	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6.89
B. Putzwerkstätten.															
Direktricen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	5	34.08
Näherinnen (nur solche über 18 Jahre)	—	—	—	—	1	4	3	1	2	—	1	1	—	13	18.20
C. Wäschenähereien.															
Direktricen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	34.07
Näherinnen (nur solche über 18 Jahre)	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	4	13.49
Zusammen . .	—	2	5	3	3	9	8	2	3	1	1	3	6	46	19.30
Gesamtdurchschnitt															
Direktricen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	6	9	41.17
Arbeiterinnen über 18 Jahre	—	1	2	2	3	9	8	2	3	—	1	1	—	32	15.08
» unter 18 »	—	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6.89

Der durchschnittlich aus einem höheren sozialen Niveau hervorgegangenen Näherin mag dies noch schwerer als der Fabrikarbeiterin fallen. In den folgenden Budgets soll gezeigt werden, welche Anforderungen die alleinstehende Konfektionsarbeiterin bei monatlichem Einkommen von 70 M. und mehr (entsprechend Wochenverdiensten von 16,80 M. aufwärts) an die äußere Gestaltung des Lebens zu stellen pflegt.

Von 30 eingehend nach ihren Einnahmen und der Art ihrer Ausgaben befragten Konfektionsarbeiterinnen wohnten nur vier

nicht im elterlichen Hause, darunter eine bei den Eltern ihres Verlobten, denen sie ein sehr geringes Kostgeld zahlte. Es liegen demnach nur für drei Vertreterinnen brauchbare Angaben vor, die zudem noch lückenhaft sind, da die Konfektiontarbeiterin ebensowenig wie das Fabrikmädchen ihre Ausgaben bucht und die Zuverlässigkeit der nur mit Hilfe des Gedächtnisses gemachten Angaben mit wachsender Kompliziertheit der äußeren Lebensgestaltung abnimmt.

A. ist 19 Jahre alt, Tochter eines in Mannheim lebenden Werkmeisters. Sie verdient als Putzarbeiterin in einem Warenhaus 70 M. monatlich, und folglich, da sie eine Jahresstelle hat, im Jahre 840 M. Die monatlichen Ausgaben belaufen sich auf

volle Pension, d. i. eigenes möbliertes Zimmer, Frühstück, Mittag- und Abendessen	M.	40.—
Zwischenmahlzeiten (im Geschäft besorgt)	»	6.—
Heizung und Beleuchtung	»	3.—
Wäsche wird nach Hause geschickt. Porto monatlich	»	—.50
	M.	51.50

Alle sonstigen Ausgaben konnten nicht im einzelnen angegeben werden. Da sie keine Ersparnisse gemacht hatte, ist der Restbetrag von 18,50 M. monatlich, 222 M. jährlich, für Kleidung, Neuanschaffungen, Vergnügungen aufgegangen.

B. ist 25 Jahre alt, erste Rockarbeiterin in einem Schneideratelier, wo sie 95 M. monatlich verdient. Ihr Jahreseinkommen beläuft sich auf 1105 M. Als Ausgaben wurden angegeben

Zimmer und Pension	M.	50.—
Wäsche	»	4.—
Heizung und Beleuchtung	»	4.—
Zwischenmahlzeiten (im Geschäft besorgt)	»	5.—
	M.	63.—

Gespart wurde im Jahr etwa 100 M. Das ergibt zusammen mit den Ausgaben den Jahresbetrag von 856 M. Es wurden demnach 250 M. jährlich für Kleidung, Neuanschaffungen, Vergnügungen und sonstige Ausgaben verbraucht.

C. ist 29 Jahre alt, Putzmacherin in einem Warenhaus mit 125 M. Monatsgehalt, entsprechend einer Jahreseinnahme von 1500 M. Sie lebt in dem vom Badischen Frauenverein gegründeten Geschäftsgehilfinnenheim. Als Ausgaben wurden angegeben

Zimmer und Pension	M.	48.—
Heizung, Beleuchtung, Bedienung, kleinere Ausgaben	»	6.—
Wäsche	»	4.50
	M.	58.50

Zwischenmahlzeiten werden nicht regelmäßig doch meistens genommen, so daß dafür auch noch etwa 5 M. zu veranschlagen sind. Erspart werden monatlich 25—30 M. Es verbleibt demnach ein Restbetrag von 31,50 M. monatlich oder 378 M. jährlich, der für Kleidung usw., auch Reisen, da die Arbeiterin auswärts heimisch ist, verbraucht wird.

In einem späteren Kapitel soll dargelegt werden, daß für allein auf ihren Erwerb angewiesene Frauen, deren Ansprüche an Lebenshaltung, Toilette u. dgl. sich über das Niveau der Fabrikarbeiterin erheben, eine monatliche Einnahme von 70 M. die wünschenswerte unterste Grenzlinie bildet. Die von der Familie losgelösten Ladnerinnen verfügen der überwiegenden Mehrzahl nach über dieses Existenzminimum, während unter den Konfektionsarbeiterinnen die größere Hälfte unter dem Grenzstrich zurückbleibt.

Die Frage nach der Rechnungführung der im Hause der Eltern lebenden Arbeiterinnen ist hier wie bei den Fabrikarbeiterinnen dahin zu beantworten, daß sie überhaupt nicht wirtschaften, wenn man unter Wirtschaften die überlegte, selbständig angeordnete Verteilung des Einkommens, ein Äquilibrieren von Einnahmen und Ausgaben versteht. Der verdienenden Haustochter steht das freie Verfügungsrecht über ihren Erwerb nicht zu, ja ihr geht meist durchaus das Empfinden dafür ab, daß ihr Verdienst ihr persönliches Eigentum sei, so sehr fühlt sie sich als Glied der Familie, als Teil eines gemeinsam erwerbenden, gemeinsam konsumierenden Ganzen. Die Tochter liefert jeden Pfennig des am Zahltag erhaltenen Lohnes ab und erhält dafür vom Vater ein Taschengeld von etwa 1 M. in der Woche. Außerdem behält sie das Verfügungsrecht über das in den Überstunden und das durch Hausarbeit nebenher verdiente Geld. Mit diesen kleinen Summen werden die persönlichen Ausgaben — Vergnügungen, Geschenke, Porto, Briefpapier u. dgl. — bestritten. In den ärmeren Familien muß auch noch die Garderobe davon angeschafft werden.

Dieser Zustand völliger wirtschaftlicher Abhängigkeit von der allgemeinen Hauskasse dauert wie bei der Fabrikarbeiterin jahrelang an. Er wurde unter 25 über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse eingehender befragten im Schoße der Familie lebenden Arbeiterinnen neunzehnmal angetroffen. Von diesen neunzehn Mädchen waren acht unter 20, elf 20 bis 26 Jahre alt; neun hatten

einen Wochenverdienst von weniger als 10 M., neun einen solchen von 12 bis 18 M., eine einen von 25,20 M. Die Arbeiterinnen nahmen in der Regel an, daß der Vater einen Sparpfennig für sie zurücklege, hie und da wußten sie es mit Bestimmtheit zu versichern, doch war ihnen über die Höhe der Beträge fast nie etwas bekannt. Daß im Falle einer Heirat die Hauskasse wenn irgend möglich für eine Aussteuer aufkommen müßte, galt als selbstverständlich.

Sechs der Befragten ließen ihren Verdienst nicht in den allgemeinen Fonds aufgehen, sondern zahlten nur einen bestimmten monatlichen Beitrag, der jedoch auch nicht etwa als eine richtig bemessene Bezahlung für die von dem Haushalte gestellte Wohnung und Beköstigung zu betrachten ist, sondern in seiner Höhe je nach den Bedürfnissen der Familie und wohl auch je nach dem Grade der Sparsamkeit der Arbeiterin selbst variiert. Eine sechsundzwanzigjährige Näherin, welche über den verhältnismäßig hohen Verdienst von 36 M. in der Woche verfügte, zahlte monatlich nur 20—30 M. in die Wirtschaftskasse und sammelte Ersparnisse mit der Absicht, später einmal ein eigenes Geschäft zu gründen. Das höchste Kostgeld mit 70 M. zahlte eine dreiundzwanzigjährige Arbeiterin mit 24 M. Wochenlohn; sie mußte ihre verwitwete Mutter mit ihrem Verdienst erhalten. Eine dritte zahlte je nach den Bedürfnissen der Eltern und der heranwachsenden jüngeren Geschwister bei 31, 20 M. Wochenverdienst 40—70 M. im Monat. Bei den drei übrigen wurden 40, 50 und 60 M. angegeben. In den Monaten, in denen der Verdienst ausfällt, wird das Kostgeld nur bezahlt, sofern durch Arbeit für Privatkundschaft besondere Einnahmen erzielt werden. In den weitaus meisten Fällen scheinen diese lohnfreien Monate oder Wochen wirklich als Ferien aufgefaßt und zur Erholung benutzt zu werden, für welche die Familie die Kosten trägt.

Abschnitt III.

Die Geschäftsgehilfin in offenen Verkaufsstellen.

Für Fabriken und gleichgestellte Anlagen, unter die seit dem Jahre 1904 auch die Konfektionswerkstätten fallen, wird der Stand der Arbeiterschaft einmal jährlich statistisch ermittelt. Es ist daher möglich, etwa eintretende Änderungen zu verfolgen und auffallende Bewegungen eingehend zu prüfen. Dem Gewerbeaufsichtsbeamten sind diese Jahreserhebungen ein wertvolles Hilfsmittel, bald ein Korrektiv der eigenen Beobachtungen, bald die Veranlassung zu neuen Fragestellungen. Für das Handelsgewerbe besteht eine ähnliche Vorschrift nicht. Daher mangelte es auch für die Stadt Karlsruhe an einer brauchbaren statistischen Grundlage; sie mußte, um Material für die vorliegende Untersuchung zu gewinnen, erst beschafft werden.

Nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895 verteilten sich die im Handelsgewerbe tätigen Personen in der aus Tabelle XXX zu entnehmenden Weise.

Die Klasse der unselbständigen, beim Arbeitgeber in Lohn stehenden Gehilfinnen umfaßte darnach im Jahr 1895 nur 459 weibliche Personen. Im Laufe der darauffolgeuden 10 Jahre, die wie überall so auch in Karlsruhe die Tendenz zur Konzentrierung der offenen Verkaufsstellen in Großbetriebe zeitigten, die zudem mit dem Aufblühen der Stadt und des Fremdenverkehrs das gesamte Handelsgewerbe hoben, ist die Zahl der Handlungsgehilfinnen und -gehilfen außerordentlich stark gewachsen. Ein Anhalt für die Größe dieses Anwachsens ist aus

Handelsgewerbe.

Tabelle XXX.

Stellung im Beruf	Erwerbstätige im Hauptberuf im Alter von Jahren							Im ganzen	Davon sind		
	14 bis 16	16 bis 18	18 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	über 50		ledig	verheiratet	verwitwet, geschieden
Weibliche.											
Selbständige	—	2	1	39	86	113	164	405	77	141	187
Aufsichtspersonal	—	2	3	12	4	2	2	25	18	6	1
Unselbständige Gehilfinnen davon											
a) Familienangehörige	2	5	9	31	28	30	15	120	38	80	2
b) Handlungsgehilfinnen	28	66	77	174	33	23	7	408	381	25	2
c) Sonstige Hilfspersonen	4	7	8	10	8	8	6	51	29	14	8
Zusammen	34	82	98	266	159	176	194	1009	543	266	200
Männliche.											
Selbständige	—	3	—	110	346	324	257	1040	155	844	41
Aufsichtspersonal	24	35	39	203	93	45	25	464	325	137	2
Unselbständige Gehilfen davon											
a) Familienangehörige	1	1	1	3	—	—	1	7	6	—	1
b) Handlungsgehilfen	100	122	149	226	34	13	11	655	618	36	1
c) Sonstige Hilfspersonen	13	21	21	102	83	35	20	295	156	132	7
Zusammen	138	182	210	644	556	417	314	2461	1260	1149	52

den Zahlen der in der Ortskrankenkasse für Handlungsgehilfen versicherten Personen zu gewinnen, welche in den Jahren

Jahr	Zahl der in der Ortskrankenkasse für Handlungsgehilfen Versicherten männlich	weiblich
1901	1437	839
1902	1398	875
1903	1427	935
1904	1502	1008

betrugen. Diese Zahlen sowohl, wie die oben den Berufszählungen 1895 entnommenen umfassen außer den Geschäftsgehilfen in offenen Verkaufsstellen auch die im Großhandel und in ge-

schlossenen Schreibstuben beschäftigten Handelsangestellten. Da die vorliegende Untersuchung sich nur auf die Ladnerinnen erstrecken sollte, mußte eine Abscheidung dieser zweiten Gruppe vorgenommen werden. Eine im Herbst 1904 durch das Großh. Bezirksamt Karlsruhe angeordnete Zählung beschränkte sich daher auf die in offenen Verkaufsstellen als Verkäuferinnen tätigen weiblichen Angestellten. Sie erfaßte insgesamt 832 Geschäftsgehilfinnen, die sich auf 210 Betriebe in der aus folgender Zusammenstellung ersichtlichen Weise verteilten.

Tabelle XXXI.

Art des Handelsbetriebs	Zahl der Betriebe	Zahl der Gehilfinnen	Auf 1 Betrieb entfallen durchschnittlich Gehilfinnen
I. Geschäfte für:			
Blumen	2	3	1,5
Schmucksachen, Metallwaren . . .	7	12	1,7
Instrumente, Uhren, Maschinen . . .	5	9	1,8
Papier, Schreibmaterialien, Buchbinderei	13	25	1,9
Gummi- und Lederwaren	4	7	1,7
Holz-, Bürsten- und Spielwaren . .	9	17	1,9
Nahrungs- und Genußmittel	82	155	1,9
Bekleidung und Reinigung	68	316	4,8
Galanteriewaren	9	41	4,5
Installation und Haushaltung . . .	8	16	2,0
II. Warenhäuser	3	231	77,0
Zusammen . . .	210	832	4,0

Gegen das Jahr 1895 hat sich also die Zahl der unselbständigen im Lohn arbeitenden Geschäftsgehilfinnen in offenen Verkaufsstellen etwa verdoppelt. Die Zahl der überhaupt in der Stadt befindlichen offenen Läden ist weit größer, als die, in welchen Gehilfinnen beschäftigt werden. Abgesehen von den den Bedürfnisgewerben zugehörigen Geschäften, für welche eine Zählung leider nicht besteht, wurden im Jahre 1905 979 offene Verkaufsstellen ermittelt. Für die Anstellung weiblicher Geschäftsgehilfen kommen, wie ein Blick auf Tabelle XXXI lehrt, im wesentlichen drei Gruppen in Betracht und zwar die Verkaufsläden für Nahrungs- und Genußmittel, die für Be-

kleidung und Reinigung und endlich die Warenhäuser. Diese Gruppen gemeinsam nahmen 702 oder 84,3 %, die Warenhäuser allein 231 oder mehr als ein Viertel der überhaupt beschäftigten Ladnerinnen auf.

Außer den Warenhäusern erreichen nur einige Verkaufsstellen für Galanteriewaren und für Bekleidung und Reinigung einen erheblichen Umfang. Nur 10 Betriebe der Stadt Karlsruhe sind auf Grund der die Zahl 20 übersteigenden Gehilfenzahl zum Erlaß einer Arbeitsordnung verpflichtet — darunter 2 die keine Frauen beschäftigen —, überall sonst herrscht kleiner und kleinster Umfang. Die durchschnittliche Betriebsgröße ist aus Tabelle XXXI zu entnehmen.

Mit dieser Zählung waren eingehendere Erhebungen über die Arbeitsbedingungen und eine Reihe die Person der Arbeitenden berührende Fragen verbunden worden, die im wesentlichen das Material für die vorliegende Untersuchung lieferten. Sie wurden in zufriedenstellender Weise von 202 Betrieben mit 742 Gehilfinnen erledigt.

Arbeitsräume.

Die Arbeitsräume der Ladnerinnen sind die offenen Verkaufsstellen selbst, in anderen Räumen werden Verrichtungen wie Packen, Sortieren u. dgl. nur vorübergehend vorgenommen. Da diese Arbeitsstätten im Gegensatz zu denen der Fabrik- und Konfektionsbetriebe dem Publikum allgemein zugänglich sind, bildet ihre Ausstattung einen nicht unwesentlichen Teil der Reklame. Durch das, was große leistungsfähige Firmen in dieser Hinsicht bieten, ist das Publikum mit der Zeit so verwöhnt, daß ein enges oder düsteres Lokal bald ohne Käufer bleiben würde. Auch in Karlsruhe bilden geräumige, hohe Ladenräume die Regel, und ihre Vorteile kommen den Gehilfinnen zugut. Von der Bestimmung des Kubikinhaltes der Läden und der Berechnung des auf jeden Angestellten entfallenden Luftraumes mußte naturgemäß abgesehen werden, da es unmöglich ist anzugeben, welche Anzahl von Personen sich in einem ständig von Publikum durchströmten Laden in den Atemraum teilt. Der Augenschein lehrt aber, daß in den meisten Fällen der vorhandene Luftraum größer ist, als man aus sanitären Gründen jemals fordern könnte. Die

Zahl der Fenster ist ausreichend, um das für die Verkaufsarbeit erforderliche Licht zu gewähren. Am Abend werden die Räume zuweilen in verschwenderischster Weise mit Gas oder Elektrizität erhellt.

Das Raummaß der Läden, ihre gute Ausstattung und Beleuchtung wirken im allgemeinen so bestechend, daß man erst bei näherer Prüfung der diesen Räumen in hygienischer Hinsicht anhaftenden Mängel gewahr wird. Das Problem, einen im Erdgeschoß belegenen Raum, welchem fortdauernd durch das Öffnen und Schließen der Eingangstür kalte Luftströme zugeführt werden, gut und gleichmäßig zu erwärmen, ist zweifellos nicht leicht zu lösen. Zentralheizung ist nur in ganz großen Geschäften vorhanden, im allgemeinen muß ein eiserner Ofen den Dienst verrichten, wobei starke Temperaturdifferenzen und Zugluft besonders für die in der Nähe der Tür beschäftigten Arbeiterinnen schwer zu vermeiden sind. Doppeltüren und Windschutzvorrichtungen, die wohl Abhilfe gewähren könnten, kommen, da sie Platz beanspruchen und eine gewisse Erschwerung des Verkehrs bedeuten, nur für größere Ladenanlagen in Frage. In zahlreichen Läden verbietet sich eine Erwärmung des Raumes überhaupt durch die Rücksicht auf die Natur der Ware; so werden in Delikateß- und Fleischerläden zur Winterszeit außerordentlich niedrige Temperaturen angetroffen, gegen deren Einfluß nur abgehärtete Naturen unempfindlich sein können.

Ebenso unangenehm wie die Einflüsse der Kälte machen sich in stark besuchten Betrieben die Wirkungen der heißen Jahreszeit bemerklich. Sind auch die zur Verfügung stehenden Lufträume genügend, so lassen die Ventilationseinrichtungen vielfach zu wünschen übrig. Die wirksamste Art der Durchlüftung durch Schaffung kräftigen Gegenzugs ist einmal durch die lange, schmale Form der Läden, sodann durch die oft unzweckmäßige Lage der nach dem Hofe führenden Fenster und schließlich durch die enge Verbauung der Höfe selbst erschwert. Auch sind die nach der Front des Hauses zugekehrten Fenster, da sie in erster Linie Auslagezwecken dienen, nur zum Teil zum Öffnen eingerichtet, so daß die Lüftung im wesentlichen durch die Eingangstür erfolgt. An diesen Verhältnissen könnte im einzelnen viel gebessert werden. Besondere technische Schwierigkeiten bereitet die Ventilation der Warenhäuser mit ihrem ungeheuren

Verkehr. Auch in dem am besten eingerichteten dieser Häuser ist trotz mancher Versuche eine wirklich befriedigende Lösung noch nicht gefunden.

Arbeitszeit.

Für die Regelung der Arbeitsdauer der Gehilfen in offenen Verkaufsstellen kommen die Bestimmungen der §§ 105b Abs. 2 und 139c ff. der Gewerbeordnung sowie etwaige für den Beschäftigungsort erlassene ortsstatutarische und polizeiliche Verfügungen in Betracht. Als allgemeiner Grundsatz für die wochentägliche Arbeitszeit der Angestellten gilt die Gewährung einer mindestens elfstündigen — für Läden mit höchstens zwei Gehilfen zehnstündigen — ununterbrochenen Ruhezeit nach Erledigung der Tagesarbeit, und zwar für die Gehilfen beiderlei Geschlechtes und aller Altersstufen. Außerdem ist noch für die ihr Mittagsmahl außerhalb der Arbeitsstätten einnehmenden Angestellten eine anderthalbstündige, für die übrigen eine angemessene Mittagspause vorgeschrieben. Dieser Regelung des subjektiven Anspruchs auf Arbeitsunterbrechungen steht nun die Regelung der Verkaufszeit, der objektiven täglichen Arbeitsdauer gegenüber, deren Grenzen erheblich weiter gesteckt sind, als die der dreizehnstündigen Arbeitsschicht des einzelnen Angestellten. Sie darf an Wochentagen um 5 Uhr morgens beginnen und muß um 9 Uhr abends beendet sein. Eine Ausdehnung bis 10 Uhr abends ist für vierzig von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tagen statthaft. Der Ausdehnung der objektiven Arbeitszeit entspricht die gesetzliche Bestimmung über zulässige Verlängerung der subjektiven Arbeitsdauer. Sie ist dahin normiert, daß die vorgeschriebene elfstündige Ruhezeit sowohl bei besonderen Gelegenheiten — Inventur, unverzüglich vorzunehmenden Arbeiten, Umzügen, Neueinrichtungen, — als auch an höchstens dreißig durch die Ortspolizeibehörde festzusetzenden Tagen des Jahres in Fortfall kommen, bzw. nach dem Belieben des Arbeitgebers beschränkt werden darf.

Eine Maximal-Arbeitsdauer, wie sie für industrielle Anlagen besteht, ist dem Handelsgewerbe nicht vorgeschrieben. Die Ausdehnung der Verkaufszeit über die dreizehnstündige Dauer hinaus wird daher die subjektive Arbeitszeit des Angestellten immer dann berühren, wenn sie auf einen Samstag oder Vorfeiertag

fällt, da der Forderung einer elfstündigen ununterbrochenen Ruhezeit alsdann infolge der Einschränkung der sonntäglichen Arbeitsdauer ohnehin genügt wird. In diesen Fällen ist also Ausdehnung der Verkaufszeit gleichbedeutend mit Verlängerung der Arbeitszeit. Fällt dagegen der spätere Ladenschluß auf einen Werktag, so ist den Angestellten die vollständige Ruhezeit durch Verschiebung des Arbeitsbeginns am nächsten Tage zu wahren. Die Arbeitszeit bleibt von der Ausdehnung der Verkaufszeit unberührt, sofern nicht eben für diese Tage die Aufhebung der Bestimmungen über die Einhaltung der Ruhezeit verfügt wurde.

Die scharfe Auseinanderhaltung der Bestimmungen über subjektive und objektive Arbeitsdauer im Handelsgewerbe wäre ohne schärfere Umgrenzung undurchführbar, da einmal verwickelte Vorschriften wenig geeignet sind, ins Volksbewußtsein zu dringen, und zweitens der behördlichen Kontrolle fast unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege stehen. Hier ist es Aufgabe der Ortspolizeibehörden, mittels einschränkender, den lokalen Verhältnissen angepaßter Verfügungen einfachere Grundlinien zu schaffen. Das ist für die Stadt Karlsruhe durch polizeiliche Verfügungen, deren letzte vom 7. Dezember 1905 datiert, geschehen*). Zunächst sind die Tage, für welche die Ausdehnung der Verkaufszeit bis 10 Uhr abends zulässig ist, mit den Tagen, für welche die Aufhebung der Bestimmungen über die subjektive Ruhezeit ausgesprochen wurde, zusammengelegt. Ihre Zahl ist auf 16 beschränkt, die im wesentlichen die zwei Wochen vor Weihnachten umfassen. Sodann ist durch die Vorschrift des Achtuhrladenschlusses dafür gesorgt, daß in allen nicht dem Bedürfnisgewerbe angehörigen Läden eine Zusammendrängung der objektiven Verkaufszeit auf in der Regel zwölfstündige, in Ausnahmefällen höchstens zwölfeinhalb- bis dreizehnstündige Dauer erfolgt — in der Großstadt ist auf kaufendes Publikum vor 8 Uhr morgens kaum zu rechnen, so daß der Arbeitsbeginn meist auf diese Stunde und nur höchstens im Sommer etwas früher gelegt wird — somit ist auch hier eine Übereinstimmung der zulässigen subjektiven mit der objektiven Arbeitszeit erzielt. Von der Verpflichtung, um 8 Uhr abends den Laden zu schließen, sind die Geschäfte des Bedürfnisgewerbes befreit. Auch für die übrigen Gewerbe sind Ausnahmetage zugelassen

*) Im Anhang abgedruckt.

und zwar der ganze Monat Dezember sowie alle Samstage und die Vorfeiertage des Jahres.

Hiermit sind also die Grenzen, innerhalb denen sich die wochentägliche Arbeitszeit zu bewegen hat, gezogen.

Zahlenmäßige Belege für die im Laufe eines Jahres verlangten Überarbeitsleistungen liegen nicht vor. Da weder die Führung einer Überarbeitstabelle wie in der Konfektionsindustrie noch die Einholung behördlicher Erlaubnis wie in Fabriken und Motorwerkstätten verlangt wird, da außerdem die Entlohnung für Überarbeit in dem monatlichen Gehalt mit einbegriffen ist, fehlt für die Handelsgewerbetreibenden jede Veranlassung und jedes Interesse, diese Leistungen besonders zu buchen. Auch die zahlenmäßige Erfassung der normalen täglichen Arbeitsdauer stößt auf Schwierigkeiten. Anfang und Ende wechseln je nach der Jahreszeit, im einzelnen häufig auch je nach den Anforderungen des Geschäfts. Straffe Pünktlichkeit wie etwa in Fabrikbetrieben wird nur in den Warenhäusern, in welchen als Gegenleistung eine verhältnismäßig große Regelmäßigkeit in der Anordnung der Arbeitszeiten und Pausen geboten wird, verlangt. Die Frage nach der Dauer der Zwischenpausen wurde zwar von den meisten Geschäftstreibenden mit runden Zahlen — meist unter Angabe einer halben Stunde — beantwortet, doch lehrt die Beobachtung, daß regelmäßige Arbeitsunterbrechungen außer in den Warenhäusern überhaupt nur in vereinzelten größeren Verkaufsstellen gewährt werden, während in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Gehilfinnen genötigt sind, ihre Zwischenmahlzeiten im Ladenraum neben der Arbeit halb verstohlen zu sich zu nehmen.

Wir mußten uns daher damit begnügen, diesen allgemeinen Darlegungen lediglich einige bestimmtere Angaben über Beginn und Ende der wochentäglichen Arbeitszeit und Dauer der Mittagspause in den verschiedenen Gewerbszweigen anzuführen, wie sie aus Tabelle XXXII zu entnehmen sind.

Die Bedürfnisgewerbe sind zunächst ausgeschaltet. Wo eine kürzere als die anderthalbstündige Mittagspause angegeben ist oder Bestimmungen hierüber fehlen, nehmen die Angestellten die Mahlzeit an der Arbeitsstätte ein. Der Arbeitsschluß nach 8 Uhr, der sich in einigen Betrieben der Papierbranche, den Abnahmestellen der chemischen Reinigungsanstalten und einiger Läden für Schuhe, Kurzwaren und Haushaltungsgegenstände findet, ist

Tabelle XXXII.

Geschäftszweig	Zahl der Geschäfte	Zahl der Gehilfinnen	Arbeitszeit an Wochentagen außer Samstags		
			Beginn	Ende	Dauer der Mittagspause
I. Läden für:					
Blumen	2	3	$7^1/_2$—8	8	1
Schmuck- und Metallwaren	6	11	7	8	$1^1/_2$—2
Instrumente, Uhren, Maschinen	5	9	8	8	$1^1/_2$—2
Papier, Schreibwaren, Buchbinderei	12	23	$7^1/_2$—8	8—9	$1^1/_2$—2
Gummi- und Lederwaren	4	7	8	8	$1^1/_4$—2
Holz-, Bürsten- und Spielwaren	8	10	$7^1/_2$—8	$7^1/_2$—8	1—$2^1/_2$
Manufaktur- und Kurzwaren	15	76	$7^1/_2$—8	8—9	$1^1/_2$
Schuhe, Stiefel	7	19	$7^1/_2$	8—9	$1^1/_2$
Handschuhe, Krawatten, Schirme	7	14	$7^1/_2$—8	8	$1^1/_2$—$2^1/_2$
Färberei und chemisches Waschen	10	13	$7^1/_2$—8	8—$8^1/_2$	—
Damenkonfektion, Putz, Wäsche	24	115	$7^1/_2$—8	8	$1^1/_2$
Galanteriewaren	8	40	$7^1/_2$—8	7—8	$1^1/_2$
Haushaltung und Installation	8	16	7—8	$7^1/_2$—$8^1/_2$	$1^1/_2$
II. Warenhäuser	3	231	$7^1/_2$—8	8	$1^1/_2$—2

seit dem 1. Januar 1906 auf 8 Uhr zurückgeschoben worden. Die zwölfstündige Arbeitsschicht im Winter, die zwölfeinhalbstündige im Sommer bildet die Regel. Der Beginn liegt dementsprechend um 8 bzw. $7^1/_2$ Uhr. Daß an Samstagen die Arbeitsdauer in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle über 8 Uhr ausgedehnt wird, kommt in der Tabelle nicht zum Ausdruck. Rechnet man von der zwölf- bzw. zwölfeinhalbstündigen Schichtdauer die anderthalbstündige Mittagspause ab, so verbleibt eine effektive Arbeitszeit von $10^1/_2$ oder 11 Stunden, die nur in vereinzelten Fällen durch Einschiebung von Zwischenpausen von bestimmt umgrenzter Dauer oder durch Verlängerung der Mittagspause eine Verkürzung erfährt. Im Bedürfnisgewerbe, auf das in einem besonderen Kapitel näher eingegangen wird, bilden noch erheblich längere Arbeitsschichten die Regel.

Im Vergleich mit der industriellen Arbeiterin ist die in Karlsruhe beschäftigte Geschäftsgehilfin hinsichtlich der Arbeitszeit

ungünstig gestellt. Schon die regelmäßige tägliche Arbeitszeit sinkt niemals unter die zehnstündige Dauer, sondern hält sich meistens über dieser für die industrielle Arbeiterin gesteckte Normalgrenze. Der frühere Samstagsschluß, der für die Fabrikarbeiterin ausnahmslos, für die Konfektionsarbeiterin doch immerhin in einer Reihe von Wochen Gültigkeit besitzt, kommt der Ladnerin nicht zu, die im Gegenteil an diesem Tage besonders stark in Anspruch genommen ist. Zahlreiche Überarbeitstage hat sie mit der Konfektionsarbeiterin gemein. Besonders ungünstig ist aber ihre Stellung in bezug auf die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen, die für die industrielle Arbeiterin grundsätzlich, für die Geschäftsgehilfin nur in beschränktem Umfang Tage der Ruhe und Erholung darstellen.

Die reichsgesetzlich gesteckte Grenze der fünfstündigen Sonntagsbeschäftigung ist in der Stadt Karlsruhe für alle nicht dem Bedürfnisgewerbe zugehörigen Geschäftszweige erheblich eingeschränkt worden und zwar durch das Ortsstatut vom 31. Januar 1905, dessen Wortlaut unter Einfügung der im Laufe des Jahres dazu erlassenen Ergänzungen aus dem Anhange zu entnehmen ist. Durch dieses Statut hat die früher auf fünf Stunden ausgedehnte Sonntagsarbeit nun endgültig eine wohltätige Einschränkung erfahren, nachdem eine frühere auf das gleiche Ziel gerichtete Bestimmung aus formell-juristischen Gründen für ungesetzlich erklärt werden mußte. Nunmehr ist die Arbeitszeit sämtlicher nicht im Bedürfnisgewerbe tätigen Angestellten auf die Zeit von 11 bis 1 Uhr mittags während fünf Sommermonaten und auf die Zeit von 11 bis 2 Uhr während der übrigen Monate beschränkt. Da von den 832 im Jahre 1904 gezählten Gehilfinnen 674 d. i. 81,0 % nicht im Bedürfnisgewerbe tätig waren, kommt die Ausdehnung der Sonntagsruhe vier Fünfteln der Gesamtzahl zu gute. Ihnen ist somit wenigstens ein ruhiger Sonntagmorgen mit ungestörtem Ausschlafen und ein völlig freier Sonntagnachmittag gesichert. Für einzelne treten weitere Vorteile dadurch ein, daß eine Reihe feinerer Spezialgeschäfte entweder während des ganzen Jahres oder während der stillen Geschäftszeit den Laden vormittags überhaupt geschlossen hält.

Im Gegensatz zu dieser gleichmäßigen Anordnung für alle nicht dem Bedürfnisgewerbe angehörigen Geschäfte steht die bunte Mannigfaltigkeit der freigegebenen sonntäglichen Arbeits-

stunden in den Läden, in denen Nahrungsmittel, Blumen u. dgl. feilgehalten werden. Die Bestimmungen sind im einzelnen aus dem Statut zu entnehmen. Grundsätzlich ist hier bei der Regelung daran festgehalten, daß den Gehilfen als Ausgleich für die starke Inanspruchnahme an Sonn- und Feiertagen jeweils mindestens jeder zweite Sonntag völlig freizugeben ist, nur in den Spezerei-, Kolonial- und Delikateßwarenhandlungen ist bei gleichzeitiger Beschränkung auf vier- bzw. fünfstündige Arbeitsdauer die Beschäftigung an allen Sonn- und Feiertagen erlaubt. Von diesen Bestimmungen werden 158 im Bedürfnisgewerbe gezählte weibliche Angestellte berührt, unter denen etwa 40 eine eigentümliche Mittelstellung zwischen Filialleiterin und Ladnerin in einem Großunternehmen für den Lebensmittelhandel mit geringen Ansprüchen an sonntägliche Arbeit einnehmen. Der Rest besteht im wesentlichen aus den im Hause des Arbeitgebers lebenden Gehilfinnen des Metzger- und Bäckergewerbes. Im Hinblick auf die hier herrschenden patriarchalischen Zustände muß bezweifelt werden, daß die Beschäftigung an jedem zweiten Sonntag völlig ausgesetzt wird. An die Stelle der gesetzlichen Sonntagsruhe für Handlungsgehilfinnen tritt der freie Sonntagnachmittag mit vorgeschriebener Heimkehrstunde in der Art wie er den häuslichen Dienstboten gewährt wird.

Für die außerordentliche Anspannung, die den Geschäftsgehilfinnen im Laufe des Jahres zugemutet werden muß, wird ein gewisses Äquivalent in Gestalt des Sommerurlaubs geboten, der unter Fortzahlung des Gehaltes gewährt zu werden pflegt. Die Dauer dieses Urlaubs schwankt je nach dem Alter der Gehilfin und der Dauer ihrer Zugehörigkeit zu dem bestimmten Betrieb. Sie beruht in der Regel auf mündlicher Vereinbarung, bildet jedoch ein Gewohnheitsrecht, dessen Gültigkeit dort, wo die Sitte überhaupt eingeführt ist, kaum je bestritten werden dürfte. Die Zahl der Geschäfte, in denen Urlaub gewährt wird, sowie die Zahl der in diesen Geschäften angestellten Gehilfinnen ist aus Tabelle XXXIII zu entnehmen. In Spalte 5 ist die Dauer des Urlaubs in Tagen angegeben. Hier konnte nur jeweils die niedrigste und die höchste Grenze gezogen werden, da nicht nur innerhalb der Firmen einer Gruppe, sondern in jedem einzelnen Geschäft die den verschiedenen Gehilfinnen zugesprochene Ferienzeit von verschiedener Länge zu sein pflegt.

Tabelle XXXIII.

Geschäftszweig	Zahl der Geschäfte	Zahl der Gehilfinnen	Zahl der Geschäfte mit Sommerurlaub	Zahl der Gehilfinnen in diesen Geschäften	Dauer des Urlaubs in Tagen	Bemerkungen
I. Läden für:						
Blumen	2	3	2	3	10—14	zum Teil nur auf Verlangen und ohne Gehaltszahlung.
Schmuck- u. Metallwaren	6	11	5	10	14—21	
Instrumente, Uhren, Maschinen	5	9	4	8	7—28	
Papier, Schreibwaren, Buchbinderei	12	23	5	12	3—14	do.
Gummi- und Lederwaren	4	7	1	1	8	
Holz-, Bürsten- u. Spielwaren	8	10	4	6	7—21	do.
Delikateß- und Kolonialwaren	40	76	11	19	7—14	
Back- u. Konditorwaren	19	32	10	19	5—14	
Fleisch- u. Wurstwaren	21	45	2	3	8	do.
Zigarren	2	2	1	1	14	
Manufaktur- und Kurzwaren	15	76	10	66	7—28	do.
Schuhe, Stiefel	7	19	2	5	5—8	
Handschuhe, Krawatten, Schirme	7	14	6	13	8—14	
Färberei und chemisches Waschen	10	13	7	9	14	
Damenkonfektion, Putz, Wäsche	24	115	21	107	3—14	Putzgeschäfte setzen in der stillen Zeit 1 bis $1^1/_2$ Monate ohne Gehaltszahlung aus.
Galanteriewaren	8	40	7	39	5—21	
Haushaltung und Installation	8	16	3	7	8—14	
II. Warenhäuser	3	231	3	231	5—21	
Zusammen	201	742	104	559		
in % der Betriebe			51,7			
in % der Gehilfinnen				75,3		

Lehrlinge erhalten in der Regel keinen Urlaub. Nach vollendeter Lehrzeit beginnt die Vergünstigung zunächst mit einigen Tagen, um dann weiter anzusteigen. Am häufigsten werden 8 bis 14 Tage angetroffen, doch kann sich der Urlaub auch bis zu 3 und 4 Wochen erstrecken.

Von den für die weibliche Arbeit des Handelsgewerbes wichtigsten Gewerbszweigen, — den Geschäften für Nahrungsmittel, für Bekleidung und Reinigung und den Warenhäusern — weist die zuerst genannte Gruppe die ungünstigsten Verhältnisse auf. In den Fleischerläden und Kolonialwarengeschäften ist der Anspruch auf Urlaub eine Seltenheit, nur auf Verlangen werden einzelne Tage freigegeben. In den zwei anderen Gruppen bildet er dagegen die Regel. Auch in den kleineren Gruppen liegen die Verhältnisse im allgemeinen günstig, so daß insgesamt etwa drei Viertel aller Gehilfinnen dieser wohltätigen Einrichtung teilhaftig wird. Daß diese Gehilfinnenzahl sich in etwa der Hälfte aller Betriebe befindet, weist auf die Überlegenheit der größeren Geschäfte in der Regelung der Urlaubsfrage hin.

Die gesetzliche Kündigungsfrist, die bei sechswöchiger Dauer nur auf den Schluß des Kalendervierteljahres Gültigkeit hat, wird vielfach abgeändert. Die Warenhäuser halten prinzipiell an der vierwöchigen, auf Schluß des Kalendermonats lautenden als der kürzesten gesetzlich zulässigen Kündigungsfrist fest. Zahlreiche andere Firmen folgen diesem Beispiel für die Gesamtzahl oder einen Teil ihrer Angestellten. Diese Abkürzung liegt zweifellos nicht im Interesse der Gehilfinnen, die man zuweilen bitter darüber klagen hören kann. Auch die Form, in der sie zu dieser Vereinbarung veranlaßt werden, gibt zu Beschwerden Anlaß. Ist die verkürzte Kündigungsfrist in der Arbeitsordnung festgelegt und — wie z. B. bei den Warenhäusern — in der arbeitsuchenden Bevölkerung allgemein bekannt, so weiß die in das Geschäft eintretende Gehilfin von vornherein, woran sie sich zu halten hat. Es kommt aber auch vor, daß nach erfolgtem mündlichen oder schriftlichen Engagement, während dessen über diese Frage nichts vereinbart wurde, erst beim Eintritt der Gehilfin ein Vertrag zur Unterschrift vorgelegt wird, in dem sie sich mit der Abänderung des § 66 des Handelsgesetzbuchs in obigem Sinne einverstanden erklären muß.

Im Bedürfnisgewerbe, insbesondere in Bäckereien und Fleischerläden kleinsten Umfanges wird hie und da die ungesetzliche Herabsetzung der Kündigungsfrist auf vierzehntägige Dauer angetroffen. Sie erklärt sich aus der eigentümlichen, der eines häuslichen Dienstboten ähnlichen Stellung der Ladnerin. Rechtlich ist sie unwirksam und müßte im Fall der Anfechtung durch die gesetzliche Kündigungsfrist ersetzt werden.

Altersaufbau und soziale Schichtung der Geschäftsgehilfinnen.

Wie sich die Geschäftsgehilfinnen nach Altersklassen und Familienstand einordnen ist aus Tabelle XXXIV zu entnehmen. Hier sowie in den folgenden Tabellen sind die beiden als besonders wichtig erkannten Betriebsgruppen der Nahrungs- und Genußmittel und des Bekleidungs- und Reinigungsgewerbes um ein näheres Eingehen zu ermöglichen in vier bzw. fünf Untergruppen zerlegt worden.

Ähnlich wie bei den Fabrik- und Konfektionsarbeiterinnen fällt das Überwiegen der jüngeren Altersstufen sofort ins Auge, doch machen sich gewisse Unterschiede in dem Altersaufbau dieser drei Klassen von Lohnarbeiterinnen geltend, die bei der folgenden Gegenüberstellung hervortreten. Von je 100 Arbeiterinnen jeder Kategorie standen im Alter von Jahren

	unter 14	14 bis 16	über 16 bis 20	über 20 bis 25	über 25 bis 30	über 30 bis 40	über 40 bis 50	über 50
Fabrikarbeiterinnen	0.1	24.4	37.2	20.3	8.6	6.0	2.7	0.7
Konfektionsarbeiterinnen . . .	—	12.7	49.5	25.1	6,9	4.6	1.1	0.1
Geschäftsgehilfinnen	0.1	7.2	38.5	28.4	14.1	9.0	2.2	0.5

Darnach ist die Klasse der Ladnerinnen durch ein starkes Zurücktreten der Altersstufe unter 16 Jahren und durch relativ starke Durchsetzung mit älteren Arbeiterinnen — 11,9 % standen im Alter von mehr als 30 Jahren — ausgezeichnet. Die große Masse besteht hier wie in den anderen Gruppen aus ledigen Mädchen zwischen 16 und 30 Jahren, deren Prozentsatz mit 81,0

Tabelle XXXIV.

Geschäftszweig	Zahl der Geschäfte	Zahl der Gehilfinnen	Von den Gehilfinnen sind		Von den Gehilfinnen stehen im Alter von Jahren							
			ledig	verheiratet, verwitwet oder geschieden	unter 14	14 bis 16	16 bis 20	20 bis 25	25 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	über 50
I. Läden für:												
Blumen	2	3	3	—	—	—	2	1	—	—	—	—
Schmuck- u. Metallwaren	6	11	11	—	—	1	5	2	1	2	—	—
Instrumente, Uhren, Maschinen	5	9	9	—	—	—	—	6	1	—	2	—
Papier, Schreibwaren, Buchbinderei . . .	12	23	23	—	—	3	9	6	4	1	—	—
Gummi- und Lederwaren	4	7	7	—	—	1	1	3	1	1	—	—
Holz-, Bürsten- u. Spielwaren	8	10	10	—	—	—	7	2	1	—	—	—
Delikateß- und Kolonialwaren	40	76	66	10	—	2	18	18	13	16	5	4
Back- u. Konditorwaren	19	32	32	—	—	3	13	12	3	1	—	—
Fleisch- u. Wurstwaren	21	45	42	3	—	—	18	14	7	4	2	—
Zigarren	2	2	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Manufaktur- und Kurzwaren	15	76	73	3	—	11	29	20	8	5	3	—
Schuhe, Stiefel . . .	7	19	17	2	—	1	10	5	3	—	—	—
Handschuhe, Krawatten, Schirme	7	14	14	—	—	2	4	4	1	3	—	—
Färberei und chemisches Waschen	10	13	12	1	—	1	4	2	2	3	1	—
Damenkonfektion, Putz, Wäsche	24	115	113	2	—	5	50	24	19	15	2	—
Galanteriewaren . . .	8	40	39	1	—	1	10	13	8	7	1	—
Haushaltung und Installation	8	16	16	—	—	2	6	4	2	2	—	—
II. Warenhäuser	3	231	228	3	1	20	99	75	29	7	—	—
Zusammen . .	201	742	717	25	1	53	286	211	104	67	16	4
in %			96,6	3,4	0,1	7,2	38,5	28,4	14,1	9,0	2,2	0,5

dem bei den Konfektionsarbeiterinnen gefundenen von 81,5 % sehr nahe steht. Der Altersaufbau weist darauf hin, daß der Beruf der Ladnerin im allgemeinen später angetreten und in einer größeren Anzahl von Fällen als Lebensberuf bis in höhere Altersstufen durchgeführt wird, als dies bei der Fabrik- und Konfektionsindustrie zu konstatieren war. Die verheiratete Arbeiterin tritt mit nur 3,4 % der Gesamtzahl völlig in den Hintergrund. Hier wie in der Konfektionsindustrie verschwindet nach Eingehung der Ehe entweder die Möglichkeit oder der Wunsch, die außerhäusliche Erwerbsarbeit in fremdem Betrieb fortzusetzen.

Das soziale Niveau, dem die Ladnerin entstammt, ist dem der Konfektionsarbeiterin ähnlich, eher günstiger gestaltet. Nach den Angaben der Arbeitgeber von 549 Geschäftsgehilfinnen gehörten ihre Väter den folgenden Berufsschichten an:

Pfarrer	1
Photographen	3
Privatiers	16
Lehrer	8
Gastwirte	11
Kaufleute, Agenten, Händler	65
Beamte (darunter 24 höhere und mittlere Beamte)	68
Diener, Kutscher, Kellner	30
Werkmeister, Aufseher u. dgl.	27
Handwerksmeister	33
Landwirte, Gärtner	43
Handwerker, Arbeiter mit Berufsangabe	205
Taglöhner, ungelernte Arbeiter	39
	549

Die bunte Mischung von Arbeiterkindern und den Töchtern von Lehrern, Rentnern, höheren und mittleren Beamten läßt schon darauf schließen, daß die Arbeits- und insbesondere auch die Lohnverhältnisse im Handelsgewerbe mannigfache Abstufungen aufweisen werden. Auffallend hoch erscheint die Zahl der Bauerntöchter — 43 — in diesem rein städtischen Gewerbe. Sie finden sich vorwiegend in den kleinen Bäcker- und Fleischerläden, deren Angestellte in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen sind.

Wohnort und Geburtsort der Geschäftsgehilfin.

Die in Karlsruhe beschäftigte Handelsgehilfin ist von verschwindend geringen Ausnahmen — 24 oder 3,3 % — abgesehen auch in der Stadt wohnhaft. Der dem Bedürfnis des kaufenden Publikums angepaßte späte Ladenschluß verbietet eine weite Entfernung der Wohnstätte vom Beschäftigungsort, ganz abgesehen davon, daß das Landmädchen die für eine städtische Ladnerin erforderlichen oder wünschenswerten Eigenschaften gemeinhin nicht besitzt. Wohnort und Geburtsort der Ladnerinnen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle XXXV

Geschäftszweig	Zahl der Geschäfte	Zahl der Gehilfinnen	Zahl der Gehilfinnen welche lebten		Zahl der Gehilfinnen welche waren	
			a. in Karlsruhe	b. in umliegenden Gemeinden	a. am Wohnort geboren	b. zugezogen
I. Läden für:						
Blumen	2	3	3	—	—	3
Schmuck- und Metallwaren	6	11	11	—	6	5
Instrumente, Uhren, Maschinen	5	9	8	1	5	4
Papier, Schreibwaren, Buchbinderei	12	23	21	2	6	17
Gummi- und Lederwaren	4	7	7	—	1	6
Holz-, Bürsten- und Spielwaren	8	10	10	—	5	5
Delikateß- und Kolonialwaren	40	76	76	—	26	50
Back- und Konditorwaren	19	32	32	—	9	23
Fleisch- und Wurstwaren	21	45	45	—	7	38
Zigarren	2	2	2	—	1	1
Manufaktur- und Kurzwaren	15	76	73	3	44	32
Schuhe, Stiefel	7	19	17	2	8	11
Handschuhe, Krawatten, Schirme	7	14	14	—	6	8
Färberei und chemisches Waschen	10	13	13	—	10	3
Damenkonfektion, Putz, Wäsche	24	115	114	1	64	51
Galanteriewaren	8	40	40	—	12	28
Haushaltung und Installation	8	16	15	1	7	9
II. Warenhäuser	3	231	217	14	107	124
Zusammen	201	742	718	24	324	418

Die vereinzelten nicht in Karlsruhe wohnenden Vertreterinnen sollen ebenso wie die geringe Zahl der Ehefrauen in dieser Gruppe bei den folgenden Ausführungen vernachlässigt und nur die ledige in Karlsruhe selbst lebende Gehilfin berücksichtigt werden.

Die Zahl der nicht am Wohnort Geborenen, sondern hierher Übersiedelten ist mit 418 oder 56,3 % außerordentlich hoch. Sie entspricht der für die Fabrikarbeiterin gefundenen Wanderungsziffer und erhebt sich damit wesentlich über die der Konfektionsarbeiterinnen, von denen zwei Drittel am Wohnort geboren waren. Der Unterschied gegenüber dieser sonst einem sehr ähnlichen Niveau entstammenden Arbeiterklasse erklärt sich daraus, daß die Ladnerin sich in weit höherem Grade als jene aus dem Kreise der Familie losgelöst hat und ihren Beruf sehr häufig fern vom Heimatsort in den verschiedensten Städten ausübt. Die hohe Wanderungsziffer ist also nicht wie bei den Fabrikarbeiterinnen vorwiegend aus Ortsveränderungen der ganzen Familie, sondern aus individuellen Übersiedelungen zu erklären. Von 742 Geschäftsgehilfinnen bezogen 88 Kost und Logis, 46 die Wohnung beim Arbeitgeber, 139 lebten sonst in fremdem Haushalt, so daß insgesamt 273 oder 36,6 % der Gehilfinnen aus der Geborgenheit des Hauses herausgetreten sich auf eigene Füßen hatten stellen müssen. Von der Gesamtheit der Befragten stammten 202 = 27,2 % aus außerbadischen Gemeinden, darunter 9 aus nicht reichsdeutschen. Dieser Bruchteil verdoppelt sich beinahe bei den nicht im Hause ihrer Eltern lebenden Mädchen, wie folgende Zusammenstellung lehrt.

Zahl der Gehilfinnen welche wohnten	Von diesen Gehilfinnen waren geboren in				Zusammen
	Karlsruhe	Sonst in Baden	Sonst in Deutschland	im Ausland	
beim Arbeitgeber . . .	29	61	42	2	134
sonst in fremden Haushalt	18	41	77	3	139
Zusammen . . .	47	102	119	5	273

Unter ihnen stammten 124 oder 45,4 % nicht aus Baden, darunter 5 aus dem Auslande. Die Zahl der landfremden ist hier

besonders hoch unter den Gehilfinnen, die nicht beim Arbeitgeber leben. Es hängt das damit zusammen, daß die Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers sich vorwiegend in den Lebensmittelgeschäften vollzieht, welcher Gewerbezweig, da besondere Gewandtheit nicht erfordert wird, seinen Bedarf an Hilfskräften aus den umliegenden Landgemeinden zu beziehen pflegt. In größeren Konfektions- und Putzgeschäften, in Warenhäusern und Galanterieläden dagegen, in denen angenehme Formen, die Kenntnis fremder Sprachen erwünscht und dem Fortkommen förderlich sind, finden sich zahlreiche Elemente, die bemüht sind, sich in der Welt umzutun, durch öfteren Wechsel des Wohn- und Beschäftigungsortes ihren Gesichtskreis zu erweitern und sich auf diese Weise die Grundlagen zu günstigeren, besser bezahlten Berufsstellen zu schaffen.

Die Verteilung der vom elterlichen Hause losgelösten Ladnerinnen auf die einzelnen Geschäftszweige ist aus Tabelle XXXVI im einzelnen zu entnehmen. Zugleich ist darin vermerkt, wieviele Arbeiterinnen jeweils Kost und Wohnung bzw. Wohnung allein beim Arbeitgeber erhielten. Die Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft erfolgt in größerer Anzahl von Fällen nur in den Geschäften für Nahrungs- und Genußmittel. Hier bildet sie im Fleischer- und Bäckergewerbe die Regel, das ganze Arbeitsverhältnis ist darauf basiert. Außerdem kommt sie nur noch in sechs Gewerbszweigen und auch in diesen nur vereinzelt vor. Dem sozialen Niveau nach sind weitgehende Unterschiede zwischen den im Hause des Arbeitgebers lebenden Ladnerinnen zu konstatieren. Während die Ladnerin in den kleinen Bäcker- und Fleischerläden in ihrer ganzen Stellung etwa einem besseren Dienstmädchen oder einer Haushälterin zu vergleichen ist, werden in den meisten anderen Geschäften gerade die bestentlohnten, einen Vertrauensposten bekleidenden Kräfte in die Familie aufgenommen.

Die Geschäftsgehilfin bei der Arbeit.

Das Handelsgewerbe ist durch Stetigkeit in bezug auf die Beschäftigung des Personals ausgezeichnet da das Saisonbedürfnis, welches in Konfektionswerkstätten und einigen Fabriken periodisches An- und Abschwellen in der Zahl der Arbeiterinnen erforderlich machte, hier eine nur sehr geringe Rolle spielt. Die

Tabelle XXXVI

Geschäftszweig	Zahl der Geschäfte	Zahl der Gehilfinnen	Zahl der Gehilfinnen welche beim Arbeitgeber erhielten		Zahl der Gehilfinnen welche sonst in fremdem Haushalt lebten
			a. Kost und Wohnung	b. Wohnung	
I. Läden für:					
Blumen	2	3	3	—	—
Schmuck- und Metallwaren	6	11	3	—	2
Instrumente, Uhren, Maschinen	5	9	—	—	1
Papier, Schreibwaren, Buchbinderei	12	23	—	—	5
Gummi- und Lederwaren	4	7	—	—	3
Holz-, Bürsten- und Spielwaren	8	10	2	—	2
Delikateß- und Kolonialwaren	40	76	12	46	6
Back- und Konditorwaren	19	32	20	—	3
Fleisch- und Wurstwaren	21	45	39	—	—
Zigarren	2	2	1	—	—
Manufaktur- und Kurzwaren	15	76	3	—	13
Schuhe, Stiefel	7	19	1	—	1
Handschuhe, Krawatten, Schirme	7	14	1	—	4
Färberei und chemisches Waschen	10	13	—	—	1
Damenkonfektion, Putz, Wäsche	24	115	3	—	22
Galanteriewaren	8	40	—	—	17
Haushaltung und Installation	8	16	—	—	5
II. Warenhäuser	3	231	—	—	54
Zusammen	201	742	88	46	139

Frage nach dem höchsten und tiefsten Stand der Gehilfinnenzahl im Laufe eines Kalenderjahres wurde fast ausnahmslos dahin beantwortet, daß diese Zahl keinen Schwankungen unterworfen sei. Nur in zwei Spielwarengeschäften wurden zur Weihnachtszeit eine Reihe unständiger Hilfskräfte herbeigezogen. In den Warenhäusern bewirkt selbst diese Ursache trotz des enormen Umsatzes an Spielwaren um die Weihnachtszeit keine erhebliche Änderung in der Personalzahl, da sie sich durch aushilfsweise Versetzung der in weniger beanspruchten Rayons beschäftigten Ladnerinnen und vor allem auch durch die Heranziehung der Putzarbeiterinnen in das Spielwarenlager zu helfen wissen.

Tabelle XXXVII

Geschäftszweig	Zahl der Geschäfte	Zahl der Gehilfinnen	Zahl der Betriebe mit Lehrlingen	Zahl der Lehrlinge	Zahl der auf einen Lehrling entfallenden Gehilfinnen	Dauer der Lehrzeit in Jahren
I. Läden für:						
Blumen	2	3	2	2	0.5	1
Schmuck- und Metallwaren . .	6	11	1	2	4.5	1
Instrumente, Uhren, Maschinen .	5	9	—	—	—	—
Papier, Schreibwaren, Buchbinderei	12	23	3	5	3.6	1—2
Gummi- und Lederwaren . . .	4	7	1	1	6.0	1
Holz-, Bürsten- und Spielwaren .	8	10	2	2	4.0	½—1
Delikateß- und Kolonialwaren .	40	76	7	15	4.1	1—2
Back- und Konditorwaren . . .	19	32	3	6	4.3	unbekannt
Fleisch- und Wurstwaren . . .	21	45	1	2	21.5	1
Zigarren	2	2	1	1	1.0	unbekannt
Manufaktur- und Kurzwaren . .	15	76	9	25	2.0	1—2
Schuhe, Stiefel.	7	19	4	4	3.8	1
Handschuhe, Krawatten, Schirme	7	14	3	3	3.7	1
Färberei und chemisches Waschen	10	13	—	—	—	—
Damenkonfektion, Putz, Wäsche.	24	115	13	25	3.6	1—2
Galanteriewaren	8	40	3	8	4.0	1—2
Haushaltung und Installation . .	8	16	1	1	15.0	1
II. Warenhäuser	3	231	3	31	6.5	1
Zusammen . .	201	742	57	133	4.6	
in % der Betriebe . . .			28,36			
in % der Gehilfinnen . .				17,92		

Im Prinzip bietet das Handelsgewerbe seinen Angestellten Jahressteilen; Unterbrechungen ohne Fortzahlung des Gehaltes sind in seiner Natur nicht begründet.

Die Art der Tätigkeit ist gelernte oder doch wenigstens halbgelernte Arbeit. Jede Verkäuferin muß eine Lehrzeit durchmachen, deren Dauer in Karlsruhe in der Regel auf ein Jahr angesetzt ist. Manche Spezialgeschäfte verlangen zweijährige Lehrzeit; eine kürzere Dauer wurde nur einmal in einem unbe-

deutenden Betriebe angetroffen. Die offenen Verkaufsstellen sind an Lehrlingen fast so reich, wie die Konfektionswerkstätten, — und doch sind gerade in diesen beiden großen Gruppen der weiblichen Erwerbstätigkeit dauernd Klagen über den Mangel an genügendem und geeignetem Nachwuchs zu vernehmen. Mehr als ein Sechstel der gezählten Verkäuferinnen bestand aus Lehrmädchen, so daß im Durchschnitt ein Lehrling auf je 4,6 ausgebildete Verkäuferinnen entfiel. Lehrlingsarm ist außer der kleinen Abteilung der Geschäfte für Haushaltung und Installation insbesondere das Fleischergewerbe. Besonders hohe Lehrlings zahlen weist dagegen die große Gruppe des Bekleidungsgewerbes und innerhalb dieser Klasse wieder die Geschäfte für Manufaktur- und Kurzwaren auf. Die Warenhäuser bleiben in der Zahl ihrer Lehrlinge hinter dem Durchschnitt zurück.

Die Ausbildung kann in den offenen Verkaufsstellen ebensowenig wie in den Konfektionswerkstätten für genügend erachtet werden. Sieht man von einigen feineren Spezialgeschäften ab, die sowohl in der Auswahl der Lehrmädchen,wie auch in deren Behandlung und Unterweisung mit aller Sorgfalt verfahren können, — und tatsächlich im gemeinsamen Interesse des Betriebs und des Personals auch verfahren, — so ist schon im Hinblick auf die kurze Dauer der Lehrzeit ein befriedigendes Resultat nicht zu erwarten. Zu einem erheblichen Grade ist die Zeit des Lehrmädchens hier wie in den meisten anderen Berufen mit mechanischen Nebenarbeiten ausgefüllt; ihm fallen das Zusammenpacken und Einräumen der Waren, Reinigungsarbeiten und Handreichungen aller Art zu; zum eigentlichen Verkauf wird sie häufig erst gegen Ende der Lehrzeit zugelassen; von der Erlernung gründlicher Kenntnisse der Waren, ihrer Herkunft, ihrer Preise usw. kann nicht die Rede sein. Die ausgelernte Verkäuferin versteht höchstens, dem Publikum die Waren mit größerem oder geringerem Geschick vorzulegen und nach den ausgezeichneten Preisen zu benennen. Leider werden ja auch in zahlreichen Fällen diese Kenntnisse als genügend erachtet, so daß dem jungen Mädchen häufig völlig der Begriff mangelt, was ihr noch an Ausbildung abgeht, um sich zu besser bezahlten und interessanteren Posten aufzuschwingen. Ob die neuerlich eingeführte Verpflichtung zum Besuch der dreijährigen kaufmännischen Fortbildungsschule den Erfolg haben wird, rückwirkend auch eine

Vertiefung der Ausbildung innerhalb der Betriebe zu erzielen, bleibt abzuwarten.

Vielfach wird Klage darüber geführt, daß das Material an Lehrmädchen im Laufe der letzten Jahre geringwertiger geworden sei. Ältere Verkäuferinnen führen an, daß die Mädchen sich der Anleitung zu entziehen suchten und, seit es Sitte geworden sei, sie mit »Sie« anzureden und ihnen auch in einigen Spezialgeschäften nach dem Beispiel der Warenhäuser von Beginn der Lehre an eine kleine Vergütung zu gewähren, der Unterweisung nicht mehr zu bedürfen glaubten. An dieser ungünstigen Entwicklung tragen zweifellos die Warenhäuser eine gewisse Schuld, da sie einmal infolge ihrer außerordentlich schnellen Entwicklung, sodann weil die besseren Elemente unter den Ladnerinnen sich lange Zeit aus Vorurteil von ihnen fern hielten, dazu gezwungen waren, das ihnen zuströmende Material ohne Sichtung und Auswahl anzunehmen. Zahlreiche durch diese Pforte eingedrungene ungeeignete Elemente haben das Gesamtniveau der Verkäuferinnen herabgedrückt, das nur durch Verbesserung und Vertiefung der fachlichen Ausbildung wieder gehoben werden kann.

Die Stetigkeit und Art der Beschäftigung ließen erwarten, daß die Bindung der Gehilfinnen an die einzelnen Betriebe fester sein würde, als in den industriellen Anlagen, doch hat sich diese Annahme nicht bestätigt. Die zur Beantwortung dieser Frage dienenden Unterlagen sind spärlicher, als sie für die Industrie zu Gebote standen. Es fielen einmal die Ergebnisse der Arbeitsbücher fort, deren Führung dem Handelsgewerbe nicht vorgeschrieben ist. Sodann wurde die Frage nach der Zahl der Neu- und Wiederaufnahmen im Laufe eines Kalenderjahres von den an statistische Umfragen ebensowenig wie die Leiter der Konfektionswerkstätten gewohnten Geschäftsinhabern in so unvollständiger Weise beantwortet, daß die Ergebnisse nicht verwertet werden konnten. Nur die Dauer der Zugehörigkeit der befragten Gehilfinnen zu ihrer augenblicklichen Erwerbsstelle ist aus Tabelle XXXVIII zu entnehmen. Darnach waren 63,0 % weniger als zwei Jahre bei der gleichen Firma tätig, 23,8 % zwei bis fünf Jahre und 13,2 % mehr als fünf Jahre. Die kurzfristige Bindung ist auch hier die Regel. Mehr als zwei Jahre in gleicher Stellung tätige Gehilfinnen werden schon dem Stamm der beständigen Elemente zugerechnet.

Tabelle XXXVIII

Geschäftszweig	Zahl der Geschäfte	Zahl der Gehilfinnen	Von den Gehilfinnen sind bei der gleichen Firma tätig seit Jahren							
			unter 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	über 20
I. Läden für:										
Blumen	2	3	1	2	—	—	—	—	—	—
Schmuck- und Metallwaren	6	11	5	1	1	1	1	2	—	—
Instrumente, Uhren, Maschinen	5	9	1	1	—	2	1	2	1	1
Papier, Schreibwaren, Buchbinderei	12	23	14	5	—	2	1	—	1	—
Gummi- und Lederwaren	4	7	3	2	2	—	—	—	—	—
Holz-, Bürsten- und Spielwaren	8	10	6	2	—	1	1	—	—	—
Delikateß- und Kolonialwaren	40	76	30	20	7	13	3	2	1	—
Back- und Konditorwaren	19	32	19	8	1	2	—	1	1	—
Fleisch- und Wurstwaren	21	45	26	10	3	1	1	2	2	—
Zigarren	2	2	1	—	—	—	—	1	—	—
Manufaktur- u. Kurzwaren	15	76	33	13	8	5	1	12	3	1
Schuhe, Stiefel	7	19	8	2	4	3	—	2	—	—
Handschuhe, Krawatten, Schirme	7	14	8	1	1	2	—	1	1	—
Färberei und chemisches Waschen	10	13	4	4	1	2	—	2	—	—
Damenkonfektion, Putz, Wäsche	24	115	43	17	12	11	4	17	11	—
Galanteriewaren	8	40	22	7	4	3	1	3	—	—
Haushaltung und Installation	8	16	7	2	2	3	1	1	—	—
II. Warenhäuser	3	231	93	46	27	30	7	26	2	—
Zusammen	201	742	324	143	73	81	22	74	23	2
in %			43,7	19,3	9,9	10,9	3,0	9,9	3,0	0,3

Ein Aufsteigen innerhalb des Betriebs zu besser besoldeten und einflußreicheren Stellungen ist in zahlreichen Geschäften ausgeschlossen, in einer ganzen Reihe anderer jedoch möglich. Die zu erlangenden höheren Posten sind nicht scharf von denen der anderen Verkäuferinnen gesondert; eine Gliederung wie sie durch die Gegenüberstellung von Aufseherin und Arbeiterinnen in Fabriken, von Direktricen und Arbeiterinnen in Konfektionswerkstätten gegeben war, findet im allgemeinen nicht statt. Hinsichtlich der Beurteilung der Stellung der Gehilfin im Betrieb sieht sich daher der Beobachter auf allgemeine Eindrücke und auf die Ergebnisse der Lohnstatistik angewiesen. Im folgenden sollen einige für die weibliche Erwerbstätigkeit besonders wichtige Kategorien offener Verkaufsstellen herausgegriffen werden, um an typischen Beispielen die Stellung, die die Gehilfin innerhalb des Betriebs einnimmt, zu schildern.

Hier kommen zunächst die Bedürfnisgewerbe in Betracht, auf deren eigentümliche Sonderstellung im Verlauf der Untersuchung bereits bei verschiedenen Gelegenheiten hingewiesen werden mußte. Der Typus und die Lebensweise der Angestellten dieser Gewerbe weicht von dem Bilde, das man im allgemeinen mit dem Begriff der großstädtischen Ladnerin verknüpft, außerordentlich ab.

Betritt man z. B. eines der großen in Karlsruhe befindlichen Metzgergeschäfte, so findet man sich in ein patriarchalisches Milieu versetzt, wie es, von einigen modernen technischen Einrichtungen abgesehen, seit hundert Jahren und mehr unverändert fortbestanden haben könnte. Der Hof ist von einem Gebäudekomplex umgeben, in dessen Untergeschoß nach der Straße hinaus der Laden, nach der Hofseite einige zu Bureau- und Wohnzwecken dienende Räume und der umfangreiche Schlacht-und Wurstlereibetrieb untergebracht sind. Das Vorderhaus enthält in seinen oberen Stockwerken Wohnungen; in den Hofgebäuden befinden sich die Schlafräume, die der zahlreichen Metzgergesellen und -gehilfen auf der einen, die der Ladnerinnen auf der andern Seite. Wie der Arbeitgeber dem technischen Betriebe, so steht seine Ehefrau als Meisterin dem komplizierten Hauswesen, dem je nach Größe 20 bis 50 fremde Personen und mehr einverleibt sind, und dem Ladengeschäft vor. Das Leben der männlichen Gesellen und Gehilfen spielt sich gesondert von dem Familienleben des Prinzipals ab, während die Ladnerinnen ihre Mahlzeiten mit der Familie zusammen einnehmen und die

Freistunden in einem gemeinsamen Wohnraum zubringen. Die Meisterin bestimmt die Ruhestunden und die Dauer der sonntäglichen Ausgehzeit, sie sorgt für die Reinhaltung der Schlafräume und schließt abends die diese Räume enthaltende Abteilung des Hauses ab. Die Schlafräume sind im allgemeinen genügend, wenn auch ein Mehr an Luft und Licht wünschenswert wäre. Die Lage der Zimmer nach dem Hofe der im Zentrum der Stadt liegenden Straßen ist diesen Forderungen nicht besonders günstig.

Ein Teil der Ladnerinnen ist im Hauptgeschäft selbst tätig, ein anderer begibt sich des Morgens früh auf die Filialen, um dort den Verkauf zu leiten und abends wieder heimzukehren. Die Filialen sind je nach Größe mit einer oder zwei Verkäuferinnen besetzt. Wird dort außer Aufschnittwaren auch rohes Fleisch verkauft, so ist der Filialleiterin ein männlicher Gehilfe, der sogenannte Aushauer, zur Seite gestellt. Die Posten als Filialleiterin sind der Selbständigkeit wegen beliebt, obwohl sie kaum höher entlohnt werden und die Ruhestunden knapper bemessen sind. Da die Filialläden von $6^1/_2$ Uhr morgens bis 8 Uhr abends geöffnet sind, wird die vorgeschriebene elf- bzw. zehnstündige Ruhezeit nach vollbrachtem Tagewerk zweifellos nicht regelmäßig eingehalten. Auch die den Ladnerinnen des Hauptgeschäftes üblicherweise nach dem Mittagessen gewährte Ruhepause von einstündiger Dauer fällt für die Filialleiterin fort. Andererseits ist sie während einer ganzen Reihe von Stunden tagsüber wenig durch Kundschaft in Anspruch genommen. Für die Dauer dieser stillen Geschäftsstunden sowie zur Einnahme der Mahlzeiten steht ihr ein heizbarer, mit Licht und Kocheinrichtung versehener Nebenraum zur Verfügung. Morgenkaffee und Mittagessen werden hinausgesandt, das Abendbrot wieder im Hauptgeschäft eingenommen.

Das Personal selbst setzt sich vorwiegend aus Töchtern von Gast- und Landwirten, Metzgern oder Handwerkern ländlicher badischer Gemeinden zusammen, jüngeren Mädchen, deren frisches, gesundes Aussehen auf gute Kost schließen läßt. Die enge Gebundenheit und Abgeschlossenheit der Lebensweise scheinen sie nicht als drückend zu empfinden, doch kann wohl auch angenommen werden, daß Elemente, die größerer persönlicher Freiheit bedürfen, dieser Tätigkeit von vornherein fernbleiben. Nach

Angabe der Arbeitgeber pflegt der größere Teil der Gehilfinnen sich nach Ablauf einiger im Betriebe zugebrachter Jahre zu verheiraten und zwar auch wiederum vorwiegend mit Metzgern, Bäckern oder Wirten, in deren Geschäften sie dann fernerhin tätig bleiben. Ein Aufrücken innerhalb des Betriebs selbst ist nicht wohl möglich, wie die folgenden Zahlen über die Lohnhöhe zeigen. Von 45 im Fleischergewerbe tätigen Ladnerinnen erhielten 40 im Hause des Arbeitgebers neben Kost, Logis und Wäsche die folgenden Monatslöhne:

Zahl der Ladnerinnen	Von diesen erhielten einen Monatslohn in Mark						
	10	18	20	25	30	35	40
40	1	2	9	8	16	2	2

Von den fünf übrigen waren zwei mit einem Monatsgehalt von 20 Mark nur aushilfsweise beschäftigt, die drei anderen bezogen neben der Kost im Hause des Arbeitgebers Gehälter von 50 bzw. 70 und 80 Mark.

Die Ladnerin dieses Gewerbszweiges ist also von vereinzelten Ausnahmen abgesehen einem gut gelohnten häuslichen Dienstboten gleichgestellt.

Das gleiche Resultat ergibt eine Betrachtung der Verhältnisse der in Bäckereien und Konditoreien tätigen Angestellten. Hier herrscht der Kleinbetrieb vor; mit Ausnahme einer Konditorei, die sieben Verkäuferinnen beschäftigt, wurde jeweils nur eine Ladnerin, in vereinzelten Fällen deren zwei gezählt. Die Frau des kleinen Bäckers, die ihrem Hauswesen und dem Ladengeschäft vorzustehen hat, wird, wenn ihre Kraft allein nicht mehr ausreicht, vor die Wahl gestellt, ein Dienstmädchen oder eine Ladnerin zu engagieren. Die Entlohnung ist in beiden Fällen ziemlich gleich. Das Dienstmädchen wird mithelfend auch im Laden tätig sein müssen, — in einem Falle wurde dieses besonders hervorgehoben, — daß die mit Ladnerin bezeichnete Hilfsperson auch im Hauswesen zugreift, ist bei Beurteilung der gesamten Verhältnisse selbstverständlich. Während der von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends währenden Verkaufszeit sind Ladnerin und Hausfrau abwechselnd nach Bedarf im Laden anwesend.

Pausen von bestimmt umgrenzter Dauer werden nicht gewährt, die Bestimmungen über Nacht- und Sonntagsruhe zweifellos nicht nach dem Buchstaben des Gesetzes befolgt. Von den 32 in diesem Gewerbszweige gezählten Ladnerinnen lebten 21 im Hause des Arbeitgebers, zwei erhielten dort nur die Kost und ein Monatsgehalt von 10 Mark. Neun in Konditoreien tätige Ladnerinnen wurden nur in bar entlohnt. Bezüglich der Löhne, die für die beim Arbeitgeber lebenden Gehilfinnen erheblich niedriger stehen, als im Fleischergewerbe, sei auf die folgende Zusammenstellung verwiesen.

	Zahl der Gehilfinnen	Von diesen erhielten einen Monatslohn in Mark							
		—	7 bis 10	12 bis 15	17 bis 20	23 bis 25	40 bis 45	70 bis 80	100
Bei Gewährung von Kost und Logis .	21	1	3	4	9	4	—	—	—
Ohne Gewährung von Kost und Logis .	9	—	3	1	—	—	2	2	1

Sieben der in niedrigen Lohnstufen stehenden bzw. überhaupt nicht in bar entlohnten Mädchen waren als Lehrlinge bezeichnet.

In anderer Weise und wiederum eigenartig gestaltet sich das Arbeitsverhältnis der in Delikateß-, Spezerei- oder Kolonialwaren tätigen Gehilfinnen. Nur etwa ein Drittel von diesen sind als völlig abhängige Hilfspersonen, als Ladnerinnen im eigentlichen Sinne des Wortes zu bezeichnen, während die übrigen eine eigentümliche Mittelstellung zwischen Ladnerin und selbständiger Filialleiterin einnehmen. Bei der ersten Gruppe findet teils wie im Fleischer- und Bäckergewerbe die Aufnahme der Gehilfin in Haus und Familie des Arbeitgebers statt, teils besteht sie aus losgelösten Elementen, von denen vereinzelte die Kost beim Arbeitgeber erhalten. Sie alle üben ihre Tätigkeit unter unmittelbarer Aufsicht des Prinzipals in mehr oder minder großer Selbständigkeit aus. Die Löhne sind aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen.

	Zahl der Gehilfinnen	Von diesen erhielten einen Monatslohn in Mark								
		5 bis 10	20 bis 25	30 bis 35	40 bis 45	50	60	70 bis 75	90 bis 95	100
Bei Gewährung von Kost und Logis .	12	3	4	3	2	—	—	—	—	—
Bei Gewährung von Kost	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Ohne Gewährung von Kost und Logis .	14	1	1	—	2	1	1	5	2	1

Sie halten sich, da besondere Gewandtheit oder Kenntnisse seitens der Verkäuferin nicht beansprucht werden, auf einem mittleren Niveau. Die ganz niedrigen Verdienste gehören den Lehrlingen an, deren elf in dieser Gruppe gezählt wurden. Eine kleine Anzahl von Stellen ist so dotiert, daß sie einer alleinstehenden Frau zur Lebensstellung zu werden vermöchte.

Dies trifft in höherem Maße für die oben erwähnte zweite, größere Gruppe zu, welche die Angestellten zweier Großunternehmen für den Handel mit Lebens- und Genußmitteln umfaßt. Ihnen liegt die selbständige, verantwortliche Leitung der Filialen ob. Die meisten von ihnen müssen erhebliche Kautionen im Werte von mehreren Tausend Mark stellen und werden für etwa entstehende Verluste oder einen Fehlbetrag bei der Inventur haftbar gemacht. Von selbständigeren Filialleitern unterscheidet sich die Stellung dieser Frauen durch eine Reihe von Beschränkungen sowie vor allem auch darin, daß die Entlohnung entweder ausschließlich oder der überwiegenden Menge nach in festem Gehalt besteht. Wird neben diesem ein Anteil an dem Umsatz der Waren gewährt, beläuft er sich in seinem Betrage auf höchstens etwa ein Viertel des gesamten Barverdienstes. Außer dem Gehalt wird freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung für das Ladenlokal gewährt, hie und da auch wohl noch Bedienung gestellt. Die Wohnungen werden in der Regel unmöbliert abgegeben, liegen mit dem Ladenlokal im gleichen Hause und sind im großen und ganzen geräumig und freundlich. Einige alleinstehende Mädchen erhalten möblierte Zimmer, für deren Reinhaltung die Firma aufkommt.

Diese Stellungen sind als Lebensstellungen für einzelstehende Frauen geeignet. Da in den meisten Filialen zwei Hilfskräfte gebraucht werden, tun sich Mutter und Tochter, Schwestern

oder Freundinnen zusammen und teilen Einnahmen und Risiko zu gleichen Teilen. Die Gehälter sind in der Regel mit 75 Mark für die erste und 50 Mark für die zweite Stelle monatlich festgesetzt und erfahren durch den Anteil am Umsatz und einige Vergünstigungen im Einkauf noch eine geringe Erhöhung. Andererseits erleiden die ungeschulten und hinsichtlich der Buchführung gänzlich unerfahrenen Frauen häufig nicht unerhebliche Einbußen bei der Inventur. Die verlangten Arbeitsleistungen sind groß. Ob die für Verkäuferinnen in offenen Verkaufsstellen erlassenen Schutzbestimmungen für diese Angestellten Anwendung zu finden haben, ist zweifelhaft. Tatsächlich besteht die ununterbrochene zehn- bzw. elfstündige Nachtruhe keineswegs, da um 5 Uhr morgens bereits der Bäcker ankehrt und der Laden abends erst um 9*) Uhr geschlossen wird. Dagegen wird ausgedehnte Sonntagsruhe gewährt und die Einteilung des Tages, insbesondere auch die Inanspruchnahme von Ruhestunden in der stilleren Geschäftszeit, den Frauen vollständig überlassen.

In denkbar größtem Gegensatz zu den Verhältnissen der Bedürfnisgewerbe mit ihrer ausgesprochenen Tendenz, die gesamte Persönlichkeit der unselbständigen Hilfskräfte nach patriarchalicher Art in dem Bannkreis des Hauses zu halten, steht das Arbeitsverhältnis in den modernsten Gebilden des Handelsgewerbes, den Warenhäusern. Dort weitgehender Schutz und Beaufsichtigung unter Beschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit, hier keinerlei Zwang, aber auch keinerlei Fürsorge, sobald die Stunde des Geschäftsschlusses geschlagen hat. Dort ausgedehnte Arbeitszeiten selbst über das gesetzlich zulässige Maß hinaus, hier peinliche Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und freiwillige Beschränkungen der Arbeitsdauer bei ausgeprägter Arbeitsintensität.

Über die Stellung der Ladnerin in Warenhäusern ist viel debattiert worden. Erst seit der Entwicklung dieser Großunternehmen mit ihrem enormen Bedarf an weiblichen Arbeitskräften wird die Konkurrenz der Geschäftsgehilfinnen von ihren männlichen Kollegen so überaus scharf bekämpft, seit dem gleichen

*) Seit neuerer Zeit um 8 Uhr. Ebenso wird auch seit kurzem der Laden um Mittag eine Stunde geschlossen gehalten, eine Einrichtung die als sehr wohltuend empfunden wird und der Nachahmung auch in anderen Geschäften im Interesse der selbständigen Gewerbetreibenden wert wäre.

Zeitraum ein Herabsinken des gesamten Niveaus der in offenen Verkaufsstellen tätigen Gehilfinnen beklagt. Daran ist zweifellos so viel richtig, daß die im Verhältnis zu feinen Spezialgeschäften relativ unqualifizierte Arbeit der Warenhäuser auch von weniger geübten Kräften ausgeführt werden konnte, und daß die Warenhäuser, um ihren starken Bedarf an weiblichen Arbeitskräften zu decken, diese Elemente auch heranzogen, da sich die besseren absichtlich von ihnen fernhielten. Daß im Anfang der Entwicklung daneben auch die Billigkeit der unqualifizierten Kräfte ausschlaggebend war, ist wahrscheinlich und wird von Warenhausleitern selbst zugegeben. Heute sind dagegen die Unternehmer der größeren Betriebe planmäßig bestrebt, sich unter Überwindung des in der Bevölkerung herrschenden Vorurteils ein gut ausgebildetes, tüchtiges und zuverlässiges Personal zu beschaffen. Berechtigt ist natürlich auch die Auflehnung der männlichen Geschäftsgehilfen gegen den durch die unterbietende Kollegin hervorgerufenen Lohndruck, doch nehmen hier die Warenhäuser mit ihrem verhältnismäßig hohen Lohnniveau mindestens keine ungünstige Sonderstellung ein. Dieser in seiner jetzigen Form völlig nutzlose Kampf wird erst dann fruchtbar sein können, wenn die Angreifenden einsehen, daß gemeinsame Interessen nur gemeinsam durchgefochten werden können.

Der ganze Streit kann jedenfalls als ein Beweis dafür angesehen werden, daß es ein wichtiges Erwerbsgebiet ist, in dem die Frauenarbeit Fuß gefaßt hat. In den Warenhäusern, insbesondere auch in den drei Vertretern dieser Klasse in der Stadt Karlsruhe, auf die hier im wesentlichen abgehoben werden soll, herrscht Frauenarbeit unbedingt vor. Die mechanische Leistung des Verkaufs einschließlich der Kassierarbeiten wird fast nur von Frauen ausgeübt. Dagegen liegt die geistige und organisatorische Leitung fast ebenso ausnahmslos in männlichen Händen. Die Gehilfin ist bisher im wesentlichen auf der Unterstufe des Arbeitsgebietes stehen geblieben, hat aus dieser aber den männlichen Kollegen fast völlig verdrängt, während zugleich schon vereinzelte Anläufe zur Erringung höherer Stufen vorhanden sind.

Daß die gesamte Organisation eines solchen Riesenunternehmens einem technisch geschulten und praktisch gewiegten Kaufmann unterstellt sein muß, ist selbstverständlich. Nicht die gleiche innere Notwendigkeit liegt aber dafür vor, auch die Auf-

sichtsposten niedrigeren Grades nur an Männer zu vergeben. Die heute herrschende Arbeitsteilung, wonach auch die Vorsteher der einzelnen Unterabteilungen und direkten Vorgesetzten der Verkäuferinnenschar aus männlichen Angestellten und zwar überwiegend aus jüngeren, ledigen Leuten bestehen, bedingt eine Reihe von Mißständen, die bei Besetzung dieser Stellungen durch geeignete weibliche Personen vermieden werden könnten. Tatsächlich bildet diese Anordnung einen wichtigen, wenn nicht den wichtigsten Grund dafür, daß so häufig Geschäftsgehilfinnen sich von dem Eintritt in ein Warenhaus abschrecken, Eltern sich abhalten lassen, ihre jungen Töchter hineinzusenden.

Die Tätigkeit dieser Abteilungsvorsteher ist keineswegs derart, daß sie nicht auch von geschulten Frauen ausgeübt werden könnte. Vereinzelt haben sich bereits Gehilfinnen zu diesen autoritativen Posten aufgeschwungen, auch in einem der Karlsruher Warenhäuser befindet sich eine solche Abteilungsvorsteherin, die ihre Stellung seit einer Reihe von Jahren zur vollen Zufriedenheit des Prinzipals und zu ihrer eigenen Befriedigung ausfüllt. Sie übt die Aufsicht über acht Verkäuferinnen aus, hat das Lager in Stand zu halten und Einkauf und Kalkulation selbständig zu besorgen. Da dieser Dame, die nach Absolvierung der üblichen Lehrzeit seit ihrem fünfzehnten Jahr in Warenhäusern tätig ist, jede spezielle fachliche Schulung abgeht, muß hier wohl auf besondere Tüchtigkeit geschlossen werden. Doch liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß eine auf autodiktaktischem Wege überhaupt zu erringende Befähigung nicht bei geeigneter Unterweisung in methodischem Lehrgang auch zahlreichen anderen Gehilfinnen zugänglich gemacht werden könnte.

Hebt sich der Posten einer Abteilungsvorsteherin in besonderer Weise aus der Reihe der Verkäuferinnen heraus, so gibt es auch innerhalb dieser Unterschicht mannigfache Abstufungen, die in der Lohnskala zum Ausdruck gelangen. Die eben ausgelernte mit 20 bis 40 Mark Monatsgehalt entlohnte junge Hilfskraft, die je nach Bedarf heute in dieser, morgen in jener Abteilung beschäftigt wird, nimmt naturgemäß innerhalb des Betriebs eine andere Stellung ein, als die große Masse der den direkten Verkehr mit dem Publikum unterhaltenden Verkäuferinnen, denen durchschnittlich ein Gehalt von 70 bis 80 Mark

zukommt, oder gar die erste Verkäuferin, die bei entsprechend höherer Besoldung neben dem Verkauf auch gewisse Aufsichtspflichten auszuüben hat und von dem Abteilungsvorstand beim Einkauf zugezogen wird. Ihnen allen gemeinsam ist aber das unmittelbare Abhängigkeitsverhältnis von einem andern Angestellten, das sehr verschieden zu bewerten ist von der Unterordnung unter einen Prinzipal oder seine im Hauptberuf mittätige Ehefrau, und dem sich die Ladnerin in reiferen Jahren daher nur ungern unterwerfen wird. Wie ein Blick in die Tabelle XXXIV lehrt bleibt auch die Zahl der über dreißigjährigen Verkäuferinnen in Warenhäusern mit sieben oder 3,03 % weit hinter dem Durchschnitt von 11,7 % zurück, was, da die Warenhäuser schon seit den achtziger Jahren bestehen, zweifellos nicht allein auf ihre im Vergleich mit vielen Spezialgeschäften jüngere Entwicklungsstufe zurückzuführen ist.

Die beiden Extreme in der Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses sind an den Beispielen des Bedürfnisgewerbes und der Warenhäuser geschildert worden, ihnen nähern sich die übrigen Zweige des Handelsgewerbes mehr oder minder an. Die Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft des Prinzipals ist selten. Wo sie angetroffen wird, erstreckt sie sich stets nur auf vereinzelte, und zwar vorwiegend auf die höher qualifizierten, Vertrauensposten bekleidenden Gehilfinnen, wie u. a. auch in den auf Seite 157 zusammengestellten Löhnen zum Ausdruck gelangt. Auch ohne die enge Bindung durch Gemeinsamkeit des Hauswesens wäre den Leitern und Leiterinnen dieser im Durchschnitt wenig umfangreichen Betriebe Gelegenheit geboten, die persönlichen Beziehungen zu den Angestellten in höherem Grade aufrecht zu erhalten, als es in dem Großbetriebe eines Warenhauses möglich ist. In einigen gut geleiteten Geschäften trifft man denn auch eine über das Maß des geschäftlichen Verkehrs hinausgehende gegenseitige Anteil- und Rücksichtnahme zwischen Prinzipalen und älteren Angestellten, zuweilen auch eine gewisse Fürsorge für die jüngeren Mädchen. Die Regel bildet jedoch hier wie in den Warenhäusern eine scharfe Abgrenzung zwischen den Sphären des Arbeitsgebietes und des persönlichen Lebens.

Die Gehilfin vermag sich in einer Reihe von Betrieben zu verhältnismäßig hoch bezahlten Stellungen heraufzuarbeiten, die, wenn auch unter der unmittelbaren Oberleitung des Prinzipals

ausgeübt, doch den Charakter höherer Aufsichtsposten tragen. In etwas erheblicherer Zahl werden diese Stellungen in der Gruppe für Bekleidung angetroffen. Allgemein wird die Arbeit der Verkäuferin ebenso wie die der Konfektionsarbeiterin als Beruf betrachtet, an den die Ausübende in jungen Altersstufen herantritt, um ihn für eine Reihe von Jahren ununterbrochen fortzuführen. Die Entscheidung fällt nicht immer gleich nach der Schulentlassung, manchmal geht ihr erst noch eine Lehrzeit im Schneidern, Weißnähen oder Putzmachen voraus, wobei Wünsche und Erwägungen der Eltern sowohl wie der Kinder ausschlaggebend sein mögen. Übergänge von der Putzmacherei in den Ladenbetrieb wurden auch in späteren Altersstufen noch mehrfach beobachtet und sind leicht dadurch erklärlich, daß die Putzmacherinnen sämtlicher Ateliers in der Saison auch zum Verkauf herangezogen werden und die in Warenhäusern angestellten sogar in jedem Jahr regelmäßig Verkaufsdienste in den verschiedensten Abteilungen leisten müssen.

In gleicher Weise, wie für die beiden früher behandelten Klassen von Lohnarbeiterinnen wurde der berufliche Lebensgang auch für die Geschäftsgehilfinnen an einer Anzahl von Beispielen zusammengestellt und beim Befragen besondere Rücksicht darauf genommen, wie sich die Ladnerin die spätere Ausgestaltung ihres beruflichen Lebens vorstellte.

Nr. 1. Die Befragte — 22 Jahre alt — lernte nach der Schulentlassung ein halbes Jahr das Weißnähen, besuchte dann ein halbes Jahr einen Kursus für Handelsangestellte und trat dann nachdem sie eine zeitlang bei ihrer ein Seidenhaus leitenden Mutter tätig gewesen war in ein Warenhaus in Pforzheim mit 50 M. Anfangsgehalt. Nach einem Jahr siedelte sie in eine Filiale der gleichen Firma in Karlsruhe über, wo sie jetzt seit 5 Jahren ununterbrochen tätig ist. Zurzeit ist sie Kassiererin mit 110 M. Gehalt. Sie ist verlobt und heiratet in etwa 2 Jahren, um dann mit dem Ehemann gemeinsam ein Friseurgeschäft zu betreiben.

Nr. 2. Die Befragte — 25 Jahre alt — trat mit 14 1/2 Jahren als Lehrling in ein Manufakturwarengeschäft ein, wo sie ein Jahr gegen monatliche Vergütung von 10 M. verblieb. In den darauffolgenden 1 3/4 Jahren war sie in einem Schuhgeschäft gegen erst 15, dann 25 M. Monatsgehalt tätig. In einem zweiten Schuhgeschäft blieb sie 3 1/2 Jahre — Gehalt 45 bis 60 M. — und trat dann in ein Warenhaus, wo sie seit 2 1/2 Jahren erste Verkäuferin der Schuhabteilung ist. Ihr Gehalt beträgt jetzt 85 M. Sie hofft, sich später gemeinsam mit Verwandten selbständig machen zu können.

Nr. 3. Die Befragte — 29 Jahre alt — war ursprünglich Schneiderin in Mannheim, wo sie in zwei Schneiderbetrieben nach Absolvierung des Lehrjahrs gegen einen Taglohn von 1 M. und später 1,20 M. tätig war. Mit 20 Jahren entschloß sie sich zu dem Berufswechsel, um mehr zu verdienen. Sie ist seitdem mit Unterbrechungen 8 3/4 Jahre in Warenhäusern angestellt und verdient in der Putzabteilung jetzt 90 M. monatlich. Sie hofft später einmal ein Viktualiengeschäft zu übernehmen oder sich sonst selbständig zu machen.

Nr. 4. Die Befragte — 27 Jahre alt — war ursprünglich in häuslichen Diensten und trat durch persönliche Empfehlungen dazu angeregt erst mit 22 Jahren in ein Schuhgeschäft einer kleinen Stadt, wo sie neben freier Station 20 M. Monatsgehalt bezog. Sie ist seitdem in diesem Gewerbszweig dauernd tätig und verdient zurzeit 95 M.

Sie gedenkt entweder zu heiraten oder später mit ihrem Bruder einen Verkaufsbazar in einer kleinen Stadt zu errichten.

Nr. 5. Die Befragte — 19 Jahre alt — ist seit der Schulentlassung seit nunmehr 5 1/2 Jahren im gleichen Warenhaus tätig. Ihr Gehalt ist in diesem Zeitraum von dem Lehrlingslohn von 10 M. monatlich allmählich bis zu 80 M. angestiegen. — Sie hat noch keine Pläne für die Zukunft.

Nr. 6. Die Befragte — 23 Jahre alt — ging nach der Schulentlassung für ein Jahr in häusliche Dienste, um sich in häuslicher Arbeit auszubilden, trat dann als Lehrmädchen in ein Warenhaus in Thüringen, wo sie in 2 Jahren von 15 bis 45 M. im Gehalt stieg, dann nach Dortmund, wo sie 2 Jahre für 85 bis 95 M. in einem größeren Kaufhause tätig war und kam dann nach Karlsruhe. Nach zweijähriger Tätigkeit bezieht sie hier einen Gehalt von 105 M.

Nr. 7. Die Befragte — 23 Jahre alt — war nach Absolvierung der Bürgerschule in Berlin 1 1/2 Jahre hindurch Gesellschafterin bei einer kranken Dame und trat dann als Lehrling in ein Engros-Geschäft, wo sie 1 1/4 Jahr gegen monatliche Vergütung von anfänglich 25, später 45 M. lernte. Abends nach Geschäftsschluß besuchte sie noch ein Putzatelier, um sich im Putzfach, für das sie Neigung zeigte, auszubilden. Mit 17 Jahren trat sie in ein Warenhaus in Berlin, wo sie 1 Jahr gegen 60 M. Gehalt tätig war und wechselte dann die Stellung, um mehr zu verdienen, gegen ein Warenhaus in Breslau, wo sie 90 M. erhielt und 3/4 Jahr blieb. Sie hat in diesen 1 3/4 Jahren, da sie nachts bis Mitternacht für Fremde Putzarbeiten verrichtete, so viel Geld gespart, daß sie nach Berlin zurückkehren konnte, um sich völlig im Putzmachen auszubilden. Unglückliche Familienverhältnisse brachten sie dann jedoch so zurück, daß sie nach Verlauf eines Jahres, aus der Laufbahn gerissen, wieder mit 60 M. in einem Geschäfte anfangen mußte. Sie entschloß sich dann auf eine Annonce hin zur Übersiedelung nach Karlsruhe, wo sie jetzt in einem Warenhause 100 M. verdient.

An dem Plan, sich im Putzfach auszubilden, hält sie fest.

Nr. 8. Die Befragte — 24 Jahre alt — besuchte die Töchterschule, dann die Frauenarbeitsschule in Karlsruhe und trat dann in ein Putzgeschäft als Lehrling im Ladenbetrieb. Die Lehrzeit dauerte ein Jahr, während dessen sie erst 10, dann 15 M. Monatsgehalt erhielt. Sie ist seitdem im ganzen zehn Jahre, im gleichen Geschäft geblieben. Nach fünf Jahren war ihr Gehalt auf 80 M. gestiegen, zurzeit bezieht sie 140 M. Sie hofft sich einmal selbständig zu machen.

Nr. 9. Die Befragte — 29 Jahre alt — hat in Düsseldorf die Töchterschule besucht und die Buchführung in einem Kursus erlernt. Sie ging dann nach Rotterdam in ein feines Modehaus als Lehrling, wo sie zwei Jahre gegen Kost, Logis und 100 Gulden im Jahr lernte, und weitere $1^1/_2$ Jahre als Angestellte bei freier Station und 25 Gulden (40 M.) monatlich verblieb. Sie beherrscht die holländische und französische Sprache. Darauf war sie 2 Jahre in einem Mannheimer Konfektionshaus gegen freie Station und 40 M. Gehalt, dann in einem gleichen Geschäft in Kolmar für 120 M. Monatsgehalt tätig und siedelte dann zu den in Karlsruhe lebenden Eltern über. Sie arbeitet seit 5 Jahren in der Konfektionsabteilung eines Warenhauses, ihr Verdienst ist in dieser Zeit von 110 bis 150 M. angestiegen.

Die Stellung ist ihr angenehm, so daß sie vorläufig an keine Änderung denkt. Vielleicht beteiligt sie sich später an einem von ihren Geschwistern geleiteten Geschäft.

Löhne und Rechnungführung.

Im gesamten Handelsgewerbe werden die Löhne ausschließlich als Monatslöhne berechnet und ausbezahlt. Die erhobene Lohnstatistik hatte entsprechend gelautet, war jedoch in dieser Form, die einen direkten Vergleich mit den Löhnen der industriellen Arbeiterinnen unmöglich machte, nicht zu verwenden und mußte daher einer Umrechnung unterworfen werden. Der Umrechnung wurde in der üblichen Weise die Annahme von 25 Arbeitstagen im Monat, 6 Arbeitstagen in der Woche zugrunde gelegt. Es erscheinen also in den folgenden Lohntabellen die Gehälter in einer Form, in der sie tatsächlich nicht zur Berechnung und Auszahlung gelangen. Dieser Mißstand, der einen direkten Vergleich mit den Gehältern von Geschäftsgehilfinnen anderer Städte erschwert, mußte im Hinblick auf die beabsichtigte Gegenüberstellung der Ladnerin und der Industriearbeiterin in den Kauf genommen werden. Nach dem oben Gesagten läßt sich übrigens der durchschnittliche Wochenverdienst durch Multiplikation mit $^{25}/_6$ unschwer in den entsprechenden durchschnittlichen Monatsverdienst

umwandeln. Auch für die innerhalb jeder Erwerbsgruppe gezogenen Verdienstgrenzen von z. B. 10 bis 12 M. oder 15 bis 18 M. Wochenlohn sind die in Monatsgehalt ausgedrückten Grenzen — 41,67 bis 50 M., 62,50 bis 75 M. — ohne weiteres einzusetzen, wenn es nötig erscheint, den Verdienst unmittelbar in der Form des Monatsgehaltes aus den Tabellen herauszulesen. Diese Abstufungen fallen dann, wenn auch nicht genau so doch in genügender Übereinstimmung mit den jeweils um 5 M. in den niederen, 10 M. in den höheren Einkommensklassen in allmählicher Gehaltsaufbesserung ansteigenden Gehaltsstufen zusammen.

Nur bei einer Lohngruppe, den neben der Naturalverpflegung gezahlten Barlöhnen, ist an der ursprünglichen Form des Monatsgehaltes festgehalten worden, weil hier ein direkter Vergleich mit den reinen Barlöhnen der übrigen Geschäftsgehilfinnen oder der industriellen Arbeiterinnen ohnehin ausgeschlossen war. Diese Löhne finden sich von den andern losgelöst in Tabelle XXXIX zusammengestellt. Sie umfassen in erster Linie die Bedürfnisgewerbe, hinsichtlich deren auf die ausführlichen Darlegungen des vorigen Kapitels hingewiesen werden kann, und daneben die in sechs weiteren Gewerbszweigen an vereinzelte Vertreterinnen gezahlten Gehälter. Auch für diese hat bereits früher das hervorstechende Merkmal — die verhältnismäßig hohe Stufe des durchschnittlichen Einkommens — Erwähnung gefunden. Von den sechzehn mit Natural- und Barlohn entlohnten Gehilfinnen bezogen sieben ein Bargehalt von mehr als 30 M., unter diesen vier ein solches von mehr als 50 M. monatlich, — Gehälter, die etwa mit denen von Erzieherinnen zu vergleichen sind. Als Höchstgehalt wurde ein Monatslohn von 125 M. bei freier Station angetroffen. Die ganz niedrigen Lohnsätze unter 20 M. finden sich mit einer Ausnahme nur im Bedürfnisgewerbe, Mittellöhne von 20 bis 30 M. kommen in sämtlichen Gruppen vor. Am niedrigsten ist der Barlohn im Bäckergewerbe, am höchsten in den Geschäften für Konfektion und für Blumen. Der Barlohn der noch nicht 18 Jahre alten Mädchen stellt sich wesentlich niedriger, als der ihrer älteren Genossinnen.

Ergänzend müssen dieser Gruppe noch die Verdienste der 46 Gehilfinnen des Bedürfnisgewerbes hinzugefügt werden, denen neben dem Bargehalt freie Wohnung gewährt wird. Sie finden

Lohnerhebung über die im Hause des Arbeitgebers lebenden Geschäftsgehilfinnen.

Tabelle XXXIX.

Geschäftszweig	Zahl der Geschäfte	Zahl der Gehilfinnen	Durchschnittliche Zahl der Gehilfinnen in jeder Gruppe bei Bezug von Kost und Logis und einem Monatsgehalt von Mark								Durchschnittlicher Barlohn der Gehilfinnen	
			unter 10	10 bis 15	15 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	über 50	Sa. der Gehilfinnen	über 18 Jahre	unter 18 Jahre
I. Läden für:												
Blumen	2	3	—	—	—	2	—	—	1	3	60.00	25.00
Schmuck- und Metallwaren	6	11	—	—	—	2	—	1	—	3	27.78	—
Instrumente, Uhren, Maschinen	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Papier, Schreibwaren, Buchbinderei	12	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gummi- und Lederwaren	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holz-, Bürsten- und Spielwaren	8	10	—	—	1	1	—	—	—	2	18.50	—
Delikateß- und Kolonialwaren	40	76	2	1	—	4	3	2	—	12	27.78	14.00
Back- und Konditorwaren	19	32	2	2	4	12	—	—	—	20	19.09	8.50
Fleisch- und Wurstwaren	21	45	—	1	2	16	18	2	—	39	26.80	21.00
Zigarren	2	2	—	—	—	—	1	—	—	1	30.00	—
Manufaktur- u. Kurzwaren	15	76	—	—	—	1	—	—	2	3	46.67	—
Schuhe, Stiefel	7	19	—	—	—	1	—	—	—	1	20.00	—
Handschuhe, Krawatten, Schirme	7	14	—	—	—	1	—	—	—	1	25.00	—
Färberei und chemisches Waschen	10	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damenkonfektion, Putz, Wäsche	24	115	—	—	—	1	—	1	1	3	61.67	—
Galanteriewaren	8	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haushaltung und Installation	8	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Warenhäuser	3	231	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	201	742	4	4	7	41	22	6	4	88	27.39	
Darunter unter 18 Jahren			3	1	1	5				10		17.20

sich, wie oben bereits ausgeführt, ausschließlich in der Gruppe der Geschäfte für Kolonial- und Delikateßwaren vor. Sämtliche dieser Angestellten waren mehr als 18 Jahre alt. Ihre Verteilung auf die Gehaltsstufen ist aus folgender Zusammenstellung zu entnehmen:

Zahl der Gehilfinnen bei Bezug von freier Wohnung und einem Monatsgehalt in Mark					Zusammen
50	58	60	65	75	
19	1	2	5	19	46

Durchschnittlicher Monatsgehalt: M. 62.57.

Von 742 von der Erhebung betroffenen Gehilfinnen erhielten 134 ihre Entlohnung zum Teil in Naturalien. Die weit größere Zahl — 608 oder 81,9 % der Gesamtzahl — waren wie die industriellen Arbeiterinnen völlig auf Barentlohnung angewiesen. Ein kleiner Teil dieser Gehilfinnen fand bereits bei der eingehenden Besprechung der Bedürfnisgewerbe Erwähnung. Die Lohnverhältnisse der großen Masse der in den übrigen Geschäftszweigen Angestellten sollen nun als letzte und wichtigste Gruppe im folgenden zur Darstellung gelangen. Diese Statistik der Barlöhne umfaßt insgesamt 520 Vertreterinnen.

In Tabelle XXXX sind zunächst für jede einzelne Untergruppe offener Verkaufsstellen gesondert die Löhne der Gehilfinnen nach den drei in den früheren Lohnstatistiken herausgehobenen Altersklassen und in die üblichen Lohngrenzen eingeordnet zusammengestellt und zwar unter gleichzeitiger Zusammenfassung der Warenhäuser auf der einen, der 110 Spezialgeschäfte auf der anderen Seite. Die am Schlusse gegebene Zusammenstellung verschmilzt sodann auch diese beiden großen Hauptabteilungen und bringt die Löhne sämtlicher 520 Geschäftsgehilfinnen unter dem einfachen Gesichtspunkte des Altersaufbaus zur Darstellung. Die Verteilung der nicht im Elternhause lebenden Gehilfinnen auf die einzelnen Untergruppen und die jeweils dort verdienten Löhne endlich sind in der Lohntabelle XXXXI zusammengestellt.

Lohnerhebungen über die Geschäftsgehilfinnen in 113 offenen Verkaufsstellen der Stadt Karlsruhe.

Tabelle XXXX.

110 Spezialgeschäfte.

Zahl der Geschäfte	Art des Geschäftsbetriebs	Durchschnittliche Zahl der Gehilfinnen in jeder Klasse bei einem Wochenverdienst in Mark														Durchschnittlicher Wochenverdienst in jeder Klasse
		unter 5	5 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 12	12 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 24	24 bis 27	27 bis 30	30 bis 35	über 35	Sa. der Gehilfinnen	
3	Metallwaren, Schmuck Gehilfinnen															
	über 18 Jahre	1	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	5	15.46
	von 16—18 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	unter 16 Jahren	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2.88
5	Instrumente, Uhren, Maschinen Gehilfinnen, nur solche															
	über 18 Jahre	1	—	—	—	—	1	3	1	—	—	—	2	—	8	18.90
11	Papier, Schreibwaren, Buchbinderei Gehilfinnen															
	über 18 Jahre	—	—	—	1	—	5	2	3	—	—	1	1	—	13	20.30
	von 16—18 Jahren	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5.40
	unter 16 Jahren	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5.60
7	Leder-, Holz-, Spielwaren Gehilfinnen															
	über 18 Jahre	—	—	—	—	1	4	—	1	—	1	—	1	—	8	18.40
	von 16—18 Jahren	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7.20
	unter 16 Jahren	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2.40
14	Manufaktur- und Kurzwaren Gehilfinnen															
	über 18 Jahre	—	—	2	2	2	12	8	8	1	5	2	—	3	45	18.27
	von 16—18 Jahren	1	—	2	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	8	8.55
	unter 16 Jahren	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	2.70
7	Schuhe, Stiefel Gehilfinnen															
	über 18 Jahre	—	—	1	1	—	5	2	1	2	—	—	1	1	14	18.09
	von 16—18 Jahren	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6.—
	unter 16 Jahren	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3.60
6	Handschuhe, Krawatten, Schirme Gehilfinnen															
	über 18 Jahre	—	—	—	—	—	2	1	3	—	2	—	—	—	8	18.75
	von 16—18 Jahren	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8.40
	unter 16 Jahren	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2.54
53	Übertrag	19	—	12	9	4	32	16	17	3	10	3	5	4	135	

Noch: Lohnerhebungen über die Geschäftsgehilfinnen in 113 offenen Verkaufsstellen der Stadt Karlsruhe.

noch Tabelle XXXX.

Zahl der Geschäfte	Art des Geschäftsbetriebs	Durchschnittliche Zahl der Gehilfinnen in jeder Klasse bei einem Wochenverdienst in Mark														Durchschnittlicher Wochenverdienst in jeder Klasse
		unter 5	5 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 12	12 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 24	24 bis 27	27 bis 30	30 bis 35	über 35	Sa. der Gehilfinnen	
53	Übertrag . .	19	—	12	9	4	32	16	17	3	10	3	5	4	135	
12	Färberei und chemische Wäscherei Gehilfinnen															
	über 18 Jahre . .	—	1	—	3	—	1	—	—	2	2	—	1	—	10	18.38
	von 16—18 Jahren	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8.40
	unter 16 Jahren .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4.80
29	Konfektion, Wäsche, Putz- u. Modewaren Gehilfinnen															
	über 18 Jahre . .	2	—	1	4	3	11	9	13	6	9	5	6	3	72	21.19
	von 16—18 Jahren	9	—	5	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	17	5.29
8	Galanteriewaren Gehilfinnen															
	über 18 Jahre . .	—	—	—	2	2	4	3	3	5	6	1	5	1	32	21.67
	von 16—18 Jahren	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	5.23
	unter 16 Jahren .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2.40
8	Blechnerei, Installation Gehilfinnen															
	über 18 Jahre . .	—	—	—	—	—	4	5	1	1	1	—	1	—	13	17.35
	von 16—18 Jahren	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4.80
110	Zusammen . .	35	3	20	20	11	52	33	34	17	29	9	18	8	289	
	in % . . .	12,11	1,04	6,92	6,92	3,81	17,99	11,41	11,76	5,88	10,03	3,11	6,22	2,80	100	
	Gesamtdurchschnitts-verdienste Gehilfinnen															
	über 18 Jahre . .														228	20.59
	von 16—18 Jahren														42	6.32
	unter 16 Jahren .														19	3.27
															289	17.37

Noch: Lohnerhebungen über die Geschäftsgehilfinnen in 113 offenen Verkaufsstellen der Stadt Karlsruhe.

3 Warenhäuser.

noch Tabelle XXXX.

Gehilfinnen nach Altersklassen geordnet	Durchschnittliche Zahl der Gehilfinnen in jeder Klasse bei einem Wochenverdienst in Mark														Durchschnittlicher Wochenverdienst in Mark
	unter 5	5 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 12	12 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 24	24 bis 27	27 bis 30	30 bis 35	über 35	Sa. der Gehilfinnen	
über 18 Jahre	—	—	2	4	1	29	36	50	18	13	3	8	4	168	19.08
16 bis 18 Jahren . . .	8	—	5	15	6	8	—	—	—	—	—	—	—	42	8.78
unter 16 Jahren . . .	17	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	4.28
Zusammen . .	25	—	10	20	7	37	36	50	18	13	3	8	4	231	15.88
in %	10,82	—	4,53	8,66	3,01	16,02	15,59	21,61	7,79	5,63	1,20	3,46	1,72	100	

Zusammenstellung.

noch Tabelle XXXX.

Zahl der Geschäfte	Gehilfinnen nach Altersklassen geordnet	Durchschnittliche Zahl der Gehilfinnen in jeder Klasse bei einem Wochenverdienst in Mark														Durchschnittlicher Wochenverdienst in Mark
		unter 5	5 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 12	12 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 24	24 bis 27	27 bis 30	30 bis 35	über 35	Sa. der Gehilfinnen	
113	über 18 Jahre . . .	4	1	6	17	9	80	69	84	35	42	12	26	12	396	19.95
	16 bis 18 Jahren . .	23	2	19	22	9	9	—	—	—	—	—	—	—	84	7.56
	unter 16 Jahren . .	34	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	3.80
	Zusammen . .	61	3	30	40	18	89	69	84	35	42	12	26	12	520	16.71
	in %	11,54	0,58	5,76	7,60	3,46	17,12	13,27	16,15	6,73	8,08	2,31	5,00	2,50	100	

Lohnerhebungen über die nicht im elterlichen Hause lebenden Geschäftsgehilfinnen aus 113 offenen Verkaufsstellen.

Tabelle XXXXI.

Geschäftszweig	Durchschnittliche Zahl der nicht im elterlichen Hause lebenden Gehilfinnen in jeder Klasse bei einem Wochenverdienst in Mark														Durchschnittlicher Wochenverdienst in Mark
	unter 5	5 bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 12	12 bis 15	15 bis 18	18 bis 21	21 bis 24	24 bis 27	27 bis 30	30 bis 35	über 35	Sa. der Gehilfinnen	
Warenhäuser	—	—	—	1	—	2	8	15	11	8	1	4	2	52	21.81
Geschäfte für:															
Metallwaren, Schmucksachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	28.09
Instrumente usw.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	31.20
Papierwaren usw.	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	1	—	—	5	18.00
Gummi- und Lederwaren	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	21.60
Holz- und Bürstenwaren	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	21.00
Nahrungsmittel	—	—	—	—	—	—	2	3	1	1	—	—	—	7	19.40
Manufakturwaren	—	—	1	1	—	—	3	1	—	4	1	—	2	13	21.97
Schuhe, Stiefel	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	4	19.40
Handschuhe, Krawatten	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2	22.59
Färberei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	26.40
Damenkonfektion, Putz u. dgl.	—	—	—	—	—	—	1	4	2	7	—	3	3	20	30.68
Galanteriewaren	—	—	—	—	1	—	—	2	4	5	—	4	1	17	25.88
Installation	—	—	—	—	—	2	1	—	1	1	—	—	—	5	17.52
Zusammen	1	—	2	3	1	6	15	29	20	29	4	14	9	133	23.37
in %	0,75	—	1,50	2,29	0,75	4,50	11,27	21,80	15,05	21,80	3,00	10,50	6,75	100	

Wie schon ein oberflächlicher Blick in die Tabellen zeigt, bewegen sich die Löhne der Geschäftsgehilfinnen auf einem wesentlich höheren Niveau, als die der industriellen Arbeiterinnen.

Faßt man zunächst die Löhne der mehr als achtzehnjährigen Ladnerinnen ins Auge, so werden die höchsten Durchschnittswochenlöhne in den Geschäften für Galanteriewaren — mit 21,67 Mark — und denen für Putz, Konfektion u. dgl. mit 21,19 Mark gefunden, welchen sich noch die kleine Gruppe der Läden für Papierwaren und Buchbinderei mit einem Durchschnittslohn von 20,31 Mark anschließt. Sie beschäftigen insgesamt 117 Gehilfinnen der Altersklasse über 18 Jahre. Dann folgen die Warenhäuser mit ihrem großen Aufgebot von 168 Ladnerinnen dieser Altersklasse, in der ein Durchschnittsverdienst von 19,08 Mark erzielt wird. In den übrigen Spezialgeschäften mit insgesamt 111 Vertreterinnen gleiten die Durchschnittslöhne von 18,90 abwärts bis zu 15,46 Mark.

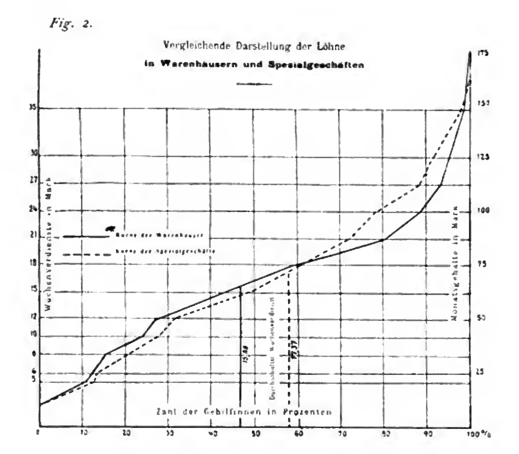
Hinsichtlich der Lohnsätze der jüngeren Altersklassen, insbesondere der jugendlichen unter 16 Jahren, ist man genötigt, bei einem Vergleich der Warenhäuser mit den Spezialgeschäften ungleichartige Faktoren miteinander in Beziehung zu setzen. Während nämlich die Warenhäuser jedem noch so jung eintretenden Lehrling eine monatliche Vergütung von 10 Mark — entsprechend einem Wochenverdienst von 2,40 Mark — gewähren, findet eine Entlöhnung der Lehrmädchen in den Spezialgeschäften nicht prinzipiell sondern nur ausnahmsweise statt. In die Lohnstatistik der Warenhäuser wurden somit sämtliche, in die Lohnstatistik der Spezialgeschäfte lediglich der Bruchteil der entlöhnten jüngeren Gehilfinnen aufgenommen. Bei den Warenhäusern müssen also die niedrigen Lohnstufen verhältnismäßig höher belastet erscheinen, als bei der anderen Hauptgruppe, den Spezialgeschäften, — ein Fehler, der sich außerdem noch in einer Herabdrückung des gesamten Durchschnittslohnes der Warenhäuser bemerkbar machen muß. Daß sich trotz dieser statistischen Fehlerquelle in den drei niedrigsten Gehaltsstufen ein geringerer Prozentsatz der Warenhausangestellten als der sonstigen Geschäftsgehilfinnen befindet, läßt auf ein erheblich schnelleres Aufsteigen der Warenhausangestellten von den tiefsten zu höheren Einkommensstufen schließen. Ganz allgemein ist in den Warenhäusern die Tendenz auf ein Zusammendrängen der Gehälter in

eine mittlere Lohnstufe gerichtet, deren untere und obere Grenze etwa bei einem Wochenverdienst von 12 bzw. 24 Mark, entsprechend einem monatlichen Gehalt von 50 bis 100 Mark, zu liegen kommt. In dieser Lohnstufe befinden sich 61,04 % der Warenhausangestellten, dagegen nur 47,24 % der sonstigen Geschäftsgehilfinnen. Die Einkommensklasse der mit mehr als 100 Mark Monatsgehalt Entlöhnten umfaßt dagegen in den Warenhäusern nur 12,10 %, in den Spezialgeschäften 22,16 %. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß dieses günstige Ergebnis in den Spezialgeschäften fast ausschließlich durch eine starke Besetzung der höheren Lohnklassen innerhalb der Untergruppen für Galanteriewaren und für Putz, Konfektion u. dgl., deren bevorzugte Stellung schon beim Vergleich der Durchschnittslöhne zutage trat, hervorgerufen wird.

In den Warenhäusern haben wir demnach sofort einsetzende und relativ rasch ansteigende Entlöhnung, dann ein Beharren auf einem guten mittleren Niveau, das von etwa einem Achtel der Angestellten überschritten wird —, in den Spezialgeschäften unentlohnte Lehrzeit und zögerndes Ansteigen der Löhne bei verhältnismäßig guter Aussicht, über die Lohngrenze von 100 Mark, die von etwa einem Fünftel der Gehilfinnen überschritten wird, hinauszukommen.

Als niedrigster Lohnsatz wurde ein Monatsgehalt von 10 Mark (entsprechend 2,40 Mark Wochenlohn) für Anfängerinnen, als Höchstgehalte in Spezialgeschäften 160 Mark, in Warenhäusern 175 Mark vorgefunden. Um eine bessere Übersicht zu gewinnen, sind die Lohnverhältnisse der beiden großen Gruppen offener Verkaufsstellen in Fig. 2 in Kurvenform zur Darstellung gebracht. Die größere Gleichmäßigkeit im Laufe der Warenhauskurve mit ihren höheren Anfangs- und Mittellöhnen und den weniger dicht eingestreuten, aber zu höherem Gipfel führenden höchsten Gehaltstufen fällt sofort ins Auge. Die Kurven schneiden sich bei einem Monatslohn von etwa 77 Mark, das heißt, in beiden Gruppen bezieht der gleiche Bruchteil von Angestellten — etwa zwei Fünftel — Einkommen, die diesen Grenzpunkt überschreiten. Für die unterhalb dieser Grenze liegenden Gehälter, also für drei Fünftel aller Angestellten, weisen die Warenhäuser günstigere Verhältnisse auf, für die übrigen zwei Fünftel kehrt sich das Verhältnis im allgemeinen um, doch zeigt die zweite Durch-

Fig. 2.



kreuzung der Kurven, daß die höchsten Einkommensstufen wieder in den Warenhäusern erreicht werden.

Sämtliche Gruppen scheinen bei der Lohnfestsetzung in der Regel in Rücksicht zu ziehen, ob die Gehilfin im elterlichen Hause lebt oder sich selbständig durch das Leben schlagen muß. Überall steht wenigstens der Durchschnittslohn der vom Elternhause losgelösten Ladnerinnen über dem gesamten Durchschnittslohn der gleichen ganzen Gruppe sowohl wie der dazugehörigen mehr als 18 Jahre alten Angestellten, wobei freilich zu beachten ist, daß häufig gerade die Vertreterinnen der gut gelohnten Oberschicht es für wünschenswert erachten, sich unter Loslösung vom Elternhause noch in der Welt umzutun, diese Oberschicht aber nicht in gleicher Weise, wie in der Konfektion die wohl charakterisierte Gruppe der Direktricen, abgesondert werden konnte. Daß sich überhaupt Geschäfte finden, die alleinstehenden Gehilfinnen Monatslöhne unter 60, ja sogar unter 50 Mark bieten, beweist, daß das Verantwortlichkeitsgefühl in dieser Hinsicht noch keineswegs in dem wünschenswerten Grade entwickelt ist.

Im übrigen kann hier auf die an früheren Stellen bei Besprechung der Löhne der alleinstehenden und der im elterlichen

Hause lebenden industriellen Arbeiterinnen gegebenen Ausführungen verwiesen werden.

Diese Betrachtung der absoluten Lohnsätze bedarf nun wieder der Ergänzung durch eine Untersuchung über den tatsächlichen Wert, den die verschiedenen Gehaltsstufen für die in Karlsruhe lebende Geschäftsgehilfin darstellen.

Hier tritt zunächst wieder die schon bei den industriellen Arbeiterinnen hervorgehobene Tatsache zutage, daß zahlreiche Gehilfinnen ein individuelles Budget überhaupt nicht besitzen, da sie ihre gesamten Einnahmen in der Wirtschaftskasse des elterlichen Hauses aufgehen lassen. Diese Gepflogenheit scheint sogar in den kleinbürgerlichen Kreisen, denen die Ladnerin und ein Teil der Konfektionsarbeiterinnen entstammt, noch verbreiteter zu sein, als in der Arbeiterbevölkerung. Bei der Befragung zahlreicher Einzelpersonen wurden Ladnerinnen der verschiedensten Altersstufen bis hinauf zu 30 Jahren gefunden, die ihren gesamten Gehalt zu Hause ablieferten, dafür Unterhalt und alle Anschaffungen erhielten und von den Eltern eine spätere Ausstattung oder Ersparnisse in anderer Form erwarteten. Von einer Rechnungsführung kann hier überhaupt nicht gesprochen werden. Einnahmen und Ausgaben dieser Klasse von Mädchen kommt für die Bewertung des Lohnes als des zur Bestreitung des Lebensunterhalts notwendigen Mittels nicht in Betracht.

Leider ließ aber auch die Rechnungsführung der nicht in der Geborgenheit des Elternhauses lebenden Ladnerinnen an Klarheit, an bewußtem Gegeneinanderwägen von Einnahmen und Ausgaben viel zu wünschen übrig, — ja sie stand in dieser Hinsicht noch hinter der der industriellen Arbeiterin zurück. Das Buchen der Ausgaben ist hier wie dort nicht üblich; die größere Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse, häufiger Ortswechsel mit den dazugehörigen besonderen Ausgaben und unregelmäßigen Einnahmen mögen eine allein mit Hilfe der Erinnerung ohne den Stützpunkt gebuchter Daten zu gewinnende Übersicht erschweren. So war es z. B. nicht möglich, brauchbare Angaben über den Aufwand für Kleidung, Vergnügungen, Kulturbedürfnisse zu erlangen. Nur die ständig wiederkehrenden Posten für Wohnung, Kost, Wäsche u. a. m. konnten in genügender Schärfe angegeben werden. Wertvolle Ergänzungen erfuhren diese spärlichen Angaben durch die Mitteilungen der Vorsteherin eines vom

Badischen Frauenverein unterhaltenen Geschäftsgehilfinnenheimes, die an Hand ihrer Bücher und aus dem Reichtum ihrer Erfahrungen manche für die Beurteilung dieser Frage wichtige Daten lieferte.

Die alleinstehende Ladnerin hat die Wahl, sich in Privatpension zu begeben, oder eines der beiden Heime aufzusuchen oder endlich ein Zimmer zu mieten und sich die Kost in anderer Weise zu beschaffen. Diese Heime, von denen eines auf konfessioneller Grundlage aufgebaut, das andere von konfessioneller Betonung unbeeinflußt geleitet ist, bieten zusammen für etwa 70 Insassen Platz. Die Aufnahme ist nicht auf Ladnerinnen beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf Geschäftsgehilfinnen in geschlossenen Schreibstuben und Kontoren und andere alleinstehende berufstätige Frauen, doch bilden die Ladnerinnen die Mehrzahl. Die Ausgaben für die notwendigsten Lebensbedürfnisse setzen sich nun in der folgenden Weise zusammen. Innerhalb der Heime stellt sich der Tagessatz für Beköstigung auf 1 Mark und 1,15 Mark, was einer monatlichen Ausgabe von 30 bzw. 35 Mark entspricht. Der Preis für das Zimmer schwankt je nach Lage und Größe des Raumes innerhalb weiter Grenzen, von 5 Mark monatlich, wofür eine mit einer Kameradin zu teilende Mansarde gewährt wird*), bis zu 20 bis 30 Mark für die besseren Einzelzimmer. Die Ausgaben für Kost und Wohnung können demnach mit 40 Mark bestritten werden, in der Regel werden 45 bis 55 Mark dafür verausgabt. In Privatpensionen wird ein monatlicher fester Betrag von 45 bis 50 Mark verlangt, der sich durch die verhältnismäßig teuere Berechnung aller Nebenausgaben noch wesentlich erhöht. Im Heim sind diese Nebenausgaben gering. Sie belaufen sich, wie aus den Büchern der Hausmutter hervorging, auf 1 bis 3 Mark monatlich für Heizung, Beleuchtung und Bäder. Für die Wäsche sind 3,50 Mark bis 5 Mark in Anrechnung zu bringen; der geringere Satz wird erreicht, wenn ein Teil der Wäsche selbst gewaschen, oder der Mutter nach Hause geschickt wird. Ein kleiner Posten für Getränke und die sich auf 1,50 bis 2 Mark monatlich belaufenden Kassenbeiträge sind als ständige Ausgaben hinzuzufügen. Es berechnet sich aus diesen Daten, daß die Geschäftsgehilfin

*) Die ganz billig abgegebenen Räume sind nur in geringer Zahl vorhanden.

bei den denkbar bescheidensten Ansprüchen an Zimmer und sämtliche Nebenausgaben für die notwendigsten täglichen Bedürfnisse den Betrag von 46,50 Mark verbraucht. Wird der eigentlich selbstverständliche Anspruch auf ein eigenes und besseres Zimmer erhoben, etwas weniger ängstlich mit den Nebenausgaben gespart, so wächst diese Grundausgabe auf 53,50 Mark bis 63,50 Mark nach den oben für die Zimmerpreise und sonstigen Ausgaben angegebenen Zahlen an. Nach den Mitteilungen der gut beobachtenden Hausmutter sind hierzu etwa 5 Mark monatlich für kleinere Ausgaben wie Schuhreparaturen, Handschuhe, kleine Toilettebedürfnisse, Geschenke, Porto u. dgl. hinzuzurechnen. Für den Aufwand an Kleidung und Neuanschaffungen von Wäsche u. dgl. fehlen genaue Daten. Doch wird hierfür im Hinblick darauf, daß die Ladnerin während des ganzen Tages in einem gut sitzenden, möglichst kleidsamen Anzuge zu erscheinen hat, daß ferner ihre Bedürfnisse in dieser Richtung gerade durch die Umgebung, in der sie sich befindet, erweitert und angereizt werden, mit einem Posten von mindestens 10—15 Mark zu rechnen sein. Wir gelangen also zu dem Resultat, daß die alleinstehende Geschäftsgehilfin auch bei Herabdrückung ihrer Ansprüche auf ein Mindestmaß mit einer monatlichen Ausgabe von 61,50 Mark zu rechnen hat, daß unter Beibehaltung bescheidener Ansprüche aber Benutzung eines eigenen Zimmers 65 bis 70 Mark verbraucht werden, und daß eine wünschenswerte Bewegungsfreiheit erst frühestens bei Verausgabung von 75 Mark monatlich einsetzt. Die diesen Grenzen entsprechenden Wochenverdienste belaufen sich auf 14,80 Mark, 15,60 bis 16,80 Mark und 18 Mark.

Wie ein Blick auf Tabelle XXXXI lehrt, liegt der durchschnittliche Verdienst der vom Elternhause losgelösten Geschäftsgehilfin mit 23,37 Mark Wochenlohn — entsprechend einem Monatsgehalt von 97,25 Mark — oberhalb dieser Grenzen. Das hindert jedoch nicht, daß ein gewisser Prozentsatz dieser Gehilfinnen Gehälter bezieht, die zur selbständigen Bestreitung des Lebensunterhaltes für eine Frau von dem sozialen Niveau dieser Klasse ohne Entbehrungen nicht zureichen. Zur Ergänzung dieser Ausführungen mögen die Mitteilungen von 12 Ladnerinnen über die Verteilung ihrer Einnahmen und Ausgaben dienen, die freilich nur über die festen Ausgabeposten hinreichende Auskunft geben.

Rechnungführung von 12 Geschäftsgehilfinnen.

A. Bei den Eltern oder einem Elternteil lebende Gehilfinnen.

Ordnungszahl	Alter in Jahren	Monatsgehalt in Mark	Art der Abrechnung mit den Eltern	Sonstige monatliche Ausgaben	Ersparnisse
1	19	80	gibt monatlich 35 M. Kostgeld	Zwischenmahlzeiten 6 M.	ja
2	25	85	gibt alles der Mutter	—	ja
3	29	90	gibt alles den Eltern	—	Der Vater spart für sie
4	27	95	zahlt monatlich 47 M. Kostgeld und unterstützt Mutter und Geschwister	—	wenig
5	24	140	zahlt monatlich 60 M. festes Kostgeld und sonst, was in der Wirtschaft nötig ist	—	ja
6	29	150	zahlt monatlich 50 M. Kostgeld	—	ja
7	30	160	gibt alles der Mutter und erhält von dieser 20 M. monatlich zur Bestreitung persönlicher Bedürfnisse	—	Aussteuer angeschafft

B. Alleinstehende Gehilfinnen.

Ordnungszahl	Alter in Jahren	Monatsgehalt in Mark	Monatliche Auslagen in Mark		Ersparnisse	Bemerkungen
1	28	95	Kostgeld einschließl. Wäsche	45.00	Ein Teil der Ausstattung	
2	21	100	Kostgeld ohne Abendbrot	45.00	ja	Die Wäsche wird nach Hause geschickt
			Abendessen u. Zwischenmahlzeiten, Nebenausgaben	25.00		
				70.00		
3	23	100	Kostgeld	50.00	nein	
			Zwischenmahlzeiten mit Milch	15.00		
			Wäsche	6.00		
				71.00		

Ordnungszahl	Alter in Jahren	Monatsgehalt in Mark	Monatliche Auslagen in Mark		Er-sparnisse	Bemerkungen
4	23	105	Kostgeld	48.00	ja	
			Zwischenmahlzeiten	6.00		
			Wäsche	4.50		
				58.50		
5	22	110	Zimmermiete	16.00	ja	Ein Teil der Wäsche wird nach Hause geschickt
			Mittagessen	18.00		
			Zwischenmahlzeiten	6.00		
			Abendbrot	12.50		
			Wäsche	3.50		
				56.00		

Abschnitt IV.

Erwerbstätigkeit und Hausfrauenberuf.

Dauer der Erwerbstätigkeit im Leben der Arbeiterin.

Es wurde in den vorhergehenden Kapiteln zu wiederholten Malen darauf hingewiesen, daß in den drei zur Behandlung gelangten Klassen gewerblicher Lohnarbeiterinnen die überwiegende Mehrzahl aus jungen ledigen Mädchen besteht. Die unverheiratete Arbeiterin von mehr als 30 Jahren tritt in den Fabriken fast ganz zurück; in den Konfektionswerkstätten und offenen Verkaufsstellen bildet sie einen etwas größeren Bruchteil der Gesamtzahl. Die verheiratete oder durch Verwitwung beziehungsweise Scheidung wieder ehelos gewordene Frau, die neben dem natürlichen Ernährer oder an seiner Stelle für ihren und ihrer Kinder Unterhalt zu sorgen hat, wird in Läden und in Konfektionsbetrieben fast gar nicht, etwas häufiger in den Fabriken angetroffen, ohne doch auch hier absolut genommen eine hohe Zahl zu erreichen. Man könnte aus diesen Tatsachen den Schluß ziehen — und in der Praxis wird er ja zum Schaden der Frau ganz allgemein gezogen —, daß die Erwerbstätigkeit in Industrie und Handel nur eine kurze Episode im Leben der Frau darstelle, und daß es sich daher nicht verlohne, auf die Ausgestaltung dieser Episode besondere Mühe und Sorgfalt zu verschwenden.

Der Rahmen dieser Arbeit verbietet eine eingehende bevölkerungsstatistische Studie, an Hand deren allein nachgewiesen werden könnte, welcher Prozentsatz von Frauen innerhalb der verschiedenen Altersklassen in oder außer der Ehe zur Erwerbstätigkeit in irgend einer Form gezwungen ist. Doch muß hier zum mindesten festgestellt werden, ob bezw. innerhalb welcher

Grenzen die erwähnte Anschauung in unserm Untersuchungsgebiet überhaupt Anspruch auf Geltung machen kann.

Hier ist zunächst scharf zwischen Stadt und Land zu unterscheiden. Um eine für die folgenden Untersuchungen unbedingt erforderliche schärfere Abgrenzung zu ermöglichen, sind nicht sämtliche ländliche Gemeinden, die überhaupt Arbeiterinnen der städtischen Industrie zusenden, berücksichtigt worden, sondern nur die Gemeinden des Amtsbezirkes Karlsruhe unter Hinzufügung der nicht diesem Amtsbezirk zugehörigen, aber für die industrielle Frauenarbeit besonders wichtigen Ortschaften Mörsch und Forchheim. In diesen Gemeinden besteht eine angesessene, auf Frauenarbeit angewiesene Industrie nur in verschwindend kleinem Umfange. Eine Zellulosefabrik in Knielingen, ein Großbetrieb zur Herstellung von Preßhefe in Grünwinkel, eine im Jahre 1905 gegründete Zigarrenfabrik kleinsten Umfanges in Rintheim beschäftigen zusammen 62 weibliche Arbeiter. Hieran schließen sich einige Ziegeleien, die während der Sommermonate einer weiteren geringen Anzahl von Frauen Arbeitsgelegenheit bieten und einige kleine Waschanstalten. Der Faktor des auf dem Lande selbst freigestellten industriellen Erwerbs ist demnach so gering, daß er füglich ganz außer acht gelassen werden kann. Da auch Hausindustrien irgend welcher Art in unserm Untersuchungsgebiet nicht angesiedelt sind, gilt als Regel, daß industrielle Arbeit, und überhaupt jede Erwerbstätigkeit außer der landwirtschaftlichen von Frauen nur außerhalb ihres Wohnorts ausgeübt werden kann. Wie in einem früheren Kapitel ausführlicher beschrieben wurde fügen sich die jungen, ledigen Mädchen zahlreicher ländlicher Gemeinden in diese Notwendigkeit und wandern Tag für Tag dem städtischen Industriezentrum zu. Dagegen bricht diese Form der Erwerbstätigkeit mit der Eingehung der Ehe oder anderweitiger Loslösung vom Elternhause völlig oder doch fast völlig ab. Die Zahl der in der Karlsruher Fabrikindustrie — Konfektion und Handelsgewerbe kommen als rein städtische Gewerbe überhaupt kaum in Betracht — beschäftigten auswärts wohnenden Ehefrauen oder nicht mehr im Elternhause lebenden Ledigen ist außerordentlich gering. Daß nicht etwa andere Industriezentren — z. B. Durlach und Ettlingen — bevorzugt werden, beweisen die Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1900, nach denen von insgesamt 487 im Landbezirk Karlsruhe

wohnhaften weiblichen Personen, welche außerhalb ihres Wohnorts erwerbstätig waren, auf Karlsruhe allein 394 entfielen (vgl. Tabelle IV auf Seite 14).

Frauen reiferen Alters, stehen sie nun in oder außerhalb der Ehe, betreiben, wenn sie den ländlichen Wohnsitz beibehalten, keinerlei industrielle Erwerbstätigkeit mehr. Der Hauptzahl nach werden sie von der Landwirtschaft aufgesogen. Ein gewisser Bruchteil mag unter Verlegung des Wohnsitzes in Industriestädte die industrielle Erwerbsarbeit beibehalten; wie groß er ist, läßt sich nicht feststellen. Jedenfalls wendet sich die große Masse der auf dem Lande lebenden, die städtische Industrie aufsuchenden Mädchen in einer späteren Epoche ihres Lebens ausschließlich der Haus- und Landwirtschaft zu. Bei ihnen fehlt also jede Brücke zwischen der in früher Jugend ausgeübten und der das spätere Leben ausfüllenden Tätigkeit. Auch wenn Verwitwung oder sonstige Lösung des ehelichen Bandes stattfindet, tritt Wiederaufnahme der industriellen Erwerbstätigkeit in der Regel nicht ein. Da wie nachstehende Tabelle lehrt ein Fortzug der wieder ehelos gewordenen Frauen nach der Stadt augenscheinlich in irgendwie nennenswertem Maßstab nicht vorkommt, muß wohl angenommen werden, daß auch diese freiwerdenden Kräfte in der Landwirtschaft aufgehen. Bei der Volkszählung im Jahre 1900 wurden gezählt in:

	weibliche Personen überhaupt	darunter verwitwete und geschiedene Frauen	in % der weiblichen Personen
Karlsruhe Stadt	48 692	4 160	8,54
» Land	18 602	1 596	8,58
Großherzogtum Stadtgemeinden	385 806	32 235	8,35
» Landgemeinden	555 861	46 129	8,29

Für die ländlichen Gemeinden unseres Untersuchungsgebietes hat demnach die Bewertung der industriellen Erwerbstätigkeit als einer Episode im Leben der Frau zurzeit noch eine fast ausschließliche Berechtigung. Auch hier kann sich das Bild durch Einwanderung der Industrie in die Landorte innerhalb kurzer Zeiträume verschieben. Immerhin gilt für den Augenblick, daß die Rücksicht auf den wahrscheinlichen Lebensgang der Frau es wichtiger erscheinen läßt, bei der Erziehung der nächstkommen-

den Mädchengenerationen mehr die Vertiefung der haus- und landwirtschaftlichen, als die der industriellen Ausbildung zu betonen.

Vollkommen anders gestalten sich die Verhältnisse in dem komplizierten Organismus der Stadt. Ist hier einmal das Bedürfnis nach weiblicher Arbeit in außerordentlich mannigfacher Weise entwickelt, so kommen diesem Bedürfnis auch zahlreiche, infolge der materiellen Lage des Familienhauptes zum Miterwerb gezwungene und durch die Landarbeit nicht beanspruchte weibliche Hände entgegen. Schon in den Fabriken fanden wir, daß die höheren Altersklassen der städtischen Arbeiterinnen zu einem erheblichen Teil aus verheirateten, verwitweten und geschiedenen Arbeiterinnen aufgebaut waren, wenn auch die absolute Zahl nur niedrig blieb. Weit zahlreicher wird die Schar der Erwerbstätigen aber, wenn man den Blick von den Fabriken und Werkstätten fort- und anderen Formen des Erwerbslebens zuwendet. Um zunächst ein Bild über Art und Umfang der weiblichen Berufstätigkeit überhaupt zu gewinnen, sind in Tabelle XXXXII in großen Zügen die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung des Jahres 1895 zur Darstellung gebracht. Neueres Material liegt auch für die Stadt Karlsruhe leider nicht vor. Die fünf großen, der Zählung zugrunde gelegten Berufsabteilungen umfaßten in den Untergruppen der Selbständigen, des technischen Hilfspersonals und der unselbständigen Gehilfinnen 6802 im Hauptberuf erwerbstätige Frauen. Zur Ergänzung sind die Zahlen der selbständigen Berufslosen mit 3635, der Dienstboten mit 4843 und der weiblichen Angehörigen ohne Hauptberuf mit 25072 angefügt. Unter insgesamt 40352 weiblichen Bewohnern der Stadt Karlsruhe — worunter 30546 das sechzehnte Lebensjahr überschritten hatten — befanden sich demnach 11645 im Hauptberuf Erwerbstätige. Von den Berufsabteilungen kann Abteilung A — Landwirtschaft — im Hinblick auf die geringe Zahl der darin beschäftigten Frauen und Abteilung E — höhere und freie Berufe — deshalb unberücksichtigt bleiben, weil die in ihr tätigen Frauen nicht der arbeitenden Bevölkerungsklasse entstammen. Werden ferner die im Hause der Herrschaft lebenden Dienstboten und aus der Berufsabteilung C — Handel und Verkehr — die zahlreichen nicht dem Handelsgewerbe im stehenden Betriebe zugehörigen Untergruppen — insbesondere also auch das Gebiet

Weibliche Erwerbstätige im Hauptberuf nach der Berufs- und Gewerbezählung vom Jahre 1895.

Tabelle XXXXII.

Berufsabteilung	a. Selbständige	b. Bureau- und Aufsichtspersonal	c. Unselbständige Arbeiterinnen, Gehilfinnen	Zusammen
A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft u. Fischerei	27	—	51	78
B. Bergbau, Industrie, Hütten- und Bauwesen	1250	45	2016	3 311
C. Handel und Verkehr				
C_1 Waren- und Produktenhandel im stehenden Gewerbebetrieb	385	18	556	959
C_{22} Beherbergung und Erquickung	87	5	839	931
Sonstige Gruppen	31	81	48	160
D. Häusliche Dienste, Lohnarbeit wechselnder Art	—	—	500	500
E. Militär-, Hof-, bürgerlicher u. kirchlicher Dienst, auch freie Berufsarten	459	57	347	863
Zusammen	2239	206	4357	6 802
Dazu				
F. Personen ohne Beruf und Berufsangabe	—	—	—	3 635
Weibliche im Hause der Herrschaft lebende Dienstboten	—	—	4843	4 843
Weibliche Angehörige ohne Hauptberuf	—	—	—	25 072
Zusammen	2239	206	9200	40 352
	11 645 (a.–c.)			

Verteilung der weiblichen Erwerbstätigen in den Berufsabteilungen

Tabelle XXXXIII.

Berufsabteilung	Stellung im Beruf	Weibliche Erwerbstätige			
		unter 14	14 bis 16	16 bis 18	18 bis 20
B. Gruppe XIV Bekleidung und Reinigung	a. Selbständige	—	3	35	42
	a. fr. » auf fremde Rechnung	—	—	1	10
	b. Aufsichtspersonal	—	—	—	2
	c.1 Mithelfende Familienangehörige	—	—	3	—
	c.2 c.3 Unselbständige Lohnarbeiter	—	140	208	180
Alle übrigen Gruppen	a. Selbständige	—	—	—	4
	a. fr. » auf fremde Rechnung	—	—	—	1
	b. Aufsichtspersonal	—	2	2	1
	c.1 Mithelfende Familienangehörige	—	6	6	5
	c.2 c.3 Unselbständige Lohnarbeiter	1	81	105	131
Zusammen	a. Selbständige	—	3	35	46
	a. fr. » auf fremde Rechnung	—	—	1	11
	b. Aufsichtspersonal	—	2	2	3
	c.1 Mithelfende Familienangehörige	—	6	9	5
	c.2 c.3 Unselbständige Lohnarbeiter	1	221	313	311
	Summe	1	232	360	376
C.*) Handelsgewerbe Gruppe XIX	a. Selbständige	—	—	2	1
	b. Aufsichtspersonal	—	—	2	3
	c.1 Mithelfende Familienangehörige	—	2	5	9
	c.2 Handelsgehilfinnen	—	28	66	77
	c.3 Sonstige Hilfspersonen	—	4	7	8
	Summe	—	34	82	98
D. Lohnarbeit wechselnder Art		1	7	14	20

*) Diese Gruppe umfaßt außer dem Waren- und Produktenhandel noch einige kleine Tabelle XXXXII — 1009 gegen 959 — erklärt.

B, C und D nach Alter, Familienstand und Stellung im Beruf.

im Alter von Jahren						Im ganzen	Davon sind		
20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	60 bis 70	70 und mehr		ledig	verheiratet	verwitwet oder geschieden
287	205	182	180	98	22	1054	604	137	313
37	19	16	6	1	1	91	65	12	14
3	5	—	1	—	—	11	9	2	—
7	3	3	2	1	—	19	13	6	—
345	52	42	33	11	2	1013	941	27	45
18	22	26	15	6	5	96	38	22	36
3	—	2	2	1	—	9	5	—	4
11	10	2	6	—	—	34	26	6	2
27	18	16	2	2	—	82	35	47	—
409	108	42	18	6	1	902	719	126	57
305	227	208	195	104	27	1150	642	159	349
40	19	18	8	2	1	100	70	12	18
14	15	2	7	—	—	45	35	8	2
34	21	19	4	3	—	101	48	53	—
754	160	84	51	17	2	1915	1660	153	102
1147	442	331	265	126	31	3311	2455	385	471
39	86	113	115	43	6	405	77	141	187
12	4	2	2	—	—	25	18	6	1
31	28	30	13	1	1	120	38	80	2
174	33	23	5	2	—	408	381	25	2
10	8	8	3	3	—	51	29	14	8
266	159	176	138	49	7	1009	543	266	200
112	86	108	83	53	16	500	259	64	177

Untergruppen, wodurch sich der Unterschied in der Zahl der Beschäftigten gegenüber

des Beherbergungs- und Erquickungswesens — ausgeschaltet, so bleiben als die hier in erster Linie interessierenden Berufszweige die Abteilungen B — Industrie — C_1 — Handelsgewerbe im stehenden Gewerbebetrieb — und D — Lohnarbeit wechselnder Art, worunter die zahlreichen Wasch-, Putz- und Lauffrauen fallen — zurück. Auf diesen Gebieten muß die ältere ledige und die innerhalb der Ehe stehende oder wieder ehelos gewordene erwerbstätige Frau der arbeitenden Bevölkerungsschicht zu finden sein. Wie sich die 4820 Vertreterinnen dieser Gruppen nach Alter und Familienstand gesondert auf die einzelnen Unterabteilungen der großen Berufsklassen verteilen, ist aus Tabelle XXXXIII zu entnehmen. Aus der Abteilung B — Industrie — ist der besseren Übersicht wegen die besonders wichtige Gruppe XIV — Bekleidung und Reinigung — herausgelöst und den übrigen Gruppen gegenübergestellt worden, so daß es möglich wird, auch für die vorliegende Betrachtung die drei großen Klassen weiblicher Lohnarbeit, — Industrie mit Ausnahme der Konfektion, Konfektion und Handelsgewerbe — gesondert zu halten. Eine Verwischung der Grenzen findet nur insofern statt, als die Berufsabteilung für Bekleidung und Reinigung außer den Konfektionswerkstätten auch die fabrikmäßigen Anlagen dieser Untergruppe umschließt, wodurch sich die hohe Zahl der hier aufgeführten Unselbständigen erklärt.

Faßt man zunächst die Industrie unter Ausscheidung des Bekleidungs- und Reinigungsgewerbes ins Auge, so zeigt ein Blick, daß die Aussichten auf berufliche Entwicklung hier nur gering sind. Die Zahl der Aufsichtspersonen tritt ganz zurück, als selbständige Gewerbetreibende sind zwar 96 Personen angegeben, doch enthält zweifellos selbst diese kleine Anzahl noch eine Reihe von Frauen, die zur Leitung eines Geschäftes nur den Namen herleihen; unter den mithelfenden Familienangehörigen befinden sich 49 Ehefrauen. Immerhin beläuft sich die Zahl der Frauen, die auch nach Ablauf des 30ten Lebensjahres noch auf diesem Gebiet im Hauptberuf erwerbstätig sind, auf 310, der Prozentsatz derselben an der Zahl der überhaupt hier tätigen weiblichen Personen auf 28,6 %.

Wesentlich anders gestaltet sich das Bild in der Gruppe für Bekleidung und Reinigung. Hier stehen 1054 selbständig Erwerbstätige 1104 Unselbständigen (nach Einrechnung der unter der Be-

zeichnung »Selbständige auf fremde Rechnung« aufgeführten Hausindustriellen, die nur dem Namen nach zu den Selbständigen zählen) gegenüber. Schon zwischen dem zwanzigsten und dreißigsten, besonders aber nach Ablauf des dreißigsten Lebensjahres findet eine deutliche Abwanderung der Unselbständigen in die Gruppe der Selbständigen statt. Unter diesen sind fast zwei Fünftel verheiratete und wieder ehelos gewordene Frauen, deren Zahl unter den Unselbständigen fast verschwindet. Daß es sich tatsächlich um eine Verschiebung, eine Abwanderung der Unselbständigen zur Gruppe der Selbständigen handelt, lehrt außer der persönlichen Beobachtung dieser Verhältnisse auch eine weitere Zahlenreihe. Die von den Selbständigen geleiteten Betriebe gliederten sich in folgender Weise:

Es wurden gezählt weibliche Selbständige für eigene Rechnung als Leiter von Betrieben mit

1 Person	941
2 bis 5 Personen	69
6 » 10 »	20
11 » 20 »	9
21 » 100 »	1
über 100 »	—
zusammen	1040

Wie diese Zahlen lehren handelt es sich also bei diesen selbständig Erwerbstätigen im wesentlichen um Einzelbetriebe, nämlich um das Heer der Schneiderinnen, Näherinnen, Putzmacherinnen, Wäscherinnen, Büglerinnen u. dgl., die für private Kundschaft tätig sind. Etwa ein Zehntel der Selbständigen leitet unter Zuhilfenahme fremder Hilfspersonen Werkstätten verschiedenen Umfanges und schwingt sich dadurch zu einer erhöhten, z. T. guten sozialen Position auf. Insgesamt befinden sich in dieser Gruppe 864 Frauen oder 39,5 %, fast zwei Fünftel der Gesamtzahl, die auch nach Vollendung des dreißigsten Lebensjahres noch mit dem Beruf verknüpft bleiben. Die Zahl der Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen ist mit 556 außerordentlich hoch.

Im Handelsgewerbe ist die Verteilung eine ähnliche, doch ist ein noch weiterer Fortschritt auf der gleichen Linie zu beobachten. Die absolute Zahl der Unselbständigen ist niedriger, als

die Zahl der in anderer Form Erwerbstätigen; besonders groß ist die Schar der im Hauptberuf mittätigen Ehefrauen und sonstigen Familienangehörigen; auch unter den zahlreichen Selbständigen spielt die verheiratete und die wieder ehelos gewordene Frau eine große Rolle. Die Zahl der in diesem Berufszweige erwerbstätigen weiblichen Personen von mehr als 30 Jahren steigt auf 529 und macht somit mehr als die Hälfte — 52,4 % — der überhaupt Erwerbstätigen aus. Fast die Hälfte aller Beschäftigten ist verheiratet, verwitwet oder geschieden. Nach der Größe der Betriebe verteilte sich die Zahl der weiblichen auf eigene Rechnung Selbständigen in folgender Weise:

Es wurden gezählt als Leiterinnen von Betrieben mit

1 Person	307
2 bis 5 Personen . .	74
6 » 10 » . . .	3
11 » 20 » . . .	4
über 20 » . . .	1
zusammen . .	389

Das Ergebnis der Statistik findet in der täglichen Beobachtung seine Ergänzung: Die Leitung einer Filiale oder der selbständige Betrieb eines eigenen kleinen Betriebes bildet für zahlreiche alleinstehende weibliche Personen eine passende und erwünschte Erwerbsquelle. Besonders wertvoll wird aber diese Form der Erwerbstätigkeit dadurch, daß sie auch der verheirateten und wieder ehelos gewordenen Frau die Fortführung des Berufs ohne grobe Vernachlässigung des Hauswesens gestattet. Die Leitung eines kleinen Ladengeschäftes oder die Aufsicht über eine in der Wohnung untergebrachte Konfektionswerkstätte läßt sich von einer tüchtigen Frau mit den Pflichten der Hausfrau und Mutter vereinigen. Freilich sollten ihre Kräfte, um dieser doppelten Pflichtenlast zu genügen, auch doppelt entwickelt und gestählt werden.

Hinsichtlich der Fortführung der Erwerbstätigkeit nach Eingang der Ehe ist die Fabrikarbeiterin am ungünstigsten gestellt. Die starre Werkstattsdisziplin macht eine Vereinigung der beruflichen und häuslichen Pflichten ohne grobe Vernachlässigung der letzteren unmöglich, sodaß das gesunde Empfinden die Ehefrau, solange nicht die äußerste Not gebieterische

Forderungen stellt, von der Beibehaltung dieser Form der Erwerbstätigkeit zurückhält. Daß eine erhebliche Anzahl von Frauen der arbeitenden Bevölkerungsschicht sich der unständigen Arbeit der Lauf-, Putz- und Waschfrauen im Kundenhause zuwendet, ist aus den Zahlen der Berufsabteilung D zu entnehmen. Diese Beschäftigung ermöglicht eine größere Elastizität in der Anordnung der Arbeitseinteilung, als die Werkstättenarbeit, und erleichtert dadurch eine Vereinigung der Berufs- mit den häuslichen Pflichten. Unter 500 Vertreterinnen dieser Klasse befanden sich 241, also fast die Hälfte, Ehefrauen oder wieder ehelos Gewordene. 346 oder 69,2 % der Gesamtzahl waren mehr als 30 Jahre alt. Wieviele dieser Frauen in einer früheren Lebensepoche Fabrikarbeiterinnen waren, wieviele anderen Berufsständen, insbesondere der Dienstbotenklasse, entstammten, läßt sich nicht feststellen.

Eine weitere Erwerbsquelle für die Hausfrau der Arbeiterbevölkerung bietet endlich die Heimarbeit. Doch ist diese in der Stadt Karlsruhe nur äußerst gering entwickelt. Eine eigentliche Verlagsindustrie für weibliche Arbeit besteht nicht. Ständige Hausarbeit wird nur von einigen Wäschegeschäften und einem großen Konfektionshause abgegeben, die den Bestand der in ihren Werkstätten hergestellten oder fertig aus anderen Städten bezogenen Waren durch einige Heimarbeiterinnen ergänzen lassen. Im übrigen kommen hie und da unständige Arbeiten vor, meist Verrichtungen allereinfachster Art, wie Dütenkleben u. dgl. Die Verteilung der bei einer im Jahre 1904 angeordneten Spezialerhebung gezählten Heimarbeiterinnen auf diese Beschäftigungsarten ist aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen:

Wäschenäherinnen	19
Weißnäherinnen	11
Stickerinnen	14
Kleidermacherinnen	17
Maschinenstrickerinnen	8
Stepperinnen	1
Handschuhnäherinnen	1
Hilfsarbeiterinnen in der Herrenschneiderei	1
Übertrag	72

Übertrag . .	72
Dütenkleberinnen	20
Kartonnagearbeiterinnen	2
Silberpoliererinnen	5
zusammen . .	99

Davon gehören die 61 Kleidermacherinnen, Näherinnen und Stickerinnen in die Kategorie der gelernten Arbeiterinnen, während nur die kleinere Anzahl von 38 Heimarbeiterinnen sich aus der Schar der ungelernten Fabrikarbeiterinnen rekrutieren kann. Diese unständige Heimarbeit, die heute ergriffen, morgen aufgegeben wird und bei der ein irgendwie nennenswerter Verdienst nicht zu erzielen ist, kann nur als ein trauriger Notbehelf für besonders bedrängte Verhältnisse, nicht aber als ein irgendwie wesentlicher Faktor der weiblichen Erwerbstätigkeit der Stadt Karlsruhe angesehen werden. Auch die Zahl der gelernten Heimarbeiterinnen ist so gering, daß auf eine besondere Darstellung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage hier verzichtet wird.

Die Gruppe der Ehefrauen, die ihren in der heimindustriellen Konfektion beschäftigten Ehegatten helfend zur Hand geht, ist bei der Zählung nicht berücksichtigt worden.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Während für die auf dem Lande lebende industrielle Arbeiterin die industrielle Erwerbstätigkeit in reiferen Jahren oder bei Eingehung der Ehe in der Regel abbricht, bleibt die städtische Arbeiterin zu einem sehr erheblichen Bruchteil auch nach Erreichung höherer Altersstufen und auch innerhalb der Ehe mit der Erwerbstätigkeit in Industrie und Handel verbunden. Unter 4320 überhaupt in der Industrie und im Handelsgewerbe tätigen weiblichen Personen wurden 1724 oder 40,0 % gezählt, die das dreißigste Lebensjahr überschritten hatten. Die Zahl der Verheirateten belief sich auf 651, die der Witwen und Geschiedenen auf 671, so daß zusammen 1322 Frauen auch nach Eingehung der Ehe im Hauptberuf erwerbstätig blieben. Eine weitere Erhöhung erfahren diese Zahlen bei Berücksichtigung der Berufsabteilung D für unständige Lohnarbeit.

Für die in der Stadt lebende Arbeiterin besteht ein wesentliches Interesse daran, die zum Zwecke des Erwerbs ergriffene Tätigkeit zugleich zu einem Lebensberuf auszugestalten.

Ausbildung.

Die erwerbstätige Frau aller Bevölkerungsschichten sieht sich im Laufe ihres Lebens den Anforderungen zweier wesentlich von einander verschiedenen Berufssphären gegenübergestellt: der Erwerbsarbeit und der Tätigkeit innerhalb des Hauses und der Familie. So selbstverständlich die Forderung erscheint, sie für diese doppelte Pflichtenlast mit einer besonders gründlichen, auf breiter Grundlage aufgebauten Ausbildung auszurüsten, so wenig wird ihr bekanntlich im allgemeinen entsprochen. Die berufliche Ausbildung wird im Hinblick auf die späterhin mit großer Wahrscheinlichkeit eintretende Ehe von Eltern, Erziehern und dem Gesetzgeber in zweite Linie gerückt. Zur Ansammlung genügender hauswirtschaftlicher Kenntnisse aber fehlt dem von frühestem Alter an erwerbstätigen Mädchen Zeit und Gelegenheit.

In unserem Untersuchungsgebiet liegen die Verhältnisse in mancher Hinsicht günstig, in anderer wieder wird der Forderung gründlicher Ausbildung nur wenig Rechnung getragen. Der Bildungsgang der Tochter der arbeitenden Bevölkerung gestaltet sich im einzelnen in folgender Weise. Das Mädchen besucht auf dem Lande die einfache, in der Stadt Karlsruhe die einfache oder die erweiterte Volksschule. Die Dauer des Schulbesuchs ist prinzipiell auf acht Jahre angesetzt, doch können Mädchen auf Grund des Gesetzes vom 13. Mai 1892 den Elementarschulunterricht betreffend, sofern sie spätestens am 31. Dezember das dreizehnte Lebensjahr vollendet hatten, zu Ostern aus der Schule entlassen werden, wenn auch um diese Zeit erst das siebente Schuljahr absolviert ist. Rund die Hälfte aller Volksschülerinnen genießt in Karlsruhe einen nur siebenklassigen Unterricht. An die Volksschule schließt sich der für Knaben auf die Dauer von zwei Jahren, für Mädchen auf die Dauer von einem Jahre angesetzte obligatorische Fortbildungsschulunterricht. Auf Grund der Verordnung vom 26. November 1891 den Fortbildungsschulunterricht der Mädchen betreffend können anstelle des allgemeinen Fortbildungsunterrichts für Mädchen Hauswirtschafts- und Kochkurse eingeführt werden. Außerhäusliche hauswirtschaftliche Ausbildung erfolgt also hier nur auf Kosten des allgemeinen Schulunterrichts. Von dem Rechte der Umwandlung allgemeiner Fortbildungsschulen in hauswirtschaftliche Kurse haben im Groß-

herzogtum nach dem Stand vom Jahre 1905 102 Gemeinden Gebrauch gemacht, deren Schulen von Mädchen aus 230 Gemeinden besucht wurden. Für das Untersuchungsgebiet kommen die Haushaltungschulen der Gemeinden Karlsruhe, Beiertheim und Grünwinkel in Betracht. Von den 47 die Stadt mit Arbeiterinnen versorgenden Ortschaften besitzen im übrigen nur noch Durlach und Weingarten Haushaltungsschulen, die aber hier, da sie naturgemäß mehr für das Industriezentrum Durlach, als für das Industriezentrum Karlsruhe von Wert sind, außer Acht gelassen werden sollen.

Die Beiertheimer Anstalt besteht erst seit dem Frühling 1904 und wurde im verflossenen Schuljahr von 11 Mädchen besucht. Die Schule in Grünwinkel wurde im Jahr 1899 gegründet; die Zahl der Schülerinnen belief sich in den Schuljahren 1903/04 und 1904/05 auf 13 und 11. In den ländlichen Gemeinden ist der Besuch der Haushaltungsschule für alle fortbildungsschulpflichtigen Mädchen obligatorisch, während in der Stadt Karlsruhe die Wahl zwischen der allgemeinen und der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule freisteht.

Einen bemerkenswerten Schritt auf dem Wege hauswirtschaftlicher Ausbildung hat der Stadtschulrat Karlsruhe dadurch getan, daß er den obligatorischen Kochunterricht für Mädchen bereits in den Lehrplan des letzten Schuljahrs aufgenommen hat. Als letztes Schuljahr gilt hierbei je nach dem Geburtsdatum der Schülerin das siebente oder achte Jahr, so daß auch die auf Grund der oben erwähnten Verordnung frühzeitig entlassenen Kinder zur Teilnahme an diesem Unterricht gezwungen sind. Jedem in der Stadt Karlsruhe volksschulpflichtigen Mädchen werden daher die Elemente des Kochens in theoretischer und praktischer Unterweisung beigebracht. Die Erfolge dieser erst seit einigen Jahren datierenden Anordnung können und werden sich zweifellos bemerkbar machen, wenn diese Kindergenerationen zu Hausfrauen und Müttern herangewachsen sein werden.

Die Verteilung der fortbildungsschulpflichtigen Mädchen auf die allgemeine und die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule sowie die Zahlen der in die Kochschulen auf Grund der Volksschulpflicht, der Fortbildungsschulpflicht oder sonstiger freiwilliger Teilnahme aufgenommenen Mädchen ist aus folgender Zusammenstellung zu entnehmen:

Schuljahr	Zahl der Schülerinnen				
	a. Allgemeine Fortbildungsschule	b. Koch- und Haushaltungsunterricht			
		überhaupt	Von diesen sind		
			Fortbildungsschülerinnen	Schülerinnen der letzten Volksschulklasse	Sonstige
1902/03	312	635	195	330	110
1903/04	310	654	191	339	124
1904/05	296	708	225	375	118

Über die Berufsstellung der Fortbildungsschülerinnen gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß:

A. Allgemeine Fortbildungsschule

	1902/03	1903/04	1904/05
Weißnäherinnen, Büglerinnen	—	7	5
Kleidermacherinnen	31	35	27
Putzmacherinnen	1	7	4
Ladnerinnen, Bureaugehilfinnen	18	22	32
Fabrikarbeiterinnen	11	15	13
Dienstboten, Laufmädchen, Kindermädchen	45	39	45
Sonstige Berufstätigkeit	1	15	1
Ohne Beruf	205	170	169
Zusammen	312	310	296

B. Koch- und Haushaltungsunterricht

	1902/03	1903/04	1904/05
Dienstboten	33	34	48
Ladnerinnen	9	7	13
Fabrikarbeiterinnen	21	24	28
Sonstige Berufsarten	—	9	3
Ohne Beruf	104	88	102
Lehrmädchen bei Näherinnen	21	23	18
» » Büglerinnen	4	2	3
» » Stickerinnen	1	—	2
» » sonstigen Berufen	2	4	8
Zusammen	195	191	225

Als wesentlichste Folge der Einfügung hauswirtschaftlichen Unterrichts in den ordentlichen Lehrgang der Volksschule erscheint der Umstand, daß das Fortbildungsschuljahr für andere Zwecke frei wird. Es soll damit nicht gesagt sein, daß der wöchentlich vierstündige Kochkursus des letzten Schuljahres die wirtschaftliche Ausbildung in genügendem Umfang übermittelt. Das erscheint im Hinblick sowohl auf das jugendliche Alter der Kinder als auch auf die Kürze der aufgewendeten Zeit ausgeschlossen. Aber sicherlich leistet er nicht weniger, als der an die um nur ein Jahr älteren Fortbildungsschülerinnen erteilte Unterricht. Beide sind geeignet, einen Grundstein zu legen, auf dem bei gutem Willen weitergebaut werden kann. Eine Erweiterung des hauswirtschaftlichen Unterrichtszwanges, etwa in Form eines weiteren Schuljahres, welches der gründlichen methodischen Ausbildung in allen Zweigen häuslicher Tätigkeit einschließlich der Kinderpflege und der Elemente der Hygiene und Nahrungsphysiologie gewidmet sein müßte, bleibt das erstrebenswerte Ziel. Im Hinblick auf den wachsenden Umfang weiblicher Erwerbsarbeit sollte aber diese Ausbildung nicht auf Kosten, sondern stets nur neben der allgemeinen oder besonderen gewerblichen Fortbildung erfolgen.

Die hauswirtschaftliche Schulung kommt im Untersuchungsgebiet hauptsächlich der Stadtbevölkerung zugute. Nur die Stadt hat ihre Volksschulen mit Kochunterricht ausgestattet. Auf die geringe Zahl von ländlichen Haushaltungsschulen für Fortbildungsschülerinnen wurde schon oben hingewiesen. Nun sind freilich die in der Stadt Karlsruhe beschäftigten fortbildungsschulpflichtigen Arbeiterinnen, Dienstmädchen usw. auch dann zum Besuche der städtischen Schulen verpflichtet, wenn sie in einer der umliegenden Gemeinden wohnen, da sich der Besuch nach dem Beschäftigungs-, nicht nach dem Wohnort zu richten hat. Doch ist tatsächlich die Zahl der außerhalb wohnenden Schülerinnen der Karlsruher Anstalten nur verschwindend gering, wie die folgende vom Stadtschulrat übermittelte Zusammenstellung lehrt.

Wenn das junge schulentlassene Mädchen den Sommer über noch den Eltern bei der Feldarbeit behilflich ist, oder etwa in einer ländlichen Ziegelei arbeitet oder aus sonstigen Gründen noch ein Jahr der städtischen Industrie fernbleibt, so geht sie der

Schuljahr	Zahl der Schülerinnen							
	Allgemeine Fortbildungsschule			Koch- und Haushaltungsschule				
	über-haupt	Davon lebten in		über-haupt	Davon lebten in			
		Karls-ruhe	Rint-heim		Karls-ruhe	Rint-heim	Rüppurr	Grün-winkel
1902/03	312	312	—	195	195	—	—	—
1903/04	310	310	—	225	210	14	—	1
1904/05	296	296	—	191	177	13	1	—
1905/06	311	310	1	242	228	13	—	1

Vorzüge der städtischen Schulung verlustig, auch wenn sie nach Ablauf dieses Jahres in dem jugendlichen Alter von 15 oder gar nach 14 Jahren von der Industrie aufgenommen wird. So kommt es, daß zahlreiche auf dem Lande lebende Industriearbeiterinnen jeder besonderen hauswirtschaftlichen Unterweisung und damit des unentbehrlichen Gegengewichtes gegen die schädigenden Einflüsse der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit entraten. Die von dem Badischen Frauenverein veranstalteten Wanderkochkurse verfolgen den Zweck diese klaffende Lücke auszufüllen ohne doch, wie ohne weiteres klar ist, für den Mangel einer methodischen, über einen längeren Zeitraum ausgedehnten Schulung vollen Ersatz bieten zu können. Von anderen eine bessere hauswirtschaftliche Schulung der Mädchen bezweckenden Gründungen des Badischen Frauenvereins sowie des Marianischen Mädchenschutzes kommen die vorzüglich geleiteten Haushaltungsschulen der Hauptsache nach nur den etwas bemittelteren Kreisen der Bevölkerung, die ein Schulgeld aufzubringen vermögen, zugute. Dem Bedürfnis der unbemittelteren Schichten sind dagegen die stets überaus zahlreich besuchten Flick- und Nähschulen des Badischen Frauenvereins, des Vinzentiusvereins und der Inneren Mission angepaßt.

Ist die Stadt den ländlichen Gemeinden in bezug auf die hauswirtschaftliche Unterweisung überlegen, so liegt das Feld beruflicher, gewerblicher Weiterbildung der Mädchen hier wie dort völlig brach.

Auf Grund des Gesetzes vom 13. August 1904 den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsunterricht betreffend

können die fortbildungsschulpflichtigen gewerblichen und kaufmännischen Arbeiter beiderlei Geschlechtes durch Ortsstatut verpflichtet werden, an Stelle des allgemeinen Fortbildungsunterrichtes eine Gewerbe- oder Handelsschule, gewerbliche oder kaufmännische Fortbildungsschule zu besuchen. Die Verpflichtung zum Besuch kann bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahr ausgedehnt werden und wird in der Regel auf drei Jahre mit sechs bis acht Wochenstunden festgesetzt. Das Landesgesetz erkennt also ein Bedürfnis nach Vertiefung der gewerblichen und handelsgewerblichen Schulung auch für Mädchen grundsätzlich an. Von den handelsgewerblichen Schulen soll hier zunächst abgesehen werden.

Im Großherzogtum bestehen 102 gewerbliche Fortbildungsschulen mit 2061 Schülern und 47 Gewerbeschulen mit 8401 Schülern, und zwar sind diese sämtlichen Anstalten ausschließlich für Knaben bestimmt. Nicht eine Gemeinde des Landes hat bisher von dem Recht, den Schulzwang auch auf Mädchen auszudehnen, Gebrauch gemacht.*)

Für die städtische Arbeiterin fällt der Mangel besonderer Schulung schwer ins Gewicht. Wurden schon innerhalb der Fabriken und Werkstätten ledige und verheiratete Frauen reiferen Alters in nicht unerheblicher Zahl vorgefunden, so zählen die von der Werkstatt losgelösten, auf eigenen Füßen stehenden kleinen Gewerbetreibenden in der Stadt Karlsruhe nach Hunderten. Auf die mangelhafte Lehrlingsausbildung innerhalb der Betriebe ist schon in einem früheren Kapitel hingewiesen worden Theoretisch-gewerbliche Fortbildung, die neben den einschlägigen Fachkenntnissen auch insbesondere die Buchführung zu berücksichtigen hätte, fehlt gänzlich. Es ist zu bewundern, daß trotz dieses gänzlich unzulänglichen Rüstzeuges sich so zahlreiche Frauen die wirtschaftliche Selbständigkeit im Kampfe ums Dasein überhaupt zu erhalten vermochten.

Der Forderung nach unentgeltlicher praktischer Unterweisung in bestimmter Richtung ist der Stadtschulrat durch Gründung der Sofienschule entgegengekommen, in welcher schulentlassene Mädchen, die sich zum zweijährigen Besuch der Anstalt verpflichten, das Nähen, Kleidermachen usw. erlernen können. Die Sofienschule

*) Vgl. Fußnote auf Seite 189.

und ihre Tochteranstalten wurden im Jahre 1904/05 von 182 Schülerinnen besucht. Der Besuch ist fakultativ. Die Frauenarbeitsschule des Badischen Frauenvereins verfolgt den gleichen Zweck, ohne jedoch unentgeltlichen Unterricht zu gewähren.

Für die Arbeiterinnen des Bekleidungs- und Reinigungsgewerbes, die häufiger als andere industrielle Arbeiterinnen für die Dauer ihres Lebens mit ihrer Berufstätigkeit verbunden bleiben, erscheint die Gewährung theoretischer und praktischer fachlicher Schulung besonders erwünscht. Daß sie auch in anderen Gewerbszweigen zur Hebung der industriellen Frauenarbeit beizutragen und eine für die Arbeiterin vorteilhaftere Form der Arbeitsteilung herbeizuführen vermöchte, kann hier nur angedeutet werden.

Durch die Verlegung des Kochunterrichts in den Lehrgang der Volksschule ist der Fortbildungsunterricht für Mädchen seinem ursprünglichen Zweck zurückgegeben. Der Weg für seine Ausgestaltung zur Gewerbe- oder gewerblichen Fortbildungsschule im Sinne des Gesetzes vom 13. August 1904 ist frei.*)

Die Geschäftsgehilfin befindet sich in bezug auf ihre fachliche Ausbildung der industriellen Arbeiterin gegenüber dadurch im Vorteil, daß ihr seit Jahren die Möglichkeit offen stand, Handelsschulen, die von der Stadt, dem Badischen Frauenverein und verschiedenen Privatpersonen ins Leben gerufen waren, zu besuchen. In ganz neuer Zeit ist ihr theoretischer Lehrgang durch die ortsstatutarisch ausgesprochene Verpflichtung zum Besuch einer dreiklassigen kaufmännischen Fortbildungsschule gesichert. Da das den Zwang begründende Ortsstatut erst mit dem Mai 1906 in Kraft tritt, kann über den Erfolg noch nichts ausgesagt werden. Der Unterricht erstreckt sich über drei Jahre bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahr und umfaßt neun

*) Erst nach Fertigstellung dieses Abschnittes wurde der auf Antrag des Vereins Frauenbildung — Frauenstudium — Karlsruhe erfolgte Beschluß des Bürgerausschusses bekannt, wonach vom 1. Mai 1906 ab der obligatorische gewerbliche Fortbildungsschulunterricht auf die jungen Arbeiter beiderlei Geschlechts in verschiedenen Gewerben ausgedehnt worden ist. Der Unterricht soll sich über drei Jahre erstrecken und etwa acht Wochenstunden umfassen. Obwohl sich die Anordnung, soweit Mädchen in Betracht kommen, zunächst im wesentlichen auf die Konfektionsarbeiterinnen beschränkt, werden doch etwa zweihundert schulentlassene Mädchen von dem Zwange betroffen. — Karlsruhe ist wohl die erste deutsche Stadt, die eine so weitgehende Fürsorge für die gewerbliche Ausbildung weiblicher Arbeiter trifft.

Wochenstunden, deren Verteilung auf die verschiedenen Lehrfächer aus dem Anhang zu entnehmen ist.

Hinsichtlich der Elementarschulbildung und der hauswirtschaftlichen Schulung sind die Ladnerinnen den städtischen industriellen Arbeiterinnen gleichgestellt, nur entfällt für sie nach Einführung des Zwangsbesuches der fachlichen Fortbildungsschule selbstverständlich die Möglichkeit, den allgemeinen oder hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulunterricht zu wählen. Vereinzelt finden sich unter den Geschäftsgehilfinnen sowohl wie innerhalb der besseren Schicht der Konfektionsarbeiterinnen ehemalige Schülerinnen höherer Töchterschulen. Selbst bei den Ladnerinnen reicht aber die allgemeine und fachliche Schulung keineswegs immer dazu aus, auch nur einen nach Form und Inhalt zweckentsprechenden Brief aufzusetzen und damit eine Aufgabe zu erfüllen, die täglich bei Stellenbewerbungen und ähnlichen Gelegenheit gestellt werden und deren Erledigung für das weitere Fortkommen ausschlaggebend sein kann.

Beziehungen zwischen Erwerbstätigkeit und der Ausübung häuslicher Pflichten.

Es wurde oben dargelegt, daß zwischen der auf dem Lande lebenden und der städtischen Arbeiterin insofern ein großer Unterschied besteht, als jene sich in reiferen Jahren endgültig von der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit abwendet, während diese zu einem erheblichen Grade an die berufliche Tätigkeit in Handel oder Gewerbe gebunden bleibt.

Die industrielle Tätigkeit der Ehefrau ist auch in den ländlichen Gemeinden, deren Töchter die industrielle Arbeiterschaft der Stadt Karlsruhe zu drei Fünfteln aufbauen helfen, eine Seltenheit. Mit dem Eintritt in die Ehe ist die Frau dem Hause zurückgegeben; Familienpflichten und die oft harte Landarbeit füllen nunmehr ihr Leben aus. Zwischen der hauptsächlichen Beschäftigung der ledigen und der Tagesleistung der verheirateten Frau besteht nur ein loser Zusammenhang. Zwar wurde sie als Kind schlecht und recht mit der Beaufsichtigung der kleineren Geschwister betraut, als Mädchen in den seltenen Freistunden insbesondere während der Erntezeit auch zur Feldarbeit zugezogen, — der innerhäuslichen Tätigkeit entfremdete sie sich

jedoch naturgemäß weit mehr, als die nicht zur industriellen Erwerbstätigkeit hinausgesandte Genossin. Einsichtige Beobachter, z. B. manche Bürgermeister, beklagen die sichtliche Abnahme der hausfraulichen Tüchtigkeit in Gemeinden mit ausgeprägt industrieller Frauenarbeit. Von Arbeiterfrauen selbst, die als Mädchen Fabrikarbeit betrieben haben, kann man bittere Vorwürfe gegenüber den Eltern vernehmen, die sie nichts ordentliches hätten lernen lassen. Und junge auf dem Lande wohnende Fabrikmädchen sprechen oft den Wunsch aus, vor der Heirat noch häusliche Dienststellen annehmen zu können. Nur selten scheint dieser Wunsch jedoch in Erfüllung zu gehen.

Es war von Interesse zu untersuchen, ob sich die nun schon während einiger Generationen von Hausfrauen andauernde Entfremdung vom Hauswesen in einer statistisch erfaßbaren Weise zum Ausdruck bringt. Für den Grad der hauswirtschaftlichen Kultur der Familienmutter gibt es einen sehr wichtigen Maßstab in dem Gesundheitszustand, in der Sterblichkeitsziffer ihrer Kinder. Das kleine Kind, besonders der Säugling, bedarf einsichtiger Pflege und Wartung, vor allem peinlichster Sauberkeit in der Zubereitung der Nahrung und in der Körperpflege. Vernachlässigung in dieser Hinsicht wird sich stets in hoher Säuglingssterblichkeit bemerkbar machen. Nun kann wohl ohne weiteres angenommen werden, daß auch ohne besondere Kenntnisse der Säuglingspflege, — die ja leider auch bis in kulturell hochstehende Schichten hinauf nur in den seltensten Fällen der jungen Frau mitgegeben werden, — die hauswirtschaftlich besser geübte Frau hierin der durch Erwerbsarbeit frühzeitig der häuslichen Arbeit entwöhnten überlegen sein wird. Von einem Vergleich der Sterblichkeitsziffern in rein landwirtschafttreibenden Gemeinden mit denen solcher Ortschaften, deren weibliche Bevölkerung in der Regel der städtischen Industrie zuwandert, mußte demnach — gleiche sonstige Bedingungen vorausgesetzt — ein ungünstiges Resultat für diese letzteren zu erwarten sein. Andererseits war nicht von der Hand zu weisen, daß die Industrialisierung ländlicher Gemeinden auch manchen kulturellen Faktor in sich birgt, dessen Einfluß möglicherweise nach der entgegengesetzten Richtung tätig sein konnte.

Es sei zunächst auf den Zahlenbefund verwiesen, wie er in den Tabellen XXXXIV—XXXXVII zur Anschauung gelangt.

Um die gewünschte Gegenüberstellung zu erhalten, wurden die Gemeinden des Amtsbezirks Karlsruhe in zwei große Gruppen zerlegt, deren eine die rein oder vorwiegend Landwirtschaft treibenden Ortschaften umfaßt, während die andere die industrialisierten Gemeinden enthält, das heißt die Gemeinden, deren Bevölkerung, insbesondere auch in ihrem weiblichen Teil, die Arbeiterschaft der städtischen Industrie speist. Als Grundlage für diese Einteilung dienten die an früherer Stelle ausführlicher behandelten Erhebungen (vgl. Tabelle IV und VI), soweit sie sich auf den Amtsbezirk Karlsruhe bezogen. Der Gruppe der industrialisierten Gemeinden wurden ergänzend die für die weibliche Arbeiterschaft des Industriezentrums so besonders wichtigen Ortschaften Forchheim und Mörsch, die dem Amtsbezirk Ettlingen zugehören, angegliedert. Für diese sämtlichen Gemeinden wurden aus den auf die Bevölkerungsbewegung bezüglichen Tabellen des Großh. Statistischen Landesamtes die Zahlen der Gesamtbevölkerung, der Geborenen, der Totgeborenen und der im ersten Lebensjahr Gestorbenen herausgezogen, jeweils die Durchschnitte eines Jahrfünfts für den gewählten Zeitraum von 1880 bis 1904 ermittelt und endlich aus diesen Durchschnittszahlen Geburtenziffer und Säuglingssterblichkeit berechnet. Das Urmaterial wurde vom Großh. Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt, die Umrechnungen durch einen Beamten der gleichen Behörde vorgenommen.

Der besseren Übersicht wegen sind jeweils Durchschnitte der beiden ganzen Gruppen und die entsprechenden Ziffern für die Stadt und für den Landbezirk Karlsruhe hinzugefügt. Zum Vergleich sind immer nur die Durchschnittszahlen der beiden großen Gruppen benutzt worden, da innerhalb der einzelnen Gemeinden im Hinblick auf die geringe Größe der absoluten Zahlen hierbei Schwankungen unvermeidlich sind. Ein Vergleich der unten aufgeführten zwei Zahlenreihen zeigt zunächst, daß die Stadt bei niedriger Geburtenziffer hinsichtlich der Säuglingssterblichkeit günstiger dasteht als der Landbezirk, — ein Verhältnis, das in fast allen Amtsbezirken des Großherzogtums zu beobachten ist. Nach der vorgenommenen Zerlegung des Landbezirks in rein landwirtschafttreibende und industrialisierte Gemeinden rückt aber die Stadt in zweite Reihe. Ihren Platz mit günstigster Sterblichkeit trotz erheblich höherer Geburtenziffer

nimmt die ländliche Gruppe ein, während die weitaus höchsten Sterblichkeits- und Geburtenziffern in der Gruppe der industrialisierten Gemeinden zu finden sind. An diesem Gesamtresultat hat natürlich die Einfügung der zwei nicht zum Amtsbezirk Karlsruhe gehörigen Gemeinden keinen ausschlaggebenden Anteil.

In den letzten zwei Jahrfünften findet eine Annäherung der Gruppen durch Heraufgehen der Sterblichkeitsziffern der rein landwirtschafttreibenden und Herabsinken in den industrialisierten Gemeinden statt, womit auch die Stadt ihren Platz in erster Reihe wieder erhält. Immer aber weisen die industrialisierten Gemeinden die ungünstigsten Zahlen auf.

Es ist natürlich nicht angängig, dieses Ergebnis allein von der Entfremdung der Industriearbeiterin von häuslicher Tätigkeit abzuleiten. Wohnungsverhältnisse sowie die Ansiedelung einer von der Scholle losgelösten Bevölkerungsschicht in den der Einwohnerzahl nach verhältnismäßig sehr stark angewachsenen industrialisierten Gemeinden tragen zweifellos mit einen Teil der Schuld. Frühzeitige, ohne genügende materielle Grundlage eingegangene Ehen und eine überreiche Kinderzahl, wie sie die um rund 10 bezw. 20 % über den entsprechenden Ziffern des industriefreien Landes und der Stadt stehenden Geburtenziffern anzeigen, sind gleichfalls ungünstige Vorbedingungen für die Erhaltung der Säuglinge. In diesen zuletzt genannten Verhältnissen drückt sich aber ebenso wie in der Säuglingssterblichkeit selbst ein kultureller Tiefstand der Frauen aus, so daß wohl als Gesamtresultat ein ungünstiger Einfluß der industriellen Tätigkeit auf die Frauen der in Frage stehenden Gemeinden hinsichtlich der Ausübung ihrer mütterlichen Pflichten angenommen werden muß, obwohl diese industrielle Tätigkeit sich nur über eine beschränkte Anzahl von Jahren erstreckt. Da ein zersetzender Einfluß früher Erwerbstätigkeit unbestreitbar ist und ein wirksames Gegengewicht in Form ausgedehnter und intensiver wirtschaftlicher Unterweisung fehlt, kann das Ergebnis auch nicht überraschen.

Die in bezug auf die Säuglingssterblichkeit so wichtige Frage der natürlichen Ernährung wurde bisher ausgeschaltet, da hierfür eine einwandfreie statistische Beantwortung nicht vorliegt. Die jährlich in der Medizinalstatistik für das Großherzogtum Baden mitgeteilten Zahlen beruhen lediglich auf den Angaben der Hebammen; sie sind für statistische Zwecke nicht

Geburtenziffer und Säuglingssterblichkeit.

Absolute Zahlen im Jahresdurchschnitt der angegebenen Jahrfünfte.

Tabelle XXXXIV.

Gemeinden	1880/84				1885/89			
	a.	b.	c.	d.	a.	b.	c.	d.
Industrialisierte Gemeinden								
Beiertheim	1 757	66	2	19	1 150*)	46	2	9
Blankenloch	1 589	73	2	20	1 612	67	3	14
Bulach	1 147	58	0,4	18	1 236	60	0,2	18
Daxlanden	2 658	128	1	43	2 719	147	2	50
Grünwinkel	777	46	1	16	795	43	2	13
Hagsfeld	1 209	57	2	15	1 246	62	4	15
Knielingen	2 320	102	5	22	2 453	101	3	23
Linkenheim	1 529	67	2	11	1 598	70	2	15
Rintheim	1 104	62	4	20	1 131	72	2	22
Rüppurr	1 737	67	3	17	1 749	71	2	21
Teutschneureuth	1 725	74	2	19	1 803	65	3	15
Welschneureuth	1 182	44	1	11	1 175	46	1	13
Forchheim	1 383	75	1	21	1 429	78	1	22
Mörsch	2 462	106	0,6	18	2 390	107	1	27
Im ganzen	22 579	1025	27	270	22 486	1035	28	277
Rein landwirtschafttreibende Gemeinden								
Büchig	290	15	0,2	2	296	15	0,4	3
Eggenstein	1 755	73	2	12	1 825	71	4	15
Friedrichsthal	1 142	38	2	5	1 122	37	0,6	3
Graben	2 052	81	4	19	2 092	65	3	15
Hochstetten	647	26	1	5	634	29	0,4	5
Leopoldshafen	786	26	1	5	751	24	0,6	5
Liedolsheim	1 973	83	3	18	1 901	78	2	15
Rußheim	1 446	69	3	15	1 444	61	2	11
Spöck	1 283	50	2	11	1 305	54	1	15
Stafforth	730	20	0,4	3	700	15	0,2	3
Im ganzen	12 104	481	19	95	12 070	449	14	90
Karlsruhe Stadt	52 821	1672	55	362	61 171	1839	61	388
Karlsruhe Land	30 838	1325	44	326	30 737	1299	40	318
Überhaupt (Amtsbezirk Karlsruhe und die Gemeinden Mörsch und Forchheim)	87 504	3178	101	727	95 727	3323	103	755

*) Der plötzliche Abfall in der Einwohnerzahl erklärt sich aus einer im Jahre 1882

a. = Einwohnerzahl.
b. = Geborene im ganzen, einschließlich Totgeborene.
c. = Totgeborene.
d. = Gestorbene im ersten Lebensjahr.

1890/94				1895/99				1900/04			
a.	b.	c.	d.	a.	b.	c.	d.	a.	b.	c.	d.
1 253	53	2	16	1 408	64	2	16	1 657	89	1	17
1 684	68	4	21	1 796	75	5	16	1 946	75	3	16
1 322	58	2	15	1 547	72	2	17	1 828	86	4	21
2 912	154	2	53	3 032	171	3	55	3 487	190	5	57
902	44	2	11	1 033	67	1	18	1 566	96	3	27
1 273	57	2	15	1 390	70	2	19	1 527	78	2	18
2 636	105	6	22	2 782	132	7	30	3 125	155	6	36
1 635	70	2	17	1 644	71	2	16	1 715	83	3	17
1 260	76	2	28	1 567	99	1	34	1 685	105	3	34
1 834	80	1	23	1 886	93	4	24	2 185	109	3	30
1 812	71	2	16	1 878	81	2	15	1 989	80	1	15
1 176	45	0,6	12	1 193	52	2	13	1 237	53	2	11
1 545	79	1	21	1 670	88	1	27	1 813	94	1	23
2 471	106	1	24	2 581	126	3	29	2 794	152	4	36
23 715	1066	30	294	25 407	1261	37	329	28 554	1445	41	358
290	11	—	2	271	12	0,6	3	283	12	0,2	4
1 904	72	4	18	1 848	87	3	18	2 006	89	3	21
1 140	36	1	6	1 186	50	1	9	1 221	42	2	5
2 054	58	3	12	2 043	61	1	13	2 053	71	1	20
666	36	0,4	6	718	34	1	6	774	34	2	7
728	23	1	5	709	35	0,4	10	733	41	1	10
1 845	76	2	13	1 856	72	2	14	1 815	71	2	12
1 430	53	3	12	1 425	58	2	16	1 382	53	1	18
1 355	58	1	10	1 478	64	1	16	1 555	65	2	16
692	15	1	2	672	24	1	3	733	25	0,4	4
12 104	438	16	86	12 206	497	13	108	12 555	503	15	177
73 684	2211	65	441	84 030	2608	67	551	97 217	3048	72	611
31 803	1319	44	335	33 362	1544	46	381	36 502	1702	51	416
109 503	3715	111	821	121 643	4366	117	988	138 326	4996	128	1086

vorgenommenen Gemarkungsänderung.



Geburtenziffer und Säuglingssterblichkeit.

Relativzahlen im Jahresdurchschnitt der angegebenen Jahrfünfte.

Tabelle XXXXV.

Gemeinden	1880/84		1885/89	
	e.	f.	e.	f.
Industrialisierte Gemeinden				
Beiertheim	37,6	29,7	40,0	20,5
Blankenloch	45,9	28,2	41,6	21,9
Bulach	50,6	31,0	48,5	30,0
Daxlanden	48,2	33,9	54,1	34,5
Grünwinkel	59,2	35,6	54,1	31,7
Hagsfeld	47,1	27,3	49,8	25,9
Knielingen	44,0	22,7	41,2	23,5
Linkenheim	43,8	16,9	43,8	22,1
Rintheim	56,2	34,5	63,7	31,4
Rüppurr	38,6	26,6	40,6	30,4
Teutschneureuth	42,9	26,4	36,1	24,2
Welschneureuth	37,2	25,6	39,1	28,9
Forchheim	54,2	28,4	54,6	28,6
Mörsch	43,1	17,1	44,8	25,5
Im ganzen	45,4	27,1	46,0	27,5
Rein landwirtschafttreibende Gemeinden				
Büchig	51,7	13,3	50,7	20,0
Eggenstein	41,6	16,9	38,9	22,4
Friedrichsthal	33,3	13,9	33,0	8,3
Graben	39,5	24,7	31,1	24,2
Hochstetten	40,2	20,0	45,7	17,2
Leopoldshafen	33,1	20,0	32,0	21,7
Liedolsheim	42,1	22,5	61,0	19,7
Rußheim	47,7	22,7	42,2	18,6
Spöck	39,0	22,9	41,4	28,3
Stafforth	27,4	15,0	21,4	20,0
Im ganzen	39,7	20,6	37,2	20,7
Karlsruhe Stadt	31,7	22,4	30,1	21,8
Karlsruhe Land	43,0	25,4	42,3	25,3
Überhaupt (Amtsbezirk Karlsruhe und die Gemeinden Mörsch und Forchheim)	36,3	23,6	34,7	23,4

e. = Geburtenziffer, d. h. auf 1000 Einwohner entfielen Geburten überhaupt.
f. = Säuglingssterblichkeit: Von 100 Lebendgeborenen starben im ersten Lebensjahr.

1890/94		1895/99		1900/04	
e.	f.	e.	f.	e.	f.
42,3	31,4	45,5	25,8	53,7	19,2
40,4	32,8	41,8	22,9	38,5	22,2
43,9	26,8	46,5	24,3	47,0	25,6
52,9	34,9	56,4	32,7	54,5	30,8
48,8	26,2	64,9	27,3	61,3	29,0
44,8	27,3	50,4	27,9	51,1	23,7
39,8	22,2	47,4	24,0	49,6	24,2
42,8	25,0	43,2	23,2	48,4	21,3
60,3	37,8	63,2	34,7	62,3	33,3
43,6	29,1	49,3	27,0	50,0	28,3
39,2	23,2	43,1	19,0	40,2	19,0
38,3	27,3	43,6	26,0	42,8	21,0
57,1	26,9	52,7	31,0	51,8	24,7
42,9	22,9	48,8	23,6	54,4	24,3
45,0	28,4	49,6	26,9	50,6	25,5
37,9	18,2	44,3	27,3	42,4	33,3
37,8	26,5	47,1	21,4	44,4	24,4
31,6	17,1	42,2	18,4	34,4	12,5
28,2	21,8	29,9	21,7	34,6	28,6
54,1	16,7	47,4	18,2	43,9	21,9
31,6	27,3	49,4	28,6	55,9	25,0
41,2	17,6	38,8	20,0	39,1	17,4
37,1	24,0	40,7	28,6	38,4	34,6
42,8	17,5	43,3	25,4	41,8	25,4
21,7	14,3	35,7	13,0	34,1	16,0
36,2	20,4	40,7	22,3	40,1	24,0
30,0	20,5	31,0	21,7	31,4	20,5
41,5	26,3	46,3	25,4	46,6	25,2
33,9	22,8	35,9	23,3	36,1	22,3

Geburtenzahl und Säuglingssterblichkeit der Unehelichen.

Tabelle XXXXVI.

Gemeinden	1880/84				1885/89			
	a.	b.	c.	d.	a.	b.	c.	d.
Industrialisierte Gemeinden								
Beiertheim	5	0,2	2	41,7	2	—	0,2	10,0
Blankenloch	5	—	1	20,0	6	0,6	1	18,5
Bulach	5	—	2	40,0	7	—	3	42,9
Daxlanden	7	—	3	42,9	12	0,4	4	34,5
Grünwinkel	2	—	1	50,0	4	0,2	2	52,6
Hagsfeld	5	—	1	20,0	6	0,2	2	34,5
Knielingen	5	0,2	1	20,8	7	0,6	0,8	12,5
Linkenheim	3	—	1	27,8	2	—	0,6	30,0
Rintheim	4	0,4	1	33,3	6	0,6	1	18,5
Rüppurr	6	—	2	33,3	7	—	3	42,9
Teutschneureuth	2	—	1	50,0	3	0,2	0,6	21,4
Welschneureuth	3	0,4	0,6	23,1	4	—	2	50,0
Forchheim	3	—	2	66,7	6	0,2	3	51,7
Mörsch	3	—	0,6	20,0	6	—	2	33,3
Im ganzen	58	1	19	33,3	78	3	25	33,3
Rein landwirtschaft-treibende Gemeinden								
Büchig	0,6	—	—	—	1	—	—	—
Eggenstein	2	—	0,4	20,0	2	0,2	0,8	44,4
Friedrichsthal	3	0,4	0,4	15,4	2	0,2	0,2	11,1
Graben	3	—	0,4	13,3	2	—	0,2	10,0
Hochstetten	0,4	—	0,6	150,0	1	—	0,4	40,0
Leopoldshafen	2	0,2	0,6	33,3	3	—	0,6	20,0
Liedolsheim	4	0,4	1	27,8	3	—	1	33,3
Rußheim	5	0,2	0,6	12,5	5	—	2	40,0
Spöck	3	—	0,8	26,7	2	—	0,8	40,0
Stafforth	2	—	0,2	10,0	1	—	0,6	60,0
Im ganzen	25	1	5	20,8	22	0,4	7	31,8
Karlsruhe Stadt	176	6	60	35,3	214	7	71	34,3
Karlsruhe Land	77	2	22	29,3	88	3	27	31,8
Überhaupt (Amtsbezirk Karlsruhe u. die Gemeinden Mörsch u. Forchheim)	259	8	84	33,5	314	10	103	33,9

a. = uneheliche Geburten einschließlich Totgeburten.
b. = uneheliche Totgeborene.
c. = uneheliche Gestorbene unter 1 Jahr.
d. = uneheliche Säuglingssterblichkeit, d. i. von 100 Lebendgeborenen starben im ersten Lebensjahr.

1890/94				1894/99				1900/04			
a.	b.	c.	d.	a.	b.	c.	d.	a.	b.	c.	d.
5	0,6	2	45.5	4	0,2	1	26,3	6	—	2	33.3
5	0,2	3	62,5	6	—	2	33.3	6	0,2	2	34.5
5	—	3	60,0	8	0,2	2	25,6	9	0,2	3	34,1
11	—	4	36,4	11	—	5	45.5	14	0,2	5	36,2
3	—	0,6	20,0	6	—	3	50,0	6	0,2	2	34.5
6	0,2	1	17,2	6	0,2	2	34.5	7	—	3	42.9
11	0,8	2	19,6	9	—	2	22,2	12	0,4	4	34.5
2	0,2	1	55.6	3	0,2	1	35.7	6	0,2	1	17,2
7	—	4	57,1	9	0,4	5	58,1	14	0,6	9	67,2
8	0,4	3	39.5	9	0,2	4	45.5	8	0,2	4	51.3
3	—	0,6	20,0	4	0,4	1	27,8	3	—	0,8	26,7
4	—	1	25,0	2	—	0,8	40,0	4	0,2	2	52,6
4	—	1	25,0	5	0,2	2	41,7	5	—	2	40,0
6	0,2	2	34.5	8	—	3	37.5	6	—	2	33.3
80	3	28	36,4	90	2	34	38,6	106	2,4	42	40,4
1	—	—	—	1	—	0,2	20,0	1	—	0,4	40,0
5	—	1	20,0	5	0,2	1	20,8	4	0,2	2	52,6
3	—	0,6	20,0	5	—	1	20,0	1	—	0,4	40,0
4	0,2	0,4	10,5	5	—	1	20,0	5	0,2	2	41,7
1	—	0,4	40,0	1	—	0,6	60,0	1	—	0,4	40.0
4	0,4	1	27,7	3	—	1	33.3	3	—	1	33.3
1	—	—	—	2	—	0,4	20,0	3	0,2	0,2	7,1
4	0,2	1	26,3	5	0,2	2	41,7	4	0,2	1	26.3
3	—	1	33.3	3	—	0,8	26,7	3	0,2	1	35.7
2	0,4	0,4	25,0	1	0,2	—	—	2	—	—	—
28	1	6	22,2	31	0,6	8	26,7	27	1	8	30,8
259	12	85	34.4	337	12	120	36,9	369	10	110	30,6
98	4	31	33,0	108	2	37	34.9	122	3	46	38,7
367	16	119	33.9	458	14	162	36.5	502	13	160	32.7

Prozentzahl der unehelichen Geburten an der Gesamtzahl der Geburten.

Tabelle XXXXVII.

Gemeinden	1880/84	1885/89	1890/94	1895/99	1900/09
Industrialisierte Gemeinden					
Beiertheim	7,6	4,3	9,4	6,2	6,7
Blankenloch	6,8	9,0	7,4	8,0	8,0
Bulach	8,6	11,7	8,6	11,1	10,5
Daxlanden	5,5	8,2	7,1	6,4	7,4
Grünwinkel	4,3	9,3	6,8	9,0	6,3
Hagsfeld	8,8	9,7	10,2	8,6	9,0
Knielingen	4,9	6,9	10,5	6,8	7,7
Linkenheim	4,5	2,9	2,9	4,2	7,2
Rintheim	6,5	8,3	9,2	9,1	13,3
Rüppurr	9,0	9,9	10,0	9,7	7,3
Teutschneureuth	2,7	4,6	4,2	4,9	3,8
Welschneureuth	6,8	8,7	8,9	3,8	7,5
Forchheim	4,0	7,7	5,1	5,7	5,3
Mörsch	2,8	5,6	5,7	6,3	4,0
Im ganzen	5,8	7,5	7,5	7,1	7,3
Rein landwirtschafttreibende Gemeinden					
Büchig	4,0	6,7	9,1	8,3	8,3
Eggenstein	2,7	2,8	6,9	5,7	4,5
Friedrichsthal	7,9	5,4	8,3	10,0	2,4
Graben	3,7	3,1	8,6	8,2	7,0
Hochstetten	1,5	3,4	2,8	2,9	2,9
Leopoldshafen	7,7	12,5	17,4	8,6	7,3
Liedolsheim	4,8	3,8	1,3	2,8	4,2
Rußheim	7,2	8,2	7,5	8,6	7,5
Spöck	6,0	3,7	5,2	4,7	4,6
Stafforth	10,0	6,7	13,3	4,2	8,0
Im ganzen	5,2	4,9	6,4	6,2	5,4
Karlsruhe Stadt	10,5	11,6	11,7	12,9	12,1
Karlsruhe Land	5,8	6,8	7,4	7,0	7,2
Überhaupt (Amtsbezirk Karlsruhe u. die Gemeinden Mörsch u. Forchheim)	8,1	9,5	9,9	10,5	10,0

verwertbar, weil sie über die Dauer der Stillperiode nichts aussagen und somit das bis zum Ablauf des ersten Jahres natürlich ernährte Kind in gleiche Linie mit dem Kinde stellen, das nur für wenige Tage die Mutterbrust erhielt. Im ganzen scheint das Selbststillen in der ländlichen Umgebung Karlsruhes noch ziemlich verbreitet zu sein. Für den hier beabsichtigten Vergleich ist die Frage jedoch nicht wesentlich, da die Fabrikarbeit des ledigen Mädchens die später ausschließlich dem Hause lebende Frau in der Ausübung dieser natürlichen Pflicht nicht behindert, wesentliche Unterschiede in der Sitte aber innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht zu bestehen scheinen.

Wie groß die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge in den verschiedenen Gruppen ansteigt, ist aus Tabelle XXXXVI zu entnehmen. Wenn auch infolge der niedrigen absoluten Zahlen sich die Kurven zuweilen sprunghaft gestalten, so zeigt sich doch auch hier ein weiter Abstand zuungunsten der industrialisierten Gemeinden. Das gleiche Ergebnis wiederholt sich beim Vergleich des Prozentsatzes der Unehelichen an der Gesamtzahl der Geburten. Im letzten Jahrfünft standen, wie Tabelle XXXXVII zeigt, 7,3 % uneheliche Geburten in den industrialisierten Gemeinden 5,4 % in den rein landwirtschafttreibenden gegenüber. Die Stadt weist in dieser Beziehung mit 12,1 % die weitaus ungünstigsten Bedingungen auf.

Es ist in obigen Darlegungen absichtlich darauf verzichtet worden, den Zahlen, insbesondere denen der unehelichen Geburten, einen Wert als sittlichen Gradmesser beizulegen. Dazu sind sie völlig ungeeignet. Auf dem Lande sind innerhalb des ganzen Untersuchungsgebietes die Grenzen zwischen vorehelicher, ehelicher und unehelicher Kindererzeugung fließend, so daß man es in zahllosen Fällen als einen Zufall bezeichnen muß, ob ein Kind als ehelich oder unehelich in das Geburtsregister eingetragen wird. Ist die spätere Eheschließung bei Aufnahme des Verkehrs beabsichtigt, so erfolgt sie meist noch vor der Geburt des Kindes. Kommt dieses in solchen Fällen aber doch unehelich zur Welt, weil etwa die militärischen Verpflichtungen des Vaters oder sonstige Hindernisse der rechtzeitigen Heirat im Wege stehen, so wird es durch spätere Eheschließung legalisiert. Der Vormundschaftsrichter für den Landbezirk Karlsruhe gab als Resultat seiner mehrjährigen Erfahrung an, daß die größere Hälfte aller in

seinem Bezirk geborenen Unehelichen durch die spätere Heirat der Eltern für ehelich erklärt würden. Die größere Zahl unehelicher Geburten in den industrialisierten Gemeinden spricht also nicht sowohl für einen besonderen Tiefstand des sexuellen ethischen Empfindens, als für einen Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der kommenden Generation, da das Kind der alleinstehenden, zur außerhäuslichen Erwerbstätigkeit gezwungenen Mutter gerade während des besonders gefährdeten ersten Lebensjahres geringere Sorgfalt und Pflege zu erwarten hat, als das ehelich geborene, dessen Mutter nach der im Untersuchungsgebiet herrschenden Sitte zu Hause zu bleiben pflegt. Die auf Tabelle XXXXVI zusammengestellten Sterblichkeitsziffern der Unehelichen sprechen hierfür eine beredte Sprache. Nicht als Gradmesser sexueller Sittlichkeit, wohl aber als Gradmesser für die in erster Linie durch die weiblichen Glieder bestimmte häusliche Kultur mögen diese Zahlen mit ihren stets nach der gleichen Richtung deutenden Zeigern dienen. Sie scheinen eine gründliche hauswirtschaftliche Schulung vor allem der in den industrialisierten Gemeinden aufwachsenden Mädchen dringend zu fordern.

Es wäre von Interesse gewesen, auch innerhalb des Stadtgebietes den Einfluß der industriellen Tätigkeit der Frau auf die Säuglingssterblichkeit zu verfolgen. Doch ließ sich diese Untersuchung nicht durchführen, weil sich der Isolierung der zu beobachtenden Schicht aus anderen nahestehenden Schichten unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg stellten. In der Stadt Karlsruhe wie überall ist die Sterblichkeit der Säuglinge unter den unbemittelten Bevölkerungskreisen größer, als unter den bemittelten, wie auch in den Beiträgen zur Statistik der Stadt Karlsruhe 1905 Nr. 16 ausdrücklich festgestellt worden ist. Ob aber innerhalb der arbeitenden Bevölkerungsklasse zwischen den Kindern der industriell erwerbstätigen, bzw. der als Mädchen erwerbstätig gewesenen Mütter und den Kindern anderer Mütter Unterschiede bestehen, darüber kann mangels statistischer Unterlagen nichts ausgesagt werden. Auch hier kann freilich mit Sicherheit angenommen werden, daß die Fabrik- und Werkstättenarbeiterin schlechter vorbereitet an die Säuglingspflege herantritt, als etwa das frühere Dienstmädchen oder die nicht erwerbstätige Haustochter. Ein gewisser Ausgleich wird aber immerhin

dadurch erzielt, daß den erwerbstätigen Müttern gut geleitete Krippen zur Verfügung stehen und eine neu errichtete Zentrale für Milchabgabe erzieherisch zu wirken bestrebt ist. Auch steht ganz allgemein die Kenntnis der einfachsten Forderungen der Hygiene wohl kaum in der Stadt auf einem so erschreckend niederen Niveau wie auf dem Lande, wo die abscheuliche Sitte, die dem Kinde gereichte Speise erst im eigenen Munde vorzukosten oder den Schnuller mit Speichel anzufeuchten, und andere unappetitliche und im höchsten Grade unhygienische Gepflogenheiten gang und gäbe sind.

Abschnitt V.

Vergleich der drei Klassen von Lohnarbeiterinnen in Industrie und Handel.

Die materielle Lage.

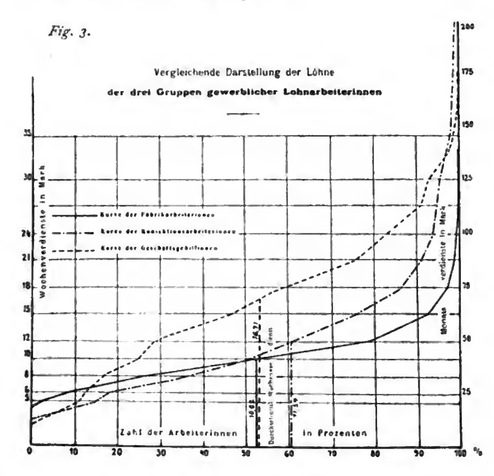
Von den Arbeitgebern der Fabrik- und besonders der Konfektionsindustrie wird dauernd darüber geklagt, daß das Handelsgewerbe in steigendem Maße die zum Erwerb genötigten Frauen an sich ziehe und so das Angebot an geeignetem Nachwuchs unter den industriellen Arbeiterinnen beeinträchtige. Statistisch lassen sich diese Verhältnisse nicht erfassen, da die Grundlagen darüber, aus welchen Bevölkerungsschichten sich die Lohnarbeiterinnen der drei großen Erwerbsklassen rekrutieren, für die frühere Zeit gänzlich fehlen. Doch sprechen verschiedene Tatsachen für die Richtigkeit der Annahme: einmal die starke Zunahme der Geschäftsgehilfinnen im Laufe des letzten Jahrzehnts, von welcher an einer früheren Stelle die Rede war, sodann die auf Seite 135 gegebene Verteilung einer größeren Anzahl von Ladnerinnen nach dem Berufe des Vaters, aus welcher hervorgeht, daß neben den Töchtern des Bürger- und Kleinbürgerstandes auch ein erheblicher Bruchteil von Arbeitertöchtern sich im Handelsgewerbe befindet. Eine Verschiebung in der Weise, daß die städtische Fabrikindustrie mehr und mehr die in der Stadt lebenden Arbeiterinnen verliert und durch Landmädchen ergänzt, — drei Fünftel der weiblichen Arbeiterschaft in Fabriken und Werkstätten wohnt nicht in Karlsruhe, sondern in umliegenden Ortschaften —, während die Städterin vor die Wahl zwischen Konfektion und Handelsgewerbe gestellt diesen letzteren Beruf bevorzugt, ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Dieser

Zug ist aus rein materiellen Gründen leicht zu erklären. Es sei zunächst an die in jeder der drei Gruppen erzielten Durchschnittslöhne erinnert. Sie betrugen für

	Fabrikindustrie	Konfektion	offene Verkaufsstellen
Arbeiterinnen unter 16 Jahren . .	6.59	3.84	3.80
» von 16 bis 18 Jahren	8.69	5.65	7.56
» über 18 Jahren . .	11.00	12.02	19.95
Nicht im Elternhause lebende städtische Arbeiterinnen	11.16	22.67	23.37
Gesamtdurchschnitt	10.02	11.54	16.71

Sodann sei auf die drei charakteristischen Lohnkurven verwiesen, die, um einen direkten Vergleich zu ermöglichen, in Fig. 3 auf einem Blatte vereinigt sind.

Fig. 3.



Ein Blick auf diese Kurven zeigt den außerordentlich weitgespannten Niveauunterschied zwischen den Löhnen des Handelsgewerbes und denen der Industrie innerhalb unseres Untersuchungsgebietes. Es bedarf daher nicht vieler Worte, um dar-

zulegen, warum einsichtige und vorausschauende Eltern ihre Töchter in Ladengeschäften unterzubringen suchen, wenn ihnen die Wahl zwischen den drei Klassen gewerblicher Lohnarbeit freisteht. Die Zahlen der Ordinate geben unmittelbar an, wieviel von je hundert Vertreterinnen jeder Klasse die in die Abszisse eingetragenen Lohnhöhen erreichten. Indirekt zeigen sie damit zugleich, welche Möglichkeit der einzelnen Arbeiterin geboten ist, zu höheren Lohnstufen zu gelangen. Die Kurve der Fabrikarbeiterinnen lehrt, daß für sie diese Möglichkeit gering ist. Nur zwei bis drei unter Hundert erreichen einen Wochenverdienst von mehr als 18 Mark, die große Masse bewegt sich innerhalb der Lohnklassen von 8 bis 12 Mark. Der höchste vereinzelt bei einer Aufseherin beobachtete Verdienst war 33.60 Mark wöchentlich, entsprechend einem Monatsgehalt von 140 Mark. Dagegen sind die Anfangslöhne hoch. Der Vater, dem daran gelegen ist, das Familieneinkommen möglichst schnell durch den Mitverdienst der Kinder zu erhöhen, wird daher seine Tochter in einer Fabrik unterbringen. Die unentlohnte Lehrzeit, die niedrigen Anfängerinnenlöhne der beiden anderen Gewerbegruppen erfordern mehrjährige Zuschüsse und materielle Opfer von seiten der Eltern, die sie vielfach nicht bringen können, häufig aus Mangel an Einsicht nicht bringen wollen. In der Kurve der Ladnerin zeigt es sich, daß etwa zwei Fünftel aller Gehilfinnen einen Wochenverdienst von mehr als 18 Mark — entsprechend einem Monatsgehalt von 75 Mark — erzielen, ein Fünftel kommt zu Verdiensten von mehr als 100 Mark monatlich. Der höchste beobachtete Verdienst war 175 Mark. Dem stehen niedrig entlöhnte Anfangsjahre gegenüber, — bis zum achtzehnten Lebensjahr hält sich der Verdienst der Ladnerin erheblich unter dem der Fabrikarbeiterin. Lassen auch die absoluten Löhne in den Unterstufen noch manches zu wünschen übrig, ist es vor allem als Nachteil zu bezeichnen, daß auch in dieser Gruppe Gehilfinnen von mehr als 18 Jahren und unter ihnen sogar solche, die vom Elternhause losgelöst leben, zum Teil Gehälter beziehen, die zum Lebensunterhalt nicht ausreichen, so bleibt doch der erhebliche Unterschied zugunsten dieser gegenüber den anderen Klassen bestehen. Daß sich hier das Lohnniveau der großen Masse zwischen 12 und 24 Mark Wochenverdienst — entsprechend einem Monatsgehalt von 50 und 100 Mark — bewegt, anstatt sich innerhalb

der für die Fabrikarbeiterin gefundenen Grenzen von 8 bis 12 Mark zu halten, macht es den Frauen des Bürgerstandes überhaupt erst möglich, diesen Beruf zu ergreifen. Und daß er zugleich für einen erheblichen Bruchteil aller Angestellten die Möglichkeit bietet, auch über die Grenze von 100 Mark Monatsgehalt hinauszugelangen, gibt einen Ansporn, der als psychologisches Moment bei der Berufswahl hoch angeschlagen werden muß.

Eben dieses psychologische Moment mag auch für das Gebiet der Konfektionsarbeit vielfach ausschlaggebend sein. Die Löhne stehen hier im ganzen sehr niedrig; hinsichtlich der Anfangslöhne reiht sich die Gruppe an letzte Stelle ein, das unentlohnte Lehrjahr wird hier wie in den Ladengeschäften verlangt, der Durchschnittsverdienst der mehr als 18 Jahre alten Arbeiterin hält sich kaum 10 % über dem der Fabrikarbeiterin, — aber die Aussichten, innerhalb des Betriebs zu verhältnismäßig gut bezahlten Posten aufzurücken, sind vorhanden — ein Achtel aller Konfektionsarbeiterinnen bezog ein Einkommen von mehr als 18 Mark — ganz abgesehen von der Möglichkeit, die unselbständige Tätigkeit innerhalb des Betriebs mit der Stellung einer handwerksmäßig für eigene Kundschaft arbeitenden kleinen Unternehmerin zu vertauschen. Von vereinzelt auftretenden sehr hohen Löhnen seien die zweier Direktricen mit 325 und 250 Mark Monatsgehalt erwähnt. Es sind dieses die höchsten überhaupt beobachteten Verdienste innerhalb sämtlicher Gruppen. Dies mag auch von rein materiellen Gesichtspunkten aus erklären, warum Frauen des Bürger- und Arbeiterstandes trotz des außerordentlich tiefen Lohnniveaus dieses Arbeitsgebietes — und innerhalb desselben insbesondere des Schneidergewerbes — doch der Konfektion vor der Fabrikindustrie den Vorzug geben.

Natürlich reihen sich an diese materiellen Gesichtspunkte eine Anzahl ideeller an. Schneiderei und Putzmacherei sind rein weibliche Industrien, bei denen das häufig gescheute Zusammenarbeiten mit und unter männlichen Arbeitern, Aufsehern u. dgl. fortfällt. Unsaubere Hantierungen kommen nicht vor. Die Gewerbe verlangen gelernte, zum Teil hochqualifizierte Arbeit, und bilden ein Handwerk, das auch nach etwaiger späterer Verheiratung oder nach der Loslösung von dem Betrieb sei es allein zum Nutzen der Familie, sei es als Erwerbsarbeit im Hause fort-

geführt werden kann. Ähnlich liegen die Verhältnisse für die Geschäftsgehilfinnen in offenen Verkaufsstellen. Auf diese Zusammenhänge ist in einem früheren Kapitel näher eingegangen. Ihnen ist es wohl in erster Linie zuzuschreiben, daß die Konfektionsarbeiterin, die sich in der Lohnhöhe mit der Fabrikarbeiterin berührt, doch ihrer Herkunft, ihrem Kulturniveau nach der Ladnerin an die Seite zu stellen ist. Die Aufrechterhaltung dieser Kulturstufe trotz niedriger Lohnsätze wird dadurch ermöglicht, daß in der Klasse der Konfektionsarbeiterinnen ein weit größerer Bruchteil sich in der Geborgenheit des Elternhauses befindet, als in den beiden großen Gruppen des Handelsgewerbes und der Fabrikindustrie. Von je hundert Vertreterinnen lebten 24,7 städtische Fabrikarbeiterinnen, 11,8 Konfektionsarbeiterinnen und 36,6 Ladnerinnen von der elterlichen Familie losgelöst in fremdem Haushalt.

Inwieweit den persönlichen Verhältnissen der Arbeiterinnen bei den Lohnverhältnissen Rechnung getragen wurde, ist bereits früher erörtert worden. In der Fabrikindustrie findet eine Berücksichtigung persönlicher Bedürfnisse nicht statt. Hier herrscht der Großbetrieb vor mit seinen großen Arbeiterzahlen und dem ständigen starken Wechsel unter der weiblichen Arbeiterschaft; der Entlöhnung liegt im wesentlichen die Akkordberechnung nach bestimmten, allgemein gültigen Sätzen zugrunde, — beides Momente, welche die individuelle Lohnbemessung verbieten.

Ganz anders in Konfektion und Handelsgewerbe. Hier überwiegen die Betriebe geringen und mittleren Umfanges, und selbst die größten unter ihnen — ein Warenhaus mit 108 Ladnerinnen, ein Konfektionsatelier mit 75 Arbeiterinnen — sind im Vergleich zu den Riesenbetrieben der Fabrikindustrie klein zu nennen. Eine Abschätzung des durchweg in Form von Zeitlohn gezahlten Lohnes nach den individuellen Bedürfnissen der Arbeiterinnen ist hier durchführbar und findet tatsächlich in weitgehendem Maße statt: zwischen den Durchschnittsverdiensten der alleinstehenden und der im Elternhause lebenden ledigen Mädchen herrscht eine weitgespannte Differenz, und auch der Vergleich der Löhne der alleinstehenden mit denen der mehr als 18 Jahre alten Arbeiterinnen, — also nach Ausschaltung der im wesentlichen die Klasse der Haustöchter belastenden jüngeren Altersstufen — fällt zugunsten der Alleinstehenden aus. Hierbei ist

natürlich zu bemerken, daß die Bedürfnisfrage nicht nur die Arbeitgeber zur Rücksichtnahme, sondern auch die Arbeitenden zu nachdrücklicherer Geltendmachung ihrer Forderungen veranlassen wird, und daß die von der Familie losgelöste Arbeiterin der besser verdienenden Klassen auch wohl durch Stellung- oder Ortswechsel günstigere Bedingungen eher, als die an die Familie gebundene, aufsuchen kann.

In allen drei Gruppen fanden sich jedoch auch bei den alleinstehenden Arbeiterinnen Verdienste, die zur Bestreitung des Lebensunterhaltes nicht zureichen. Im Verlauf der Untersuchung wurde darauf hingewiesen, daß Fabrikmädchen in derartigen Fällen durch Strick- und Näharbeiten, Näherinnen und Putzmacherinnen durch Ausübung ihres Gewerbes für private Kundschaft einen Nebenverdienst zu erzielen suchten. Doch läßt sich natürlich der Gedanke nicht von der Hand weisen, daß von diesen unzureichenden Löhnen auch zur gewerbsmäßigen Prostitution eine Brücke führt. Und zwar liegt diese Gefahr besonders nahe für die Konfektionsarbeiterin und die Ladnerin bestimmter Geschäftszweige, die in ihrem Beruf tagaus tagein von eleganten Toiletten und anderen für die bemittelten Bevölkerungsklassen bestimmten Gebrauchsgegenständen umgeben es doppelt schwer empfinden mag, das eigene Leben in eingeengten Kreisen fortzuführen. Der Versuch, die Beziehungen zwischen niedrigen Lohnsätzen und gewerbsmäßiger Preisgabe innerhalb eines beschränkten Untersuchungsgebietes statistisch zu erfassen, stieß jedoch auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Einmal können überhaupt nur die unter polizeilicher Kontrolle stehenden Frauen berücksichtigt werden, während alle, die sich nur gelegentlich für Geld hingeben, außer Betracht bleiben müssen. Sodann bedingt der außerordentlich starke, sich auf zahlreiche deutsche und außerdeutsche Städte erstreckende Ortswechsel der unter Kontrolle befindlichen Personen, daß auch für diesen beschränkten Kreis nur in Ausnahmefällen der augenblickliche Wohnort mit dem Ort der letzten Erwerbstätigkeit zusammenfällt, wodurch allein eine Prüfung der Arbeitsbedingungen ermöglicht wird. Schließlich führt auch der absteigende Weg meist nicht direkt von der gewerblichen Berufstätigkeit zu der tiefsten Stufe hinab. Die Großherzogliche Polizeidirektion Karlsruhe, die ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet bereitwilligst zur Verfügung stellte, war auch zur Erlangung einiger

auf den Lebensgang und die zuletzt ausgeübte Erwerbstätigkeit bezüglichen Daten behilflich. Unter 54 in der Zeit vom 31. Oktober 1905 bis 12. März 1906 in Karlsruhe unter polizeiliche Kontrolle gestellten Frauen befanden sich sechs, die zuletzt als Lohnarbeiterinnen in Industrie und Handel in Karlsruhe oder anderen größeren Städten tätig gewesen waren. Monatsverdienste von 28 bis 40 Mark, Verlust des vierteljährlichen Gehaltes infolge Zahlungseinstellung des Arbeitgebers, — solche Daten kennzeichnen die äußere Lage, die schließlich unter Aufgabe der ehrlichen Erwerbsarbeit zum Aufsuchen eines öffentlichen Hauses führte, aus welchem eine Rückkehr in geordnete Verhältnisse wenn überhaupt nur bei einer ganz ungewöhnlichen Energie und Kraftanstrengung möglich ist.

Gesundheitliche Verhältnisse.

Es wurde davon abgesehen, besondere ärztliche Gutachten über die gesundheitlichen Verhältnisse der in Handel und Industrie beschäftigten Frauen einzuholen. Frühere Erfahrungen haben gelehrt, daß das erbetene Material nur äußerst spärlich einzulaufen pflegt. Zudem bestehen weder in den Fabriken und Werkstätten, noch in den Läden oder Konfektionsateliers der Stadt Karlsruhe spezifisch günstige oder ungünstige hygienische Zustände, so daß auch bei näherem Eingehen kaum andere Resultate zu erwarten waren, als sie an zahlreichen anderen Orten bereits festgestellt worden sind. In sämtlichen drei Gruppen bilden die ausgedehnten Arbeitszeiten, der dauernde Aufenthalt in geschlossenen, nicht immer genügend ventilierten Räumen und der Mangel an Bewegung in frischer Luft ungesunde Grundbedingungen. Da die Arbeit fast überall entweder ausschließlich im Sitzen oder ausschließlich im Stehen verrichtet wird, fehlt der wünschenswerte Wechsel im Gebrauch und der Bewegung der Gliedmaßen. Für die in den umliegenden Ortschaften wohnenden Fabrikarbeiterinnen bieten die Wanderungen zwischen Haus und Arbeitsstätte ein gewisses Gegengewicht zu der einförmigen körperlichen Betätigung innerhalb des Berufes. Sie sind daher zu begrüßen, falls die Entfernungen nicht so groß sind, daß Überanstrengung hervorgerufen und die Nachtruhe beeinträchtigt wird. Der Städterin wären Turnübungen, systematische körperliche Aus-

bildung zu empfehlen. Doch steht ihrer Einführung erstens die lange Arbeitszeit entgegen, die Körper und Geist ermüdet und die freie Zeit auf das notwendigste Maß einschränkt; sodann sind die Mädchen der arbeitenden Bevölkerungsklasse und des kleinen Bürgerstandes so außerordentlich wenig daran gewöhnt, die Gesunderhaltung des Körpers als eine wichtige, durch eigene Mitarbeit zu fördernde Aufgabe der Frau anzusehen, daß auf ihre Initiative in dieser Hinsicht wenig zu rechnen ist.

In der Konfektionsindustrie besteht die wesentliche gesundheitliche Schädigung in dem andauernden Sitzen in gebückter Haltung, das die Atmungsorgane einengt und Verdauungsstörungen hervorruft. Die Ladnerinnen klagen über die große Übermüdung infolge des stundenlangen Stehens. Die gesetzlich vorgeschriebenen Sitzgelegenheiten sind zwar in allen Geschäften in genügender Anzahl vorhanden, ihre Benutzung läßt jedoch noch viel zu wünschen übrig. Viele Prinzipale sehen es in unangebrachter Rücksichtnahme auf das kaufende Publikum nicht gern, wenn die Ladnerinnen sich setzen, und hindern sie daher in der Ausübung ihres Rechtes, wenn auch direkt ausgesprochene Verbote vermieden werden. Erhöhtes Selbstgefühl der Ladnerinnen, erhöhte Einsicht darin, daß Rücksicht auf die Gesundheit allen Frauen als den Müttern der zukünftigen Generation ernste Pflicht sein sollte, müßten hier die notwendige Besserung herbeiführen.

In allen drei Berufsklassen herrscht die junge unverheiratete Arbeiterin vor; die noch in der Entwicklung vom Kinde zur Frau befindlichen Mädchen bilden einen erheblichen Bruchteil. Es wird daher der Frage nach dem Einflusse der Arbeit während der Menstruationsperiode besondere Beachtung zu schenken sein. Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß zehnstündiges fast ununterbrochenes Stehen oder gebücktes Sitzen auf Holzstühlen keine angemessene Betätigung für den jungen, noch in der Entwicklung begriffenen Organismus zu Zeiten der Menstruationsperiode ist, gleichgültig ob die Beschäftigung in Lumpensortieren, dem Bedienen einer Druckpresse, kaufmännischer Tätigkeit oder Näharbeit besteht. Das Sitzen ist wohl vorzuziehen, wenn die Sessel mit Rückenlehnen versehen sind, und so die Möglichkeit geboten ist, das ermüdete Kreuz durch zeitweiliges Anlehnen auszuruhen. Leider sind lehnenlose Hocker in der Fabrikindustrie

noch vielfach im Gebrauch und bilden auch in den Läden meist die vorgeschriebene Sitzgelegenheit, während in den Konfektionsateliers ausnahmslos Rohrstühle mit Rückenlehnen eingeführt sind. Von Ärzten wird in dem Mangel an Schonung während dieser Zeiten ein wichtiger Grund des frühen Alterns und Hinwelkens der Frauen der arbeitenden Bevölkerungsklassen erblickt. Betriebsleiter und -leiterinnen pflegen zwar auf Befragen meistens zu erwidern, daß eine besondere Rücksichtnahme abgesehen von den technischen Schwierigkeiten der Durchführung auch nicht notwendig seien, da die robustere Konstitution der arbeitenden Frauen und die Gewohnheit ein Bedürfnis nach Schonung nicht hervortreten ließen. Dies wird bei kräftigen Naturen aller Bevölkerungsklassen zutreffen. Daß aber ganz allgemein unter den ungenügend ernährten, zu Bleichsucht und Tuberkulose neigenden jungen Töchtern des Arbeiterstandes eine übernormale Widerstandsfähigkeit gegen die Einflüsse der Menstruationsperiode bestehen sollte, ist von vornherein nicht sehr wahrscheinlich. Diese Annahme wurde durch die Aussagen der Leiterinnen der drei größten Rettungsanstalten des Großherzogtums für sittlich verwahrloste Mädchen erhärtet, welche übereinstimmend zugaben, daß sie bei der Verteilung der Arbeit sowohl wie bei der Festsetzung der Arbeitsdauer eine weitgehende Rücksicht auf die Natur und Konstitution der einzelnen Zöglinge walten ließen, und daß sie sich durch die Verantwortung für den Gesundheitszustand der ihnen anvertrauten Mädchen zu diesem Vorgehen veranlaßt sähen. Da es sich hier ebenfalls ausschließlich um junge Töchter der arbeitenden Bevölkerungsklassen handelt, ist wohl ein Rückschluß auf die Bedürfnisse der jungen Werkstättenarbeiterinnen erlaubt. Eine Rücksichtnahme, die von den Anstaltsleiterinnen nach eigenem pflichtmäßigen Ermessen und auf Grund ihrer praktischen Erfahrung in vielen Fällen für notwendig erachtet wird, sollte auch in Fabriken ausgeübt werden. Einer gebildeten weiblichen Aufseherin würde es nicht schwer fallen, dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, soweit nötig zu individualisieren und den zarteren jungen Mädchen möglichste Schonung angedeihen zu lassen, ohne daß das Interesse der Fabrik dadurch wesentlich zu leiden brauchte. Sie würde damit nichts anderes tun, als die Vorschrift des § 120c der Gewerbeordnung fordert, nach welcher der Gewerbeunternehmer

verpflichtet ist, bei Beschäftigung von Arbeitern unter 18 Jahren diejenige besondere Rücksicht auf die Gesundheit zu nehmen, welche durch das Alter dieser Arbeiter geboten ist.

Zum Schlusse sei noch auf die Zusammenstellung auf S. 214 verwiesen, welche Auszüge aus der Statistik einiger Krankenkassen enthält. Die Fabrikindustrie ist durch elf Betriebskrankenkassen mit insgesamt 1360 Arbeiterinnen, das Handelsgewerbe durch die Ortskrankenkasse der Handelsgehilfen vertreten. Eine Isolierung der Konfektionsarbeiterinnen, die unter zahlreichen andern Mitgliedern in der allgemeinen Ortskrankenkasse versichert sind, war nicht möglich. Zum Vergleich ist noch die Ortskrankenkasse der Dienstboten herangezogen worden. Der Prozentsatz der Erkrankten ist bei weitem am höchsten in den Betriebskrankenkassen, während die Zahl der auf jeden Erkrankungsfall entfallenden Tage verhältnismäßig niedrig steht. Bei den Dienstboten treten nur etwa ein Drittel der in der Industrie gemeldeten Krankheitsfälle auf, wogegen die Dauer des einzelnen Falls erheblich länger ist. Kürzere Krankheiten mögen für die im Hause der Herrschaft lebenden Dienstboten nicht zur Anmeldung gebracht werden, was diese Unterschiede wohl zum Teil erklärt. Die Kasse der Handelsgehilfinnen nimmt in beiden Fragen eine mittlere Stellung ein. Der handelsgewerbliche Beruf gibt demnach zu Erkrankungen weniger Anlaß, als der industrielle.

Das persönliche Leben.

Schon aus der Besprechung der Löhne und mancher persönlicher Verhältnisse der Arbeiterinnen ging hervor, daß nicht nur die drei gesondert behandelten Klassen unter sich stark von einander abweichen, sondern auch innerhalb jeder Gruppe sehr verschiedenartige Elemente nebeneinander zu finden waren. Die weibliche Arbeiterschaft der Fabrikindustrie spaltete sich in zwei wesentlich verschiedene Hälften: die größere Zahl der auf dem Lande lebenden, die kleinere der städtischen Arbeiterinnen. Im Handelsgewerbe wurden neben den zahlreichen Vertreterinnen des landläufigen Typus der Ladnerin, wie sie im Warenhause und in den meisten Spezialgeschäften zu finden sind, auch besondere Typen angetroffen, wie die Filialleiterinnen einiger Großunternehmen im Handel mit Kolonialwaren oder die im Hause des Prinzipals auf-

	Ortskrankenkasse der Dienstboten			Ortskrankenkasse der Handlungsgehilfen			Betriebskrankenkasse einer Munitionsfabrik			Betriebskrankenkasse einer Lumpensortiererei			9 andere Betriebskrankenkassen		
	1902	1903	1904	1902	1903	1904	1902	1903	1904	1902	1903	1904	1902	1903	1904
Durchschnittliche Zahl weiblicher Mitglieder .	5854	5955	6064	875	935	1008	656	559	526	334	343	324	444	491	510
Von 100 weiblichen Mitgliedern sind erkrankte	16,93	17,04	17,9	39,43	35,08	38,6	47,41	37,21	42,0	49,40	46,06	42,6	45,95	44,20	47,6
Krankheitstage auf ein Mitglied	4,98	4,90	5,78	8,31	7,58	9,16	7,72	8,82	8,9	6,69	6,44	5,5	8.47	9,46	7,31
Krankheitstage auf einen Erkrankungsfall . . .	29,40	28,73	32,3	21,08	21,62	23,6	16,28	23,70	21,3	13,53	13,97	12,8	18,43	21,41	15,4

genommene, einer häuslichen Hilfskraft gleichgestellte Verkäuferin in anderen Zweigen der Bedürfnisgewerbe. Innerhalb der ersten Gruppe gab es wieder zahlreiche Abstufungen zwischen der gut besoldeten oberen und der niedrig entlohnten unteren Schicht. Auch in der Konfektionsindustrie wiesen die außerordentlich weitgespannten Differenzen in den Lohnstufen auf Verschiedenheit in den Existenzbedingungen der so ungleich entlohnten Angestellten hin. In allen drei Klassen endlich nahm die vom Elternhause losgelöste Arbeiterin eine Sonderstellung gegenüber der Haustochter ein.

Schon diese kurze Gegenüberstellung zeigt, wie verschiedenartig das persönliche Leben sich innerhalb dieser einzelnen Gruppen erwerbstätiger Frauen gestalten, wie groß der Unterschied in dem geistigen und sittlichen Kulturniveau ihrer Vertreterinnen sein muß.

In sehr verschiedenen Typen tritt denn auch die Gestalt der Lohnarbeiterin innerhalb der einzelnen Gruppen dem Beobachtenden entgegen. Ist es nun unter allen Umständen eine schwierige Aufgabe, die Kulturstufe und den persönlichen Lebensinhalt einer Bevölkerungsschicht, der der Beobachtende nicht selbst angehört, richtig zu werten und zu erfassen, so wird die Schwierigkeit in dem vorliegenden Fall durch die Mannigfaltigkeit der Formen noch erhöht. Die folgenden Darstellungen verzichten darauf, ein scharf umrissenes Bild zu zeichnen, ihr Zweck ist lediglich, auf einige hervorstechende Erscheinungen hinzuweisen.

Die Lebensführung der auf dem Lande lebenden Fabrikarbeiterin wird von der ihrer städtischen Kollegin stärker abweichen, als allgemein betrachtet das Leben des städtischen Fabrikmädchens von dem der Konfektionsarbeiterin oder Ladnerin. Es ist in einem früheren Kapitel ausführlich dargelegt worden, daß die industrielle Erwerbstätigkeit für die auf dem Lande lebende Frau nur eine vorübergehende Erwerbsform darstellt, der das jüngere Mädchen zur Erhöhung der Bareinnahmen der Familie nachgeht, während die verheiratete oder wieder ehelos gewordene Frau und auch die ältere Unverheiratete ihr fernbleibt. Schon aus dieser Tatsache erhellt, daß das Schwergewicht des Interesses und des persönlichen Lebens der auf dem Lande lebenden Arbeiterin in der Familie,

in den Fragen des Hauses und der Landwirtschaft wurzeln muß. Fuchs hat in dem Schlußkapitel seiner öfters zitierten Arbeit darauf hingewiesen, daß auch der männliche auf dem Lande lebende Arbeiter seine persönlichen Interessen so wesentlich auf den landwirtschaftlichen Nebenverdienst konzentriert, daß er für Fragen allgemeiner Art, Organisationsbestrebungen u. dergl. weit schwerer als sein städtischer Kollege zu gewinnen ist. Es ist begreiflich, daß sich diese Tendenz bei den Frauen in noch viel höherem Grade bemerkbar macht, da ihre Lebensarbeit von einigen Jahren industrieller Erwerbstätigkeit abgesehen auf der Tätigkeit in Haus- und Landwirtschaft beruht. Aus persönlicher Beobachtung und Unterhaltungen mit zahlreichen Vertreterinnen dieser Klasse wurde auch stets der Eindruck gewonnen, daß sie sich nicht sowohl als industrielle Arbeiterinnen, sondern als vorübergehend industriell verdienende Glieder ihrer Familie fühlten, deren einzelne Angehörige je nach Bedarf entweder bei der Erzeugung der Naturalgüter oder bei der Beschaffung des baren Geldes Verwendung finden. Sind mehrere Töchter vorhanden, so werden wohl abwechselnd eine oder zwei in die Fabrik geschickt, die anderen zu Hause beschäftigt. Der Übergang von Haus- und Landarbeit zur Fabriktätigkeit und umgekehrt ist so gewöhnlich, daß ein ausgesprochener Gegensatz zwischen Land- und Fabrikarbeiterin tatsächlich nicht besteht. Das schließt nicht aus, daß wenigstens die vom Landbesitz völlig losgelöste Nur-Fabrikarbeiterin eine gewisse soziale Minderschätzung erfährt. Man kann von solchen Frauen, obwohl auch sie nach der Heirat der Fabrikarbeit in der Regel fernbleiben, aussprechen hören, daß sie vorteilhaftere Heiratsaussichten gehabt hätten, wenn sie von ihren Eltern statt in eine Fabrik in landwirtschaftliche oder häusliche Dienststellen geschickt worden wären. Das Familienleben leidet, wie Fuchs a. a. O. ebenfalls darlegt, darunter, daß der Vater und die verdienenden Kinder den ganzen Tag von Hause abwesend sind, während die Hausmutter oft bis zur Erschöpfung ihrer Kräfte der haus- und landwirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht. Immerhin bringt die junge Arbeiterin ihre Freistunden im Kreise der Familie zu. Auf die fast durchgehends beibehaltene vollständige materielle Abhängigkeit der verdienenden Töchter von ihren Eltern ist früher ausführlicher eingegangen worden, sie allein bedingt schon eine weitgehende Bindung an

das Haus. Nur an Sonntagen scheinen die einzelnen Familienmitglieder meist getrennt ihren Vergnügungen nachzugehen. Auch den Mädchen ermöglicht das vom Vater bewilligte »Sonntagsgeld« auf eigene Hand, in Begleitung ihrer Freundinnen oder männlicher Bekannten an diesen Tagen Wirtschaften zu besuchen. Die hierbei verausgabten Summen sind nach Angabe der befragten Arbeiterinnen sehr gering, — dreißig bis fünfzig Pfennig — und bleiben weit hinter den außerordentlich hohen Ausgaben der jungen männlichen Arbeiter zurück. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß die Arbeiterin, wenn sie in männlicher Begleitung ausgeht, freigehalten wird. Einige Male im Jahr werden Tanzbelustigungen aufgesucht. Im allgemeinen scheint das Leben der jungen Mädchen an derartigen Zerstreuungen nicht reich zu sein. Hie und da, im ganzen aber sehr selten, gehören junge Mädchen auch einem Gesang-, Turn- oder geselligen Verein an.

Die geistige Regsamkeit ist gering entwickelt. Die zahlreichen hierüber persönlich befragten Arbeiterinnen gaben fast ausnahmslos an, daß sie niemals ein Buch, selten eine Zeitung zur Hand nähmen. Abends liest der Vater oder Bruder manchmal aus der Zeitung vor, die ja in den Landorten meist das einzige und als solches unschätzbare Bildungsmittel darstellt; Sonntags wird wohl einmal ein geistliches Buch vorgenommen. Fast niemals wurde beobachtet, daß Arbeiterinnen die Pausen zwischen der Arbeitszeit mit Lesen ausfüllen; nach Beendigung der Mahlzeit wird der Strickstrumpf hervorgeholt. Daß für Fragen beruflicher oder allgemeiner Natur, insbesondere auch für Organisationsbestrebungen unter diesen Umständen nur wenig Teilnahme zu erwarten ist, liegt auf der Hand. Und wenn etwa einmal ein Interesse aufflackert, erlischt es schnell unter dem Einfluß der streng gebundenen Dorfsitte. Charakteristisch hierfür war ein Vorfall in der Gemeinde Mörsch, der sich im Laufe des letzten Jahres ereignete. In dem überwiegend sozialdemokratischen Dorfe wurde der Versuch unternommen, auch die Frauen zur gewerkschaftlichen Organisation heranzuziehen. Nach einer gut besuchten Versammlung hatte sich eine größere Anzahl — etwa 100 Arbeiterinnen — zum Beitritt gemeldet. Zur Erfüllung der für den Beitritt erforderlichen Formalitäten wurde der auf die Versammlung folgende Sonntag anberaumt. Die kurze Frist

genügte, um der altgewohnten Sitte zum Siege über die neuen Einflüsse zu verhelfen, denn es geschah, daß auch nicht eine einzige der Angemeldeten erschien, nicht eine einzige den früher bekundeten Willen zum Beitritt in die Tat umsetzte.

Die große Indifferenz gegen Fragen allgemeiner Natur ist aber keineswegs nur der auf dem Lande lebenden Arbeiterin eigen; in kaum geringerem Maße tritt sie bei der städtischen Arbeiterin aller drei Berufsklassen zutage. Für die mangelnde Leselust der weiblichen Bevölkerung Karlsruhes reden die Besuchsziffern der Volkslesehallen eine eindringliche Sprache: Im Jahre 1904 wurden die städtischen Lesehallen von 70 454 männlichen und 899 weiblichen Personen besucht, so daß auf je 80 männliche Leser nur eine Leserin entfiel. Es ist nicht wahrscheinlich, daß sich unter der geringen Zahl ein erheblicher Bruchteil von Frauen der arbeitenden Klassen befand. In der Bibliothek eines Ladnerinnenheims wird vorwiegend leichteste Romanliteratur begehrt. Fabrik- und Konfektionsarbeiterinnen gaben in gleicher Weise an, daß Lektüre von Zeitungen oder Büchern nur einen sehr geringen Teil ihrer Freizeit beanspruche. Die gewerkschaftliche Organisation bereitet auf dem Lande wie in der Stadt gleiche Schwierigkeiten und hat auch hier nur wenig Erfolge gezeitigt. In den sämtlichen freien Gewerkschaften zusammen waren nach einer Angabe des Arbeitersekretärs im Jahre 1904/05 nur 70 Arbeiterinnen zusammengeschlossen, von denen die größere Hälfte dem Tabakarbeiterverband angehörte. Ein katholischer Arbeiterinnenverein und der Verein katholischer Geschäftsgehilfinnen zählen je etwa 100 Mitglieder. Da es sich hier um ganz neue Gründungen handelt, kann vorerst weder über die Konstanz der Mitgliederzahlen noch über die erzieherischen Einflüsse des Zusammenschlusses etwas ausgesagt werden. Als Vertreter beruflicher Interessen sind diese Vereine noch nicht aufgetreten. Die Einsicht in den Wert korporativen Zusammenhaltens ist eben bei Frauen heute noch ungemein schwer zu wecken. In dieser Hinsicht nicht weniger als in der materiellen Einschätzung der Frauenleistungen üben die in der Geborgenheit des Hauses lebenden Haustöchter einen lastenden Druck aus.

Herrscht in diesen Punkten eine nicht gerade erfreuliche Übereinstimmung, so sind hinsichtlich der sonstigen Lebensführung doch sehr weitgehende Unterschiede innerhalb der

Gruppen der Städterinnen zu konstatieren. Wird die Betrachtung zunächst auf die im Elternhause lebenden Mädchen beschränkt, so ist es klar, daß die Atmosphäre des Hauses die Kulturstufe und bis zu einem erheblichen Grade auch den Lebensinhalt der Tochter bestimmt. Diese Atmosphäre ist eine verschiedene, je nachdem die Eltern dem Arbeiter- oder dem kleinen Bürgerstand angehören. Von mannigfaltigen Zwischenstufen abgesehen wird man hier in großen Linien eine Grenze zwischen den Ladnerinnen und der größeren Hälfte der Konfektionsarbeiterinnen auf der einen und den Fabrikarbeiterinnen und einem kleinen Teil der Näherinnen auf der anderen Seite ziehen können.

Charakteristisch für die Lebensgestaltung der Haustöchter in allen Berufsklassen ist, daß sie ihre freie Zeit und Arbeitskraft, meist auch den gesamten Verdienst der Familie widmen müssen. Bei Besprechung der Lohnverhältnisse wurde bereits darauf hingewiesen, daß die weitgehende materielle Abhängigkeit der verdienenden Tochter von den Eltern häufig zu beiderseitiger Zufriedenheit durchgeführt wird, nicht weniger häufig aber auch Bitterkeit und Mißstimmung hervorruft. Alleinlebende Fabrikarbeiterinnen gaben öfters an, daß ihre Loslösung vom elterlichen Hause in diesem Zwange seine Ursache gehabt hätte. Von Ladnerinnen wurde dieser Grund nicht ausdrücklich geltend gemacht, doch läßt die auffallend starke individuelle Wanderungsziffer gerade in diesem Erwerbszweige darauf schließen, daß auch die Töchter des Bürgerstandes bestrebt sind, sich eine größere Freiheit und Selbständigkeit, als sie im Elternhause genießen, zu sichern. Daß die Bindung der Konfektionsarbeiterin an das elterliche Haus besonders fest ist, findet seine Erklärung leicht darin, daß die niedrigen Löhne und vor allem die periodischen Arbeitsunterbrechungen hier den Schutz und Halt des Hauses besonders wertvoll, häufig ganz unentbehrlich erscheinen lassen.

Die Haustochter der Arbeiterklasse muß in den Freistunden Mühen und Sorgen ihrer Mutter teilen, für jüngere Geschwister flicken und waschen, sonstige Hausarbeit verrichten und bis zum späten Abend tätig sein. Knüpft sie Beziehungen zu irgend einem Bewerber an, so pflegt der Verkehr in der Regel auch auf den Sonntag beschränkt zu bleiben, an welchem Wirtschaften oder Tanzbelustigungen aufgesucht werden. Zum Vorsorgen und

Sparen für die spätere Heirat kommt es selten. Die Ehe beginnt mit Schulden, da die notwendigsten Möbel unter harten Vertragsbedingungen von Abzahlungsgeschäften entnommen werden.

In den bürgerlichen Kreisen wird im allgemeinen das tägliche Leben freier von drückenden materiellen Sorgen sein. Die arbeitenden Töchter dieser Bevölkerungsschicht geben an, daß sie in ihren Freistunden Musik treiben, neben der Instandhaltung ihrer Garderobe auch feinere Handarbeiten, Brandmalerei u. dgl. ausführen. Der Besuch von Theatern, Konzerten, Vereinsfestlichkeiten scheint eine nicht unwesentliche Rolle zu spielen und bringt erwünschte Abwechslung in das Alltagsleben. Herrscht auch hier die Sitte vor, den gesamten Verdienst zu Hause abzuliefern, so wird doch andererseits als selbstverständlich erwartet, daß die Eltern im Falle der Heirat für eine Aussteuer Sorge tragen.

Besonderes Interesse verdient die vom Elternhause losgelöste Arbeiterin, und zwar ausschließlich die Städterin, da das auf dem Lande in fremder Häuslichkeit lebende Mädchen fast immer bei Verwandten untergebracht ist und in ihrer Lebensführung nicht von der im Elternhause gebliebenen abweicht.

Bei den Haustöchtern lag das Schwergewicht ihres persönlichen Lebens — ob mit ihrem Willen oder gegen ihn kommt hier nicht in Betracht — in der Familie verankert. Für die alleinstehende Arbeiterin fällt diese Bindung fort. Sie kann sich einen neuen Lebensinhalt schaffen, es kann aber auch der Fall eintreten, daß sie in dieser Hinsicht wurzel- und heimatlos bleibt. Da die alleinstehende Arbeiterin in ihrer freien Zeit nicht mehr im Hause mitzuhelfen braucht, Mitarbeit und Mitsorge für die Familie fortfallen, werden Kräfte frei, die nach anderer Richtung nutzbringend verwertet werden könnten. Man gewinnt bei Unterhaltungen mit Arbeiterinnen jedoch keineswegs den Eindruck, als ob dies in irgendwie erheblichem Grade geschähe. Ihr geistiges Leben läuft ebenso einförmig und schwunglos dahin, wie das der im Elternhause lebenden; die Teilnahme an Fragen allgemeiner Natur ist nicht reger. Unter zahlreichen, eingehend über die Verwendung ihrer freien Zeit befragten alleinstehenden Fabrikarbeiterinnen befand sich nur eine, die es verstanden hatte, sich außerhalb der Familie einen befriedigenden Lebensinhalt zu schaffen. Es war dies eine ältere ledige Arbeiterin, die einen

erheblichen Teil ihrer Zeit und ihrer Mittel der Arbeit in einer religiösen Sekte opferte.

Der Badische Frauenverein und die Innere Mission haben sich die Aufgabe gestellt, Fabrikarbeiterinnen einen gewissen Zusammenschluß in abendlichen Freistunden zu ermöglichen. Sie veranstalten zu diesem Zwecke während der Wintermonate Flick- und Strickkurse, in welchen im Chor gesungen, vorgelesen oder eine kurze Ansprache gehalten wird. Hie und da findet auch ein kleines geselliges Fest statt. Das Niveau des Gebotenen ist dem jugendlichen Alter der Mehrzahl der Teilnehmerinnen angepaßt, die aus städtischen und auf dem Lande wohnenden Elementen bestehen, großenteils im Hause der Eltern leben und vielfach auch jüngere schulpflichtige Schwestern zu den Veranstaltungen mitbringen. Einem etwa vorhandenen Bedürfnis nach Weiterbildung und geistiger Anregung wird nicht Rechnung getragen. Arbeiterinnen, die danach verlangen, zu sammeln, ihrem geistigen Leben Inhalt und Richtung zu geben wäre eine wertvolle Aufgabe für Organisationen und Frauenbildungsvereine, deren Schwierigkeit freilich nicht verkannt werden soll.

Zur Aufnahme alleinstehender Frauen und Mädchen ist ein vom Badischen Frauenverein gegründetes freundliches Arbeiterinnenheim bestimmt, in welchem ständig eine kleine Anzahl von Fabrik- und Werkstättenarbeiterinnen Unterkunft, Anschluß an Genossinnen, Rat und Teilnahme der Hausmutter sucht und findet. Die überwiegende Mehrzahl der Alleinstehenden ist jedoch bei Verwandten oder in fremdem Haushalt untergebracht.

Die größere Freiheit im Leben der alleinstehenden Arbeiterin und der Mangel an Teilnahme an Fragen allgemeiner Natur oder sonstigen höheren Interessen begünstigt die Eingehung leichter, oft leichtfertiger Beziehungen zu Personen des anderen Geschlechts. An Gelegenheit dazu ist kein Mangel. Auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte, bei sonntäglichem Wirtschaftsbesuch wird der Grund zur Anknüpfung derartiger Verhältnisse gelegt.

Für die den bürgerlichen Kreisen entstammende erwerbstätige Frau, die selbständig ein Unterkommen suchen muß, steht reichlichere Gelegenheit zum Anschluß an Kameradinnen zur Auswahl, da neben den privaten Pensionen zwei geräumige Heime Platz bieten. Die materielle Seite der Unterbringung in diesen Heimen ist bereits an anderer Stelle berücksichtigt worden. Hier interessiert

noch besonders, welchen Einfluß sie auf die Ausgestaltung des persönlichen Lebens ihrer Insassen auszuüben vermögen. Eine gewisse Ordnung, ein gewisser Zwang muß im Heim wie in jedem Gemeinwesen herrschen. Die Essensstunden müssen innerhalb der weitgesteckten Grenzen eingehalten werden, abendliche Ausgänge unterstehen einer Kontrolle, die Vorsteherinnen werden einen Einfluß auf die einzelnen, Aufsicht insbesondere über die jüngeren Insassen auszuüben versuchen. Auch das Zusammenleben vieler unter einem Dach bedingt eine gewisse Beaufsichtigung der einzelnen untereinander, der sich besonders selbständige und freiheitliebende Elemente nicht gern unterwerfen werden. Im allgemeinen lassen die Leiterinnen in dieser Hinsicht die weitgehendste Rücksicht walten. Bei etwas Menschenkenntnis, Einsicht und Verständnis ist die richtige Grenze zwischen dem nötigen Hauszwang und der erwünschten Freiheit wohl unschwer zu treffen. Die warmherzige Anteilnahme der Hausmutter, das gemeinsame Leben mit gleichalterigen jungen Frauen schafft allerhand freundschaftliche, den Alltag freundlicher gestaltende kleine Beziehungen. Sodann ermöglicht das Zusammenleben auch gemeinsame Unternehmungen; es werden Gesangskurse und Unterricht in fremden Sprachen arrangiert, an denen sich die Insassen nach Belieben beteiligen. Vorträge, Aufführungen, Festlichkeiten bieten Abwechslungen, zu denen auch zahlreiche nicht im Hause lebende Kolleginnen herangezogen werden. Im allgemeinen kann wohl gesagt werden, daß im gut geleiteten Heim eine Atmosphäre von Behaglichkeit herrscht, die sich die alleinstehende Frau im möblierten Zimmer oder einer kleinen Privatpension nur bei besonderer Anlage selbständig zu schaffen vermag.

Das Leben der alleinstehenden erwerbstätigen Frau der bürgerlichen Kreise weicht, wenn sie abends von der Arbeit ins Heim, in ihre Privatpension oder in ihr möbliertes Zimmer zurückkehrt, von dem der bürgerlichen Haustöchter wenig ab. Sie ist »junges Mädchen«, das die Freizeit mit Handarbeiten und Romanlektüre ausfüllt, etwa einen Kursus in Sprachen mitnimmt, zuweilen ins Theater geht und persönliche Beziehungen zu Menschen pflegt. Ausnahmen in Gestalt energischer, besonders tüchtiger Vertreterinnen, die ihr berufliches und geistiges Leben hochzuhalten bestrebt sind, gibt es natürlich, wie auch andererseits die

Übergänge zu den tiefsten Stufen sittlicher Lebensführung nicht fehlen. In der Regel hält jedoch das Wachstum der inneren Kultur mit dem der äußeren, die bei diesen Frauen verhältnismäßig hoch entwickelt ist, nicht gleichen Schritt. Als Berufsarbeiterin fühlt sich die aus bürgerlichen Kreisen hervorgegangene Ladnerin oder Konfektionsarbeiterin fast niemals. Nur in seltenen Fällen glückt es, von einer von ihnen eine klare bestimmte Äußerung über berufliche Fragen, z. B. die Ausgestaltung des Lehrlingswesens oder dergleichen zu hören. Hierbei ist freilich zu bemerken, daß bei der Ladnerin und Konfektionsarbeiterin noch mehr, als bei der Fabrikarbeiterin, die ausgedehnte Arbeitszeit einer Fortbildung aus eigener Initiative im Wege steht. Wer erst nach 8 Uhr abends, Samstags noch später, nach langem Arbeitstage nach Hause zurückkehrt und die Freizeit zum Teil noch zur Besorgung und Instandhaltung der Garderobe, zum Reinigen der Wäsche usw. benutzen muß, wird zu einer methodischen geistigen Betätigung nur selten noch die genügende Frische mitbringen.

Zur Vertiefung des persönlichen und beruflichen Lebens gehört Zeit. Verkürzung der Arbeitsdauer ist die unerläßliche Grundbedingung für ihre Durchführung.

Anhang I.

Amtliche Bekanntmachung.

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe betreffend.

Der Stadtrat hat unterm 9. v. Mts. mit Zustimmung des Bürgerausschusses vom 15. v. Mts. und Genehmigung des Großh. Ministeriums des Innern vom 29. v. Mts. unter Aufhebung des bisherigen folgendes

Ortsstatut*)

erlassen. **Dasselbe tritt am Sonntag den 12. Februar d. Js. in Kraft.**

§ 1.

Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter dürfen im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen — sofern an diesen Tagen eine Beschäftigung derselben überhaupt zulässig ist und vorbehaltlich der von der Polizeibehörde zu gestattenden Ausnahmen — in den Monaten Mai bis einschließlich September nur in der Stunden von **11 Uhr** vormittags **bis 1 Uhr** nachmittags und in den übrigen Monaten von **11 Uhr** vormittags **bis 2 Uhr** nachmittags beschäftigt werden.

§ 2.

Diese statutarische Bestimmung ist, nachdem sie die Staatsgenehmigung erhalten, alsbald zu verkünden und tritt mit Beginn des zweiten Sonntags nach dem Tage in Kraft, an welchem die Verkündung im »Karlsruher Tagblatt« stattgefunden hat.

Vom gleichen Zeitpunkt an treten die statutarischen Bestimmungen vom 15. August 1903 außer Wirksamkeit.

Als **Ausnahmen** von obigem Ortsstatut hat der Bezirksrat Karlsruhe bezüglich der **Bedürfnisgewerbe** in heutiger Sitzung folgende

Bestimmung

erlassen. **Dieselbe tritt gleichfalls am Sonntag den 12. Februar ds. Js. in Kraft.**

*) Die im späteren Verlauf des Jahres erlassenen Abänderungen sind hier gleich im Text berücksichtigt.

§ 1.

In den zu den sog. **Bedürfnisgewerben** gehörigen Handelsgeschäften der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe mit Ausnahme der Spezerei-, Kolonial- und Delikateßwaren sowie der Viktualienhandlungen sind Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter mindestens **jeden zweiten Sonntag** von der Arbeit **völlig frei zu lassen.**

§ 2.

Die Arbeitgeber dieser Angestellten haben ein **Verzeichnis** zu führen, in welches für jeden einzelnen Sonntag die Namen der in dem Betriebe Beschäftigten unter Angabe der Beschäftigungsstunden einzutragen sind und das Verzeichnis während der Arbeitsstunden zur Einsicht der Polizei und des Geschäftspersonals ständig aufzulegen.

§ 3.

Als zu den Bedürfnisgewerben gehörig gelten diejenigen Handelsgeschäfte, für welche auf Grund des § 105 c Gew.-Ordg. eine Verlängerung der in § 105 b Absatz 2 G.O. bestimmten fünfstündigen Beschäftigungszeit durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen ist oder künftig zugelassen wird.

§ 4.

Festtage, die nicht auf einen Sonntag fallen, gelten hinsichtlich der Bestimmungen der §§ 1 und 2 gleichfalls als Sonntage.

Solche Sonn- und Festtage, an welchen auf Grund § 105 b G.O. Abs. 2 Satz 3 oder nach § 105 c G.O. eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen oder Arbeitern im Handelsgewerbe stattfindet, sowie der erste Weihnachtstag, der Oster- und Pfingstsonntag werden nicht als Sonntage gezählt.

§ 5.

Diese Bestimmungen treten gleichzeitig mit dem in der Sitzung des Bürgerausschusses der Stadt Karlsruhe am 15. v. M. beschlossenen Ortsstatut in Kraft.

Im Anschluß an obige Bekanntmachung werden nachstehend die weiteren

Bestimmungen

über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe der Stadt Karlsruhe, welche als Ausnahmen von obigem Ortsstatut noch Geltung haben, neuerdings bekannt gegeben: — Die unter I Ziffer 1 bis 11 aufgeführten Gewerbe sind die sog. **Bedürfnisgewerbe.** —

Eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern bezw. ein Offenhalten der Handelslokale darf im Handelsgewerbe stattfinden:

I. An Sonntagen, soweit nicht nachstehend unter 2 und 3 besondere Bestimmungen getroffen sind, sowie folgenden Festtagen:

Neujahr, Himmelfahrtstag, Stephanstag, Fronleichnamstag, Karfreitag:

1. für Metzger, Wurstler und Händler, welche ausschließlich Wildbret oder Geflügel feilhalten,
   während der Stunden von morgens 6 bis 2 Uhr nachmittags;
2. für Personen, welche mit Rahm und Milch handeln,
   während der Stunden von morgens bis nachmittags 2 Uhr und abends von 6 bis 8 Uhr;
3. für die Inhaber derjenigen Handelslokale, in welchen ausschließlich nicht geistige Getränke zum unmittelbaren Genuß verabreicht werden,
   während der Stunden von morgens 6 bis 9 Uhr abends,
   unter der Bedingung, daß an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von vormittags 10 bis 10 Uhr abends die Arbeiter, Lehrlinge und Gehilfen von der Arbeit freigelassen werden;
4. für Bäcker und solche Personen, welche ausschließlich mit Brot- und Backwaren handeln,
   während der Stunden von morgens 5 bis 9 Uhr vormittags und von vormittags 11 bis 8 Uhr abends;
5. für Konditoren
   während der Stunden von morgens 7 bis 9 Uhr und von vormittags 11 bis 8 Uhr abends;
6. für alle Händler, welche ausschließlich Zigarren, Tabak und zum Rauchen erforderliche Utensilien feilhalten,
   in den Monaten Oktober bis März während der Stunden von vormittags 11 bis 7 Uhr abends und in den Monaten April bis September, außerdem während der Stunden von morgens 7 bis 9 Uhr;
7. für Inhaber von Handlungen mit nicht künstlichen Blumen,
   während der Stunden von morgens 7 bis 9 Uhr und von vormittags 11 bis 7 Uhr abends,
   unter der Bedingung, daß die Arbeiter, Lehrlinge und Gehilfen in dem Besuch des sonntägigen Gottesdienstes nicht gehindert und mindestens in jeder dritten Woche einen vollen Nachmittag von der Arbeit freigelassen werden;
8. für die Inbaber derjenigen Handelslokale, in welchen ausschließlich Milch zum unmittelbaren Genuß abgegeben wird (Milchkuranstalten),
   in den Monaten April bis September während der Stunden von morgens 6 bis 8 Uhr und in den Monaten Oktober bis März während der Stunden von morgens 7 bis 9 Uhr, sowie im ganzen Jahre während der Stunden von 5 bis 8 Uhr abends;

9. für Händler, welche nur Spezerei-, Kolonial- und Delikateßwaren und Viktualien feilhalten,
   in den Monaten Mai bis einschließlich September während der Stunden von morgens 7 bis 9 Uhr und von vormittags 11 bis nachmittags 1 Uhr, in den übrigen Monaten während der Stunden von morgens 7 bis 9 Uhr und von vormittags 11 bis nachmittags 2 Uhr.
10. für Eishändler
   während der Stunden von morgens 6 bis 11 Uhr vormittags;
11. für alle Kontore der Brauereien
   von morgens 6 bis 9 Uhr und von 5 bis 7 Uhr nachmittags.

II. An dem ersten Weihnachtstage, am Oster- und Pfingstsonntage:

1. in den vorstehend unter I Ziffer 2, 3, 8, 10 aufgeführten Gewerben,
   während der dort bezeichneten Stunden;
2. in den vorstehend unter I Ziffer 1, 4, 5, 6, 7, 9 und 11 aufgeführten Gewerben,
   während der Stunden von morgens 6 bis 9 Uhr und von vormittags 11 bis 1 Uhr nachmittags;
3. in allen übrigen Gewerben überhaupt nicht.

III. An den 4 Sonntagen vor Weihnachten, an den beiden Meßsonntagen der Frühjahrs- und Herbstmesse, am Oster- und Pfingstmontag:

1. in den vorstehend unter I Ziffer 9 bezeichneten Gewerben, sowie in allen unter I nicht genannten Gewerben,
   während der Stunden von 8 bis 9 Uhr vormittags und von vormittags 11 bis 8 Uhr abends;
2. in den übrigen vorstehend unter I bezeichneten Gewerben,
   während der dort bezeichneten Stunden.

Zuwiderhandlungen gegen obige Bestimmungen werden gemäß § 146a Gew.-Ordg. mit Geld bis zu 600 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft **gerichtlich** — nicht polizeilich — **bestraft.**

Karlsruhe, den 31. Januar 1905.

Großh. Bezirksamt.

— Polizeidirektion. —

Dr. Seidenadel. Muckle.

Anhang II.

Amtliche Bekanntmachung.

Nr. 102 035. Den Ladenschluß an Werktagen und die Ruhezeit der Angestellten betreffend.

A. Unter Aufhebung der Anordnung vom 2. April 1901 wird hiermit gemäß §§ 139 d Ziffer 3 und 139 e Ziffer 2 Gewerbe-Ordnung folgende

bezirksamtliche Anordnung

getroffen:

I. Offene Verkaufsstellen der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe dürfen für den geschäftlichen Verkehr an folgenden Tagen **bis 10 Uhr abends** geöffnet sein:

1. am Donnerstag und Samstag in der Karwoche,
2. am Samstag vor Pfingsten,
3. an den Werktagen vom 10. bis 23. Dezember,
4. am Sylvestertag, sofern er auf einen Werktag fällt.

II. An den ebengenannten Tagen findet die gesetzliche Bestimmung, wonach in offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Schreibstuben (Kontoren) und Lagerräumen den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine **ununterbrochene Ruhezeit** von 10 Stunden bezw. sofern 2 oder mehrere Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden, von 11 Stunden zu gewähren ist, **keine Anwendung.**

III. Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1906 in Kraft.

B. Neben der Anordnung sub. A besteht folgende

Anordnung des Bezirksrats vom 28. November 1905.

I. Zufolge Antrags von zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber und nach Anhörung des Stadtrats wird für die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe gemäß § 139 f Gewerbe-Ordnung angeordnet, daß die offenen Verkaufsstellen an Werktagen um **8 Uhr abends** geschlossen werden müssen.

II. Der 8 Uhr-Ladenschluß fällt weg:

a) an allen Samstagen,
b) im Monat Dezember,
c) am Gründonnerstag, sowie am Mittwoch vor Himmelfahrt und vor Fronleichnam.

III. Der 8 Uhr-Ladenschluß gilt nicht für Verkaufsstellen, in denen folgende Waren **ausschließlich oder vorwiegend** verkauft werden:

Back-, Konditorei-, Zucker-, Fleisch-, Wurst-, Delikateß-, Kolonialwaren, Droguen, Bier, Fische, Geflügel, Wildbret, Gemüse, Obst, Milch, Rahm, Butter, Käse, Eier und sonstige Nahrungsmittel, Zigarren und Tabak, frische Blumen, Eis, Seife und Parfümerieartikel.

Andere Waren, als die obengenannten, dürfen auch in diesen Geschäften nach 8 Uhr nicht mehr verkauft werden.

IV. Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1906 in Kraft.

C. Soweit nicht durch die Bestimmungen unter A und B die Schließung der offenen Verkaufsstellen auf 10 Uhr bezw. 8 Uhr festgesetzt ist, hat dieselbe um **9 Uhr abends** zu geschehen (§ 139 e Gewerbe-Ordnung).

D. Für den

Hausierhandel

gelten folgende Vorschriften:

I. Während der Zeit, wo alle Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist das Feilbieten von Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe (§ 42 b Abs. 1 Ziffer 1 Gew.-Ordng.) sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen (§ 55 Abs. 1 Ziffer 1 Gew.-Ordng.) verboten — gemäß § 139 e Gew.-Ordng.

II. Während der Zeit, wo nur die dem 8 Uhr-Ladenschluß unterworfenen Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist der Verkauf und das Feilbieten von Waren, welche in Verkaufsstellen nach 8 Uhr nicht mehr verkauft werden dürfen, auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe (§ 42 b Abs. 1 Ziffer 1 Gew.-Ordng.) sowie im Gewerbebetrieb im Umherziehen (§ 55 Abs. 1 Ziff. 1 Gew.-Ordng.) verboten — gemäß § 139 f Gew.-Ordng.

III. Ausgenommen von obigem Verbot ist das Feilbieten nachverzeichneter Gegenstände auf öffentlichen Straßen und Plätzen, sowie an anderen öffentlichen Orten, auch in Wirtschaften, nicht aber von Haus zu Haus, und zwar **bis 12 Uhr nachts**:

1. Zeitungen, Zeitschriften, Druckschriften und anderer Lesestoff,
2. Back- und Konditoreiwaren, geröstete Kastanien, Blumen, Ansichtspostkarten und Streichhölzer.

Auf Verkaufsautomaten finden diese Ausnahmen keine Anwendung. (Bezirksamtliche Anordnung vom 28. Nov. 1905.)

E. **Zuwiderhandlungen** gegen obige Bestimmungen werden gemäß § 146 a Gew.-Ordng. mit Geld bis zu 600 M., im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

F. **Unberührt** durch die Bestimmungen unter A bis E bleiben die Vorschriften über die **Sonntagsruhe im Handelsgewerbe**.

Karlsruhe, den 7. Dezember 1905.

Großh. Bezirksamt.

— Polizeidirektion. —

Dr. Seidenadel. Muckle.

Anhang III.

Stundenverteilungsplan

für die

männlichen und weiblichen Schüler der kaufmännischen Fortbildungsschule

für das Schuljahr 1906/07.

I. Obligatorische Unterrichtsfächer:

	Klasse			Einj.Fr. Jahreskurs
	I	II	III	
Korrespondenz und Kontorarbeiten	$1^1/_2$	1	1	1
Handelkunde	1	1	—	
Handels- und Wechselrecht . .	—	—	1	1
Volkswirtschaftslehre	—	—	1	
Rechnen	2	2	2	2
Schreiben	1	—	—	—
Geographie und Warenkunde . .	$1^1/_2$	1	—	1
Buchführung	—	2	2	2
Sprache	2	2	2	2
	9	9	9	9

II. Fakultative Fächer:

Stenographie . . . . 2 Stunden

Maschinenschreiben . . . . 2 »



